

Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 17.-19. Juni 2018 in Schaffhausen

Procès-verbal de l'Assemblée des délégués du 17 au 19 juin 2018 à Schaffhouse

VERSAMMLUNGsort · LIEU DE L'ASSEMBLÉE

Park Casino, Schaffhausen · Park Casino, Schaffhouse

PRÄSIDIUM · PRÉSIDENCE

Claudia Haslebacher (EMK)

VIZEPRÄSIDIUM · VICE-PRÉSIDENCE

Pierre de Salis (NE)

Michel Müller (ZH)

PROTOKOLL · PROCÈS-VERBAL

Hella Hoppe (deutsch); Catherine Bachellerie (français)

1.	Eröffnung, Traktandenliste, Mitteilungen · Ouverture, ordre du jour, communications	6
2.	Protokolle der Abgeordnetenversammlungen vom 6.-7. November 2017 und 23.-24. April 2018 · Procès-verbaux des Assemblées des délégués des 6 et 7 novembre 2017 et des 23 et 24 avril 2018.....	8
3.	Wahlen · Élections	9
3.1	Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Rates SEK für die Amtsdauer 2019 – 2022 · Élection du président ou de la présidente du Conseil de la FEPS pour le mandat 2019 – 2022	9
3.2	Wahl von sechs Mitgliedern des Rates SEK für die Amtsdauer 2019 – 2022 · Élection de six membres du Conseil de la FEPS pour le mandat 2019 – 2022	26
4.	Wort des Ratspräsidenten · Message du Président du Conseil	30
5.	Neue Vorstösse · Nouvelles interventions.....	32
6.	Informationen des Rates · Informations du Conseil.....	33
7.	Rechenschaftsbericht 2017 · Rapport d'activité 2017	38
8.	«Healing of memories», Postulat von Michel Müller und weiterer Mitunterzeichnender vom 18.-20. Juni 2017 · « Healing of memories », postulat de Michel Müller et cosignataires du 18 au 20 juin 2017	42
9.	Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS) – Verfassungsentwurf : 2. Lesung · Église évangélique réformée de Suisse (EERS) – Projet de constitution : 2^e lecture	48
10.	500 Jahre Reformation: Projekte des Kirchenbundes: Schlussbericht · 500 ans de la Réforme, projets de la FEPS : rapport final du Conseil.....	93
11.	Rechnung 2017 · Comptes 2017	101
12.	Seelsorge für Asylsuchende in den Bundeszentren: Solidarische Finanzierung 2019 – 2022 · Aumônerie pour les requérants d'asile dans les centres fédéraux : financement solidaire 2019 – 2022	106
13.	Ökumenisches Institut Bossey: Zielsumme 2019 · Institut œcuménique de Bossey : somme cible 2019.....	113
14.	Missionsorganisationen: Sockelbeitrag 2019 · Organisations missionnaires : contribution de base 2019.....	115
15.	Wahlen in Stiftungsräte · Élection des membres des conseils de fondation	117
15.1	Stiftung Brot für alle Bfa: Wahl eines Mitglieds des Stiftungsrates für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2021 · Fondation Pain pour le prochain PPP : élection d'un membre du Conseil de fondation pour le reste du mandat 2018 – 2021	117
15.2	Stiftung Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz: Wahl eines Mitglieds des Stiftungsrates HEKS für den Rest der Amtsdauer 2016 – 2019 · Fondation Entraide Protestante Suisse EPER : élection d'un membre du Conseil de fondation de l'EPER	118

16.	Stiftung Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS : Jahresbericht und Rechnung 2017 · Fondation Entraide Protestante Suisse EPER : rapport annuel et comptes 2017	120
16.1	Jahresbericht 2017 · Rapport annuel 2017	120
16.2	Rechnung 2017 · Comptes 2017	124
16.3	HEKS Zielsummen 2019: Reguläre Zielsumme und Zielsumme Flüchtlingsdienst · Sommes cibles 2019 pour l'EPER : somme cible régulière et somme cible pour le Service des réfugiés.....	125
17.	Stiftung Brot für alle BFA: Jahresbericht und Rechnung 2017 · Fondation Pain pour le prochain PPP : rapport annuel et comptes 2017	127
17.1	Jahresbericht 2017 · Rapport annuel 2017	127
17.2	Rechnung 2017 · Comptes 2017	130
18.	fondia – Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie im SEK: Tätigkeitsbericht und Jahresrechnung 2017 · fondia – fondation pour la promotion de la diaconie communautaire dans le cadre de la FEPS : rapport d'activité et comptes 2017	131
19.	Fragestunde · Heure des questions	133
20.	Abgeordnetenversammlungen 2019: Orte und Daten · Assemblées des délégués 2019 : lieux et dates	134
	Anhang: Liste der Teilnehmenden · Annexe : Liste des participants	136

Reihenfolge der Traktanden · Les points de l'ordre du jour ont été traités comme suit :

Sonntag · Dimanche 17.06.2018

15.30 – 17.30 Uhr 1, 2, 7, 3

Montag · Lundi 18.06.2018

08.30-12.00 Uhr Fortsetzung 3 und 7 · Poursuite 3 et 7 ; 4-6, 8, 12-13

14.00-17.00 Uhr 14-18, 10-11, 20, 9

Dienstag · Mardi 19.06.2018

08.30-12.00 Uhr Fortsetzung 9 und 4 · Poursuite 9 et 4

13.00-17.00 Uhr Fortsetzung 9 · Poursuite 9

Darstellung der Abstimmungsergebnisse · Présentation du résultat des votes

Beispiele, Erläuterungen · Exemples, explications

(35; 25; 2) = 35 Ja, 25 Nein, 2 Enthaltungen · 35 oui, 25 non, 2 abstentions

(2; M; 2) = 2 Ja, Mehrheit Nein, 2 Enthaltungen · 2 oui, majorité non, 2 abstentions.

Die protokollierten Beschlüsse wurden von der Abgeordnetenversammlung gefasst, sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt. Bei Detailabstimmungen erscheint das Abstimmungsergebnis beim jeweiligen Punkt, über welchen abgestimmt wurde. Das Ergebnis der Schlussabstimmung erscheint beim Titel «Beschluss». Auf Detailabstimmungen, die während der Debatte durchgeführt werden, wird gesondert hingewiesen, bei Änderungsanträgen unter Angabe des Wortlauts und des Abstimmungsergebnisses, bei unveränderten oder bereinigten Anträgen lediglich unter Hinweis auf die Abstimmung als solche.

Les décisions rapportées sont prises par l'Assemblée des délégués pour autant que rien d'autre ne soit expressément mentionné. Lors de votes de détail, le résultat apparaît à la mention du point sur lequel on a voté. Le résultat du vote final figure sous le titre « Décision ». Les votes de détail qui ont lieu pendant le débat sont mis en exergue et, lors des amendements, l'énoncé du texte et le résultat du vote sont mentionnés ; en revanche, lors de propositions non modifiées ou réglées, on se contente de mentionner le vote en tant que tel.

1. ERÖFFNUNG, TRAKTANDENLISTE, MITTEILUNGEN · OUVERTURE, ORDRE DU JOUR, COMMUNICATIONS

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): *Eröffnet die Versammlung und stellt fest, dass zu dieser ordnungsgemäss eingeladen worden ist · Ouvre l'Assemblée et constate qu'elle a été convoquée régulièrement.*

Neue Delegierte · Nouveaux délégués

- keine

Entschuldigte Delegierte · Délégués excusés

- Charles de Carlini, EPG – Sonntag (teilweise) und Dienstagnachmittag – dimanche (partiellement) et mardi après-midi
- Emmanuel Fuchs, EPG – Sonntag (teilweise) – dimanche (partiellement)
- Andreas Fuog, EPG – Sonntag (teilweise) – dimanche (partiellement)
- Felicitas Schweizer, UR – Sonntag (teilweise) – dimanche (partiellement)
- Nicolasina ten Doornkaart, Fondia – Montag – lundi
- Michael Candrian, OW – Montag und Dienstag – lundi et mardi
- Hans Rösch, AG – Dienstagnachmittag – mardi après-midi
- Peter Andreas Schneider, FR (GPK) – Dienstagnachmittag – mardi après-midi
- Jean-Marc Schmid, BEJUSO – Dienstagnachmittag – mardi après-midi
- Remo Sangiorgio, TI – Dienstagnachmittag – mardi après-midi

Letztmals anwesende Delegierte · Délégués présents pour la dernière fois

- keine · aucun

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): *Gelesenes Lied zum Flüchtlingssonntag und Gebet. Begrüssst die anwesenden Gäste · Lit un chant lié au dimanche des réfugiés, prière. Salue les invités présents.*

Begrüssung durch Sabine Dubach der gastgebenden Kirche SH. · Mot d'accueil de Sabine Dubach, de l'Église hôte de SH

Beschlussfähigkeit: gegeben (64 Delegierte anwesend) · Quorum : atteint (64 délégués présents)

Rederecht für Mitarbeitende des SEK · Droit de parole pour les collaborateurs et collaboratrices de la FEPS

Kein Gegenantrag · Pas d'opposition

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Wir werden Traktandum 9, die Verfassungsrevision, an dieser Versammlung in 2. Lesung behandeln. Wir haben es so vorbereitet, dass alle Anträge, die bis heute 12 Uhr schriftlich eingereicht wurden, Ihnen heute Abend zur Verfügung gestellt werden. Sie werden als PDF wie auch als Ausdruck zur Verfügung stehen und zwar in der Reihenfolge, wie wir sie behandeln werden. Falls Sie merken sollten, dass Sie es noch nicht erhalten haben, können Sie sich beim Büro melden.

Diskussion Traktandenliste · Discussion de l'ordre du jour

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Ich stelle im Namen des AV-Präsidiums folgenden Antrag. Die Genfer Delegation hat, nachdem wir den Beginn der Abgeordnetenversammlung auf 15:30 Uhr vorverschoben haben, nicht genügend Zeit um pünktlich anzureisen. Deshalb möchte ich der AV beantragen, die Reihenfolge der Traktanden wie folgt umzustellen:

Traktandum 1, Traktandum 2, dann einfügen Traktandum 7 (Rechenschaftsbericht) – dieses Traktandum wird um 16.15 Uhr auf jeden Fall unterbrochen und am Montag fortgesetzt. Danach Traktandum 3.1 und 3.2 (Wahlen). Traktanden 4-6 werden am Montag behandelt.

Das ist mein Antrag an Sie. Um diesen Antrag anzunehmen brauchen wir die Mehrheit der anwesenden Abgeordneten, anwesend sind 64 Stimmberechtigte. · *Propose une modification de l'ordre du jour*

Keine Wortmeldungen · La parole n'est pas demandée.

Abstimmung Antrag AV-Büro: angenommen · Vote sur la proposition du bureau de l'AD : adoptée (M63 ; - ; -)

Abstimmung ganze Traktandenliste: angenommen · Vote sur l'ensemble de l'ordre du jour : adopté (M63 ; - ; -)

2. PROTOKOLLE DER ABGEORDNETEN-VERSAMMLUNGEN VOM 6.-7. NOVEMBER 2017 UND 23.-24. APRIL 2018 · PROCÈS-VERBAUX DES ASSEMBLÉES DES DÉLÉGUÉS DES 6 ET 7 NOVEMBRE 2017 ET DES 23 ET 24 AVRIL 2018

Anträge · Propositions

1. *Die Abgeordnetenversammlung genehmigt das Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 6.-7. November 2017.*
 2. *Die Abgeordnetenversammlung genehmigt das Protokoll der ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung vom 23.-24. April 2018.*
- .
1. *L'Assemblée des délégués adopte le procès-verbal de l'Assemblée des délégués des 6 et 7 novembre 2017.*
 2. *L'Assemblée des délégués adopte le procès-verbal de l'Assemblée des délégués extraordinaire des 23 et 24 avril 2018.*

Keine Wortmeldungen zu den Anträgen · La parole n'est pas demandée.

Abstimmung Antrag 1: angenommen · Vote sur la proposition 1 : adoptée (M63 ; - ; -)

Abstimmung Antrag 2: angenommen · Vote sur la proposition 2 : adoptée (M63 ; - ; -)

Beschlüsse · Décisions

1. Die Abgeordnetenversammlung genehmigt das Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 6.-7. November 2017.
 2. Die Abgeordnetenversammlung genehmigt das Protokoll der ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung vom 23.-24. April 2018.
- .
1. L'Assemblée des délégués adopte le procès-verbal de l'Assemblée des délégués des 6 et 7 novembre 2017.
 2. L'Assemblée des délégués adopte le procès-verbal de l'Assemblée des délégués extraordinaire des 23 et 24 avril 2018.

(Weiter mit Traktandum 7 · Suite au point 7)

3. WAHLEN · ÉLECTIONS

3.1 Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Rates SEK für die Amtsdauer 2019 – 2022 · Élection du président ou de la présidente du Conseil de la FEPS pour le mandat 2019 – 2022

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Da wir unterdessen zusätzliche Abgeordnete haben, die eingetroffen sind, möchte ich an dieser Stelle noch einmal die Anwesenheit feststellen.

67 Delegierte anwesend · 67 délégués présents

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Die Amtsdauer 2015-2018 des Ratspräsidiums läuft Ende Jahr ab. Für die Amtsdauer 2019-2022 stellen sich der bisherige Ratspräsident Gottfried Wilhelm Locher und neu Rita Famos zur Verfügung. Die Abgeordnetenversammlung hat die Ratspräsidentin oder den Ratspräsidenten für diese Amtsdauer zu wählen. Die Wahl wurde durch die Nominationskommission vorbereitet.

Koni Bruderer (Nominationskommission, ARAI): Zur Wahl in das Präsidium des Rates SEK sind bei der Nominationskommission zwei Kandidaturen eingegangen, die Kandidatur von Gottfried Wilhelm Locher (BEJUSO) bisher und die Kandidatur von Rita Famos (ZH) neu. Die Nominationskommission hat die beiden Kandidaturen gemäss den Vorgaben in der Verfassung des SEK Artikel 11c und im Reglement der AV Artikel 14 Abs. 2 und 3 geprüft. Die Voraussetzungen für eine Wahl sind bei beiden Kandidaturen erfüllt. Die Dossiers zu den Bewerbungen von Gottfried Locher und Rita Famos sind Ihnen zugestellt worden. Sie finden sie in Ihren Unterlagen.

Barbara Hirsbrunner (GR): Ich spreche im Namen der überfraktionellen Abgeordnetengruppe, welche Rita Famos nominiert hat. Pfarrerin Rita Famos stellt sich zur Wahl als Präsidentin des Rates SEK oder bald EKS für die Amtsdauer 2019-2022. Der Nominationsgruppe ist es wichtig zu betonen, alle Fristen sind eingehalten und die Nomination ist ordnungsgemäss eingereicht worden. Wir können Ihnen als Delegierte Ihrer Kantonalkirche eine echte Wahl anbieten, nämlich eine Wahl mit einer Auswahl. Das ist gelebte Demokratie und echte Kirchenpolitik. Zahlreiche Unterstützerinnen und Unterstützer von Pfarrerinnen, Pfarrern, aber auch Kirchenmitglieder von der Basis, stellten sich in den letzten Wochen hinter diese Kandidatur. Sie haben alle rechtzeitig per Post den Lebenslauf und das Motivationsschreiben von Rita Famos erhalten. Die französische Delegation hatte mit Rita Famos ein persönliches Treffen, ein Hearing vereinbart. Merci beaucoup à vous.

Die Zeit, sich ein Bild zu machen, war zwar kurz, aber da Rita Famos den meisten von uns nicht unbekannt ist und sie alle Medientermine wahrgenommen hat, konnten wir ihre Handschrift und ihr Profil gut erkennen. Mit ihr wollen wir eine Alternative zur Auswahl stellen. Ich habe Rita Famos während ihrer Amtszeit als Ratsmitglied SEK als eine konsensfähige Person kennen und schätzen gelernt. Ich erlebe Rita Famos als eine integre Persönlichkeit, als jemanden, die das notwendige menschliche, intellektuelle, wie auch das theologische und ökumenische Rüstzeug mitbringt. Gut in Erinnerung ist mir ihre Arbeit für die Unterzeichnung der Taufanerkennung. Dahinter steckte viel Fingerspitzengefühl, Dialogfähigkeit und Kompromissfähigkeit.

Rita Famos ist 52 Jahre alt und bringt eine breite, qualitativ hochstehende und vielseitige theologische Ausbildung und Arbeit mit. Seit 2013 leitet sie die Abteilung für Spezialseelsorge der Landeskirche des Kantons Zürich. Dort wird ihr ein sehr guter Leistungsausweis ausgestellt. Ihr sind rund 100 Mitarbeitende, darunter 80 Pfarrpersonen, unterstellt. Sie bringt kompetente und menschliche Führungserfahrung mit und hat einen integrativen Führungsstil bewiesen.

Die neue Verfassung steht an. Die Artikel zur Leitung sind im folgenden Sinne geschärft worden: die Förderung des geistlichen Lebens soll in allen drei Leitungselementen wahrgenommen werden. Die AV will eine personale Leitung in enger Zusammenarbeit mit Synode und Rat. Rita Famos ist eine Person, die gut und menschlich führen kann. Rita Famos tritt überzeugend auf, ist kompromissfähig und hat die Fähigkeit bewiesen, Gemeinschaft zu bilden. Sie ist eine ausgewogene Teamplayerin. Sie bringt Erfahrung mit und ist eine profilierte Theologin und Pfarrerin. Sie war mehr als 18 Jahre in einem Gemeindepfarramt in Uster und Zürich tätig. Sie arbeitete lange im Jobsharing, heute Vollzeit, ist verheiratet und Mutter zweier erwachsener Kinder. Sie bringt auch Ratskenntnisse mit. Sie braucht dadurch wenig Einführungs- und Einarbeitungszeit. Sie kennt die gegebenen Strukturen, zum Teil auch Vertreter und Vertreterinnen sowie die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle und die Ablaufprozesse bestens. Sie ist deshalb beides, Kontinuität und Neubeginn.

Rita Famos ist auch eine Frau, welche Medienkompetenz aufweist. Sie war lange Zeit Sprecherin für das Wort zum Sonntag beim Schweizer Fernsehen. Viele Zuschauerinnen und Zuschauer kennen ihr Gesicht aus dieser Zeit. Rita, du sagtest einmal: „Ich bin fröhlich unterwegs mit meiner Kirche im Auftrag der Welt.“ So wünschen auch wir uns den gemeinsamen Anfang einer EKS. Im Namen der Nominationsgruppe empfehle ich Ihnen mit grossem Vertrauen Rita Famos herzlich zur Wahl als Ratspräsidentin.

Johannes Roth (Geschäftsprüfungskommission, ZG): Ich spreche für die Geschäftsprüfungskommission. In der Presse wurden im Zusammenhang mit den heutigen Wahlen verschiedene Vorwürfe erhoben. Im weiteren Verlauf wurden diese Vorwürfe von der Presse selbst als 'unbedarft' bezeichnet. Eine verniedlichende Umschreibung eines Vorgehens, das guten, journalistischen Massstäben widerspricht. Die Absicht ist naheliegend, mit ungeprüften Behauptungen Lesenden-Interesse und Druck zu erzeugen, in dem die Integrität von Personen und Institutionen, unserer Institution, in Frage gestellt wird. Die Konsequenz ist das Ringen um die Deutungshoheit des eigenen Tuns, ein Reputationsschaden und für diejenigen, die das zu ertragen haben, eine Belastung für sie selbst und für ihr nächstes Umfeld. Dem ist entgegenzutreten.

Die GPK nimmt solche Vorwürfe ernst und ist ihnen nachgegangen. Die Aufgabe der GPK ist, Ihnen Fakten für Ihre abgewogene und umfassende Meinungsbildung zu liefern.

Wie gehen wir damit um? Wir wollen zwei Fragen beantworten:

Was sind die Fakten zum in Frage stehenden Sachverhalt? Wie robust ist unsere Organisation, um gutes und richtiges Handeln sicherzustellen?

Zur Beantwortung dieser beiden Fragen folgt die GPK einem eingespielten Ablauf: Wir treffen uns nach Vorliegen der Traktandenliste oder solcher Vorfälle intern und entscheiden, wo die GPK Stellung nimmt und wer das jeweilige Traktandum federführend betreut. Ergebnis dieses Tuns ist eine Frageliste zur umfassenden Klärung der Traktanden an den Rat. Ein zweites Treffen findet dann zusammen mit mindestens dem Ratspräsidenten und der Geschäftsleiterin statt. In aller Regel sind auch Ratsmitglieder anwesend, die das entsprechende Traktandum vertreten und

allenfalls weitere Mitarbeiter der Geschäftsstelle. Es können auch Gäste beigezogen werden, wie im aktuellen Fall Herr Lorenz Furrer, Kommunikationsberater.

Diese gemeinsame Sitzung erlaubte durch die breite Kenntnis und das anwesende Wissen sehr effektiv, ein rundes Bild zu den beiden genannten Fragen zu erhalten. Die Sitzungen sind gut vorbereitet, vertiefende Nachfrage und Antworten sind direkt möglich und werden direkt gesucht.

Danach entsteht der Bericht der GPK an Sie, gegebenenfalls nach weiteren Nachfragen und Detailprüfungen. Im aktuellen Fall sind wir noch einen Schritt weitergegangen und haben im Interesse einer umfangreichen Beurteilung des in der Presse angesprochenen Kontextes von Hella Hoppe und Gottfried Locher eine Vollständigkeitserklärung gewünscht und erhalten. Es ging darum, dass der gesamte Kontext dessen, was zur Diskussion stand, abgedeckt war. Insgesamt kann ich bestätigen, dass die Zusammenarbeit zwischen Rat, Geschäftsstelle und der GPK als Ihrem Vertreter offen, konstruktiv und lösungsorientiert ist.

Es standen vier wesentliche Vorwürfe im Raum:

Die Entlohnung des Rates, Spesen, Kommunikationsberatung und Fragen nach dem Umgang mit Macht.

Ich gehe in der gebotenen Kürze darauf ein und schicke dem eine grundsätzliche Feststellung voraus: Aus gutem Grund steht jährlich und so auch an dieser AV die Rechnungsabnahme und die Decharge des 'Vereinsvorstands' zur Debatte. Mit der Decharge ist die Geschäftsführung für ihr Handeln im abgenommenen Jahr entlastet. Die Vergangenheit soll zugunsten der zukünftigen Entwicklung ruhen. Das wird nur unterbrochen, besteht begründete Vermutung auf nicht regelkonformes oder ungesetzliches Handeln. Dessen sind wir uns bei der Erteilung der Decharge alle bewusst.

Entlohnung des Rates: Wir nehmen die Entlohnung des Rates nach zwei Systemen vor. Der Ratspräsident arbeitet vollamtlich und erhält einen Lohn, der auch allfällige Überstunden abdeckt. Das Gehalt stand in der Presse, es wurde letztmalig 2014 angepasst.

Die Ratsmitglieder erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung für Sitzungen des Rates und der Abgeordnetenversammlung. Alle weiteren Sitzungen werden nach Spesenreglement abgegolten. Die letzte Erhöhung der Pauschalen Aufwandsentschädigung fand 2016 statt und betrug wie für alle Mitarbeiter der Geschäftsstelle 0.4%.

Sie sehen daraus, dass anspruchsvolle Jahre wie das letzte mit dem Reformationsjubiläum sehr unterschiedliche Konsequenzen haben, je nachdem, ob Sie mit einem Jahreslohn arbeiten oder zusätzliche Zeiten abrechnen können.

Spesen: Der SEK hat ein vom Steueramt Bern genehmigtes Spesenreglement. Der Ratspräsident verfügt darüber hinaus noch über eine Pauschalspesenregelung, der ein Ratsbeschluss zugrunde liegt. Sie wird in seinem Lohnausweis separat angegeben und bei ihm individuell versteuert. Wir haben stichprobenweise diese Spesenabrechnungen angesehen und keinen Anlass zur Kritik gefunden.

Kommunikationsberatung: Unter dem Stichwort Krisenkommunikation und im Zusammenhang mit der geeigneten Reaktion auf die Pressemeldungen sind aufgrund von Ratsbeschlüssen insgesamt TCHF 26 aufgewendet worden.

Zum Machtgebrauch oder manche sagen Machtmissbrauch: Die Geschäftsstelle hat seit 2011 eine externe Ombudsstelle. Sie wird im Schnitt der Jahre ein bis zwei Mal in Anspruch genommen und hat bisher immer Lösungen gefunden. Die Ombudsstelle ist intern in der Geschäftsstelle

bekannt. Die Ombudsperson ist gelegentlich persönlich in der Geschäftsstelle anwesend, auch um den Zugang zu der Ombudsstelle so niederschwellig wie möglich zu gestalten.

Zum Abschluss spreche ich die Vorschläge der GPK an, für die wir uns zur Stärkung der robusten Abläufe in der Geschäftsstelle ausgesprochen haben:

Die Geschäftsstelle wird kurzfristig das Vier-Augen-Prinzip vollständig einführen. Vier-Augen-Prinzip heisst, alle nach aussen bindenden Geschäftsvorgänge tragen immer zwei Unterschriften. Das ist nicht Ausdruck von Misstrauen, sondern Schutz der einzelnen Mitarbeiter vor unangemessener Einflussnahme und Druck und sollte heute in jeder, also auch in Ihrer Organisation so festgeschrieben und eingeführt sein.

Wir haben weiterhin über eine konsequente Pressearbeit mit den massgeblichen Medien als Rückfallposition in kritischen Kommunikationssituationen gesprochen. Wenn es in solchen Situationen in erster Linie darum geht, die Deutungshoheit über das eigene Tun zu behalten, ist eine dauernde und tragfähige Beziehung Voraussetzung, insbesondere bei dem angestrebten Auftrag der EKS. Der Erhalt unserer Deutungshoheit geht uns alle an. Das bezieht sich auch auf unsere eigenen Medien.

Schliesslich haben wir angeregt, den Zugang zur internen Ombudsstelle noch niederschwelliger zu gestalten. Das bedeutet im wesentlichen persönlicher Kontakt und sich kennenlernen.

Als Abschluss kann die GPK zusammenfassen, es gibt immer Verbesserungsmöglichkeiten. Darüber hinaus haben wir keine Anhaltspunkte für reglementswidriges Verhalten gefunden. Die Behauptungen in der Presse haben sich nicht bestätigt.

Martin Schmidt (SG): Zunächst möchte ich eine Vorbemerkung machen, die uns in der St. Galler Delegation einfach wichtig war und wichtig geworden ist im Laufe der letzten Wochen und Monate. Es geht uns zunächst um Stil und Anstand und um Respekt. Letztlich müssen wir alle miteinander nachher wieder weiterarbeiten und irgendjemand muss die Scherben zusammenkehren. Diese Scherben beziehe ich jetzt nicht auf die Kandidatur von Rita Famos, sondern ich beziehe diese Scherben auch auf das, was im Vorfeld alles an Mails und an Gerüchten, heute würde man Neudeutsch sagen „Fake news“, so hin- und hergelaufen ist.

Ich habe Mails erhalten in diesen letzten ein, zwei Jahren. Da hätte ich nicht geglaubt, dass das möglich ist. Wir reden immer davon, was reformiert ist und was nicht. Für mich gehört der Diskurs dazu, sich gemeinsam zu finden und nicht, Leute unter Druck zu setzen, wenn sie anderer Meinung sind. Ich habe dann salopp gesagt: „Also früher, da haben wir die Katholiken gehabt, um sie in die Pfanne zu hauen, jetzt machen wir das schon ganz alleine.“

Das tut mir fast für Rita Famos ein wenig leid, die ich persönlich in vielen Gesprächen kennen- und schätzen gelernt habe, insofern gibt Rita Famos all dem, was vorher gelaufen ist, ein Gesicht. Sie stellt sich vor eine Kampagne, vielleicht ist es keine, aber vor Netzwerke, die in den letzten Monaten und Jahren, finde ich, auf unerträgliche Weise persönliche Angriffe auf den bisherigen Ratspräsidenten lanciert haben und zwar in einer Tonalität, in der es fast schon nicht mehr möglich war, sachlich darüber zu diskutieren.

Also geht es für die St. Galler Delegation gar nicht so sehr darum, ob Rita Famos als Kandidatin hier ist. Es sind im Vorfeld auch andere gefragt worden, ob sie bereit wären, in den Ring zu steigen. Es geht um eine Symbolkandidatur, um den jetzigen Ratspräsidenten abzuwählen. Ich habe keine Mühe damit, wenn das von langer Hand vorbereitet wird und ich habe auch keine Mühe, wenn jetzt, sollte Gottfried Locher wiedergewählt werden, wenn jemand hinsteht und sagt, 12 Jahre Gottfried Locher sind genug, ich bereite das vor, ich stelle mich zur Verfügung. Aber für

uns ist das so und jetzt schwierig. Im Süddeutschen, das kann man ins Französische wahrscheinlich schlecht übersetzen, im Badischen, würde man sagen: „Das hat ein Gschmäckle.“

Jetzt stellt sich die Frage: Wie gehen wir damit um? Letztlich reden wir von den gleichen drei Vorwürfen, die immer wieder diskutiert werden. Die Bischofsdiskussion, also liebe Freundinnen und Freunde, ich komme aus einer Kirche, die einen Landesbischof hat. Da können wir den Ball getrost etwas flacher halten. Wir haben keinen Bischof, wir kriegen keinen. Dann kann man sich natürlich überlegen: Wie tritt man als Präsident auf? Das muss ich mich auch immer wieder fragen: Wie trete ich auf? In St. Gallen ist das so, wenn der katholische Bischof kommt und ich stehe daneben, dann sagen viele auch noch mal salopp: „Lueg, da kommen die zwei Bischöfe.“ Ich würde mir manchmal von vielen von uns, auch von vielen Pfarrerinnen und Pfarrern mehr Auftrittskompetenz, mehr personale Leitung wünschen. Ich glaube, ich bin in Vielem da nicht immer einverstanden gewesen. Aber die Herausforderung, wie wir personale Episkopé, persönliche Leitung als Reformierte miteinander gestalten, also diese Frage, die hat uns Gottfried, natürlich ein wenig provozierend gestellt. Ich glaube, wir können irgendwann auch wieder, was das angeht – es ist 10 Jahre her, glaube ich, dass das in der Reformierten Presse war – zum Alltag übergehen.

Schade finde ich, dass wir bestimmte Dinge in der aufgeheizten Atmosphäre nicht diskutieren können. Ich habe mit Ursula Stämmer an der KIKO gesprochen. Sie war Bildungsdirektorin in Luzern, ich war 5 Jahre an der Pädagogischen Hochschule in St. Gallen als Dozent. Man muss doch darüber reden können, was ist, wenn Kindern nur Kindergärtnerinnen oder Primarschullehrerinnen begegnen. Es gibt Berufe, da gibt es zu viele Männer und auch darüber muss man reden können. Aber anscheinend ist die Situation so aufgeladen, dass das schwierig ist. Dann bleibt am Schluss letztlich noch die Äusserungen über die Sexualität und die Prostitution. Also sich über Sexualität zu äussern, das wissen wir alle, ist ein Minenfeld. Aber ich glaube, dass diese Geschichte – Michel und ich waren damals persönlich bei Gottfried Locher nach diesem Buch – nach den vier Jahren einfach nicht ausreicht, um jetzt hier einen Wechsel vorzunehmen. Dann ist es wirklich eine Stilfrage. Aus Gottfried Locher einen Frauen verachtenden, patriarchalen, undemokratischen Halbbischof zu machen ist nicht seriös und nicht fair. Und dann kommt der dritte Bereich und das ist der, der uns eigentlich auch als St. Galler Kirche, auch in Rücksprache mit unserem Kirchenrat, dazu gebracht hat, letztlich zu sagen: Doch, wir wollen mit Gottfried Locher weiterarbeiten. Er ist national und international, konfessionell, ökumenisch und interreligiös vernetzt und geschätzt, hat grossen Respekt im In- und Ausland.

Mir hat gerade jemand gesagt: „Also euch Reformierte verstehe ich einfach nicht. Jetzt habt ihr mal einen, der vorne hinsteht, natürlich bezieht er auch manchmal die eine oder andere Prügeln, aber was wollt ihr eigentlich?“ Es ist doch eigentlich überhaupt kein Problem. Zugegeben, das ist eine Aussensicht gewesen. Das ist das was ich schade finde, dass es in dieser Diskussion am Schluss sowohl für Rita und für Gottfried nicht mehr gereicht hat, dann wirklich noch eine inhaltliche Sachdiskussion zu führen. Und die Verfassungsrevision, das hat mich persönlich betroffen gemacht, das gebe ich offen zu, die Verfassungsrevision halten wir in St. Gallen für ein grosses Ergebnis, auch ein zielführendes Ergebnis von Gottfried Locher als Ratspräsident. Ich sage es jetzt etwas ungeschickt; sein Vorgänger ist emotional nach Europa ausgewandert und hat den Ruedi Reichs und Sam Lutzs und Markus Christs, den lokalen Bischöfen das Terrain überlassen.

Gottfried Locher hat sich dem gestellt mit allem Hin und Her. Er hat nicht alles durchgebracht. Keine Exekutive bringt alles durch. Das ist unser Tagesgeschäft. Da wird das eine abgelehnt und das andere zustimmend zur Kenntnis genommen. Wenn jetzt zitiert wird, es ist ein

Misstrauensvotum. Dann sind das für mich Auszüge aus Grimms Märchen. Wir haben von Anfang an die GEKE-Formulierung benutzt: synodale Leitung, kollegiale Leitung und personale Leitung. Es war nie die Rede davon, der Rat möchte dem Präsidenten die ganze Macht geben und erst die AV hätte das korrigiert. So habe ich es in der Zeitung gelesen.

Unterm Strich, liebe Abgeordnete, steht für uns in St. Gallen ein zwar medial angegriffener Präsident da, aber einer, dem wir zutrauen, unsere Kirche mit dieser Verfassung weiter zu entwickeln und gut zu präsidieren. Er hat unsere Unterstützung. Wir hoffen, mit ihm weiter arbeiten zu können. Dann ist es an uns, gut und respektvoll mit unterschiedlichen Meinungen und Positionen umzugehen und sich im Diskurs zu finden. Das wäre für uns reformiert.

Monika Hirt Behler (Frauenkonferenz): Ich spreche im Namen des Ausschusses der Frauenkonferenz. Der Ausschuss der Frauenkonferenz unterstützt die Kandidatur von Rita Famos und empfiehlt Ihnen Rita Famos zur Wahl. Wir kennen sie von verschiedenen Zusammenarbeiten mit der Frauenkonferenz, wo sie sich jeweils für die Chancengleichheit der Geschlechter stark gemacht hat und den anwesenden Frauen Mut machte, sich für verantwortungsvolle Stellen und kirchliche Führungspositionen zu bewerben. Viele Frauen rund um die Frauenkonferenz des SEK freut es sehr, dass sie selbst ihren Worten Taten folgt und sich für dieses Präsidium bewirbt. Der Ausschuss der Frauenkonferenz war nicht beteiligt an dem Prozess, welcher zu dieser Kandidatur geführt hat. Wir distanzieren uns ganz entschieden gegenüber respektlosem Verhalten. Dennoch, und da unterscheide ich mich von meinem Vorredner, dennoch sind wir froh, dass es diese Kandidatur gibt. Nicht zuletzt deshalb, weil Rita Famos damit den Raum geöffnet hat, dass nun eine Debatte zum reformierten Leitungsverständnis stattfinden kann.

Wir vom Ausschuss der Frauenkonferenz wurden in den letzten Monaten häufig von besorgten Personen aus dem kirchlichen Umfeld angesprochen und gefragt, wie wir uns zu den Aussagen von Gottfried Locher verhalten, zur Feminisierungstendenz in der Kirche oder zur Prostitution und wie wir die „me too“ Vorwürfe einschätzen. Dem Ausschuss der Frauenkonferenz ist es wichtig, sorgfältig und differenziert mit diesen Themen umzugehen. Wir konnten diesem Anspruch Rechnung tragen, indem wir mehrmals mit Gottfried Locher Gespräche über die erwähnten problematischen Themen führen konnten. Einige von uns waren beteiligt an der Aussprache, die aufgrund des offenen Briefes vor einigen Jahren stattgefunden haben. Daraus entstanden Projekte im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit im SEK. Zum Beispiel die Herausgabe einer Broschüre zur geschlechtergerechten Sprache. Dieses Ergebnis schätzen wir sehr.

Nach den „me too“-Medienberichten im letzten Herbst haben wir vom Ausschuss der Frauenkonferenz das Gespräch gesucht. Es ist zu einer Aussprache mit Gottfried Locher gekommen. Einige Punkte konnten geklärt werden, andere, zum Beispiel zu den Rollenbildern, mussten, zumindest aus unserer Sicht, offenbleiben. Allerdings haben wir uns immer auch gewünscht, Gottfried Locher würde sich nicht nur in unserem inneren Zirkel zu seinen strittigen Äusserungen Stellung beziehen, sondern auch im weiteren Kreis der kirchlichen Öffentlichkeit. Wir haben viele Frauen und Männer gehört, die sich eine Stellungnahme und Distanzierung gewünscht hätten. Solches ist erst im Zuge der anstehenden Wahl punktuell geschehen.

Es gibt die kirchlich engagierte Basis, die durchaus wahrnimmt, was der SEK, der Rat, der Ratspräsident vertreten. Viele dieser Menschen fühlen und fühlen sich provoziert und verletzt. Ich selber habe beispielsweise im Theologiestudium, das ich kürzlich abgeschlossen habe, und nun als Vikarin solche Stimmen von Studierenden und angehenden Pfarrern gehört, von Frauen, jungen Frauen, die sich ernsthaft fragen, was das für ihre kirchliche Zukunft bedeutet,

wenn da unser Ratspräsident ein solch patriarchal geprägtes Rollen-, Berufs- und Kirchenverständnis vertritt. Da widerspreche ich meinem Vorredner, wie es tatsächlich bei vielen in der Kirche engagierten Frauen ankommt und das ist nicht sehr ermutigend für die Zukunft. Ich finde es wichtig, die Menschen zu sehen und wahrzunehmen, die unzufrieden sind und sich eine andere Art von Amtsführung wünschen. Die kann man nicht einfach in die Ecke von Kampfevanzen, Wutbürgern oder fiesen Mobberinnen und Mobbern stellen. Es handelt sich um kirchlich engagierte, ernst zu nehmende Frauen und Männer. Menschen, die an der Entwicklung unserer Kirche interessiert sind und sich über diese viele Gedanken machen. Es sind Menschen wie Rita Famos. Rita Famos ist eine erfahrene, hoch qualifizierte, höchst seriöse Frau. Eine Frau, der die reformierte Kirche am Herzen liegt und die sich mit vollem Elan für deren Zukunft einsetzen möchte. Rita Famos kennt die kirchliche Basis und ihre Bedürfnisse genauso, wie sie durch ihre ehemalige Ratstätigkeit und ihren Einsatz als Präsidentin der AGCK über die nationalen und internationalen Verbindungen und Aufgaben Bescheid weiss. Aus diesen Gründen unterstützen wir die Kandidatur von Rita Famos. Ihr Kirchenbild und ihr Leitungsverständnis entsprechen unseren eigenen Vorstellungen, es ist gemeinschaftsfördernd, partizipativ und ermutigend.

Wir danken dir, Rita, dass du dich als Kandidatin zur Verfügung stellst und damit eine Wahl ermöglichst und eine Alternative bietest. Wir vom Ausschuss der Frauenkonferenz empfehlen Ihnen Rita Famos von ganzem Herzen zur Wahl. Sie wäre eine sehr gute reformierte Präsidentin.

Michel Müller (ZH): Ich möchte Ihnen schildern, warum ich als einfacher Abgeordneter, also weder im Namen des Zürcher Kirchenrates, noch der Zürcher Delegation, mich dazu entschieden habe, Rita Famos zu unterstützen.

Wenn es nur Rita Famos als Kandidatin gäbe, wäre wohl für die meisten unter uns die Antwort einfach. Auch in den Medien wird Rita Famos durchwegs positiv bis begeistert kommentiert. Sie ist eine Frau, die unsere Kirche kennt und die in der Mitte des Lebens und des Glaubens steht. Eine Frau, die eloquent antwortet und zugänglich ist für die Menschen; die innert kürzester Zeit prägende Bilder geschaffen hat in einem ganz kurzen Wahlkampf. Und vor allem ist sie eine Frau, die bereits national bekannt war als Ratsmitglied und nun innert kürzester Zeit bekannt geworden ist. Wenn sie sich daran erinnern, an diese zwei Jahre AGCK, die Statuten wurden revidiert, was vorher lange liegengeblieben ist, die Taufanerkennung wurde schon erwähnt und ein Gebet voraus, wo auch viele Freikirchen und katholische Kirchen zusammen mit den evangelischen Landeskirchen dieses Gebet voraus gestaltet haben, ist eine ökumenische Innovation. Politisch darf sie meiner Ansicht nach durchaus noch mutiger werden. Dafür, dass sie nun dieses halbe Jahr nutzen muss, um sich in ihrem Französisch zu verbessern, bitte ich um Nachsicht und Geduld. Ein halbes Jahr sollte wohl reichen, wenn man in Bern eine Matur gemacht hat.

Aber da ist nicht nur, liebe Abgeordnete, Rita Famos. Da ist ein Amtsinhaber, der nicht nur wiedergewählt, sondern der neue Präsident der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz werden will. Wenn ich also Rita Famos empfehle, muss ich auch begründen, warum ihn nicht mehr. Solche Kritik ist unangenehm für uns alle. Wir werden massiv unter Druck gesetzt, denn Kritik sei offenbar unanständig. Hier drinnen hat das schon einmal einer erwähnt, dass ich keinen Funken Anstand hätte. Das ist auch Druck. Ich nehme mein demokratisches Recht wahr und übe Kritik, nicht nur heute, sondern auch künftig. Wir müssen da durch, denn eine Wahl ist eine Wahl, ob mit oder ohne Alternative. Wir müssen uns der Verantwortung stellen gegenüber dem Kirchenvolk, das wir vertreten, gegenüber den Medien, denn wir wollen ja öffentliche Kirche sein, und gegenüber unserem eigenen Gewissen vor Gott. Ich bin froh, dass ich nicht einfach kritisieren muss, sondern eine Alternative habe.

Bei der Kritik muss ich zweierlei unterscheiden: Erstens, die Arbeit als Ratspräsident und zweitens, die Person. Das Ratspräsidium, erstens, ist schwieriger zu kritisieren, weil jeweils der ganze Rat entscheidet. Ich kann also nicht einen Präsidenten haftbar machen für Entscheide des ganzen Rates. Das weiss ich aus eigener Erfahrung. Aber trotzdem ein paar Stichworte: Die Verfassung brauchte acht Jahre für 40 Artikel. Nach vier Jahren wurde sie zunächst einmal an die Wand gefahren. Vizepräsident Peter Schmid hat die Verantwortung übernommen, damit dann Gottfried Locher als Retter kommen konnte. Aber diese Verfassung jetzt ist unser Gemeinschaftswerk! Die Umsetzung geht mit oder ohne Gottfried Locher.

Dann zum Reformationsjubiläum: Auch da zu Beginn ein Kommunikationsdebakel, für das dann Vizepräsident Daniel de Roche den Kopf hinhalten musste. Wiederum kam Gottfried Locher, um das Projekt zu retten, das freilich dann 5 statt 2,2 Millionen kostete. Ein rechter Teil der Mehrkosten ging an die Kommunikation der Firma Furrerhugi. Dann auch noch ein aktuelles Beispiel: Diese drei Versprechungen an die Frauengruppe, die nach dem Offenen Brief eingeladen wurde, sind bis heute nur rudimentär umgesetzt worden. Die geschlechtergerechte Sprache ist herausgekommen, die Koordination der Bemühungen um sexuelle Prävention der Landeskirchen ist noch nicht umgesetzt, wurde jetzt ein bisschen angestossen. Also über drei Jahre hat man gebraucht, um mehr oder weniger nichts zu tun.

Das wäre aber in der Schweiz immer noch kein Grund zur Nichtwiederwahl. Deshalb muss ich zweitens auch über die Person reden. Gottfried Locher will nämlich die personale Leitung dieser Kirche werden. Persona heisst lateinisch zwar Maske. Aber so ist es ja nicht gemeint. Vielmehr, so sagt er selber, soll die Kirche ein Gesicht und eine Stimme bekommen, die hinsteht, den Diskurs pflegt, die ermutigt, ermahnt und ermöglicht. Das ist es, was ich in den vergangenen Monaten schwer zu kritisieren habe. Schon bevor Rita Famos zur Verfügung stand. Und erst recht nach ihrer Ansage. Kein «ermöglichen». Kein direkter Dialog fand statt, obwohl er die Kandidatur nach eigener Aussage «sportlich» nahm. Vielmehr verhinderte er jede Möglichkeit zum gemeinsamen Gespräch. Stattdessen hätte er mit souveränen und gelassenen Debatten punkten können, bei uns allen. Er aber hatte «keine Zeit für Wahlkampf» (Zitat) weder vor noch nach seinen Ferien unmittelbar vor der Wahl. Zeit für Interviews und Briefe an die Abgeordneten war aber da. Wann haben Sie schon mal so etwas erlebt vor einer Wahl?

Und doch finden manche, Gottfried Locher sei ein guter Kommunikator. Ich meine, dass sich das in einer Krise zeigt. Seit letztem Herbst ahnte er, dass da eine Krise auf ihn zukommt, engagierte die PR-Agentur Furrerhugi und schickte bald darauf einen neuen Vizepräsidenten, Daniel Reuter, vor. Die Empfehlungen der Agentur schienen zu lauten: Abtauchen, bagatellisieren, ignorieren und es dürfen keine Fragen gestellt werden, zum Beispiel in der Zürcher Synode. Stattdessen wird eine Geschichte angedeutet, dass da Kantonalkirchen um ihre Pfründe fürchteten. Ich finde: Das trägt auch Anschein einer Kampagne, und nicht «church too». Selbst wenn die abenteuerliche Vorstellung zuträfe, dass eine Kampagne wahrscheinlich von einer Gruppe von verschwörerischen Frauen, eine «Hexenjagd», organisiert wurde, an der sich ausser dem Blick nahezu alle Medien beteiligten. Wollen wir dann nicht einen Präsidenten, liebe Abgeordneten, der hinsteht, der solche Geschichten hinkriegt, indem er von Anfang an selber hinsteht und Klartext redet, damit wir ihm glauben können?

Stattdessen hebt Gottfried Locher das Ganze von sich weg auf eine grundsätzliche Ebene und macht es zur Glaubensfrage. So ermahnt er uns in der Berner Zeitung, dass es bei dieser Wahl letztlich darum gehe, was im Mittelpunkt der Kirche stehe, nämlich Gott. Aus reformiert. und seinem Wahlempfehlungsbrief zitiere ich «Bei dieser Wahl geht es um viel mehr. Es geht um eine Richtungswahl. Ich stehe für eine Kirche, die sich mutig am Evangelium orientiert und nicht am

öffentlichen Applaus. Ich stehe für eine Kirche, die ihre Komfortzone verlässt und die Dinge beim Namen nennt, auch die unschönen.“

Gute Worte, wer wollte denn da widersprechen? Wohl kaum eine der über 100 Pfarrern und Pfarrer, die Rita Famos unterstützen. Nur: was hat das mit dieser Wahl zu tun? Geht es nur dem um Gott, der Gottfried Locher unterstützt? Steht nur Gottfried Locher für eine Kirche, die sich mutig am Evangelium orientiert? Was soll diese Anmassung, eine reformierte Kirche zu repräsentieren?

Ich denke aber, soweit muss es nicht kommen. Wenn die Kirche wirklich in einer schwerwiegenden Krise ist, wie kürzlich von Gottfried Locher behauptet, so müsste doch gerade die Person, die seit acht Jahren an deren Spitze steht, zurücktreten. So wie ein Fussballtrainer irgendwann selber merken muss, dass er bei seinen Spielern nicht mehr ankommt. Gottfried Locher kann zum Wohl der EKS und auch zu seiner eigenen Entlastung hier und heute auf die Wiederwahl verzichten und in ein bernisches Pfarramt wechseln, wo seit längerem ein paar Stellen unbesetzt sind. Ich ermutige ihn mit seinen eigenen Worten aus der Festpredigt vom letzten Sommer:

„Also, lass dich fragen: Wo ist dein Schatz? ... Irdische Schätze gibt's, aber auch immaterielle. Zum Beispiel Macht. Einfluss haben. Befehlen dürfen. Wichtig sein. Oder Ruhm. Einen guten Namen haben. Bewundert werden. Geliebt werden. Übrigens alles auch vergänglich, ganz ohne Rost und Motten.“

Er kann seine Wahl nun durchdrücken, auch mit Hilfe einer GPK – so etwas habe ich auch noch nie erlebt –, aber die personalen Zweifel kann man nicht demokratisch loswerden. Vertrauen kann nicht mit Macht erzwungen werden. Ich persönlich glaube nicht, dass ihm das gelingen wird, selbst wenn man Furrerhugi im Dauermandat anstellen wird. Deshalb entscheide ich mich für Rita Famos. Sie kann uns neu und unbelastet in die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz begleiten und moderieren.

Heinz Fischer (SZ): Ich spreche im Namen unserer Kantonalkirche, aber auch der Kirchen in der Zentralschweiz und im Tessin. Die gesamte Vorabstimmungszeit geht auch an kleinen Kantonalkirchen nicht spurlos vorbei. Wir haben in der Zentralschweiz untereinander Rücksprache halten können. Für mich zählen heute folgende Fakten und Einschätzungen unserer Region.

Zur ersten Frage, ob es gut ist, dass wir eine Auswahl haben: Ja, das ist demokratisch. Ich hätte gerne früher Signale gehört für die Notwendigkeit von neuen Kandidaturen. Die gab es aber nicht. Es gab keine Zeichen, dass die Spieler den Coach nicht mehr verstehen. Eine Auswahl haben heisst nicht automatisch, dass man das bisher geleistete nicht mehr würdigen sollte oder dass man es in den Medien schlecht machen kann. Es gab Aussagen, wir hätten nicht demokratisch gehandelt, die Verfassungsrevision zeuge von Misstrauen. Das sehen wir nicht so und das ist nicht so.

Einige Delegierte und ich sind nur Teilzeit in der Kantonalkirche tätig, das heisst, in wenigen Stunden Entscheide zu fällen, über eine Agenda zu verfügen, die keinen oder nur ganz wenig Spielraum lässt. Die Verfassungsrevision ist eine Leistung. Wurde gute Arbeit geleistet? Einige Vertreter der Zentralschweiz sind seit vier Jahren dabei und haben bei der Arbeit an der Verfassungsrevision, beim periodischen Dialog der Präsidien in der KKP oder auch bei Vorbereitung und Durchführung der 500-Jahr-Feierlichkeiten substantiell mitgewirkt. Es war Gottfried Locher und letztlich wir alle, die das erreicht haben. Wir haben Gutes erreicht. Gottfried Locher hat uns geweckt, er hat uns gefördert, unsere Gemeinsamkeiten und unseren

Durchhaltewillen gestärkt, zum Beispiel für die Verfassungsrevision. Er war sich nicht zu schade, vor uns hinzustehen und sich zu exponieren. Dank ihm und dank uns ist ref-500 gelungen und die Basis für EKS konnte gelegt werden. Gottfried Locher hat der Kirche ein Gesicht und eine hörbare Stimme gegeben. Er hat viel für die Ökumene bewirkt. Gute Arbeit wurde geleistet. In den AV der letzten Jahre habe ich von den Abgeordneten keine Kritik an der Arbeit von Gottfried Locher gehört.

Wann ist der Zeitpunkt für einen Führungswechsel? Persönlich bin ich der Überzeugung, dass die kirchliche Politik versöhnlicher sein sollte, als die normale Politik. Dass angefangene Arbeiten für Neuerungen, für das Strukturen schaffen, unsere Zusammenarbeit zu fördern, nicht einfach so unterbrochen werden sollten. In der Praxis lässt sich dies nicht immer sicherstellen. Hier und heute haben wir aber gar keinen Anlass, angefangene Arbeiten zu stören oder zu unterbrechen, sondern gemeinsam mit Gottfried Locher und dem Rat SEK in anständiger Manier weiterzuführen und fertigzustellen.

Ich frage mich, braucht es Amt, Position und Charisma? Ja, das braucht es. Unser heutiger Präsident verfügt über die benötigten Talente und Gaben. Er verfügt über mehr als das, was es braucht, um Präsident zu sein. Wir können dankbar sein, einen vielseitigen Präsidenten als Kandidaten zu haben.

Fairness? Fair ist, Gottfried Locher das Vertrauen erneut auszusprechen. Im Namen der Mitgliedkirchen Zentralschweiz-Tessin bitte ich Sie, geschätzte Delegierte, unserem heutigen Präsidenten Gottfried Locher für eine weitere Legislatur die Stimme zu geben.

Ursula Stämmer-Horst (LU): ‚Quer denken – frei handeln – neu glauben‘ oder war es ‚Frei denken – quer glauben‘? Ich fand diesen Slogan zu 500 Jahre Reformation fantastisch. Ein Slogan der eben aufzeigt, was wir als evangelisch-reformierte Kirche sind, als reformierte Kirche, als evangelische Kirche. Was ist das Kirchenbild? Mein Kirchenbild ist etwas sehr Farbiges, Vielseitiges. Allein im Kanton Luzern, wo wir Kirchgemeinden haben, die eher ein bisschen fröhlich, munter, vielleicht fast ein bisschen freikirchlich klar sagen, wir sind evangelisch-reformiert. Wir haben auch die ganz strengen, positiven haben wir dem früher gesagt; also ganz unterschiedliche Kirchen. Quer denken – frei handeln – neu glauben, das machen unsere Kirchgemeinden. Darf das unser Präsident auch? Er macht es. Er denkt quer, er handelt frei, er äussert sich zu gesellschaftlichen Fragen, wo wir vielleicht nicht alle genau dasselbe dazu empfinden und andere Meinungen haben. Ich möchte einen Präsidenten haben, der sich hinstellt, der Aussagen macht, die vielleicht für einige provokativ sind, die aber eben das Leben und die Gesellschaft aufzeigen, auch die Probleme.

Es wurde gesagt: Ja als Frauen, dass man sich provoziert oder nicht ernst genommen fühlte. Ich habe das nicht so erlebt. Gut, ich bin seit ein paar Tagen 60, aber ich habe auch Kontakt mit jungen Frauen, ich habe Töchter und ich muss Ihnen sagen, wir sprechen oft auch über solche Probleme. Ich finde es gut, wenn wir jemanden an der Spitze haben, der uns ein bisschen aufrüttelt und nicht einfach das Mäntelchen des Schweigens darüberlegt

Die Arbeit von Gottfried Locher: Wir haben eine Verfassung miteinander, er ist der „Primus inter pares“ des Rates, wir haben das miteinander gemacht, der Rat und wir. Wir haben das gut gemacht, wir haben diskutiert. Ich bin sicher, wir werden diese zweite Lesung gut über die Bühne bringen. Also gut – gibt ein Häkchen, es wurde gut gemacht. Rechenschaftsbericht, wir haben es gehört, es gab ein Votum, ein Lob. Also wenn schon müsste man beim Rechenschaftsbericht dann mal sagen, was da nicht funktioniert hat. Das hat nicht stattgefunden, also auch ein Häkchen, das wurde erledigt. Zusammenarbeit mit den Landeskirchen: Ich habe das gut erlebt,

ich habe Wertschätzung erlebt von unserem Präsidenten, auch Nachfrage. Also für mich persönlich ist das auch gut, gibt auch ein Häkchen. Und die Zusammenarbeit im Rat, da stelle ich fest, dass die Zusammenarbeit funktioniert.

Selbstverständlich ist es richtig, dass es verschiedene Kandidaturen geben kann. Wenn Gottfried Locher nicht mehr gewählt würde, wäre dies für mich eine Abwahl. In diesem Sinne ist für mich klar, die Verfassung werden wir jetzt in 2. Lesung erledigen, aber die Umsetzung folgt. Ich möchte Gottfried Locher und sein Team auffordern, diese Verfassung in den nächsten Jahren umzusetzen.

Pia Grossholz-Fahrni (BEJUSO): Ich möchte etwas zu uns Abgeordneten sagen. In den letzten zwei Wochen habe ich Dinge gehört, die mich zweifeln liessen, ob ich ein Mitglied einer demokratischen Kirche bin. Wir haben hier die Verfassung, wir haben das AV-Reglement, wir haben das Reglement der Nominationskommission. Was habe ich von Abgeordneten gehört? „Ja, eine Kandidatur erst jetzt ist rechtens gar nicht möglich.“ Ich habe dann gedacht; eigenartig, ich habe das als ehemalige GPK-Präsidentin anders im Ohr, ging in diesen Reglementen nachschauen und siehe da, ich hatte Recht. Eine Kandidatur für eine Wahl kann eingereicht werden bis zum Beginn der Wahl. Wie kommt dann jemand aus den Abgeordneten darauf zu sagen: „Ja, das ist gar nicht rechtens.“? Ich habe diese Menschen darauf angesprochen, habe ihnen die Artikel geschickt. Es geht mir wirklich darum, dass wir funktionieren, wie es gedacht ist. Dann habe ich eine Mail zurückerhalten, ja gut, das ist halt rechtens, aber es ist einfach zu spät. Meine lieben Abgeordneten, wenn es für euch zu spät ist, wenn jemand zwei oder zweieinhalb Wochen vor einer Wahl kandidiert, dann bitte ändert die Verfassung, ändert die Reglemente und sagt, man muss sich gut vorbereiten für eine Gegenkandidatur, ein Jahr vorher muss die Kandidatur eingereicht werden, sechs Monate vorher, vier Monate vorher. In unserer Demokratie ist es doch so, dass man Dinge politisch so tun kann, wie sie eben festgelegt sind. Wenn dann Leute finden: Ja, das ist ein „Gschmäckle“ und das geht nicht. Dann müssen wir unsere Satzungen ändern. Wenn Ihr findet, Ihr habt zu wenig Zeit an Euren Gipfeln, um beide Kandidaten, die Kandidatin und den Kandidaten zu empfangen, dann ändert diese Reglemente, macht längere Fristen notwendig. Aber dann bewegen wir uns weg von dem, was wir als Schweizerinnen und Schweizer kennen in unseren politischen Gremien. Überall ist es so, dass bis zur Wahl Kandidaturen eingereicht werden können. Ob das dann politisch geschickt ist oder nicht, ist eine andere Frage, aber es ist möglich.

Bis jetzt war ich auch klar der Meinung, dass Exekutivmitglieder sich nicht in den Wahlkampf um andere Exekutivmitglieder einmischen. Auch das ist diesmal geschehen. Gut, ich habe ja schon im April gelernt, dass man die Meinung des Rates nicht vertreten muss, wenn man eine Antwort gibt. Langsam habe ich Angst um uns. Wir sind uns nicht mehr bewusst, wie unsere Demokratie funktioniert, was in demokratischen Reglementen und Verfassungen festgelegt ist.

Lars Syring (ARAI): Ich bin Delegierter der Appenzeller Landeskirche und eine Vorbemerkung ist mir gestattet, die ich in meinem Namen und nicht in dem meiner Delegation anbringe.

Offensichtlich bin ich keine Kampfmanze, aber ich fühle mich in meinem Mannsein zutiefst missverstanden, wenn ich deine Äusserung über Frauen höre, die auch etwas über Männer aussagt. Das bin nicht ich und so möchte ich auch nicht sein, auch das sei klar gesagt.

Jetzt das, was ich offiziell als Delegierter für unsere Delegation sage. Ich freue mich, dass wir heute eine Auswahl haben. Ich wähle Rita Famos und ich tue es gerne. Ich freue mich darauf, mit ihr als Präsidentin die neue Verfassung umzusetzen. Ich habe Rita als kompetentes Ratsmitglied kennen und schätzen gelernt. Ich traue es ihr zu, dass sie als Präsidentin dieses

Amt übernimmt und es gut machen wird. Nach allem, was wir an der ersten Lesung am Verfassungsentwurf geändert haben, denke ich, dass sie die richtige Person ist, für diesen Neuanfang als Evangelische Kirche Schweiz. Sie ist meine Wunschkandidatin für die gemeinsame geistliche Leitung von Synode, Rat und Präsidium.

Als Mensch mit Migrationshintergrund habe ich seit 18 Jahren erst in unserer appenzellischen Landeskirche gelernt, was es heisst, reformiert zu sein. Meine westfälische Heimatkirche hat zwar keinen Bischof, sondern nur einen Präses, aber sie ist deutlich hierarchischer strukturiert. Im Appenzellerland gefällt mir unser Miteinander. Wir finden gemeinsam Lösungen und suchen keine Probleme. Das ist gut. Mit Rita Famos sehe ich in unserem Verein der Evangelischen Kirche Schweiz einen Verein, der sich so gerne Kirche nennen möchte, auf gutem Wege, dass das auch so bleibt.

Noch eine selbstkritische Anmerkung: Mich haben die offenen Worte in der Rundschau sehr überrascht und nachdenklich gemacht. Nicht so sehr der Inhalt der Kritik, den teile ich in weiten Teilen. Wir haben ja auch einiges hier diskutieren können, aber draussen vor der Tür klang vieles sehr viel deutlicher, klarer. Ich bedaure, dass ich diese Klarheit in der Versammlung nicht mitbekommen habe. Das mag auch an mir liegen, keine Frage. Ich wünsche mir, dass wir das in Zukunft besser machen. Die Wellen sind vor dieser Wahl hochgeschlagen und ich hoffe, wir finden einen Weg, dass wir uns nach der Wahl weiterhin in die Augen schauen können. Ich würde mich dann im Bedarfsfalle auch etwas runterbeugen.

Ich wähle Rita Famos, ich tue es gern und ich wünsche mir, dass Ihr es mir gleich tut.

Barbara Damaschke-Bösch (SG): Wir haben die Wahl und die Wahl ist für mich nicht einfach. Ich habe in den letzten zweieinhalb Wochen mehrere Nächte nicht geschlafen, weil mich die Fragen, um die es heute nämlich eigentlich geht, sehr umgetrieben haben. Zwei ausgewiesene Persönlichkeiten stehen sich gegenüber und beide bringen die notwendigen Voraussetzungen für dieses uns wichtige Amt mit. Schade, ja ich finde es schade, hatten wir nicht länger Zeit, uns über all das, was diese Wahl auch entscheidet, auszutauschen und zu diskutieren.

Für mich ist es heute keine Richtungswahl, aber eine Wahl, bei der man doch verschiedene Aspekte bedenken muss. Wir haben die Wahl zwischen einer Frau, die sich als Teamplayerin positioniert und einem Mann, dem nachgesagt wird, dass er gerne in etwas bischöflicher Manier geistlich führen möchte. Für mich ist das ein klarer Fall. Ich bin gegen ein reformiertes Bischofsamt oder genauer gesagt, gegen ein katholisch verstandenes Bischofsamt in der Reformierten Kirche. Ich bin aber Gottfried Locher sehr dankbar, dass er mit seiner Haltung die Diskussion über diese Frage, in der Intensität, wie wir sie führen durften, ermöglicht hat. Wie wir geleitet werden möchten und wie wir leiten wollen, war eine der zentralen Fragen im Rahmen der Verfassungsrevision. Ich bin froh, können wir über diese Vorlage heute oder in dieser AV in zweiter Lesung befinden.

Ich finde es aber bedenklich, dass wir nicht sachlicher über eine solche Frage miteinander reden können, reformiert. Das Amt des Bischofs hat nicht Gottfried Locher erfunden. Das ist eine biblische Erfindung. Wir haben im Laufe der Verfassungsdiskussion viel über Macht diskutiert. Weniger aber über die theologischen Anliegen hinter der ganzen Frage. Es kommt mir vor, wie wenn wir uns vor theologischen Diskussionen verstecken und sie scheuen. Ich nehme eine theologische Krise wahr. Ich bin der Meinung, dass wir eine theologische Diskussion über Macht und Leitung in unserer Kirche auf allen Ebenen nötig haben. Diese Arbeit ist mit dem Abschluss der Verfassung nicht getan. Wir müssen unsere Hierarchien klären, auch wir haben solche. Das

tut vielleicht weh, aber wir können uns nicht noch einmal 500 Jahre durchwursteln und sie ungeklärt lassen.

Gottfried Locher hat sich entschuldigt, das heisst, er hat um Entschuldigung gebeten. Ich nehme diese Entschuldigung für die undurchdachten und verkürzten Äusserungen zur Feminisierung an. Gerade weil das Amt des Ratspräsidenten oder der Ratspräsidentin kein Bischofsamt ist, muss es möglich sein, Fehler zu machen. Es ist mir wichtig, dass wir anständig mit den Personen umgehen, die wir in Leitungsämter gewählt haben. Sonst finden sich bald nur noch sehr angepasste Personen in solchen Ämtern. Das würde der Nachfolge von Zwingli als Toggenburger Sturkopf, ja als Toggenburger Bischof – darf ich das sagen? – bestimmt nicht entsprechen.

Wir haben die Wahl. Wir haben die Wahl zwischen einem Bücherschreiber und jemandem, in deren Kampf Facebook eine grosse Rolle spielte. Aus dem, was in den letzten zweieinhalb Wochen passiert ist, ergab sich eine Aufgabe, welche wir annehmen müssen. Wir müssen medienethisch arbeiten. Ich habe Mühe, wenn der Ratspräsident ein Buch mit einem solchen Untertitel und mit fehlendem Feingefühl in heiklen Fragen herausgibt. Ich habe aber auch Mühe, wenn eine Kandidatur zuerst über Facebook und die Medien kommuniziert wird und erst dann über die Nominationskommission. Das ist für mich nicht vertrauensfördernd. Wie wir sinnvoll mit den modernen Kommunikationsmöglichkeiten umgehen, müssen wir dringendst klären. Gerade auch als Kirche, die ihre Entstehung dem damals neuen Buchdruck verdankt. Ich bin froh, gibt es Vorreiterinnen im Bereich der Social Media, aber wir müssen genau hinschauen und den Umgang damit klären. Das braucht etwas Zeit, generationenübergreifendes Verstehen wollen und viel Weitsicht.

Die Wahl ist auch die Wahl zwischen einer Zürcherin mit Berner Wurzeln und einem Berner mit Zürcher Wurzeln. Für mich ist das ehrlich gesagt überhaupt keine Wahl. Die beiden grossen unserer Landeskirchen sind sich nicht immer einig und sie müssen es auch nicht sein. Ich finde, es würde entspannend wirken, wenn nach Gottfried Locher jemand aus einer anderen Kirche mit einer anderen kirchlichen Erfahrung Präsidentin, ja zur Not auch Präsident des Rates werden könnte. Dieser Person würde es vielleicht leichter fallen, zwischen den beiden grossen zu vermitteln und auch die ländlichen und die Randregionen würden wieder etwas mehr in den Blick geraten.

Und ja, dann ist es eben doch auch noch die Wahl, die Wahl zwischen einem Mann und einer Frau oder einer Frau und einem Mann. Wir Frauen sind in kirchlichen Ämtern unterrepräsentiert, keine Frage. Doch dafür kann Gottfried Locher nichts. In dieser AV sitzen derzeit 69 Mitglieder, davon ist weniger als ein Drittel Frauen. Das ist doch wirklich ein Skandal. Wir haben als AV überhaupt wenig Sinn für Geschlechtergerechtigkeit erwiesen. Wie sonst können wir erklären, dass wir eine GPK haben, die ausschliesslich aus Männern besteht? Das Problem liegt für mich bei den Kantonalkirchen und beim Frauenanteil in ihren Kirchen, Synodalräten und AV-Delegationen. Wir alle müssen in unseren Kantonalkirchen daran arbeiten, dass diese Schieflage behoben wird, indem es mehr Frauen ermöglicht wird, solche Ämter zu bekleiden und indem endlich auch Themen, die immer noch stark an Frauen gebunden sind, auf nationaler Ebene diskutiert und als wichtig erachtet werden. Für mich ist es kein Zufall, dass Kinder auf der Ebene des SEK nicht vorkommen, weder beim Reformationsjubiläum noch strukturell. Ich bitte daher den Rat, bei den nächsten Legislaturzielen die Kinder und die Arbeit mit Kindern für einmal in den Blick zu nehmen. Fünf Theologinnen sind wir in der AV, von 39 Ordinierten. Wir sind eine Minderheit, aber nicht auf den Mund gefallen. Und doch haben wir vor vier Jahren, nach den Aussagen von Gottfried Locher geschwiegen, zumindest hier in der AV. Offensichtlich waren die Aussagen damals nicht relevant genug und auch nicht anstössig genug, dass wir unsere

demokratischen Mittel genutzt hätten, hin gestanden wären und zum Beispiel eine Fragestunde genutzt hätten.

Vor zwei Jahren habe ich mit meinen St. Galler Kollegen die Motion zu Familie, Ehe, Partnerschaft, Sexualität aus evangelisch-reformierter Sicht eingereicht. Ich wollte und will, dass diese Themen endlich angegangen werden. Aber mit Bedacht, auf klaren politischen Wegen ohne Empörungsdebatte und mit genügend Zeit. Ich habe damals etwas unternommen und darum schweige ich heute auch nicht. Seit dem Einreichen dieser Motion ist es nun notgedrungen still um diese ganze Thematik. Gottfried Locher wird vorgeworfen, dass er sich zu den Themen rund um die Prostitution, die Feminisierung und den Sexismus nicht weiter geäußert hat. Dazu möchte ich als Motionärin Stellung beziehen. Was hätte er denn anderes tun sollen? Der Rat hat die Motion entgegengenommen und wird deren Fragen an der nächsten SAV beantworten. Dann sind die drei Jahre um, die wir damals gegeben haben. Wenn nun der Ratspräsident weiter seine Meinung zu diesem Thema in der Öffentlichkeit verbreitet hätte, hätte ich das tatsächlich eigenmächtig, uneinsichtig und bischöflich gefunden. Denn nun ist dieses Thema nicht mehr das Thema Gottfried Lochers, sondern das Thema des Rates und der durch diesen eingesetzte Kommission. Gottfried Locher musste dazu schweigen, alles andere hätte meinem Verständnis eines demokratischen Vorgehens widersprochen. Ich hoffe sehr, dass wir nächstes Jahr eine ebenso engagierte Debatte führen, auch über dieses Gremium hinaus, wenn es um die Sache geht und nicht mehr um Personalien. Ich wünsche mir sehr, dass in der Diskussion um diese wichtigen Themen, der Ball gespielt wird und nicht auf den Mann. Ich bin nicht bereit, jemanden nicht im Amt zu bestätigen, dem wir nicht die Chance gegeben haben, in einem Jahr in einen Diskurs zu treten, etwas zu lernen und sich zu entwickeln. Ich bin auch nicht bereit, den Präsidenten für die Schiefelage in den kantonalen Kirchen verantwortlich zu machen. Das Erbarmen und da nehme ich eine feministische Bücherschreiberin und Facebook-Nutzerin, die ich sehr schätze, gerne beim Wort: „Erbarmen muss in unserer Kirche immer Platz haben.“ Auch wenn ich einige der Äusserungen Gottfried Lochers heftig kritisiere und ihnen widerspreche, möchte ich ihn nicht dafür bestrafen, dass endlich einmal jemand in der Kirche über Sexualität gesprochen hat.

Gerade als Frau habe ich ein Interesse an einem Präsidium der GEKE, das sich für die Frauenordination einsetzt, so wie wir reformierten Pfarrerinnen und ich hoffe, auch viele andere Reformierte, das von ihm erwarten. Die Zustimmung zur Frauenordination ist für mich eine „*Conditio sine qua non*“. Sie gehört zur reformierten DNA und ist nicht verhandelbar, auch wenn es durchaus andere Stimmen und Strömungen gibt. Die Frauenordination ist leider immer noch unser USP, umso wichtiger ist es, jemanden an der Spitze der GEKE zu wissen, der dafür einsteht. So wünsche ich uns allen, dass wir theologisch miteinander arbeiten, auch an diesen schwierigen Fragen. Denn bei der sogenannten Frauenfrage geht es nicht nur um Frauen, sondern ganz eigentlich um die Auslegung der Schrift, um unser Schriftverständnis. Ich glaube, wir brauchen Mut zur Demut und ein gutes weiteres Miteinander.

Ruth Kremer-Bieri (AG): Ich begrüße die Kandidatur von Rita Famos sehr und denke, dass es dafür gute Gründe gibt. Erstens ermöglicht uns ihre Kandidatur, dass wir eine echte Wahl haben und ein demokratischer Prozess der freien Meinungsäußerung dadurch in Gang gekommen ist. Da scheint mir, haben wir schon ein erstes Ziel erreicht, das die neue Verfassung anvisiert: Diskussionen. Ich freue mich auf mehr solche Diskussionen. Zweitens ermöglicht uns die Kandidatur von Rita Famos, ernst zu machen mit unserer Überzeugung, wenn sie unsere Überzeugung ist, dass Frauen nicht nur unverzichtbar sind als Hauptakteurinnen bei unzähligen kirchlichen Anlässen, wo es ums Helfen, Dienen, Pflegen, Besuchen, Tisch decken und

Abwaschen geht, sondern, dass wir den fähigsten von ihnen auch Aufgaben in der Leitung anvertrauen und uns dadurch zur Gleichberechtigung bekennen. Drittens, die Kandidatur von Rita Famos ermöglicht, ein starkes Zeichen in unserer reformierten Kirche zu setzen. Wir wagen damit, was in der aktuellen Diskussion unserer Schwesterkirche zwar von der Basis her längst gewünscht, in der Realität aber noch lange nicht möglich sein wird. Insofern ist die Wahl einer Frau auch ein starkes, ein hoffnungsvolles Zeichen für die Ökumene. Ich arbeite seit 36 Jahren als Pfarrerin in der Kirche. Ich weiss, was uns von der Basis her immer wieder begegnet. Frauen waren schon zur Zeit Jesu massgeblich beteiligt an der Ausbreitung des Evangeliums. Die Auferstehungsbotschaft wäre ohne Frauen wohl gar nicht bis zu uns gedrungen. Doch wir kennen auch die dunklen Jahrhunderte in der Geschichte der Kirche, wo starke Frauen, wenn sie sich in die Domäne der Männer vorgewagt haben, entweder zu Heiligen werden mussten oder eben zu Hexen. Ich meine, wir haben doch, Gott sei Dank, diese Zeit überwunden. Hexe oder Heilige, etwas von beidem hat die Kandidatur von Rita Famos in den Medien hervorgerufen. Aber und dafür stehe ich hier, nichts von dem hat Rita Famos, sie ist weder eine Heilige, noch ist sie eine Hexe. Sie ist einfach eine ganz normale, eine freundliche, eine intelligente, entschlossene Frau, eine mit Herz, die unserer Kirche mit ihrer Arbeit und ihrem Leben schon lange gut tut. Sie wird auch gut tun in der Leitung, da sie bereit ist, Verantwortung zu übernehmen, auf Andere zu hören, mit uns allen zu lernen. Und ich bin überzeugt, sie wird das können. In einem Interview hat sie gesagt: „Wir müssen tun, was es zu tun gibt im Auftrag des Evangeliums.“ Ja, was wollen wir mehr? Ich bin überzeugt, das kann sie. War es nicht Zwingli, der sagte: „Tut um Gottes Willen etwas Mutiges!“? Tun wir es doch um unserer Kirche willen, die uns allen sehr am Herzen liegt. Und beweisen wir auf diese Art, dass wir kein langweiliger unspektakulärer Verein sind, wie man auch lesen konnte, sondern eine mutige Kirche, die die Zeichen der Zeit erkennt und die Menschen der Basis ernst nimmt.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Bevor wir zur Wahl des Ratspräsidiums schreiten, gebe ich Ihnen noch einige Informationen. Ich werde nach erfolgter Wahl den beiden Kandidierenden die Möglichkeit geben, in einem persönlichen Wort auf das Wahlresultat zu reagieren, falls sie dies wünschen sollten und dies unabhängig vom Wahlresultat. Ebenfalls werde ich zuerst der nicht gewählten Person und danach der gewählten Person das Wort erteilen. Wir haben und ich denke, das war sehr notwendig, viel Zeit gebraucht für die Diskussion. Das bedeutet, dass unsere Sitzung heute etwas länger gehen wird. Wir werden jetzt Zeit haben für die Wahl. Für das Auszählen, für die Voten und Danksagung und danach müssen wir sehr zügig zum Münster für den Gottesdienst. Wir kommen nun zur Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Rates SEK für die Amtsdauer 2019-2022. Gemäss Artikel 41 AV-Reglement, ist es eine geheime Wahl. Sie finden die pastellgelben Wahlzettel im Couvert mit ihrem Namensschild. Ich bitte Sie, diese auszufüllen und dann in die Höhe zu halten, damit die Stimmzähler sie einsammeln können.

(Unterbruch für Auszählung der Wahl · Interruption durant le dépouillement des votes)

*Geheime Wahl (namentlich) – Resultat: ausgeteilte Wahlzettel 67, leere und ungültige Wahlzettel 0, gültige Stimmen 67, absolutes Mehr 34 Stimmen, gewählt ist Gottfried Locher mit 43 Stimmen.
· Scrutin à bulletin secret (nominal) – Résultat : bulletins distribués, 67 ; bulletins blancs ou non valides, 0 ; majorité absolue, 34 ; est élu Gottfried Locher avec 43 voix.*

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Ich gratuliere dem neu gewählten Präsidenten Gottfried Locher. Wie angekündigt möchte ich gerne das Wort, wenn sie das wünscht, Rita Famos geben, dass sie die AV ansprechen kann.

Rita Famos (Kandidatin Ratspräsidium): Drei turbulente Wochen liegen hinter uns. Die Würfel sind gefallen und zu den Privilegien einer Gegenkandidatin gehört es, als Erste dem gewählten Präsidenten zu gratulieren. Gottfried, ich gratuliere dir zur Wahl. Ich wünsche dir, dass du diesen Wahlkampf nicht nur als lästige Nebenerscheinung in Erinnerung behalten wirst. Diese drei Wochen haben gezeigt, dass es die kirchliche Basis und die mediale Öffentlichkeit sehr wohl interessiert, wer den Kirchenbund oder in Zukunft die EKS präsidiert und wie er das tun wird und dass das Amt nie losgelöst ist von der Person. Es ist nicht so, wie einer deiner Unterstützer in der Regionalpresse gesagt hat, dass gut zuhören besser in die Seelsorge passt. Gut zuhören, was die Menschen beschäftigt, ist die Basis erfolgreichen Führens. In diesem Sinn wünsche ich dir hellhörige Ohren und Gottes Segen.

Die letzten drei Wochen bestärken mich in meiner Zuversicht und im Glauben, dass wir für die Zukunft der Evangelischen Kirche Schweiz gut gerüstet sind. Meine Kandidatur hatte es an den Tag gebracht. Wir haben eine wachsame, eine kritische und eine differenzierte Basis in den Gemeinden. Eine Basis, die innerlich Anteil nimmt an unserer reformierten Kirche. Wir haben diese Vitalität gespürt, in Zeitungsartikeln, in Leserbriefen, in unzähligen Mails, die ich, aber die auch Sie erhalten haben. Die lebendige Vielfalt, die Klugheit und Verbundenheit der Gemeindeglieder, der kirchlichen Behörden und der Pfarerschaft trägt diese Reform mit. Man wird schauen, wie sie umgesetzt wird. Die Basis will eine offene, eine demokratische und eine diskutierfreudige Kirche. Auf die sind wir stolz.

Anders als wir es erwartet hätten, haben die Medien nicht nur persönliche Fragen, sondern auch unsere theologischen Backgrounds und unsere ekklesiologischen Ansichten abgeklopft. Sie werden uns weiter begleiten und das ist gut so.

Ihnen allen in der Abgeordnetenversammlung wünsche ich herzlich, dass Sie die engagierten Voten der letzten Tage prüfen und das Gute behalten und weiter tragen. Gott möge Sie in Ihrer Arbeit segnen.

Doris Wagner-Salathe (BL): Liebe Rita, wir vier Frauen, die deine Kandidatur eingereicht haben und ganz viele Mitglieder an der Basis danken dir ganz herzlich für deine Kandidatur. Wir gratulieren dir von Herzen. Es braucht Mut hinzustehen und zu sagen: ich kandidiere. Du hast mit deiner Kandidatur eine spannende Diskussion in Gange gebracht und unserer Kirche so ein Gesicht gegeben. Wir sind eine Kirche, die demokratisch organisiert ist und wählen kann, auch wenn es da an gewissen Orten noch Übungsbedarf gibt. In diesem Sinne hast du viel gewonnen für unsere Kirche und wir danken dir ganz herzlich.

Gottfried Locher (wiedergewählter Ratspräsident): Kein langweiliger unspektakulärer Verein hat uns Ruth Kremer gesagt, und in der Tat sind wir das nicht. Wir haben vieles diskutiert heute was wichtig ist. Insbesondere danke ich auch Rita Famos für die bischöflichen Ermahnungen über die Basis. Ja, die Basis ist wichtig für uns alle, schauen wir auf die Basis. Wer die Basis ist, darüber streiten wir ein bisschen, vielleicht auch mit den hunderten von Zuschriften, die ich bekommen habe, auch aus der Basis. Es ist wichtig, dass wir diesen Dialog führen und es sind wichtige Dinge heute gesagt worden, was Thema sein muss. Ich bin stolz darauf, in einer Kirche zu sein, wo so etwas direkt gemacht wird, wo wir direkt hier sprechen und nicht über die Medien. Machen wir das auch weiterhin so. Sprechen wir direkt, sprechen wir an, was schwierig und zuweilen hässlich ist.

Ich habe Achtung vor dem, was du liebe Rita Famos getan hast. Es braucht Mut so einzusteigen, so spät auch, das meine ich ohne jeden Hinterton, ich meine es ernst. Ich kenne dich aus der Zusammenarbeit im Rat. Ich habe deine Arbeit damals geschätzt und diesen Mut, den du da an

den Tag gelegt hast, den achte ich sehr. Ich möchte dir ein kleines Geschenk machen. Ein Buch das ich kürzlich gelesen habe „Die Einundzwanzig“. Sie erinnern sich vor drei Jahren wurden in Libyen Kopten umgebracht, 21 Kopten. Sie wurden je einzeln nach ihrem Glauben gefragt und sie haben sich geweigert, den Glauben aufzugeben und wurden geköpft dafür. Ein Schriftsteller ist jetzt zu den Kopten gereist, hat sie einzeln besucht, die Familien, und ein Buch darüber geschrieben; „Die Einundzwanzig“. Und wenn wir in solchen Wochen und Monaten stehen, wie jetzt die letzten, die mir manchmal Angst gemacht haben, wo wir nicht wussten, wie es weitergeht, dann tut es uns allen gut daran zu denken, dass die Angst, die andere Christinnen und Christen haben, zu ihrem Glauben zu stehen, viel grösser ist. Und es soll uns anspornen in allem was wir diskutieren, auch wenn wir über Prostitution sprechen, auch wenn ich Dinge nicht gut sage, so wie ich es bei der Feminisierung gemacht habe, dass wir dann doch versuchen zu schauen, wie kann damit das Evangelium weitergetragen werden.

Schwestern und Brüder, ich werde wieder Fehler machen, ich werde wieder Dinge falsch sagen und ich bin dann darauf angewiesen, dass sie mich nicht vor laufender Kamera auseinandernehmen und desavouieren, sondern mir helfen, besser zu machen, was man gut machen muss. Wir sind Getaufte miteinander, wir haben einen gemeinsamen Auftrag. Und so bitte ich uns alle, bleiben wir bei diesem Auftrag, Evangelium verkündigen in Wort und Tat.

Et quelques mots pour nos frères et sœurs de la Suisse romande. Dans quelques jours, nous allons saluer le pape François à Genève. Et nous y serons comme Église consciente de soi-même, comme Église qui sait qu'elle a une tradition importante, importante pour la Suisse, importante pour l'œcuménisme, importante pour la politique. Soyons fiers de saluer le pape François ensemble comme Église réformée et de lui montrer que notre tradition est importante pour tout le dialogue.

So danke ich ihnen allen für die Unterstützung. Ich wünsche ihnen anregende zwei Tage, sie werden mich morgen wieder hören, wenn es um Machtfragen geht. Es ist wichtig, dass wir sie ansprechen. Glück und Segen allen und dir, liebe Rita Famos, das Buch mit meinem besten Dank.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Ich danke Gottfried Locher, dass er sich für die Wahl wieder zur Verfügung gestellt hat und gratuliere zur Wiederwahl. Die offizielle Einsetzung erfolgt an der Herbst-Abgeordnetenversammlung 2018 in Bern.

Beschluss · Décision

Die Abgeordnetenversammlung wählt als Präsidenten des Rates SEK für die Amtsdauer 2019 – 2022:

Gottfried Locher

L'Assemblée des délégués élit président du Conseil de la FEPS pour le mandat 2019 – 2022 :

Gottfried Locher

(Unterbrechung, weiter am Montag, 18.6.18 vormittags · Interruption, reprise lundi matin 18.6.18)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): *Begrüssst die anwesenden Gäste · Salue les invités présents.*

Pierre de Salis (*vice-président de l'AD, NE*) : *Prière et chant · Gebet und Lied*

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Bevor wir in die Traktanden einsteigen einen kleinen Überblick wie wir vorgehen werden. Wir werden weiterfahren mit Traktandum 3.2, mit den Ratswahlen. Danach gehen wir weiter in der Traktandenreihenfolge wie vorgegeben. Ich werde mir zwei Ausnahmen erlauben, wir haben heute Morgen Gäste, Bettina Beer, die beim Traktandum 10 Reformationsjubiläum berichten wird, kann nur bis Mittag hier sein und für das Traktandum 12 Seelsorgezentren wird Herr Thomas Segessenmann vom Staatssekretariat für Migration nach der Pause anwesend sein. Diese beiden Traktanden werde ich sicher vor dem Mittagessen behandeln lassen, damit die beiden Gäste wirklich zu Wort kommen.

Dann habe ich noch eine Bitte des Büros und zwar, dass Sie Ihre Anträge, die Sie schriftlich formulieren, bitte jeweils Beatrice Bienz abgeben, am besten bevor Sie den Antrag stellen. Sie leitet diese Anträge jeweils an die Übersetzerinnen weiter. Das hilft bei der Übersetzungsarbeit, wenn sowohl die Deutschsprachigen wie auch die Französischsprachigen Ihren Antrag bereits haben.

3.2 Wahl von sechs Mitgliedern des Rates SEK für die Amtsdauer 2019 – 2022 · Élection de six membres du Conseil de la FEPS pour le mandat 2019 – 2022

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Die Amtsdauer des Rates 2015-2018 läuft Ende dieses Jahres ab. Deshalb müssen die Mitglieder des Rates neu gewählt werden. Pfarrer Daniel de Roche hat seinen Rücktritt aus dem Rat erklärt und stellt sich nicht zur Wiederwahl.

Das Rücktrittsschreiben von Daniel de Roche wird vorgelesen · La lettre de démission de M. Daniel de Roche est lue.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Lieber Daniel, an dieser Stelle ganz herzlichen Dank schon einmal vorweg für deinen Einsatz im Rat SEK. Die offizielle Würdigung und Verabschiedung erfolgt dann anlässlich der HAV im November in Bern.

So haben wir nun die Aufgabe vor uns, den Rat für die neue Legislatur ab 2019 zu wählen. Die Wahl wurde durch die Nominationskommission vorbereitet.

Koni Bruderer (Nominationskommission, ARAI): Fünf bisherige Mitglieder des Rates SEK stellen sich für die Amtsdauer 2019-2022 zur Wiederwahl: Sabine Brändlin (BL), Esther Gaillard (VD), Ulrich Knoepfel (GL), Ruth Pfister (TG) und Daniel Reuter (ZH). Die fünf bisherigen Mitglieder des Rates müssen ihnen nicht einzeln vorgestellt werden. Sie finden die Dossiers in Ihren Unterlagen. Ratsmitglied Daniel de Roche hat, wie die Präsidentin eben bekanntgegeben hat, seinen Rücktritt auf Ende der laufenden Legislatur erklärt. Als Nachfolger kandidiert Pierre-Philippe Blaser von der Freiburger Kirche. Angaben zu seiner Person und zu seiner Motivation, sich für das Amt zu bewerben, finden Sie ebenfalls in Ihren Unterlagen. Gemäss Vorgabe in Art. 14 Abs. 2 des Reglements AV richtete sich der Fokus der Nominationskommission für die Wahl einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers von Daniel de Roche in der angemessenen Berücksichtigung der sprachlichen Regionen. Der frei werdende Sitz im Rat stand somit prioritär einer Vertreterin oder einem Vertreter der französischsprachigen Schweiz zu. Pierre-Philippe Blaser erfüllt diese Voraussetzung. Ich möchte dann nachher gern, wenn Sie erlauben, Frau

Präsidentin, für weitere Erklärungen zur Kandidatur von Pierre-Philippe Blaser meinem Kollegen Gilles Cavin als Vertreter der Romandie in der Nominationskommission das Wort erteilen.

Ich selber möchte noch ein Wort sagen zu weiteren Wahlen dieses Jahres, die Gesamterneuerungswahlen für die neue Legislatur. Da brauchen wir: Im Büro der Abgeordnetenversammlung werden die beiden Vizepräsidien frei, in der Geschäftsprüfungskommission wird es eine Vakanz geben, wäre schön eine weibliche Kandidatur zu sehen und die Nominationskommission hat keine Vakanz zu verzeichnen. Diese Wahlen erfolgen dann in der HAV vom 5.-6. November. Da werden sie traktandiert. Die Nominationskommission bittet um frühzeitige Meldung allfälliger weiterer Rücktritte.

Gilles Cavin (Commission de nomination, VS): C'est avec plaisir que la Commission de nomination a reçu la candidature de Pierre-Philippe Blaser au Conseil de la FEPS. Pour la Commission de nomination, il était important de réfléchir à l'équilibre linguistique et à l'équilibre des représentations régionales. En l'occurrence, Pierre-Philippe Blaser apporte cet équilibre de par sa candidature. Il est actuellement président de l'Église réformée du canton de Fribourg, représentant donc des Églises romandes. Il est aussi largement intégré au sein de la CER, étant président de l'assemblée des délégués de la Conférence des Églises romandes. À noter aussi que la représentation linguistique est, pour les délégations francophones, toujours importante et Pierre-Philippe Blaser, bien que d'une Église bilingue, est francophone, mais maîtrise aussi l'allemand. C'est donc réjouissant pour notre assemblée. Au vu de ces éléments et de tous les contrôles qui ont pu être faits par la Commission de nomination, nous estimons que cette candidature est valable et la proposons à vos suffrages.

Peter Andreas Schneider (FR): Il faut faire sobre – Kurz und bündig soll ich es machen, hat Pierre-Philippe Blaser gewünscht und aufgrund der Erfahrung von gestern, halte ich mich an diesen Wunsch. Die wichtigsten Sachen über Pierre-Philippe Blaser haben Sie lesen können. Ich möchte Ihnen die Wünsche und Grüsse des Synodalrates der Freiburger Kirche überbringen und ebenso die Wahlempfehlung des Freiburger Synodalrates.

Aus meiner viertelstündigen Rede über Pierre-Philippe Blaser, die ich für gestern geplant habe, möchte ich Ihnen nur zwei kleine Sachen vorlesen.

Sein Werdegang ist spürbar; seine Verbundenheit zum Terrain, den Kirchgemeinden mit ihren Menschen und Schicksalen, sein Flair, komplexe Sachverhalte einfach und schlicht in einem «Condensé» zusammenzufassen, Menschen gegenüber freundlich und mit grosser Achtung zu begegnen.

Ja, das ist Pierre-Philippe Blaser. So kenne ich ihn seit 16 Jahren. Ich schliesse mit diesen Worten. Er legt grossen Wert auf die Einhaltung und das Funktionieren des Kollegialitätsprinzips. Dabei verliert er die gesetzten Ziele nicht aus den Augen. Im Gegenteil, er unterstützt und motiviert sein Umfeld, weiterzukommen, auch dann, wenn es schwierig zu sein scheint.

Ich habe geschlossen und danke Ihnen für die Unterstützung für Pierre-Philippe Blaser.

Keine weiteren Wahlvorschläge. · Il n'y a pas d'autres candidatures.

Keine Wortmeldungen · La parole n'est pas demandée.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Die Wahl erfolgt nach unseren Reglementen geheim. Wir kommen zum ersten Wahlgang. Im 1. Wahlgang gilt das absolute Mehr der abgegebenen Stimmen, in einem allfälligen 2. Wahlgang dann das relative Mehr. Ich bitte Sie, den sonnengelben Wahlzettel auszufüllen. Dann bitte ich die Stimmezähler in Aktion zu treten.

(Unterbruch während Auszählung · Interruption durant le dépouillement des votes)

Geheime Wahl (namentlich) 1. Wahlgang (6 Pers.) – Resultat : Ausgeteilte Wahlzettel 68, Eingegangene Wahlzettel 68, ungültige 0, leere 0, gültige 68, (6 Sitze = Total 408 massgebende Stimmen, davon 57 leer abgegeben, 28 für nicht gemeldete Kandidaten, ergibt massgebende Stimmen für Auszählung 323), absolutes Mehr pro Sitz 27, gewählt wurden: Pierre-Philippe Blaser 60; Sabine Brändlin 47; Esther Gaillard 66; Ulrich Knoepfel 50; Ruth Pfister 52; Daniel Reuter 48. · Scrutin à bulletin secret (nominal), 1^{er} tour (6 pers.) – Résultat : bulletins distribués, 68 ; bulletins recueillis, 68 ; bulletins non valides, 0 ; bulletins blancs, 0 ; bulletins valides, 68 ; (6 sièges = 408 voix déterminantes, dont 57 non attribuées, 28 pour des candidat-e-s non annoncés, soit 323 voix déterminantes pour le décompte) ; majorité absolue par siège, 27 ; sont élus : Pierre-Philippe Blaser, 60 ; Sabine Brändlin, 47 ; Esther Gaillard, 66 ; Ulrich Knoepfel, 50 ; Ruth Pfister, 52 ; Daniel Reuter, 48.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Alle kandidierenden Ratsmitglieder wurden gewählt. Ich gratuliere den gewählten Mitgliedern des Rates und wünsche ihnen für ihre Aufgabe, die sie jetzt schon ausgeführt haben, oder die sie ab 2019 neu ausführen Gottes Segen und viel Freude. Ich danke ihnen, dass sie sich zur Verfügung gestellt haben. Die offizielle Würdigung und Einsetzung wird dann im Herbst an der AV in Bern erfolgen. Ich gebe gerne Pierre-Philippe Blaser das Wort.

Pierre-Philippe Blaser (neugewähltes Ratsmitglied): Ich danke Ihnen, dass Sie mir Ihr Vertrauen geschenkt haben, indem Sie mich als Mitglied in den SEK Rat gewählt haben. Es ist mir eine grosse Ehre und Freude.

C'est un honneur, c'est une joie d'accepter cette élection et de succéder à mon collègue et ami Daniel de Roche, qui m'avait ouvert la voie dans l'Église évangélique réformée du canton de Fribourg et qui maintenant m'ouvre la voie au Conseil de la FEPS. C'est une joie, c'est un honneur, mais c'est aussi avec crainte et tremblement que j'accepte cette élection. Ce sont pour moi de nouvelles exigences, une nouvelle activité, un nouveau métier. Je vais tâcher de rester fidèle à moi-même, à mes valeurs, à ce qui compte pour moi et puis aussi rester fidèle aux autres, aux conseils qui me seront donnés et à la collégialité. Tout à l'heure, mon collègue et ami Gilles Cavin a dit que je maîtrisais l'allemand, c'est très sympathique de sa part. C'est peut-être un peu ambitieux, mais j'arrive à me débrouiller avec l'allemand. J'essaierai et je travaillerai encore beaucoup dans les six mois qui viennent. J'espère ne pas vous décevoir et je vous remercie encore une fois pour votre confiance.

Beschluss · Décision

Die Abgeordnetenversammlung wählt folgende Personen als Mitglieder des Rates SEK für die Amtsdauer 2019 – 2022:

Pierre-Philippe Blaser
Sabine Brändlin
Esther Gaillard
Ulrich Knoepfel
Ruth Pfister
Daniel Reuter

L'Assemblée des délégués élit les personnes suivantes membres du Conseil de la FEPS pour le mandat 2019 – 2022 :

Pierre-Philippe Blaser

Sabine Brändlin

Esther Gaillard

Ulrich Knoepfel

Ruth Pfister

Daniel Reuter

4. WORT DES RATSPRÄSIDENTEN · MESSAGE DU PRÉSIDENT DU CONSEIL

Gottfried Locher (Ratspräsident): Ich habe angesichts der Situation der letzten Wochen keine Zeit gefunden, ein Wort des Ratspräsidenten vorzubereiten. Ich bitte Sie um Entschuldigung dafür und ich komme gerne wieder im Herbst. Dann mit einem Wort zur neuen Kirche, wie wir sie beginnen. Heute werde ich nicht sprechen.

Grusswort von Dr. Herbert Winter SIG · Allocution de M. Herbert Winter, FSCI

(Weiter mit Traktandum 5 · Suite au point 5)

(Fortsetzung Traktandum 4 Dienstagvormittag vor dem Mittagessen · Suite du point 4 mardi matin avant la pause de midi)

Gottfried Locher (Ratspräsident): Es riecht zwar schon ziemlich nach Mittagessen aber ich möchte jetzt noch ein Miniwort des Ratspräsidenten sagen.

Gestern Abend durften wir auf eine wunderbare Schifffahrt gehen. Ich hatte den Eindruck, nach einem sehr langen Sturm kommen wir in dieses ruhige Fahrwasser hinein, können miteinander sprechen, können ein bisschen loslassen was war. Es waren schöne Gespräche, es war ein Aufatmen, das durch mich ging und durch viele von Ihnen auch, wenn ich das richtig gesehen habe. Ich möchte noch einmal in aller Form danken, liebe Sabine und allen anderen, die geholfen haben, dass das möglich war. Für mich war es, wie wenn ein sehr langer Sturm sich jetzt endlich ein bisschen beruhigt, ein Sturm, der uns durchgeschüttelt hat, der mich durchgeschüttelt hat, der mit Überforderungen begonnen hat, ich jedenfalls war überfordert in manchem, was es da zu tun gab, und der auch viele Verletzungen mit sich gebracht hat.

An diesem Ort sind wir, wir haben Verletzungen, die wir mittragen. Wir haben es in den Voten gehört, wir haben es in den Diskussionen gehört, es ist das einzig richtige, dazu jetzt auch „ja“ zu sagen, „da stehen wir“. Wir müssen von hier aus versuchen, miteinander weiter zu gehen. Das ist besonders, glaube ich, jetzt wichtig, weil es vielleicht an einen Ort in unserer Entwicklung kommt, wo es gar nicht anders sein konnte. Wir haben in den letzten Monaten eine Verfassungsrevision entwickelt. Die hat sich sehr, sehr schön entwickelt. Wir haben ganz viel Neues aufnehmen können. Aber etwas ist immer so ein bisschen mitgeklungen. Ich habe es dann für mich auf die Frage der Macht zusammengefasst. Wie soll das jetzt gehen, wenn es Köpfe hat, die öffentlich auftreten, die in Anspruch nehmen, Gesicht zu geben, die mir aber nicht unbedingt entsprechen? Wir haben in unserer AV auch Leute, die das nicht das richtige Gesicht finden. Wie gehen wir damit um? Jetzt, wenn wir eine neue Kirche gründen. Wie gehen wir damit um?

Ich glaube im Rückblick, dass es vielleicht gar nicht anders kommen konnte, als dass dieser Sturm jetzt mal stattgefunden hat. Und ich möchte in aller Klarheit auch sagen, dass es mir Leid tut, wo es mir nicht geglückt ist, so zu sprechen, dass es für Sie gut gewesen wäre, wo es mir nicht geglückt ist, alle mitzunehmen. Da stehen wir heute. Ich kann nur anbieten, das Gespräch mit jenen von Euch, denen das nicht genügt, wie ich das mache, auch zu führen. Ich möchte dieses Gespräch. Ich gehe auch davon aus, dass, egal, wen Sie da hinstellen, nach mir und nach, nach mir. Es wird immer für einige besser sein und für andere nicht. Aber wir müssen miteinander vorwärts gehen. Dieses Bild vom Boot war gut. Keiner von uns war auf der Kapitänebene. Wir sind alle miteinander unten unterwegs und so wird es bleiben, einfach in verschiedenen Funktionen. Wenn schon jemand hier Kapitän ist, dann ist es die neue Synode. Die neue Synode

wird schauen, wo wir durchgehen müssen. So kann ich nur anbieten, liebe Kritikerinnen und Kritiker, die Ihr auch alle Dinge gesagt habt, die ich hören muss, Ihr habt ja auch recht mit manchem. Ich habe gewisse Schwächen, die auch in Zukunft nicht weggehen werden. Ich bin darauf angewiesen, dass wir darüber sprechen, wie wir das gut machen. Da glaube ich auch sagen zu müssen, wir haben beide eine Hol- und eine Bringschuld. Ich habe selbstverständlich eine Bringschuld beim Erklären, dessen was ich tue. Wenn ich ein Kreuz trage, das Sie komisch finden, ohne das mit Ihnen zu besprechen, dann mache ich einen Fehler. Das ist mir bewusst. Sie haben aber auch eine Holschuld. Kommen Sie doch zu mir, wenn es nicht so ist, wie Sie es gut finden. Sprechen Sie mit mir. Holen Sie mich zu sich. Es ist einsam am Sulgenauweg. Es ist schön, in die Kirchen gehen zu können und gemeinsam den Weg zu suchen. Also diese gemeinsame Bring- und Holschuld, die möchte ich Ihnen wirklich ans Herz legen. Helft mit, dass wir da vorwärtskommen. Ich möchte ein Präsident sein in dieser neuen Kirche, auf den Sie stolz sind.

Übermorgen empfangen Sie mit anderen zusammen auf dem Flughafen von Genf Cointrin den Papst. Ich möchte Sie vertreten dort und ich möchte, wenn Ihr das seht, dass Ihr den Eindruck habt, ja das ist unsere Kirche, die dort ist. Wenn das nicht gelingt, dann müssen wir ein neues Gespräch führen, wie es gelingen soll. Versuchen wir das in den nächsten Wochen und Monaten. Versuchen wir auch, wieder eine Mediensituation hinzubringen, dass man uns versteht. Wir sitzen im gleichen Boot. Ich freue mich auf die Fortsetzung dieser Reise. Sie wird wohl nicht immer so harmonisch sein, wie wir es gestern Abend hatten. Aber wir sollten gewappnet sein für neue Stürme. Dazu machen wir die neue Verfassung, die ist schön und gut und unterwegs. Lassen wir uns das nicht wegnehmen, nicht vermiesen, von niemandem. Diese neue Verfassung wird uns in der Zusammenarbeit stärken. Auch inhaltlich bin ich beeindruckt, was uns geglückt ist, dass wir Dinge drin haben, wie eine Präambel, die beim Namen nennt, was wir sind. Ein Auftrag, der sehr präzise sagt, was wir tun sollen. Eine Kirche auf drei Ebenen, die integriert. Es sind schöne Ergebnisse.

So danke ich allen, die mittragen. Ich möchte Mut und Freude machen für einen Diskurs, der uns weiterbringt. Ich freue mich, wenn das Schiff weiter so gut unterwegs ist, wie wir es mit der Verfassung jetzt beginnen konnten. Vielen Dank und Gottes Segen uns allen.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): *Gebet · prière.*

(Weiter mit Traktandum 9, Fortsetzung · Suite au point 9, poursuite)

5. NEUE VORSTÖSSE · NOUVELLES INTERVENTIONS

Es wurden keine neuen Vorstösse eingereicht. · Aucune nouvelle intervention n'a été déposée.

6. INFORMATIONEN DES RATES · INFORMATIONS DU CONSEIL

Daniel de Roche (Rat): Ich rede über die Diakonie, über die Konferenz „Diakonie Schweiz“, die neu begonnen hat im Jahre 2017.

Die Konferenz „Diakonie Schweiz“ des SEK hat das erste Jahr ihres Bestehens hinter sich. Nach mehrjährigen Planungs- und Umsetzungsarbeiten hat die Konferenz im Jahr 2017 in zwei Etappen ihren Betrieb aufgenommen und funktioniert nun als erste der vielzitierten, vielbesagten „gebündelten Strukturen“ im Kirchenbund und damit auch in der zukünftigen Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz.

Nach ersten Einschätzungen – ich konnte an zwei der drei bisher abgehaltenen Plenarversammlungen dabei sein – bestätigen sich die positiven Eindrücke zur Arbeit der Konferenz. Ich will Ihnen in dreierlei Hinsicht etwas sagen. Nämlich erstens über die Strukturen, zweitens über die Projekte und drittens über die Aussenwirkung der Konferenz.

In der Plenarversammlung treffen sich die Diakonie-Verantwortlichen der Mitgliedkirchen zweimal jährlich, sie bilden quasi die „Direktorinnen- und Direktorenkonferenz“ des Bereiches Diakonie. Die Begegnung und der Austausch unter kirchlichen Leitungspersonen aus einem Bereich erscheinen als ein grosser Gewinn der neuen Strukturen. Es ist zu überlegen, ob solche Versammlungen nicht auch in anderen Bereichen zu lancieren wären.

Die Konferenz, zweitens, hat sich mit ihrem Leistungskatalog viel vorgenommen. In der Anfangszeit ihres Wirkens musste sie zwar zuerst den Betrieb einrichten, doch nun sind erste Projekte geplant und aufgegleist: So beobachtet die Konferenz „Diakonie Schweiz“ die Praxis der Kantonalkirchen im Umgang mit Mindeststandards für Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone. Zudem hat sie erste Themenschwerpunkte festgelegt; sie wird in den kommenden Monaten in Zusammenarbeit mit Partnern das Thema „Caring community“ bearbeiten, also Gemeinschaften die sich um andere kümmern.

Die Aussenwirkung: Das von der KIKO unterstützte zweisprachige Fachportal diakonie.ch / diaconie.ch hat sich bereits sehr gut etabliert und ist in diakonischen Fachkreisen beachtet und gut gelesen. Mit thematischen Beiträgen und best practice-Beispielen und Projekten zieht es das Interesse aus kirchlichen, aber auch aus weiteren zivilgesellschaftlichen Kreisen auf sich.

Die ersten Betriebsjahre der Konferenz „Diakonie Schweiz“ wurden als Pilotphase bezeichnet. Die Organisationsstrukturen sind jetzt gebündelt. In den kommenden Jahren gilt es die Finanzierungsstruktur anzuschauen.

Nach dem ersten Jahr und ein bisschen mehr sind wir der Ansicht: Die organisatorischen und strukturellen Mühen haben sich gelohnt, die Konferenz „Diakonie Schweiz“ ist auf Kurs!

Ich mache Sie schon „gluschtig“ für die HAV. Da werden wir über die neu einzurichtende Konferenz Protestantische Solidarität Schweiz berichten. Sie dürfen gespannt sein.

Ulrich Knoepfel (Rat): Ein Zwischenbericht zur Bündelung kirchlicher Kommunikation. Dieses Thema beschäftigt uns, begleitet uns nun schon sechs Jahre. An der HAV 2012 erhielt der Rat SEK den Auftrag, auf nationaler Ebene die öffentliche Kommunikation der Kirchen zu bündeln, die sprachregionalen Kommunikationsgefässe zu koordinieren, ein Auftrag mit Chancen und Risiken.

Risiko: Es gelingt möglicherweise nicht, wichtige Anspruchsgruppen in ausreichendem Masse mit einzubeziehen. Damit würden Lösungsvorschläge erstellt, die sich nicht durchsetzen, weil sie auf zu wenig Akzeptanz stossen.

Chance: Der vorliegende Prozess zur Bearbeitung des AV-Auftrages ermöglicht es, die überregionalen und nationalen Strukturen der kirchlichen Kommunikation nachhaltig zu regeln und zu festigen. Dies bedeutet insbesondere, dass Doppelungen beseitigt sowie Synergien und effiziente Abläufe geschaffen werden können. So wird unsere kirchliche Kommunikation wirksamer.

Liebe Abgeordnete, was mit einer Vision begann, verzögerte sich durch komplexe Strategiephasen bedingt durch Motionen und Anträge sowie personelle Veränderungen. Nach sechsjährigen Verhandlungen wähte man sich in einer Pattsituation. Und doch hat sich die Welt bewegt. Kirchenpolitische Entwicklungen, insbesondere die neue Verfassung und die Entwicklung der digitalen Kanäle, aber auch die Kommunikationserfahrungen im Zusammenhang mit dem Reformationsjubiläum lassen vieles in neuem Licht erscheinen. Es eröffnen sich neue Möglichkeiten. Wir haben im Rat SEK intensive und grundsätzliche Überlegungen angestellt und haben Kommunikationsfachleute, kirchliche und nicht kirchliche, konsultiert. Nun sind wir überzeugt, dass wir den Weg von der Vision zur Realisation der Bündelung kirchlicher Kommunikation klar vor uns sehen. Wir sehen zunächst eine responsive EKS-Webseite vor. Wir wollen also eine digitale Plattform erstellen, die mit allen festen und mobilen Geräten zugänglich ist. Sie soll öffentlich sein, aber auch zusätzlich Logins für bestimmte Usergruppen anbieten. Diese Plattform soll als Hub aufgebaut sein, also von verschiedenen Akteuren bespielt werden, verarbeitet in der Geschäftsstelle des Kirchenbunds beziehungsweise dann der EKS, dies vergleichbar mit der ref-500.ch Webseite, jedoch wesentlich umfangreicher. Dieser Hub kann, sofern gewünscht, parallel auch die verschiedenen Sozialen Medienkanäle der Kantonalkirchen bedienen. Wichtig ist uns das Prinzip: Ein Shop für alle Publikationen.

Dies ist keine Utopie, sondern eine zeitgemässe, strukturierte allumfassende Lösung. Sie verlangt nach Leitung. Minimiert aber dabei nicht die kantonalen und lokalen Kommunikationskanäle, sondern im Gegenteil, sie verdichtet sie auf nationaler Ebene, ähnlich wie die ref-500.ch Webseite, jedoch unter Einbezug der Social Media Kanäle, die wir als Multiplikatoren einsetzen möchten. Der Inhalt wird in enger Zusammenarbeit mit der Kommunikationsfachgruppe Wislikofen und ihrem Pendant - der PSIC in der Westschweiz – abgestimmt. Die Themenkoordination läuft bereits seit einigen Jahren erfolgreich. Viele technische Fragen sind derzeit noch in Abklärung, zum Beispiel: Wie wird der Inhalt der kantonalen Seiten kuratiert – manuell oder automatisch? In welchem Format werden Magazine bereitgestellt? Als pdf oder als Epub? usw.

Die EKS-Plattform wird Zug um Zug, modulartig aufgebaut. Neue Services sollen laufend dazu kommen. Wichtig ist uns, dass dieser Hub nicht nur Informationen und News verbreiten soll. Wir denken auch an praktische, geistliche Hilfestellungen für das kirchliche Leben, zum Beispiel – und das sind Ideen, das sind noch nicht konkrete Projekte – wir könnten uns Dienste wie diese vorstellen: Gedanken zum Tag mit Bildern und Videos, Wort zum Sonntag beziehungsweise Radiopredigt, Geschichten, vielleicht ein Handy-Adventskalender, Buch und Filmbesprechungen, Material für Messeauftritte. Dann auf dem Gebiet Weiterbildung: Kurse, Ferienwochen, Veranstaltungskalender natürlich. Dann aber auch Materialien für die Gottesdienstvorbereitung, Perikopen, Liedvorschläge, Gebete, Anregungen für Exegese und Predigt. Hilfestellungen für das geistliche Leben in den Familien: Vorschläge für Gebet und Meditation, für Lieder, Rituale mit Kindern, vielleicht auch mit Film. Gerade auch die Kinder und Jugendlichen wollen wir hier im

Auge haben. Je nachdem sind gewisse Dienste als Push-Meldungen abonnierbar. Selbstverständlich kann nicht die EKS-Geschäftsstelle alle diese Inhalte generieren. Dazu ist ein Netzwerk von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Mitgliedkirchen notwendig, die ihre Materialien dem Redaktionsteam liefern.

Gemeinsam Kirche sein gegen innen und aussen mit relevanten Geschichten und intelligenten Distributionskanälen. So wollen wir die neue Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz positionieren. Rat und Geschäftsstelle sind daran, die Umsetzung eines solchen Hubs zu klären und zu konzeptionieren. Der Rat wird im Herbst die Abgeordnetenversammlung über das weiter gediehene Projekt informieren.

Heinz Fäh (SG): Ich berichte Ihnen von der 14. Weltmissionskonferenz, die im März dieses Jahres in Arusha, Tansania stattgefunden hat. Pfarrerin Bettina Lichtler und ich selber waren Ihre Delegierten dort. Den ausführlichen Bericht finden Sie draussen aufliegen. Darum erlaube ich mir, mehr einige persönliche Impressionen ihnen weiterzugeben. Ich bringe Ihnen Grüsse von unseren Schwestern und Brüdern aus der weltweiten Kirche mit. Sie haben sicher schon die Schweizer Delegation auf diesem Bild erkannt? Wenn nicht, soll Ihnen dieses Bild doch als Verhältnisbestimmung dienen, wenn wir uns im internationalen Kontext einordnen wollen. Da haben wir Kirchen aus der Schweiz eine Stimme. Aber wir sind eine unter vielen. Das, was mit dem Leib Christi gemeint sein kann, ist heute nur ökumenisch und international zu denken. Das sollten wir Schweizer Protestanten etwas bescheidener zur Kenntnis nehmen.

Es fanden bereits 14 Weltmissionskonferenzen statt, die erste 1910 in Edinburgh. Erst zum zweiten Mal tagte diese ÖRK-Konferenz in Afrika. Es war höchste Zeit dafür. Im Jahr 2012 lebte in Afrika rund 1 Mia Menschen, Ende dieses Jahrhunderts werden es 4 Milliarden sein. Bis 2050 wird sich die Population in 8 afrikanischen Staaten verdoppeln. In Afrika und Asien wächst die Zukunft der Welt heran. Und ebenso hat sich das Gravitationszentrum der weltweiten Christenheit in den Süden und in den Osten verschoben. Das schlägt sich, bei uns vielleicht weniger, aber international gesehen auch im theologischen Diskurs nieder.

An der Konferenz wurde deutlich, dass sich in den ehemaligen Missionsgebieten eigenständige, selbstbewusste, vitale Kirchen entwickelt haben. Viele von ihnen wachsen enorm schnell. Viele Delegierte des Südens sprechen im Blick auf die Kirchen in Europa von einem alten, spirituell schwach gewordenen Kontinent. Manche sehen gar in der ‚reversed mission‘ ihren Auftrag. Migration vom globalen Süden in den Norden verstehen sie als Teil ihrer spirituellen Mission. Diese Dimension müssten wir Schweizer Kirchen mit bedenken, wenn wir über Migration sprechen.

Der Titel der Konferenz war programmatisch: „Moving in the Spirit: called to transforming discipleship“. Verwandende Jüngerschaft, Leben aus dem Geist Gottes, Mission aus der Sicht der Marginalisierten. Das waren die Schlüsselbegriffe.

Der Missionsbegriff, der in den Referaten und Paneldiskussionen zum Ausdruck kam, hat sich in den vergangenen Jahrzehnten markant gewandelt: Neben der klassischen Evangelisation gehören auch Entwicklungszusammenarbeit, weltweite Diakonie, der interreligiöse Dialog, praktische Kooperation unter verschiedenen Partnern sowie ‚Advocacy‘ als anwaltschaftliches Eintreten für die Rechte der Diskriminierten zum missionarischen Auftrag der Kirchen.

Immer wieder kamen Menschen zu Wort, die sich in ihrem Kontext als Marginalisierte erleben: Frauen, Menschen mit einer Behinderung, Vertreterinnen und Vertreter von ethnischen, religiösen, sozialen Minderheiten, auch Betroffene des Klimawandels. Sie erzählten ihre teils bedrückenden Geschichten.

Jüngerschaft hat heute für viele Christinnen und Christen einen hohen Preis. Deutlich wurde das zum Beispiel, als der Patriarch der syrisch-orthodoxen Kirche zu den Delegierten sprach. Während seiner Rede waren auf der Leinwand zerbombte, geplünderte christliche Kirchen und Klöster zu sehen und völlig zerstörte syrische Quartiere. In dieser traumatisierten und hasserfüllten Gesellschaft sei es die Aufgabe der Kirche, die Liebe Jesu zu bezeugen und Vergebung zu praktizieren. Der interreligiöse Dialog sei dabei wichtiger denn je. Angesichts des Exodus von 90% der irakischen und bereits 45% der syrischen Christen brauche es Hoffnung auf ein friedliches Zusammenleben. Sonst gebe es für Christinnen und Christen nach 2000 Jahren in diesem geografischen Raum keine Zukunft mehr. Als Privilegierte hier in der Schweiz, meine ich, müssten wir uns, geschätzte Delegierte, viel mutiger für die leidenden und verfolgten Schwestern und Brüder in der Welt einsetzen.

Prägend waren wohl für alle Teilnehmenden die persönlichen Begegnungen. Beim Tee sitze ich zum Beispiel neben Myung-gee Chung, einem älteren koreanischen Christen, der für seinen Glauben während der Militärdiktatur lange im Gefängnis sass. Heute ist er Direktor eines grossen Diakoniewerks. Neben ihm sitzt eine junge burmesische Christin, die von den schwierigen Bedingungen berichtet, unter denen sie ihren Glauben in ihrer Heimat praktiziert - doch sie strahlt Selbstbewusstsein und Optimismus aus.

Da waren auch Nate und Jenny Bacon, die als Mitglieder eines katholischen Laienordens unter den Indigenen in Guatemala leben und arbeiten. Als US-Amerikaner betrachtet es Nate heute als seinen Dienst, bei den Dorfgemeinschaften um Vergebung zu bitten für das Unrecht, das ihnen durch die amerikanische Politik in Guatemala zugefügt wurde. Auch das ist Mission.

Bewegend und inspirierend waren für alle die gottesdienstlichen Feiern. Ich wünschte, Sie wären alle dabei gewesen. Die sorgfältig formulierten Liturgien schufen eine Synthese verschiedener kirchlicher Traditionen. Man kann schon fast von einem spirituellen Pfingsten reden, denn hier feierten Orthodoxe mit Charismatikern, Katholiken mit Protestanten, Asiaten mit Afrikanern.

Am Sonntag waren alle in den umgebenden Kirchen eingeladen. Die Gastfreundschaft war schlicht und einfach wunderbar.

An dieser Konferenz wurde mir bewusst: Jesus Christus braucht uns Schweizer Reformierte nicht unbedingt, um das Reich Gottes zu verwirklichen, aber wir brauchen ihn. Und wir brauchen unsere Brüder und Schwestern der weltweiten Kirche, um ein Teil dieser grossen Familie zu sein. Wir sehen uns immer noch als die Reichen und wir sind es ja. Wir sehen uns als die Wissenden. Vielleicht sind wir das auch ein bisschen. Wir sind diejenigen, die den Armen dort unten erklären, wie sie besser leben und glauben können und sollen. Wir sind noch nicht am Punkt angelangt, dass wir uns von den Christinnen und Christen des Südens und des Ostens erklären lassen, was es bedeuten kann, Jesus Christus nachzufolgen.

Das Schlussdokument, der „Call from Arusha“ liegt ganz auf der Linie der Dokumente des Ökumenischen Rates der Kirchen. Sie können ihn nachlesen. Er mündet in einem Gebet: „Gib uns den Glauben und das Vertrauen und den Mut, unser Kreuz zu schultern und Jesus Christus nachzufolgen – und so Pilgerinnen und Pilger unserer Zeit für Gerechtigkeit und Frieden zu werden. Durch Christus, unseren Herrn. Amen.“

Keine Diskussion vorgesehen, Fragen oder persönliche Erklärungen nach der Pause. · Une discussion n'est pas prévue ; questions ou déclarations personnelles après la pause.

Peter Winzeler (BEJUSO): Eine persönliche Erklärung. Ich finde, dieser Beitrag von Heinz Fäh über die Missionsweltkonferenz hat wirklich einen Horizont geöffnet. Auch zu unserer gestrigen

Debatte, wo ich mich still verhalten habe und zur Frage, wie sich zeigen, zu wem, in welche Richtung. Wir möchten ja alle, dass wir, dass unser Präsident manchmal ein bisschen mehr Gesicht zeigt. Ich habe früher oft kritisiert, dass, wenn dann über die Christen in Syrien und in Ägypten gesprochen wird und über die zwanzig geköpften Kopten, dass wir nur eine christliche Perspektive haben. Wir müssen unseren Brüdern und Schwestern beistehen. Dabei sind es ja unsere Brudernationen, nicht nur die Amerikaner, die dort den Krieg führen und das im Namen des Christentums machen, im Namen der Menschenrechte, im Namen der Religionsfreiheit. Assad ist eigentlich ein christlich gewählter Präsident, der es geschafft hat, die Balance zwischen den verschiedenen Gruppen und Religionen, Konfessionen herzustellen, da haben wir dagegen Krieg geführt und glauben, wir müssen immer noch Krieg dagegen führen. Was ist das Resultat?

Im Irak heisst es, 95% der Christen sind ausgewandert. Vielleicht kommen sie zu uns als Botschafter, als Missionare oder einfach als Flüchtlinge, aber wir tragen aktiv zur Entchristianisierung des Nahen Ostens bei. In Syrien ist es noch nicht ganz so weit, aber es wird dahin kommen, dass es keine Christen mehr dort gibt. Keine, die die Stimme erheben, keine, die wie zum Beispiel in Israel ganz entscheidende Funktionen haben als Kristallisationspunkte, als Vermittlungspunkte. Was heisst Nachfolge Christi? Heisst das einfach, mein eigenes Schäflein ins Trockene bringen? Nein, das kann es nicht heissen. Das heisst, dass ich in einer Bürgerkriegssituation, in einer Konfliktsituation vermittele, Dialoge führe, wie wir es von Herbert Winter auch gehört haben. Eine ganz zähe, furchtbar schwierige, furchtbar lang dauernde Arbeit. Und wenn das nicht mehr möglich ist, wenn wir die Christen da heraus bomben im Namen der Menschenrechte usw., dann tun wir etwas furchtbar Schlimmes. Dann müssen wir nicht nur nach dorthin schauen, sondern wir müssen eigentlich den Blickwinkel ändern. Wir müssen von Jerusalem, von Kairo, von Damaskus her auf uns schauen. Das ist die Blickrichtung, auch die Paulinische, der Paulus geht ja von Jerusalem zu uns, die wir damals die Barbaren hiessen. Was ist unsere Verantwortlichkeit, auch unsere politische Verantwortlichkeit? Wie können wir das rüberbringen, dass wir, auch die Schweiz, Verantwortung trägt, hinsichtlich ihrer unablässigen Erleichterungen für Waffenexporte in diese Länder?

Ich habe gestern geschwiegen, weil ich dachte, es ist alles gesagt. Aber jetzt habe ich das gerne noch ergänzt und danke für die Aufmerksamkeit.

(Weiter zu Traktandum 8 · Suite au point 8)

7. RECHENSCHAFTSBERICHT 2017 · RAPPORT D'ACTIVITÉ 2017

Antrag · Proposition

Die Abgeordnetenversammlung genehmigt den Rechenschaftsbericht 2017.

L'Assemblée des délégués adopte le rapport d'activité 2017.

Ulrich Knoepfel (Rat): Zeit ist relativ. So könnte das Motto des Rechenschaftsberichtes 2017 lauten. Wenn auch ohne Bilder, so illustriert er doch auf eindrückliche Weise, welche grosse Zeitspannen sich auf 57 Seiten vereinen lassen. Die Feier des 500. Jubiläums der Reformation, die Vorbereitung der umfassendsten Revision unserer Verfassung seit 100 Jahren und die alljährlichen genau so wichtigen Dienstleistungen für unsere Kirchen.

La Federazione delle Chiese e le chiese membro hanno festeggiato insieme «500 anni della riforma protestante». La revisione della costituzione è giunta dalla fase delle procedure consultative ed indagini conoscitive alla fase decisionale. La Federazione delle Chiese si impegna per le persone che fuggono da violenza, bisogno e persecuzione. La riorganizzazione dell'assetto delle diaconie a livello nazionale principiata nel 2011 con la «Mozione Diaconia» è stata completata, dimodoché la nuova conferenza «Diaconia Svizzera» ha cominciato i lavori all'inizio del 2017. Il secondo premio per la predica è stato conferito in occasione dell'assemblea autunnale dei deputati.

Das waren unsere Themenschwerpunkte in 2017.

Zusammen erreichen wir mehr. Unter diesem Leitsatz steht unsere Arbeit mehr denn je. Das kann sich in grossen Dingen zeigen, wie in der geplanten Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz. Genauso aber in den kleinen Dingen, wie zum Beispiel einer rätoromanischen Zusammenfassung unseres Rechenschaftsberichtes, die sich zur italienischen, französischen und deutschen gesellt. Ganz wie unsere Geschäftsprüfungskommission es wünschte, haben wir diese Zusammenfassung stärker nach aussen kommuniziert. Sie ist auf der Startseite unserer Internetpräsenz aufgeschaltet und wird im aktuellen Newsletter aufgenommen.

Wir sind erkennbar verlässlich. Der Rat ist der Meinung, einen Standard beim Rechenschaftsbericht erreicht zu haben. Dazu gehört die einheitliche Systematik zwischen Budget, Rechnung und Rechenschaftsbericht. Dies ermöglicht eine Vergleichbarkeit der einzelnen Jahre innerhalb einer Legislatur.

Gearbeitet wurde auch in 2017 viel, ja ausserordentlich viel in diesem Jahr. Es ist dem Rat ein Anliegen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle und den vielen Menschen die im engeren und weiteren Umfeld des SEK wirken, ganz herzlich zu danken.

Wir freuen uns auf die Debatte und auf Ihre Rückmeldungen.

Johannes Roth (Geschäftsprüfungskommission, ZG): Der Rechenschaftsbericht legt in einer sehr konzentrierten und schnörkellosen Form auf 57 Seiten dar, was trotz Reformationsjubiläum im letzten Jahr noch alles passiert ist. Es ist eine enorme Breite und eine eindrückliche Vielfalt. Du hast es angesprochen, dass er primär ein interner Bericht ist. Er ist jetzt in der

Zusammenfassung auf das Internet aufgeschaltet, also der Weg nach aussen wird gegangen, aber er lohnt wirklich zur Lektüre. Ich glaube, niemand, der sich auf dieses Traktandum vorbereitet hat, war in der Lage, den Bericht ganz durchzulesen. Das überfordert einen, aber es lohnt sich immer wieder, dort reinzuschauen. Er dient auch, blättert man die verschiedenen Jahre zurück, als sehr gutes Mittel, sich einen Überblick zu verschaffen, was tatsächlich stattgefunden hat.

Alles andere glaube ich, erschliesst sich jedem selbst. Es ist tatsächlich so, dass der Bericht sich sehr gut weiterentwickelt hat, dass dieser Bericht einen sehr leichten Zugang zu dem Vielen, enorm Vielen bietet, was geleistet wurde. In diesem Sinne möchte ich Ihnen herzlich die Genehmigung ans Herz legen.

Eintreten gegeben (Zwingendes Geschäft) · Entrée en matière acquise (affaire obligatoire)

Gesamtberatung · Discussion d'ensemble

Marie-Anne Jancik van Griethuysen (VD) : Je veux tout simplement dire merci pour cet excellent rapport et dire le plaisir que j'ai eu à relire l'ensemble des activités si nombreuses au cours de l'année 2017. Merci.

Detailberatung · Discussion de détail

Seiten 5-13: Vorwort + Zusammenfassung · Pages 5 à 13 : Avant-propos + Résumé

Keine Wortmeldung · La parole n'est pas demandée.

Seite 14: Rat und Geschäftsstelle · Page 14 : Conseil et Secrétariat

Keine Wortmeldung · La parole n'est pas demandée.

Seiten 15-21: Projektarbeit – 1 Evangelisch verwurzelt · Pages 15 à 21 : Projets – 1 L'enracinement protestant

Keine Wortmeldung · La parole n'est pas demandée.

Seiten 21-29: 2 Evangelisch verbunden · Pages 21 à 29 : 2 La communauté protestante

Werner Berger (SO): Im Namen der Kirchen Nordwestschweiz danke ich zuerst für den ausführlichen Bericht und die nachvollziehbaren Unterlagen. Gerne möchten wir zu Kapitel 2.3.3 eine Frage anbringen. Laut Bericht wurde eine Kerngruppe Kommunikation Deutschschweiz eingerichtet, welche seit November 2017 regelmässig Telefonkonferenzen zur Kommunikation von überregionalen gesellschaftlichen, politischen und kirchlichen Themen durchführt und eine Themenliste führt. Dazu unsere Fragen: Wer, beziehungsweise welche Kirchen sind Teil dieser Kerngruppe? Nach welchen Kriterien wurde die Zusammensetzung dieser Kerngruppe festgelegt? Wie sieht die aktuelle Themenliste aus?

Guy Liagre (VD) : Je constate dans le résumé de l'article qu'il est bien rédigé, mais qu'il mentionne seulement « l'œcuménisme confessionnel ». Je voudrais signaler qu'il ne s'agit pas seulement de l'œcuménisme confessionnel, mais de l'œcuménisme en général, donc aussi du Conseil œcuménique des Églises.

Ulrich Knoepfel (Rat): Themenkoordination, das findet statt, aber nicht auf der Ebene des Rates. Um präzise antworten zu können, müsste ich mich genau informieren, wie das aufgebaut ist. Ich werde das sicher tun und dann in gegebener Form die Antwort zukommen lassen.

Seiten 30-32: 3 Evangelisch ansprechend · Pages 29 à 32 : 3 L'inspiration protestante

Keine Wortmeldung · La parole n'est pas demandée.

Seiten 32-38: 4 Evangelisch ökumenisch · Pages 32 à 38 : 4 L'œcuménisme protestant

Thomas Plaz (ZH): Ich habe eine kleine Berichtigung zum letzten Punkt 4.3.6 auf Seite 38. Dort steht: „Die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich wäre bereit, für das erste Treffen dieser Art als Gastgeberin aufzutreten.“ Zum einen haben wir hier die Finanzhoheit der Synode zu respektieren und zum andern hängt diese grundsätzliche Bereitschaft auch davon ab, ob sich Partner finden, die den Anlass verbindlich mittragen. An erster Stelle erwähne ich die Römisch-katholische Körperschaft im Kanton Zürich. Ich schlage deshalb vor, dass dieser Satz leicht abgeändert wird: „...prüft, ob sie für das erste Treffen dieser Art als Gastgeberin auftreten kann.“

Daniel Reuter (Rat): Thomas Plaz von Zürich hat natürlich Recht, weil ich genau weiss, worum es geht. Jetzt können wir aber den schriftlich vorgelegten Bericht nicht ändern, aber wir sind gerne bereit, diese Berichtigung hier verbindlich ins Protokoll zu nehmen, diese Richtigstellung. Also materiell völlig einverstanden, was Thomas Plaz gesagt hat.

Seiten 39-43: 5 Evangelisch präsent · Pages 38 à 43 : 5 La présence protestante

Keine Wortmeldung · La parole n'est pas demandée.

Seite 43-48: 6 Evangelisch wachsam · Pages 43 à 47 : 6 La vigilance protestante

Martin Stingelin (BL): Ich habe eine Rückfrage zu 6.1.2 Landesrecht vor Völkerrecht. Zum einen meine ich, diese Motion wurde noch nie offiziell abgeschrieben in der AV. Sie wurde eigentlich nie abschliessend behandelt. Für mich drängt sich darum die Frage auf: Was macht der Rat mit dieser Motion, die auch im Hinblick auf die Initiative Schweizerrecht vor Völkerrecht lanciert wurde? Wie gedenkt sich der Rat hier einzusetzen?

Daniel Reuter (Rat): Danke für diesen Hinweis. Formal müsste ich mich jetzt schlau machen. Wenn dem so ist, würden oder werden wir das sofort nachholen. Es geht jetzt hier primär um die Sache. Wir haben der Geschäftsstelle den Auftrag erteilt, eine Positionierung in Kenntnis der Beratungen in den eidgenössischen Räten sehr zeitnah vorzubereiten. Es ist in kürzester Frist mit einer entsprechenden Positionierung des Rates zu rechnen. Ich glaube, die wird materiell keine grosse Überraschung mehr auslösen, aber sie wird natürlich klar und deutlich sein müssen, aufgrund der Vorarbeiten, die wir dazu bereits geleistet haben.

Seiten 49-51: Anhang – Delegationen des Rates · Pages 49 à 51 : Annexes – Délégations du Conseil

Keine Wortmeldung · La parole n'est pas demandée.

Seiten 51-55: Veröffentlichungen des Kirchenbundes · Pages 52 à 55 : Les publications de la FEPS

Keine Wortmeldung · La parole n'est pas demandée.

Seite 56: Mitglieder des Rates und Mitarbeitende der Geschäftsstelle · Pages 56-57 : Membres du Conseil ainsi que collaboratrices et collaborateurs du Secrétariat

Keine Wortmeldung · La parole n'est pas demandée.

Seite 57: Einsitze in Eidgenössischen Kommissionen · Page 57 : Engagement dans des commissions fédérales

Keine Wortmeldung · La parole n'est pas demandée.

Abstimmung: einstimmig angenommen · Vote : accepté (M66; -; -)

Beschluss · Décision

Die Abgeordnetenversammlung genehmigt den Rechenschaftsbericht 2017.

.

L'Assemblée des délégués approuve le rapport d'activité 2017.

(Weiter mit Traktandum 3, Wahlen · Suite au point 3, Élections)

8. «HEALING OF MEMORIES», POSTULAT VON MICHEL MÜLLER UND WEITERER MITUNTERZEICHNENDER VOM 18.-20. JUNI 2017 · « HEALING OF MEMORIES », POSTULAT DE MICHEL MÜLLER ET COSIGNATAIRES DU 18 AU 20 JUIN 2017

Antrag · Proposition

Die Abgeordnetenversammlung nimmt die Antwort des Rates auf das Postulat von Michel Müller und weiterer Mitunterzeichnender betreffend «Healing of memories» zur Kenntnis.

L'Assemblée des délégués prend connaissance de la réponse du Conseil au postulat de Michel Müller et cosignataires concernant « Healing of memories ».

Daniel de Roche (Rat): Das an der AV vor einem Jahr von Michel Müller und weiteren Mitunterzeichnern vorgelegte Postulat „Healing of Memories“ nahm Impulse vom nationalen ökumenischen Gedenk- und Feiertag vom 1. April 2017 in Zug auf. Dieser hatte das Motto „Gemeinsam zur Mitte“. Es hatte ein deutliches Zeichen der Versöhnung und des gegenseitigen Verzeihens zwischen Reformierten und Katholiken Raum gegeben. Das Postulat zielt darauf ab, diesen Moment nicht als Endpunkt, vielmehr als Auftakt eines Prozesses zu verstehen, „der die Kirchen in der Schweiz einander näher führt“ (Zitat) insbesondere im Hinblick auf die Feiern des Reformationsjubiläums ab 2019 in der Schweiz. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass das Reformationsjubiläum und die Feier in Zürich schon ein bisschen begonnen haben. Das Postulat ist der Ansicht, dass es für die Verwirklichung der Versöhnung noch Arbeit braucht im Sinne eines „Healing of memories“. Ein solcher Prozess solle die verschiedenen kirchlichen Ebenen, von der wir in der neuen Verfassung sprechen, involvieren und paritätisch getragen sein.

Der Ratspräsident hat bei der Entgegennahme des Postulats gesagt, der Rat möchte „es primär prospektiv“ angehen und verstehen, ohne zu vergessen, dass da und dort das gestern genauer untersucht und auch angeschaut werden soll, da wo Trennendes aus der Vergangenheit das ökumenische Miteinander behindert. Der Fokus hingegen soll hauptsächlich auf dem gegenwärtigen und zukünftigen Miteinander und zwar dem ökumenischen Miteinander in der Schweiz liegen.

Ich kann Ihnen sagen, dass wir im Rat gedenken, diesem Anliegen in Form eines Legislaturzieles zu entsprechen und die zukünftige ökumenische Arbeit im Kirchenbund Teil von diesem Legislaturziel sein soll. Entweder indem Arbeit, die bereits besteht, intensiviert wird oder etwas Neues angedacht wird: Zum Beispiel das Projekt unter dem Motto „Unterwegs zur Mitte – Pilgerweg der Versöhnung und der Einheit“. Das soll ein ökumenischer Gottesdienst mit gemeinsamer Tauferinnerung und vorangehendem Pilgerweg sein zusammen mit der Schweizer Bischofskonferenz.

Ich möchte aber betonen, dass es sich bei den in der Antwort genannten Projekten um Projekte handelt, die sich in der Konzept- und oder bereits in der Umsetzungsphase befinden, so zum Beispiel auch die Tagung in Rom im Herbst 2019, die aus Anlass des internationalen Karl-Barth-Jahres durchgeführt wird. Hierzu möchte ich noch beifügen, dass diese Tagung ein Projekt ist, das mit und für die Mitgliedkirchen des Kirchenbundes durchgeführt wird und auf Teilnehmende aus allen drei Ebenen zielt und auch von katholischen Partnern mitgetragen wird. Es will ein Projekt des ökumenischen Dialoges sein über das Kirche-Sein und die Einheit der Kirche. Es soll die Diskussion über das Kirche-Sein neu beleben und die Theologie und Kirche auf allen Ebenen ins Gespräch bringen.

Das Postulat hat ausdrücklich gewünscht, dass der Prozess, der hier angeregt wird, auf allen drei Ebenen des Kirche-Seins geführt wird, gesamtschweizerisch, in den Kantonalkirchen und in den Diözesen und in den Kirchgemeinden und Pfarreien. In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die in der Antwort vorgeschlagene Stärkung der AGCK hinweisen. Die AGCK wird sich bemühen und bemüht sich schon jetzt, auf allen Ebenen die Charta Oecumenica umzusetzen. Das ist explizit das Ziel der AGCK.

Schliesslich möchte ich aus aktuellem Anlass auf die auf Seite 4 aufgeführten Projekte der Studientage an der Uni Fribourg hinweisen. Sie stehen unter dem Motto „In Christus – Gemeinsam zur Mitte“ und tragen explizit Impulse aus dem vergangenen Jahr in die Kirche und in die Pfarrerschaft hinein. Abgeschlossen werden diese Studientage mit einem ökumenischen Gottesdienst, der vom SEK und der SBK gemeinsam getragen wird. Vielleicht stehen diese Studientage etwas im Schatten des Papstbesuches vom 21. Juni, aber ich habe wahrgenommen, dass dieser Papstbesuch auf jeden Fall in der Romandie eine interessante ökumenische Diskussion ausgelöst hat. Wie soll man sich jetzt positionieren zu der vorgeschlagenen Messe im Palexpo, wo 40'000 mitfeiernde Christen erwartet werden? Ich weiss nicht, ob Sie das in der Deutschschweiz in dieser Deutlichkeit wahrgenommen haben, was denn das ökumenisch bedeuten könnte und kann?

Im Rahmen des Gottesdienstes des Schweizertags an der Vollversammlung der GEKE in Basel am 16. September soll eine Unterzeichnung einer Absichtserklärung von Gottfried Locher und Kurt Kardinal Koch stattfinden. Diese Absichtserklärung sagt, dass es einen offiziellen Dialog zwischen der GEKE und dem vatikanischen Einheitsrat, zum Thema «Kirche und Kirchengemeinschaft» geben wird. Auch dies ist für den Kirchenbund ein Element des vom Postulat angeregten Prozesses.

Die GPK verzichtet auf ihr Votum. · La CEG renonce à prendre la parole.

Michel Müller (ZH): Wir haben uns in der Delegation, vor allem unter denen, die das mitunterzeichnet haben, abgesprochen, womit wir zufrieden sind und was uns fehlt. Eigentlich wollten wir das im Rahmen einer Diskussion einbringen und haben jetzt gemerkt, dass eine Diskussion nicht vorgesehen ist, sondern einfach eine Stellungnahme. Ich werde also das Wesentliche jetzt erwähnen, aber natürlich ist es möglich, dass Sie dann das vertiefen und weiter diskutieren.

Ich spreche in Absprache mit der Delegation und den Mitpostulierenden. Zunächst danke ich Herbert Winter für sein Interesse an diesem Postulat. Denn es ist, wenn Sie mir diese Bemerkung erlauben, tatsächlich eines der Rätsel der Religionsgeschichte, dass die Juden so zusammen sind, wie sie sind, weil sie in all dieser Zeit vor allem miteinander gestritten haben. Dieses miteinander streiten führt offenbar nicht nur zur Trennung, sondern doch zu einer geheimnisvollen Einheit. Das kann man durchaus auch geistlich deuten. Ich verdanke Frau Professor Eva-Maria

Faber den Hinweis auf ein Wort von Papst Johannes Paul II. Von dem hätte ich das nicht erwartet, wenn er schreibt: „könnte es nicht auch so sein, dass diese Auseinanderentwicklungen“, also der Kirchen, „ein Weg waren und sind, um die Kirche die vielfältigen Reichtümer entdecken zu lassen, die im Evangelium Christi und in der von Christus bewirkten Erlösung enthalten sind? Vielleicht hätten diese Reichtümer anders nicht ans Licht gelangen können.“ So also eine Würdigung der christlichen Religionsgeschichte von Papst Johannes Paul II. Damit bezieht er sich fast wörtlich auf ein Wort des Zürcher Reformators Bullinger, der da sagt: „So gefällt es eben Gott, auch die kirchlichen Streitigkeiten zum Ruhme seines Namens dienen zu lassen, damit schliesslich die Wahrheit leuchtend hervortrete.“ Soweit von Bullinger. Also es heisst, Streit kann durchaus auch ein Weg sein, die Wahrheit hervortreten zu lassen.

Deshalb beginne ich mit dem, womit wir nicht zufrieden sind in diesem Text. Das ist ein Abschnitt auf der vierten Seite in der Mitte, wo es heisst: „Wir möchten frischen Wind in die evangelisch-römisch-katholische Verständigung über Kirche und Kirchengemeinschaft bringen und damit eine Voraussetzung schaffen für die Abendmahls- und Eucharistiegemeinschaft und somit die sichtbare Einheit der Kirche.“ Dazu ist zweierlei zu sagen, die Abendmahls- und Eucharistiegemeinschaft als Ziel zu nennen ist zwar löblich, aber doch ziemlich naiv. Man muss dies ganz deutlich sagen solange beispielsweise das Amt der Frauenordination nicht anerkannt wird. Das wird es ja auf Ewigkeiten nicht, wie wir kürzlich gelesen haben: Die Kirche hat nicht die Vollmacht, Frauen zu ordinieren. Ich habe dann geschrieben, sie hat dann überhaupt keine Vollmacht zu ordinieren, wenn sie das nicht kann. Damit werden wir noch länger zu tun haben. Das wird auf diesem Weg nicht zu erreichen sein. Das ist sehr blauäugig. Ich sage das als Blauäugiger.

Die sichtbare Einheit als Ziel zu nennen, ist eine, liebe Abgeordnete, römisch-katholische Definition. Sie wird nicht in der Eucharistiegemeinschaft definiert. Wir müssten als Evangelische eine andere Definition haben von sichtbarer Einheit. Die baut beispielsweise auf der Taufe auf. Da haben wir in den letzten Jahren grosse Schritte gemacht. Die Taufe verbindet uns, das gemeinsame Gebet zum Herrn verbindet uns. Die gemeinsame Tat und das Zeugnis der Welt, das verbindet uns, immer wieder auch sichtbar. Das ist ein evangelischer Zugang, wir sollten uns die Definitionshoheit über sichtbare Einheit hier nicht aufdrücken lassen. Das ist unserer Ansicht nach missverständlich, ich würde sagen, falsch formuliert.

Dann sagen wir aber, das Ganze hat natürlich auch viel Potenzial. Der Text als solches hat gute Ansätze. Wenn wir vom Pilgerweg reden, so merken wir, pilgern ist nicht einfach ein Wellnessprogramm, wo sich alle wohlfühlen und es gut miteinander haben, sondern pilgern ist auch eine strenge Sache. Dazu gehört auch, wenn wir miteinander unterwegs sind, dass wir uns miteinander austauschen, was uns belastet, was schwer ist miteinander und vom unterwegs sein auch Kraft bekommen. Das Bild des Pilgerweges gefällt uns sehr gut. Dann natürlich auch, dass es ein Legislaturziel sein soll und dass die zwei Jahre AGCK-Präsidium ein Potenzial entfalten können. In diesem Text sind gute Perspektiven enthalten. Wir meinen, dass man dieses Potenzial nutzen soll, nicht eben für Wellness, sondern durchaus in die Tiefe dieses Healings miteinander zu gehen. Das einander zuzumuten, auch wenn es da und dort Schmerzen geben mag. Deshalb ist es gut, wenn man nicht nur miteinander feiert, das haben wir gerade von Arusha gehört, wenn man miteinander austauscht, auch dort, wo es schwierig ist.

Wir ermuntern also den Rat, das Potenzial, das er in seiner Postulatsantwort nennt, auszuschöpfen, in die Tiefe zu gehen, damit das wirklich eine nachhaltige Wirkung für die Zukunft haben mag. In dem Sinne, danken wir für die Postulatsantwort.

Antrag auf Diskussion gestellt von Lukas Kundert (BS) · Proposition de discussion soumise par Lukas Kundert (BS)

Abstimmung über diesen Antrag: angenommen · Vote sur cette proposition : acceptée (M55; -; -)

Diskussion · Discussion

Lukas Kundert (BS): Ich reagiere auf das Votum von Michel Müller. Ich denke, das bezieht sich auf das Abendmahl und die Stellung des Abendmahls in Bezug auf die Sichtbarkeit auch der evangelischen Kirche. Da will ich zu bedenken geben, dass nach der Leuenberger Konkordie die Sichtbarkeit unserer evangelischen Kirchen in Europa über die Abendmahlsgemeinschaft hergestellt wird. Es ist allerdings ein anderer Weg als der Römisch-katholische. Unsere Vorgängerinnen und Vorgänger haben entschieden, dass wir nicht einen Weg der Versöhnung gehen und dann miteinander Abendmahl feiern, wenn wir uns versöhnt sehen, sondern dass wir es umgekehrt machen. Dass wir nicht selber Versöhnung schaffen, sondern um Versöhnung bitten und die Versöhnung beim Abendmahl miteinander erleben. Deswegen steht bei uns in der evangelischen Ökumene das Abendmahl am Anfang des Versöhnungsprozesses. Wir reden in der GEKE von der versöhnten Verschiedenheit. Wir sind verschieden, wir wissen uns über das Abendmahl miteinander versöhnt durch Jesus Christus, aber wir leben noch nicht unbedingt versöhnte Verschiedenheit, das ist immer noch eine Aufgabe.

Wenn der Rat SEK sagt, dass die Abendmahls-/Eucharistiegemeinschaft auch mit der römisch-katholischen Kirche gesucht wird, bedeutet das noch nicht, dass wir unseren Weg aufgeben und die ekklesiologische Oberhoheit der römisch-katholischen Kirche über unsere Kirche damit postulieren oder erwarten oder anstreben. Sondern es könnte auch, auch wenn es blauäugig ist, es könnte auch die Hoffnung ausdrücken, mit der römisch-katholischen Kirche in einen Dialog zu treten, der es ermöglicht, unseren Weg der Versöhnungsgemeinschaft von Rom her auch anzuerkennen. Es geht um diese Frage der Anerkennung, wenn ich es richtig deute. Ich weiss nicht, wie Ihr euch das gedacht habt, aber wenn ich die GEKE richtig verstehe und den Ort der Abendmahlsgemeinschaft in der Leuenberger Konkordie richtig verstehe, ist das Zentrum die gegenseitige Taufanerkennung, die wir zum Glück miteinander pflegen.

Sven Büchmeier (EMK): Ich beziehe mich auch auf die Aussage von Michel Müller, dass der Begriff sichtbare Einheit hier wohl falsch gewählt wäre. Ich möchte einfach noch einmal zu bedenken geben, dass in der GEKE nicht nur reformierte Kirchen Mitglied sind, sondern vor allem lutherische und auch wir als methodistische Kirche. Gerade bei den bilateralen Gesprächen zu Fragen der Kirche, der Ekklesiologie, sowohl zwischen lutherischer und römisch-katholischer Kirche, als auch die bilateralen Dokumente der weltweiten methodistischen Kirche mit der römisch-katholischen Kirche, ist dieser Begriff „sichtbare Einheit“ durchaus ein funktionaler Begriff, den wir uns zu eigen gemacht haben; der meines Erachtens, um zu einer grösseren, besseren Einheit mit der römisch-katholischen Kirche zu kommen, unabdingbar ist. Auch wenn vielleicht das in der reformierten Tradition nicht so gut verständlich ist, aber der Begriff sichtbare Einheit ist in der ökumenischen Diskussion und vor allem wenn es um die Ekklesiologie geht, ein sehr wichtiger und geläufiger Begriff. von daher im Rahmen der GEKE meines Erachtens nicht falsch formuliert.

Peter Winzeler (BEJUSO): Einzelsprecher. Sichtbare Einheit der Gemeinde, wo wird diese Einheit sichtbar? In der Kindertaufe? Nein, dort sind unmündige Menschen versammelt. Erst dort, wo wir erwachsen als Leib Christi zusammentreten, dort wird Gemeinschaft, wird der Leib Christi sichtbar. Das ist das Abendmahl, das ist die pure zwinglianische Lehre, die Karl Barth auch

vertritt. Es ist unaufgebbar für mich. Das heisst für uns, dass wir es an der Basis leben, das ist der Weg. Die amtskirchlichen Diplomaten da oben können uns eigentlich gestohlen bleiben, jedenfalls in Biel. Wir leben das einfach. Wir finden immer einen Weg, wie wir mit den Katholiken und den Christkatholiken Agape feiern oder wie sie das immer nennen. An der Basis funktioniert das wunderbar, oben harzt es. Ich hatte aber gestern, das ist ein zweiter Grund hier zu sprechen, ein riesiges Problem mit dem Abendmahl im Münster. Das kam mir derart anti-jüdisch vor in diesem alten Schema, trotz hebräischer Floskeln und Gebetsformel. Wunderschön, aber das ist das alte Brauchtum des Volkes Jesu und hat eigentlich keine Zukunftsbedeutung, daneben dann das Neue vom Kreuz und Auferstehung, also dass Jesus zum Beispiel den Wein nicht mehr feiern wollte, nicht mehr trinken wollte, bis das Reich Gottes kommt. Das ist ein urjüdisch-messianisches Pessachmotiv. Wir haben nichts gehört, dass auch im Judentum die Segenssprüche mit dem Pessach verbunden sind und mit der jüdischen Erwartung, sondern das war das Alte. Ich habe das Gefühl gehabt, wir stehen noch vor einem riesigen Berg an nötigen liturgischen Änderungen. Vielleicht sollte man einmal einen Liturgiepreis ausschreiben, statt nur einen Predigtpreis oder eine Liturgiekommision ansetzen, dass man nicht jüdische Mitglieder vergrault. Das kann es ja geben, auch in der paulinischen Gemeinde gibt es Beschnittene, die mitfeiern, sowohl in der Synagoge wie auch bei uns. Wenn man das verbaut, indem man den Jesus zu einem kitschigen Christusbild macht, der mit der jüdischen Lebensrealität nichts mehr zu tun hat, dann vergrault man Menschen. Das wollte ich hier einfach noch anfügen.

Das Healing of memories sollen wir nicht nur in Richtung Rom oder in Richtung Wiedertäufer, sondern auch in Richtung israelitische Gemeinde in Erinnerung behalten.

Theddy Probst (ZH): Der Begriff „Healing of memories“ kommt aus der Sprache der Seelsorge und der Therapie. Seelsorge und Therapie können nicht ein einheitliches Resultat als Hauptziel haben, sondern beschäftigen sich mit den Einstellungen, den Gedanken, den Gefühlen der Menschen auf dem Weg. Was kann ich an mir selber ändern? Was kann ich durch den Geist Gottes an mir verändern lassen, damit ich frei werde für Begegnungen, frei werde für Gespräche, frei werde danach zu fragen, was verbindet uns und was trennt uns? Da habe ich den Eindruck, dass die Antwort des Rates SEK nicht ganz auf dieser Linie gelandet ist. Ich möchte sie nicht grundsätzlich kritisieren, aber mehr Mut machen dazu, am Prozess zu arbeiten. Deswegen gefällt mir das, dass das als Legislaturziel aufgenommen wird. Die ökumenische Diskussion hat sich irgendwo in diesen Fragen festgefahren, die wir jetzt auch wieder diskutieren. Es ist wohl nicht zu erwarten, dass die Abendmahlsgemeinschaft in Bälde eintreten wird. Aber was wir tun können, ist uns zu überlegen, was ist christusgemäss, was können wir von unserer Einstellung, von unseren Gefühlen, von unserer Geschichte her tun, um die Hand auszustrecken und frei zu werden für Begegnungen. Das ist für mich auch der Grund, warum ich das Postulat gerne mitunterzeichnet habe.

Gottfried Locher (Ratspräsident): Vielen Dank für die Diskussion, es war eine wichtige. Schön, dass wir Theologie machen. Michel Müller hat recht mit seinem Hinweis darauf, dass der Begriff der sichtbaren Einheit ein heikler ist, auch ein ungeklärter. Die Frage ist dann, wie und unter welchen Bedingungen wollen wir diese Einheit und welche wollen wir nicht. Da liegt der Hase im Pfeffer. Unsere römisch-katholischen Brüder und einige wenige Schwestern sind der Meinung, dass es andere Kriterien braucht, für die Einheit, als wir sie wollen.

Lukas, auch für die Leuenberger Konkordie waren vorgängig gewisse Abmachungen darüber, wie wir miteinander Kirche sein wollen, Bedingung, um miteinander Abendmahl feiern zu können. Ich gehe davon aus, dass diese Bedingungen mit der römisch-katholischen Kirche auf absehbare Zeit nicht erfüllt sein werden. Es ist richtig, hier keine Illusionen zu haben.

Der Weg führt ein bisschen woanders durch. Er führt, glaube ich, nicht einfach über die Taufe, weil die ist schon lange unbestritten, diese Taufanerkennung hat eher noch andere jetzt mit reingebracht, als die, die es in der Schweiz schon miteinander haben.

Mein Vorschlag ist, dass wir etwas mehr vom Auftrag sprechen. Also dass wir überlegen, weshalb wir überhaupt, auch hier in der Schweiz, diese Übung des gemeinsamen Kirche-Seins machen. Wir machen es nicht einfach nur aus Effizienzgründen. Wir machen es, weil wir einen gemeinsamen Auftrag haben, den wir besser miteinander erfüllen können. Dort hat die römisch-katholische Kirche ein Problem, dass sie nämlich letztlich anerkennen muss, dass auch sie ihren Auftrag der Verkündigung beispielsweise in der Schweiz nur machen kann, wenn sie mit uns irgendeinen Weg geht. Alleine sind sie auch unglaublich. Also weisen wir auf diesen Auftrag hin. Ich sehe das als Hauptpunkt, um auch sie für nächste Schritte zu bewegen.

Wir müssen aber die klassischen theologischen Fragen angehen: Was ist Kirche? Hier gibt es Möglichkeiten der Verständigung. Ich möchte, für die, die es interessiert auf etwas hinweisen. Die Römer sprechen immer vom Sakrament der Kirche, dass die Kirche selber etwas zum Ausdruck bringt, was man ihr nicht einfach ansieht. Auf unserer Seite wird von Heiligung gesprochen, typisch reformiert, Heiligung, also auch Umsetzung im Alltag. Hier denke ich, sind Schnittmengen, die man mit Übersetzungsarbeit lösen kann und ein bisschen weiterkommt. Es ist ein riesiger Berg, wie Peter Winzeler sagt, aber wenn wir nicht diese kleinen Schritte machen, dann verraten wir letztlich doch auch die Leute an der Basis, die immer wieder zurückgeworfen werden. Wir wissen es, Peter, es kommt ein neuer römisch-katholischer Priester aus Polen oder aus Kroatien, der dann nicht mitträgt, was hier als Weg schon gegangen ist. Deshalb glaube ich, diese neue Initiative, die der vatikanische Einheitsrat mit uns als SEK und GEKE macht, ist eine grosse Chance. Nicht zuletzt, weil dort jemand sitzt, der die Reformierten sehr gut kennt.

Beschluss · Décision

Die Abgeordnetenversammlung nimmt die Antwort des Rates auf das Postulat von Michel Müller und weiterer Mitunterzeichnender betreffend «Healing of memories» zur Kenntnis.

L'Assemblée des délégués prend connaissance de la réponse du Conseil au postulat de Michel Müller et cosignataires concernant « Healing of memories ».

(Weiter mit Trakt. 12 wegen Gast aus dem Staatssekretariat für Migration · Suite au point 12, avant le départ de l'invité du Secrétariat d'État aux migrations)

9. EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHE SCHWEIZ (EKS) – VERFASSUNGSENTWURF : 2. LESUNG - ÉGLISE ÉVANGÉLIQUE RÉFORMÉE DE SUISSE (EERS) – PROJET DE CONSTITUTION : 2^E LECTURE

Antrag · Proposition

Die Abgeordnetenversammlung beauftragt das AV-Präsidium, den Verfassungstext gemäss den Beschlüssen in der zweiten Lesung anzupassen und für die Schlussabstimmung vorzubereiten.

L'Assemblée des délégués charge la présidence de l'AD d'adapter le projet de constitution selon les décisions prises en 2^e lecture et de le préparer pour le vote final.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Wir werden jetzt die ganzen Einführungsvoten haben. Dann habe ich einen Wunsch an Sie, was einen Antrag betrifft. Dann werden wir aber nicht mehr in die Behandlung der einzelnen Anträge einsteigen, sondern heute nur noch die einführenden Voten hören, die dauern eine Weile. Morgen können wir frisch gestärkt in die Behandlung der Anträge einsteigen. Ich hoffe, das kommt Ihnen entgegen.

Zur Verfassungsrevision: Die Abgeordneten haben an der HAV vom 6.-7. November 2017 sowie an der ausserordentlichen AV vom 23.-24. April 2018 die Revision der Verfassung in 1. Lesung beraten. Wir haben in diesen zwei Tagungen anhand von über 150 Einzelanträgen die Vorlage detailliert beraten. Obwohl es bei den meisten Anträgen Mehrheiten und Minderheiten und damit auch Gewinner oder Verlierer gab, entsprach das in der 1. Lesung entstandene Gesamtpaket doch den Ansprüchen von Ihnen allen, so kam es zumindest in der Schlussabstimmung zum Ausdruck in der Sie mit 64 zu 0 Stimmen die Vorlage gutgeheissen haben.

Mit der heute und morgen stattfindenden Sitzung steht nun die statutarisch vorgesehene zweite Lesung an. Bevor ich auf Verfahrensfragen zu sprechen komme, gebe ich das Wort an den Rat SEK und an die GPK für ihre einleitenden Voten.

Gottfried Locher (Ratspräsident): Der Rat freut sich, ein Gemeinschaftswerk ist gut unterwegs. Wir legen Wert darauf zu sagen, diese Verfassung, wie sie sich jetzt langsam, langsam auf den Schluss hin entwickelt ist ein Gemeinschaftswerk. Es haben viele daran mitgearbeitet über die Jahre. Es hat sich herauskristallisiert, was mehrheitsfähig ist. Sie haben in einer ersten Lesung zu allem Wesentlichen, was hier drin ist, auch Ihren Segen gegeben. Es sind die drei grossen Punkte. Ich möchte sie in Erinnerung rufen.

Wir werden eine Kirche und wir konkurrenzieren damit nicht die Ortskirchen, es ist eine Kirchengemeinschaft. Wir haben die Strukturen der Kirchengemeinschaft ausgehandelt, gefunden und in Worte gefasst, so dass sie eine Gemeinschaft zum Ausdruck bringen und nicht eine Ortskirche. Trotzdem sind wir miteinander auch Kirche im Singular, das ist, was jetzt neu möglich wird. Zweiter grosser Punkt: Kirche auf drei Ebenen. Ich glaube nicht, dass wir schon

erfasst haben, welches Potenzial darin liegt, dass wir versuchen, das was in den Gemeinden geschieht fruchtbar zu machen für die Kantonalkirche und über diese hinaus. Und so, mit Strukturen auch einen Schatz teilen können, der im Welschland etwas anders aussieht als im Thurgau oder in der Zentrale des SEK. Miteinander bringt er immer dasselbe zum Ausdruck, nämlich die Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat. Drittens der Punkt, der uns am neuesten ist, die dreigliedrige Kirchenleitung, Synode, Rat und Einzelperson Mann oder Frau. Wir haben das neu ganz klar formuliert, die miteinander die Leitung, wie sie eben auch geistlich sein soll, macht.

Wir haben eine gute Basis gelegt, wir sind jetzt daran, am Austarieren mit diesem neuen Element personale Leitung, wie man das so in Worte fasst, dass sich alle einigermaßen wohl fühlen. Ich werde zu allem sprechen, auch zu diesen Dingen, die mich jetzt in diesem Amt betreffen, der Rat wünscht es auch so. Ich lade uns alle aber ein, daran zu denken, es geht noch ein paar Jahre mit dieser Person und dann geht es mit neuen Personen weiter. Also wir legen jetzt eine Grundlage, die geht weit über das hinaus, was jetzt gerade sein soll. Dort müssen wir einen Weg finden, dass wir der Kirche dienen, damit und dass wir uns in der reformierten DNA, die sehr Mode war in den letzten Wochen, sie zu betonen, dass wir es so verkörpern können, dass es für uns stimmt. Der Rat könnte zu vielem sprechen, wir halten uns ein bisschen zurück, sprechen nur zum Wichtigen. Wenn Sie die Meinung des Rates wissen möchten, dann bitte sagen Sie es auch. Es hat viele Dinge, bei denen wir denken, es ist nicht nötig, dass wir auch sprechen.

Peter Andreas Schneider (Geschäftsprüfungskommission, FR): Wir alle kennen das Gefühl im Flugzeug, wenn es heisst ‚Fasten your seatbelt please‘. Genau dann fängt die Hektik an, gewisse Leute ziehen die Schuhe an, einige müssen noch auf die Toilette, andere holen schon das Gepäck. Die GPK hat sich bewusst sehr kurz und knackig gehalten. Den Bericht haben sie sicher gelesen. Ich möchte zum Antrag 1 etwas sagen.

Der Antrag 1 ist ein Antrag an das Büro, klar zu sagen, wie wir uns dann verhalten, wenn das Flugzeug am Boden steht, wie wir zum Flugzeug hinausgehen, durch welches Gate wir gehen, allenfalls wohin wir wo umsteigen müssen, kurz zusammengefasst. Es wäre gut und wichtig, wenn wir da einen Wegweiser erhielten.

Der Antrag 2 sind die Unvereinbarkeiten und Befangenheiten. Der Antrag 3, ist ein Folgeantrag zum Antrag 2. Der Antrag 4 ist ein zusätzlicher Artikel Übergangs- und Schlussbestimmungen. Die Präsidentin hat mich in der Pause darauf angesprochen und hat gesagt, wir haben ja gesagt, das bringen wir dann schon noch. Ich habe mir das überlegt und wir haben einen kleinen gemeinsamen Nenner gefunden, aber das ist ja in der Mathematik das Wichtigste, dass man den kleinsten gemeinsamen Nenner findet, der ist nämlich folgender:

Wenn das auf Verfassungsebene steht und das ist das absolute Minimum hier, dann geht das nicht vergessen, dann ist es sofort klar. Wenn in ein paar Jahren dann Nachfolger und Nachfolgerinnen von uns dieses Papier, die Verfassung wieder in die Hände nehmen, wissen sie genau, an was sie denken müssen. Das war jetzt der kleinste gemeinsame Nenner.

Ich komme zum Schluss. Wenn das Flugzeug am Boden steht, dann heisst es ab und zu vom Piloten ‚Thank you for flying with Coconut Airlines‘. Ich möchte hier und das wäre die Würdigung auch in unserem Text, darauf hinweisen, die Präsidentin, die Vizepräsidenten und alle anderen in der Geschäftsstelle und viele mehr haben eine grosse Arbeit gemacht auf diesem Langstreckenflug. Es ist einfach bemerkenswert darauf hinzuweisen, wieviel Energie hier drin steckt, darum diese Würdigung. Danke vielmals an Sie alle und an uns als

Abgeordnetenversammlung. Das Flugzeug steht und die Türe geht langsam auf. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Dann will ich Ihnen jetzt die Verfahrensfragen erläutern. Das dauert eine Weile. Ich werde Sie bestimmt morgen, dort wo nötig, daran erinnern. Folgende Informationen zum Verfahren:

Wie Sie wissen, sieht die Verfassung ein besonderes Vorgehen vor für die Verfassungsrevision. Wir müssen sie in zwei Lesungen beraten, die 2. Lesung erst in einer nachfolgenden Tagung und die endgültige Abstimmung über die neue Verfassung darf erst 6 Monate nach Abschluss der 2. Lesung erfolgen. Für die Annahme der neuen Verfassung in der endgültigen Schlussabstimmung ist dann eine 2/3-Mehrheit erforderlich. Die Abgeordnetenversammlung hat letzten Herbst an der AV festgehalten, dass dieses Verfahren gemäss dem Ihnen bekannten Zeitplan noch im Jahr 2018 abgeschlossen werden soll. Voraussetzung dafür ist, dass wir die 2. Lesung bis morgen Abend abschliessen können. Zu den einzelnen Abstimmungen:

Für die Abstimmungen in den beiden Lesungen gilt das absolute Mehr der abgegebenen Stimmen, wobei Enthaltungen nicht gezählt werden. Wenn wir über die einzelnen Bestimmungen abstimmen, gelten zwei Regeln. Wenn bei einer Mehrheit von Anträgen jeweils festgestellt werden kann, dass sie sich untereinander über- oder unterordnen lassen, werden wir über die untergeordneten Anträge zuerst abstimmen. Bei Anträgen die sich auf derselben Ebene befinden, sprechen wir von gleichgeordneten Anträgen. Die werden in derselben Abstimmung gegeneinandergestellt. Wir werden wie in der 1. Lesung, den Text, wie er jetzt vorliegt, jeweils als einen Antrag gegenüber neuen Anträgen, die den Text verändern wollen, stellen. Sie können jeweils für einen der Anträge stimmen. Auch für diese Abstimmung gilt das absolute Mehr der abgegebenen Stimmen. Solange das absolute Mehr nicht erreicht wird, muss die Abstimmung wiederholt werden. Jeweils der Antrag mit den wenigsten Stimmen scheidet aus.

Zu den Anträgen des AV-Präsidiiums: Zum Abschluss der 1. Lesung wurde das AV-Präsidium ermächtigt, den Verfassungsentwurf für die 2. Lesung vorzubereiten. Das AV-Präsidium hat dabei versucht, inhaltliche Inkonsistenzen zu eliminieren, die Vorlage in sprachlicher Hinsicht zu vereinheitlichen und auch in Einzelfällen, Anregungen zu Ebenenunterscheidungen aufzunehmen. Sie haben mit dem Versand vom 1. Mai diese Vorlage des AV-Präsidiiums für die 2. Lesung erhalten. In der Zwischenzeit sind verschiedene Anträge eingegangen. Sie haben alle Anträge, die bis gestern um 12 Uhr eintrafen, gestern Abend ausgedruckt erhalten und sollten sie auch als PDF per E-Mail erhalten haben. Diese eingegangenen Anträge werden wie im Frühling per Visualizer wie folgt deutlich gekennzeichnet. Anträge, die Sie gestern erhalten haben, werden weiss dargestellt, Anträge, die seither neu dazugekommen sind, gelb. Sie können jeweils bis direkt zur Beratung der entsprechenden Stelle noch Anträge einreichen. Anträge, die Sie ab jetzt stellen wollen, bitte schriftlich an das AV-Sekretariat bei Beatrice Bienz. Sie nimmt die Anträge entgegen. Je früher die Anträge kommen, desto besser können wir eine gute Übersetzung gewährleisten.

Zum konkreten Ablauf: Wir haben vorgesehen, dass wir für die 2. Lesung des Verfassungsentwurfs noch einmal den gesamten Entwurf durchgehen, d. h. die einzelnen Artikel der Reihe nach durchgehen. Wir werden aber nur dort, wo ein Antrag gestellt wird, eine Diskussion ermöglichen und dort wo kein Antrag vorliegt, zügig weitergehen. Wir werden auch die einzelnen Artikel nicht vorlesen, sondern dann nur den Antrag und sie werden die sehen. Michel Müller wird bei Bedarf die Formulierungen begründen, die Ihnen das AV-Präsidium vorlegt. Liegt zu einem Artikel ein Antrag vor, wird zuerst der Antrag genannt und dann der Antrag

begründet. Das Präsidium geht davon aus, dass er dann sicher schriftlich vorliegt. Am Ende der Diskussion werden wir über den zu behandelnden Artikel abstimmen. Wie Sie wissen, haben wir keine elektronische Abstimmungsanlage. Deshalb werden wir Geduld haben müssen, damit das jeweils korrekt ausgezählt wird. Es wird etwas länger dauern als in Bern.

Der Hauptantrag des AV-Präsidiums am Ende der Beratung der 2. Lesung lautet wie folgt:

Die Abgeordnetenversammlung beauftragt das AV-Präsidium, den Verfassungstext gemäss den Beschlüssen in der 2. Lesung anzupassen und für die Schlussabstimmung vorzubereiten.

Ganz am Schluss wird gemäss Reglement eine Schlussabstimmung erfolgen. Soweit die Einführung zum Vorgehen. Sie konnten den abgegebenen Unterlagen von gestern entnehmen, wie wir uns die Reihenfolge gedacht haben. Die Idee beim Vorgehen ist, dass wir vom Kleinen zum Grossen gehen. Also zuerst an den Einzelformulierungen anhand Ihrer Anträge arbeiten, dann Anträge, die mehrere Paragraphen betreffen, dann Anträge die die Struktur betreffen, dann Anträge die die ganze Verfassung betreffen und zum Schluss Anträge für das weitere Vorgehen. Das war die Idee dieser Reihenfolge.

Noch eine Bitte zu einem Antrag: Sie haben gesehen, dass die CER zur Präambel einen Umformulierungsantrag stellt. Das ist ein Antrag, der im Original französisch gestellt wurde. Wir haben bei der Übersetzung dieses Antrags festgestellt, dass das in der deutschen Sprache nicht ganz einfach ist, so zu übersetzen, dass es den französischen Text trifft und trotzdem in der deutschen Sprache für alle eine gute Formulierung ist. Ich wurde vorhin schon angesprochen, wie gehen wir mit dieser Formulierung um? Wenn Sie einen guten Vorschlag haben für eine deutsche Übersetzung, die wir brauchen können, wenn der französische Antrag angenommen wird, sind wir Ihnen dankbar.

Soweit zur Einführung zu diesem Traktandum. Ich hoffe, Sie können das gut verdauen über den Abend der gastgebenden Kirche und wir können morgen früh frisch und gestärkt in diese Diskussion einsteigen. · *Explications sur la procédure.*

Weiter Dienstagmorgen · Suite mardi matin

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): *Begrüssst die anwesenden Gäste · Salue les invités présents.*

Michel Müller (AV-Vizepräsident, ZH): *Gebet und Lied · Prière et cantique.*

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Wir haben gestern vor dem Abend der gastgebenden Kirche die Einstiegsreden gehört. Ich möchte an dieser Stelle der gastgebenden Kirche Schaffhausen ganz herzlich danken für den Ausflug auf dem Schiff, den ich wunderschön erlebt habe, von der Gestaltung her, von der Möglichkeit des Austauschs und draussen zu sein. Es hat gut getan, danke. So können wir nun einsteigen in die Arbeit an der Verfassung. Wie gestern angekündigt, werden wir beginnen mit dem Durchgang durch den Text anhand der Anträge, die Sie eingereicht haben. Es sind bisher zusätzlich zu den schon verteilten drei weitere Anträge eingegangen. Diese werden dann gelb visualisiert.

Zur Erinnerung des Vorgehens bei den Abstimmungen: Wir werden bei der Arbeit am Text immer den Text Vorlage Verfassungsentwurfsrevision als einen Antrag haben und demgegenüber Ihren Antrag stellen. Sie werden also nicht Ja oder Nein stimmen, sondern für Vorlage Verfassungstext oder für Text Antrag. Einfach, damit Sie das wieder in Erinnerung haben, wir werden gleich vorgehen wie bei der 1. Lesung. Wir werden nach dem Durchgang durch den ganzen Text auch Anträge haben, die mehrere Stellen der Verfassung gleichzeitig betreffen, Umstellungen, also

Strukturfragen und dann noch Fragen zur Umsetzung, zum weiteren Vorgehen. Die werden wir an den Schluss nehmen. Wir steigen ein mit der Präambel. Dort liegen zur Zeit drei Anträge vor. Den einen haben Sie in Ihren Unterlagen, der Antrag der CER, der ist zum 3. Satz der Präambel. Dann haben wir neu einen Antrag der EMK zum ersten Satz der Präambel und neu einen Antrag von St. Gallen zum 2. Satz der Präambel. Da die Anträge jeweils einzelne Sätze der Präambel betreffen, werden wir sie auch in dieser Reihenfolge einzeln behandeln. Also, Sie haben die Präambel vor sich.

Präambel · Préambule

Sven Büchmeier (EMK): Ich habe mich sehr gefreut, als am Eröffnungsgottesdienst das Vocal-Ensemble am Anfang gesungen hat Alta Trinità und heute Morgen haben wir die Sitzung begonnen auch mit einem trinitarischen Gebet. Das gibt mir eine schöne Steilvorlage für unseren Antrag, der wie folgt lautet: „Im Glauben an den einen Gott bekennt die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS) Gott als den Schöpfer, Jesus Christus als Erlöser und ihr alleiniges Haupt und den Heiligen Geist als Tröster und Beistand.“ Für uns ist es wichtig, dass im ersten Satz der Präambel das tiefe Geheimnis des dreieinen Gottes aufleuchtet. Wir sind uns bewusst, dass wir das sprachlich immer nur bruchstückhaft tun können. Aber wir denken, es muss deutlich werden, dass wir an einen Gott glauben. So wie es vom Vorschlag vom Verfassungstext bisher steht, haben wir das Gefühl, dass die drei Personen hier jedoch etwas unvermittelt nebeneinander stehen und somit die Tür geöffnet werden könnte für Missverständnisse. Wir glauben nicht nur an einen Gott, der nur Schöpfer wäre oder Jesus Christus, der nur der Erlöser wäre und der Heilige Geist, der nur der Tröster wäre. Dieses Missverständnis denke ist, könnte entstehen bei der momentanen Formulierung. Hinzu kommt, dass die von uns vorgeschlagene Formulierung auch eine gewisse Übereinstimmung hat mit den neuen Statuten der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz, wo in der Präambel ebenfalls ein expliziter Bezug zum dreieinigen Gott aufgenommen wurde. Wir bitten darum, dass unser Antrag angenommen wird. Das würde uns sehr freuen. Uns ist das wichtig, dass wir hier diese theologische Klärung einbringen.

Myriam Karlström (VD) : Ce n'est pas vraiment sur l'ajout de l'Église méthodiste, mais sur la phrase qui suit. En français, on a : Elle confesse Dieu comme le Créateur, Jésus-Christ comme *son* Sauveur et unique chef... Et pour les Romands, ce serait mieux qu'il n'y ait pas le possessif, donc que l'on puisse dire : Elle confesse Dieu comme le Créateur, Jésus-Christ comme Sauveur et unique chef et l'Esprit saint comme consolateur et soutien. À nos yeux, c'est une histoire de traduction et ça n'aurait pas besoin d'être mis au vote, mais c'est important que l'Assemblée puisse être consciente de notre demande.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Das Votum betrifft nicht die Anfügung, die die EMK beantragt, sondern die französische Übersetzung beim Satz Jesus Christus als Retter, dass dort nicht „son“ drinsteht, also ohne Possessivpronomen. Ich werde es so halten, dass ich das Büro bitte, die französische Übersetzung anzupassen aufgrund dieses Wunsches. Wir werden über die deutsche Formulierung abstimmen, danach die französische Formulierung anschauen.

Thomas Grossenbacher (ZH): Ich möchte der EMK Version zustimmen mit einer kleinen Nuance. Die ergibt sich daraus, dass wir zuerst vom Glauben sprechen und dann vom Bekennen. Das ist für mich eine Verdoppelung. Ich würde diese Chance nutzen und sagen: „Im Vertrauen zum einen Gott bekennen wir...“, dann haben wir sowohl die ‚fides quae‘ und die ‚fides qua‘ und wir haben das ‚piston‘, also das Glauben in dieser Differenziertheit vom Vertrauen auch drin. Dass nicht auf diese inhaltliche Seite fokussiert wird, sondern auf den Akt des Vertrauens. Also,

deshalb würde ich beliebt machen: „Im Vertrauen zum einen Gott bekennen wir ...“ Wir reden viel vom Glauben, wir sollten viel reden, was Glauben bewegt und diesen Glaubensakt. Wir haben alle linguistischen Möglichkeiten, das zu machen, dass dieses ‚piston‘ also das griechische Glauben, immer beides bedeutet, Vertrauen und Glauben. Ich mache daraus einen Antrag.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Wir sind im Moment bei der Präambel beim ersten Satz. Wir haben bei der deutschen Version der Präambel folgende drei Varianten für den ersten Satz: ‚Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS) bekennet Gott als den Schöpfer, usw‘, den Antrag der EMK ‚Im Glauben an den einen Gott bekennet die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz..‘ und den Antrag Thomas Grossenbacher ‚Im Vertrauen zum einen Gott bekennet die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz...‘. Diese drei Anträge haben wir.

Gottfried Locher (Ratspräsident): Namens des Rates möchte ich dafür werben, keine Änderungen zu machen. Wir beginnen zu erklären, warum wir bekennen, da gibt es verschiedene Erklärungen. Wir haben das bewusst nicht gemacht. Die ganzen Gedanken, die schon von Sven kamen, wurden durchgedacht. Wir sollten nicht schnell, schnell jetzt eine Änderung machen, die uns dann langfristig eben doch noch bewegt. Es ist nicht so, dass man nur im Vertrauen zum einen Gott beispielsweise bekennet, es gibt auch andere Gründe, warum man bekennet. Wir wollten sagen, ganz nüchtern, dass unsere Kirche das tut und keine Gründe dafür angeben. Ich werde mich jetzt nicht mehr in die Diskussion einklinken, aber wir haben ganz sorgfältig auch alles ausgeschieden, was hier nicht stehen soll. Ich bitte, das einfach zu beachten.

Peter Winzeler (BEJUSO): Einzelsprecher. Ich wollte eigentlich ein positives Votum abgeben, sicher muss man das überlegen, was Gottfried gerade sagte, aber dieses Anfangen mit dem ‚einen Gott‘, das ist ja ein offenes ‚ein Gott‘, das steht nämlich im Alten Testament ‚unser Gott ist einer‘ und das heisst nicht mathematisch er ist einer, sondern er ist eins. Und da muss man nicht das Wort Trinität bringen, sondern das können wir offenlassen. Das ist also das: Glaube an Gott, der einer ist, das ist eine ganz universelle Formel. Bevor wir in die Dogmatik einsteigen: ob man nun sagt ‚im Vertrauen‘ oder ‚im Glauben‘ scheint mir sekundär, ich könnte beides gut finden.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Ich lese Ihnen die drei Varianten noch einmal vor. Dann werden wir Sie in der Reihenfolge zur Stimmabgabe auffordern, also alle drei Anträge nebeneinanderstellen. Im ersten Durchgang braucht es das absolute Mehr der abgegebenen Stimmen, damit eine Variante gewinnt. Wenn kein Antrag das absolute Mehr erreicht, gibt es einen zweiten Durchgang, da wird aus dem ersten Durchgang, der Antrag mit den wenigsten Stimmen fällt raus und wir haben noch zwei Anträge gegeneinander.

Also Variante 1, wie Sie es im Vorschlag Verfassungstext finden: Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz bekennet Gott als den Schöpfer usw. Antrag EMK ist Variante 2: Im Glauben an den einen Gott bekennet die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz usw. Antrag 3 ist die Variante Thomas Grossenbacher: Im Vertrauen zum einen Gott bekennet die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz usw. Also, die erste Stimmabgabe. Wer für den Text Vorlage Verfassungsrevision ist im 1. Satz der Präambel, erhebt jetzt die Stimmkarte. Da werden wir auszählen müssen.

Pierre de Salis (vice-président de l'AD, NE) : Nous allons voter. Comme vous l'avez entendu de notre présidente, il y a trois variantes possibles : la 1^{re} est le projet de constitution, la 2^e la proposition de l'Église méthodiste, la 3^e la proposition de Thomas Grossenbacher. Vous avez droit à *une* voix – j'insiste – pour *la* variante qui vous paraît la plus pertinente. Nous allons faire trois tours, un tour pour chaque variante. Les personnes qui sont en faveur du projet de constitution sont invitées à voter maintenant.

Abstimmung 1. Satz der Präambel, 3 Anträge: Verfassungsentwurf 35, EMK 17, Grossenbacher 10; somit bleibt der Verfassungsentwurf · Vote sur la 1^{re} phase du préambule, 3 propositions: Projet de constitution, 35; EEM, 17; Grossenbacher, 10; le texte du projet de constitution reste.

Pia Grossholz-Fahrni (BEJUSO): Ordnungsantrag. Ich schlage vor, dass wir doch zur Zeitersparnis, wenn ein Antrag schon die Mehrheit der Stimmen hat, man über die beiden anderen gar nicht mehr abstimmen muss. · *Motion d'ordre, propose de ne pas voter les autres propositions quand la 1^{re} a déjà obtenu la majorité, afin de gagner du temps.*

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Der Ordnungsantrag lautet, wenn ein Antrag offensichtlich die Mehrheit der Stimmen hat, dass wir dann die anderen Anträge gar nicht mehr abfragen.

Pierre de Salis (vice-président de l'AD, NE) : Nous votons maintenant sur la motion d'ordre qui demande que lors d'un vote sur trois propositions différentes, si la 1^{re} obtient la majorité des voix, elle soit adoptée et qu'on ne vote plus sur les deux autres.

Abstimmung Ordnungsantrag: angenommen · Vote sur la motion d'ordre : adoptée (M40; 16; 4)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Sie haben den Ordnungsantrag angenommen. Wir werden also in Zukunft, wenn nach der ersten Stimmabgabe klar ist, dass das Mehr erreicht wird, die anderen Stimmen nicht mehr abfragen. (Total Stimmen 60, absolutes Mehr 31)

Wir haben nun die deutsche Version, so wie sie der Verfassungsentwurf vorlegt im 1. Satz und da war noch der Hinweis von Myriam Karlström in der französischen Übersetzung das ‚son‘ bei ‚Sauveur‘ zu streichen. Können wir das redaktionell aufnehmen? Ist das ok für die französischsprachigen Anwesenden? Ja, gut. Dann nehmen wir das ohne Abstimmung auf.

Die St. Galler Kirche beantragt bei Satz 1 den letzten Abschnitt zum Heiligen Geist wie folgt zu ändern ‚... und den Heiligen Geist als Trösterin und Beistand‘.

Barbara Damaschke-Bösch (SG): Es ist nun an der Zeit, als Frau dem Ratspräsidenten doch klar zu widersprechen. Nein, ich glaube, es wurde nicht an alles gedacht bei dieser ersten Formulierung. Wir stellen der Verfassung eine Präambel vor, die in der 1. Lesung ausführlich diskutiert wurde. Das finden wir gut, wir stehen dazu. Ich bin aber überzeugt, dass sie doch sprachlich sehr männlich geraten ist. Deshalb stellen wir den Antrag, den Tröster in die Trösterin umzuformulieren. Wir können unserer Meinung nach nicht im Jahr 2018 eine Verfassung verabschieden, in deren Präambel die weibliche Seite Gottes derart untergraben wird. Ich habe in meinem Votum zur Wahl gesagt, dass wir mehr theologisch diskutieren müssen, das möchte ich jetzt hiermit tun. Aus drei Gründen kommen wir zu diesem Antrag. Erstens der Heilige Geist ist in den Sprachen der Bibel sowohl als Ruach, als auch als Pneuma weiblich. Dies dürfte nach unserer Meinung in unserer Verfassung zum Ausdruck kommen und es wäre sachgerecht. Das Trösten in der Bibel ist an prominenter Stelle mit einem weiblichen Bild verknüpft in Jesaja 66, 13 heisst es: „Wie einen, den seine Mutter tröstet, so werde ich euch trösten.“ Von daher dürfte auch in unserer Verfassung, wenn wir schon den Tröster haben, auch von der Trösterin die Rede sein. Zweitens, dieser Antrag ermöglicht ein sprachlich korrektes Einbringen der weiblichen Seite Gottes und verhindert die Einschränkung des Heiligen Geistes auf eine Kraft, wie das im Wort heilige Geistkraft geschieht. Von Gott und insbesondere auch vom Heiligen Geist kann und muss aus unserer Sicht auch weiblich gesprochen werden. Drittens wird mit dieser Formulierung dem Verständnis des Heiligen Geistes als Person entgegengekommen. Denken wir also quer, handeln wir frei und glauben wir neu. Aus diesen theologischen Gründen und weil damit unsere

Ökumenefähigkeit nicht angetastet wird, bitte ich Sie im Namen der St. Galler Delegation, diesem Antrag zuzustimmen.

Dorothea Forster (Frauenkonferenz): Die Frauenkonferenz hat schon in der 1. Lesung den Versuch einer weniger männlichen Form vorgeschlagen. Wir sind nun froh und danken der St. Galler Kirche, dass sie dies nochmals aufgenommen hat. Wir unterstützen den Antrag von Barbara Damaschke und bitten Sie um Annahme dieses Antrags.

Gottfried Locher (Ratspräsident): Als Fachmann für Feminisierungsfragen werde ich mich nicht zu dieser Stelle äussern, aber grammatikalisch geht es um einen Bezug zu einem maskulinen Wort. Das möchte ich einfach zu bedenken geben.

Barbara Damaschke-Bösch (SG): Lieber Gottfried, ich bin so wenig Germanistin, wie du Germanist. Ich kann doch aber auch sagen, ich bekenne das Glas als Vase oder ich bekenne die Vase als Glas. Von daher behaupte ich, ist es sprachlich möglich. Es geht hier um ein inhaltliches Zeichen, auch theologisch. Ob wir da jetzt wirklich eine rein grammatikalische Diskussion daraus machen müssen, wage ich zu bezweifeln.

Tobias Ulbrich (TI): Ich möchte dieses Anliegen von Barbara sehr unterstützen. Tatsächlich kommt in dem Reden von Gott dieses Problem hier überhaupt nicht zum Vorschein. Vielleicht wäre es sogar sinnvoller, einen kleinen Satz einzufügen, wenn wir von Gott sprechen in der Präambel, dass wir bekennen, dass Gott eine männliche wie eine weibliche Seite hat, explizit.

Lukas Kundert (BS): Ich will den St. Galler Antrag unterstützen, so wie er gestellt ist und ohne Ergänzung. Ich finde, es ist möglich den Heiligen Geist als Trösterin zu bezeichnen. Vielleicht hat das etwas Zeitgeschichtliches in dieser Formulierung, vielleicht hat es aber auch etwas Ewiges in dieser Formulierung. Es ist ganz gewiss so, dass eine Seite von Gott damit zum Ausdruck kommt, die man hebräisch anders ausdrückt und griechisch übrigens sächlich, nicht weiblich, ja. Aber von daher finde ich es wichtig, das jetzt weiblich zu formulieren.

Pierre-Philippe Blaser (FR) : Je me pose la question : est-on en train de faire de la théologie ou d'écrire une constitution ? Il me semble que, en principe, la théologie est en amont de la constitution. C'est-à-dire que nous avons une réflexion, par exemple dans un contexte universitaire ou dans un contexte d'Église, où nous faisons réellement de la théologie. Mais ici, nous sommes en train d'écrire une constitution qui, en principe, découle d'affirmations théologiques que nous avons tous admises. Je pense qu'il y a ici une divergence de vue fondamentale qui risque de nous séparer autour de la constitution. Sincèrement, en tout cas à titre personnel, je ne soutiens pas cette proposition.

Abstimmung Antrag SG: Verfassungsentwurf 28, SG 31; Antrag SG angenommen · Vote sur la proposition de SG : projet de constitution, 28 ; SG, 31 ; proposition de SG acceptée

Emmanuel Fuchs (GE) : Nous avons un débat théologique. Certes, il est intéressant et Pierre-Philippe l'a relevé. Nous avons un problème linguistique. En français, cette formulation est simplement impossible. Nous commençons une constitution par un texte qui n'a aucun sens linguistique, qui sera l'objet de risées, de discussions ! C'est donc toute la constitution qui commence en boitant. Je suis vraiment très désolé de ce vote, car il met toute la délégation francophone dans une situation très embarrassante pour la suite. Vous aurez remarqué l'unanimité du vote de la délégation francophone, qui s'y oppose clairement : peut-être pourrez-vous garder la proposition en allemand, mais y renoncer en français. Nous créons des divisions avec le préambule de la constitution au moment où nous rédigeons une constitution en cherchant

plus de communion en l'Église. Ça commence d'une manière qui nous rend tout à fait sceptiques et dubitatifs.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Ich schlage Ihnen einen kurzen Moment Pause vor. Wir haben im Moment die Frage, wie wir vorgehen sollen, ob wir über den französischen Text abstimmen oder? Doris Wagner, hast du eine Hilfestellung?

Doris Wagner-Salathe (BL): Ich verstehe das Anliegen der Welschschweiz sehr gut, aber uns Deutschschweizern und Deutschschweizerinnen ist es wirklich ein Anliegen, diese weibliche Formulierung drin zu haben. Ist es denn keine Möglichkeit, dass die welsche Version so steht, wie sie vorgeschlagen wurde und die deutsche Version nimmt die weibliche Form. Ich kann das nicht beurteilen, das müssen die Welschschweizer beurteilen. Für mich wäre das ein gangbarer Weg.

Sybille Peter (Société pastorale Suisse) : Je n'ai pas discuté avec les autres à ce sujet. J'ai découvert ce matin la proposition. Moi, elle ne me dérange pas autant, mais évidemment, on n'a jamais entendu ça. Parfois, la langue évolue.

Tobias Ulbrich (TI): Die Diskussion zeigt, dass hier leider bis zur 2. Lesung eine wesentliche theologische Diskussion ausgeblieben ist. Wir bewegen uns begrifflich immer noch in alten ausgetretenen Pfaden. Sie klingen vertraut und deswegen merken wir das nicht. Ich bedaure es sehr, dass für die französischsprachige Kirche jetzt dieses Problem aufgetreten ist. Das wird auch die italienische Fassung betreffen. Non si puo dire: crediamo nella "Spirita santa", per esempio. Ich möchte noch einmal meinen Satz von vorhin wiederholen. Ich erachte es für nötig, dass wir wenigstens in unserer Präambel einen Satz einschieben, der das Problem beim Namen nennt und sagt, wir glauben, dass Gott eine männliche, wie eine weibliche Seite hat.

Marie-Anne Jancik van Griethuysen (VD) : Je ne crois pas que je sois habilitée à entrer dans un débat théologique sur cette question mais je me sens tout à fait habilitée pour vous dire que je ne maîtrise absolument pas l'allemand. C'est votre langue, vous en faites ce que vous voulez, mais moi je ne peux pas faire une faute de français pareille. Je ne peux pas. Vous me demandez de renier ma culture, ma langue, voilà, ce n'est pas possible. C'est impossible de confondre un mot féminin avec un mot masculin et, dans votre langue, avec un mot neutre. C'est impossible, culturellement impossible.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Ich nehme das Votum aus der Westschweiz und aus dem Tessin gerne wie folgt auf. Ich habe am Anfang angekündigt, dass ich die Möglichkeit sehe, auch einzelsprachlich zu entscheiden. Wir haben jetzt über den deutschen Text abgestimmt. Da wurde eine Entscheidung gefällt. Ich schlage Ihnen vor, dass wir nun über den französischen Text genauso abstimmen, mit der Frage, lassen wir den Vorschlag Verfassungsentwurf in der französischen Fassung so wie er jetzt ist oder wird die weibliche Form eingeführt. Ich bitte Sie, dass wir darüber abstimmen können. Ich denke, das ist die Möglichkeit, wie wir es schaffen, die 2. Lesung der Verfassung abzuschliessen zu können. Wir brauchen eine deutsche und eine französische Version, die im Kern stimmen und machbar sind für unsere beiden Sprachgebiete. Wir können nachher nicht noch gross redaktionell anpassen, weil Sie in der Schlussabstimmung nur noch ja oder nein zum Ganzen sagen können. Deshalb mein Vorschlag, wir machen jetzt eine Abstimmung über den Antrag SG nur für die französische Version. Ich werde als erstes fragen nach Stimmen für den vorgeschlagenen Verfassungstext in der französischen Revision und als zweites für den Antrag SG in der französischen Fassung.

Willi Honegger (ZH): Ich stelle einen Ordnungsantrag. Können wir nicht grundsätzlich darüber abstimmen, beginnen wir jetzt eine französische und eine deutsche Version der Verfassung zu

machen? Dann wird jetzt ein Markt eröffnet. Bei jedem Artikel können wir sagen, gut dann haben wir noch die französische Version, dann haben wir die deutsche und das läuft dann immer separat. Ordnungsantrag heisst: ich beantrage, dass die beiden Sprachen grundsätzlich kongruent behandelt werden sollen. Oder sagt man nein, das muss nicht sein, wir machen da zwei Églises, eine solche und eine solche und jede kann dann ihre Verfassung jetzt heute hier schreiben. Ich beantrage, dass wir jetzt abstimmen über grundsätzlich kongruente Texte, soweit man das sprachlich sagen kann. Das ist mein Antrag.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Ich sehe das auch so, aber ich kann das nicht als Ordnungsantrag entgegennehmen. Ich möchte mich kurz absprechen mit den Leuten im Hintergrund, wie wir da vorgehen. Ich möchte, dass wir am Schluss eine Verfassungsversion haben, mit der Sie einverstanden sind. Das ist mein Ziel. Ich bitte um einen Moment Pause und bitte Sie, im Raum zu bleiben.

Pause für Klärung des Vorgehens · Pause pour clarifier la procédure

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Sie merken, dass uns diese Diskussion ziemlich herausfordert, ich möchte darauf hinweisen, sie hat zwei verschiedene Ebenen. Die eine Ebene ist die inhaltliche, theologische, sprachlich kulturelle: Wie können wir unterschiedliche Kulturen und Sprachen in eine Verfassung hineinbringen? Die andere Ebene sind die Fragen: Wie soll ein Verfassungstext gestaltet sein? Wie soll eine Präambel gestaltet sein? Wir sind der Meinung, dass die Präambel einer Verfassung einer neuen Kirche einheitlich sein sollte. Wir können nicht nach 10 Jahren noch einmal begründen, weshalb das unterschiedlich ist.

Gottfried Locher (Ratspräsident): Es ist wichtig, dass wir die Einheit jetzt nicht gefährden und die Einheit ist gesamtschweizerisch. Es ist ebenso wichtig, dass wir die Einheit derer nicht gefährden, denen es wichtig ist, worum es hier geht, wenn eine Trösterin genannt wird. Ich schlage folgendes vor, dass wir den Text oben belassen, wie er vorgeschlagen ist, dass es aber in der Verfassung eine Fussnote hat bei der steht, dass im Deutschen sowohl Trösterin, wie Tröster gebräuchlich ist und übrigens auch Schöpfer oder Schöpferin, wo man das sprachlich fassen kann, können wir es in beiden Geschlechtern ausdrücken. Also noch einmal, oben belassen, um die Einheit zwischen Deutsch und Französisch nicht zu gefährden und in der Fussnote die Eigenheiten der deutschen Sprache benennen.

Pia Grossholz-Fahrni (BEJUSO): Ich mache jetzt den entsprechenden Ordnungsantrag dazu. Ich beantrage, dass wir noch einmal auf den ursprünglichen Text zurückkommen, da brauchen wir zuerst einen Rückkommensantrag, bei dem wir mit zwei Dritteln durchkommen müssen. Dann kann man über die Formulierung, die Gottfried Locher angegeben hat, abstimmen. Aber es braucht zuerst das Rückkommen. · *Motion de retour sur le vote*

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Wir haben einen Wiedererwägungsantrag zur Abstimmung über den Antrag von St. Gallen, Trösterin einzufügen. Der Wiedererwägungsantrag braucht die 2/3-Mehrheit der anwesenden Abgeordneten. Da wir die Anwesenheit heute noch nicht festgestellt haben, will ich in einem ersten Durchgang offiziell die Anwesenheit feststellen, damit wir dann die 2/3-Mehrheit genau haben.

Pierre de Salis (vice-président de l'AD, NE) : Nous allons compter le nombre de voix de notre assemblée.

Auszählung der anwesenden Abgeordneten: 65, 2/3-Mehrheit = 44 · Comptage des délégué-e-s présents : 65, les deux tiers = 44

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Wir kommen nun zum Wiedererwägungsantrag. Der Antrag lautet, noch einmal abzustimmen über den Antrag St. Gallen.

Pierre de Salis (vice-président de l'AD, NE) : Nous allons voter sur la motion d'ordre de Pia Grossholz-Fahrni demandant de reconsidérer ce vote sur le préambule, à la suite de la proposition de l'Église de Saint-Gall. Pour que cette motion soit acceptée, il convient d'atteindre la majorité des deux tiers, à savoir 44 voix.

Wiedererwägungsantrag: angenommen · Vote sur la motion de retour sur le vote : acceptée (62)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Wir kommen auf den Antrag St. Gallen zurück. Gottfried Locher hat einen Vorschlag gemacht, wie vorzugehen sein könnte. Hat jemand einen Antrag dazu?

Barbara Damaschke-Bösch (SG): Ich habe keinen Antrag dazu zu machen, aber zwei Sachen dazu zu sagen. Erstens danke ich den Abgeordneten der deutschen Schweiz für die Zustimmung zu diesem Antrag. Ich glaube, das ist ein wichtiges Zeichen in der deutschen Schweiz, das wir mitnehmen heute. Ich persönlich stelle aber die Einheit in der Schweiz auch über einen solchen Antrag. Es kann nicht sein, dass wir uns an einer solchen Frage dann innerhalb der Schweiz trennen. Ich akzeptiere, dass das auf Französisch sehr schwierig ist, ich glaube auch, dass es zurzeit eine Deutschschweizer Diskussion ist, die wir hier führen. Daher kann ich mit einer Fussnote leben, auch wenn ich natürlich weder die weibliche Seite Gottes noch uns Frauen gerne in Fussnoten abgedrängt sehe.

Dann stelle ich jetzt hiermit den Antrag, eine Anmerkung zu machen, dass auch in anderer Form die weibliche Seite zum Ausdruck kommt. · *Proposition de note de bas de page*

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Der Antrag lautet neu: Dass in der Fussnote eine Formulierung aufgenommen wird, dass in der deutschen Sprache der Heilige Geist als Tröster und Trösterin, Gott als Schöpfer und Schöpferin bezeichnet werden kann. Ungefähr so wird die Formulierung sein.

Wir haben ein Wiedererwägen. Wir haben vorhin den Antrag angenommen, dass Heiliger Geist als Trösterin und Beistand im Deutschen so stehen soll. Dieser Antrag wird in Wiedererwägung gezogen. Es steht ein neuer Antrag, der sagt, dass die Bemerkung in der deutschen Sprache in eine Anmerkung kommen soll. Ich mache das Abstimmungsverfahren nun wie folgt: Wir haben vorhin den einen Antrag angenommen. Wir werden den Antrag sehen und dann den Antrag eine Anmerkung zu machen daraus.

Pierre de Salis (vice-président de l'AD, NE) : Voici ce que nous allons faire : nous allons voter en opposant la version de la proposition de Saint-Gall telle qu'adoptée lors du vote précédent à la nouvelle proposition, qui comprendra la formulation au masculin plus une consigne pour une note en bas de page soulignant la dimension tant masculine que féminine de Dieu.

Abstimmung Antrag SG : Verfassungsentwurf 0, Antrag SG neu M ; Antrag SG neu wurde angenommen · Vote sur la proposition de SG : ancienne, 0 ; nouvelle, M ; nouvelle proposition de SG adoptée

Pierre-Philippe Blaser (FR) : J'aimerais vous remercier chaleureusement, au nom des francophones présents ici, de l'effort que vous avez fait pour l'unité de notre FEPS. Merci infiniment et bravo.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Ich schlage Ihnen vor, dass wir jetzt eine halbe Stunde Pause machen und dann zum Antrag der CER zur Präambel kommen, die dann auf der deutschen Seite Diskussionen gibt.

Pause · Pause

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Wir sind in unserer Arbeit bei der Präambel, wir haben einen Antrag zum letzten Satz der Präambel.

Pierre-Philippe Blaser (FR) : Pour les Églises de la CER, il était important de proposer une modification qui porte sur le style de la 3^e affirmation de ce préambule, « Elle confesse que nous sommes sauvés ». Elle nous paraissait problématique en ce sens qu'elle introduit un style liturgique à la constitution, alors qu'en principe la constitution devrait s'exprimer dans un style plutôt neutre. Mais nous nous sommes aperçus que cette proposition de modification avait des conséquences relativement importantes pour la langue allemande et que cela devenait tout d'un coup très problématique pour nos frères germanophones... et sœurs ! Je ne prolonge pas cette intervention et je vous dis, au nom des Églises de la CER, que nous retirons cette proposition.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Der Antrag der CER zur Präambel wurde zurückgezogen. Damit haben wir an der Präambel fertig gearbeitet. Sie lautet nun wie folgt: Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS) bekennt Gott als den Schöpfer, Jesus Christus als Erlöser und ihr alleiniges Haupt und den Heiligen Geist als Tröster und Beistand. Sie erkennt in den Schriften des Alten und Neuen Testaments das Zeugnis der göttlichen Offenbarung. Sie bekennt, dass wir errettet sind durch Gnade und gerechtfertigt durch den Glauben. Es gibt eine Anmerkung, dass in der deutschen Sprache Tröster und Trösterin benutzt werden können.

Wir haben keinen Antrag zu Paragraph 1. Wir haben Anträge zu Paragraph 2, Absatz 1 aus der Zentralschweiz.

Paragraph 2, Absatz 1 · Article 2, alinéa 1

Urs Heiniger (SZ): Ich spreche für die Zentralschweiz und das Tessin. Der Antrag lautet, es soll neu heissen: „Die EKS verkündigt das Evangelium von Jesus Christus aufgrund der Heiligen Schrift in Wort und Tat.“ Vielleicht sagen Sie jetzt, das sei doch selbstverständlich, dass es sich auf die Heilige Schrift bezieht. Wir in der Zentralschweiz haben gefunden, dass die ganze Heilige Schrift Grundlage des Evangeliums ist und da geht es uns auch um den Hinweis darauf, dass gewisse Kreise in den Kirchen manchmal sagen; Es reicht das Evangelium und vielleicht noch die Psalmen, aber das Alte Testament kann uns verloren gehen. Ich möchte Sie bitten zu überlegen, ob Sie dem zustimmen könnten, dass man diese kleine Ergänzung macht, um damit zu betonen, dass die ganze Heilige Schrift im Hintergrund des Evangeliums steht.

Gottfried Locher (Ratspräsident): Der Rat empfiehlt Ihnen aus zwei Gründen, beim Ursprünglichen zu bleiben. Der Hinweis darauf, dass die Heilige Schrift ein Altes und ein Neues Testament hat, ist sehr wichtig. Wir haben ihn bereits in der Präambel. Da steht, dass sie, die EKS, in den Schriften des Alten und des Neuen Testaments das Zeugnis der göttlichen Offenbarung sieht. Es ist uns wichtig, dass die ganze Bibel genannt ist. Wenn wir beim Auftrag von der Verkündigung des Evangeliums sprechen, kann das gar nichts anderes als die ganze Bibel als Grundlage haben. Wir raten davon ab, hier zu ergänzen, auch noch aus einem stilistischen Grund. Es hat sich durchgesetzt, diese Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat, ist etwas, dass man auch sehr griffig Kirche auf drei Ebenen weitergeben kann. Wir sehen keinen Bedarf, das hier zu ändern.

Abstimmung Antrag Zentralschweiz: Verfassungsentwurf 49, Antrag Zentralschweiz 0; Antrag Zentralschweiz abgelehnt · Vote sur la proposition de la Suisse centrale : rejetée (49; 0)

Paragraph 2, Absatz 2 · Article 2, alinéa 2

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Wir haben einen weiteren Antrag zu Paragraph 2, diesmal zu Absatz 2 aus der Zentralschweiz.

Urs Heiniger (SZ): Zentralschweiz und Tessin. Ich kann mit der Entscheidung vorhin gut leben und habe noch etwas zu diesem zweiten Absatz. „Sie verkündigt durch Wort und Sakrament, Diakonie und Seelsorge, Erziehung und Bildung.“, würde unser Antrag lauten. Ursprünglich waren hier Gottesdienst schon drei Doubletten vorgesehen, dort hiess es Predigt und Sakrament. Predigt wurde durch Gottesdienst ersetzt, dann ein Komma und die Sakramente hintendran. Das Problem dabei war für uns, dass damit das predigthafte oder das worthafte auf eine andere Ebene gesetzt wurde und Gottesdienst kommt als Wort auch im nächsten Absatz vor. Wir sehen heute Gottesdienst neben Sakramenten und das wären ja zwei verschiedene Ebenen. Wir möchten Ihnen die vorliegende Lösung empfehlen und ersetzen damit das Wort ‚Predigt‘ mit ‚Wort‘ und gemeint ist, und das möchte ich noch ergänzen, umfassendes Wort, also gesprochenes Wort, gesungenes Wort, gespieltes Wort, bildlich dargestelltes Wort, also auch gottesdiensthaft.

Gottfried Locher (Ratspräsident): Der Rat kann sich dem gerne anschliessen. Es ist eine alte Wendung Wort und Sakrament, beste reformatorische Bezeichnung dessen, was das Wort Gottes ist und hier ist die Ambivalenz eben klar auszuweisen. Wenn hier Wort steht, ist nicht umfassend das Wort Gottes gemeint, sondern nur jener Teil, der Kommunikation des Wortes Gottes, das mit oralem oder bildlichem oder anderen Teilen im Gottesdienst zu tun hat, aber nicht das Sakrament im engeren umfasst. Wort Gottes Verkündigung wäre beides zusammen. Wir finden das Paar, wie es jetzt ist gelungen und reiht uns ein in eine lange Geschichte.

Abstimmung Antrag Zentralschweiz: Verfassungsentwurf 19, Antrag Zentralschweiz 43; Antrag Zentralschweiz angenommen · Vote sur la proposition de la Suisse centrale : adoptée (19 ; 43)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Der Paragraph 2 lautet wie folgt im Ganzen: ¹Die EKS verkündigt das Evangelium von Jesus Christus in Wort und Tat. ²Sie verkündigt durch Wort und Sakrament, Diakonie und Seelsorge, Erziehung und Bildung. ³Sie sammelt Menschen zu Gebet und Gottesdienst. ⁴Sie legt Zeugnis ab und lädt zur Nachfolge ein. ⁵Sie nimmt ihren gesellschaftlichen Auftrag wahr und tritt ein für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung. ⁶Sie trägt zum Frieden unter den Religionen bei. ⁷Sie setzt sich ein für Verständnis und Achtung unter den Angehörigen der verschiedenen Religionsgemeinschaften und die Wahrung der Religionsfreiheit. ⁸Sie lädt alle Menschen unabhängig vom sozialen oder kulturellen Hintergrund zur versöhnten Gemeinschaft ein.

Wir haben die Arbeit an Paragraph 2 abgeschlossen. Wir kommen zu Paragraph 3. Zu Paragraph 3, Absatz 1 habe ich zwei Anträge vorliegen, einen Antrag aus der Zentralschweiz und einen Antrag von CERT TI.

Paragraph 3, Absatz 1 · Article 3, alinéa 1

Tobias Ulrich (TI): Ich spreche hier als Vertreter der Tessiner Kirche und das heisst, ausdrücklich als Vertreter der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche des Kanton Tessin. Für sie ist ein Aspekt von Anfang an, seit 2013 sehr wichtig gewesen, dass das mitberücksichtigt wird. Folgender Änderungsantrag: „Die Evangelische Kirche Schweiz achtet die altkirchlichen Glaubensbekenntnisse und versteht sich als Teil der Ökumene.“

Warum? So wie wir die Formulierung haben, « Die EKS teilt mit der ganzen Christenheit den Glauben, wie er in den altkirchlichen Glaubensbekenntnissen formuliert ist. », kann dahingehend verleiten, dass der Glaube als Grundlage für den Glauben nicht alleine die Heilige Schrift gilt, sondern zusätzlich auch die altkirchlichen Glaubensbekenntnisse. Natürlich basieren sie auf biblischen Texten, aber sie bieten gleichzeitig eine Engführung vor allem der Christologie. Von daher ist der Wunsch, dass auf der einen Seite sicher ein Bezug zu den altkirchlichen Glaubensbekenntnissen bestehen bleibt indem wir schreiben „achten“. Ich möchte dieses „achten“ nicht minderer Qualität sehen, alle diejenigen, die geheiratet haben, kirchlich geheiratet haben, ich glaube, in Ihrem Trauersprechen kam auch das Wort „achten“ vor. Der Tessiner Kirche ist es damit wichtig, dass die Bekenntnisfreiheit, wie sie in den reformierten Kirchen der Schweiz ab ungefähr 1844/45 ausgehend von den Tauf liturgien eingeführt worden ist, dass diese Bekenntnisfreiheit bewahrt wird.

Urs Heiniger (SZ): Diesmal nur Zentralschweiz. „Die EKS teilt mit der ganzen Christenheit den Glauben, wie er auf Grundlage des biblischen Zeugnisses in den altkirchlichen Glaubensbekenntnissen formuliert ist.“, so wollte ich bisher beantragen. Nachdem wir uns im Kanton Tessin und in der Zentralschweiz mit diesen Fragen auseinandergesetzt haben und eigentlich einen Punkt gefunden hätten, muss ich sagen, dass für mich das Wort „Die EKS teilt den Glauben“ eminent wichtig ist und wichtig bleibt. Ich möchte nicht, dass es zurückgeführt wird auf eine Achtung, wo man draussen bleibt. Teilen heisst, wir sind ein Ganzes und achten heisst, Ihr seid dort, wir sind hier und man zieht eine Grenze. Wenn ich auf unseren ersten Antrag zurückkomme, da hat es geheissen, die biblischen Grundlagen sind da. Dann könnte ich jetzt unseren Antrag hier zurückziehen und auf die ursprüngliche Version zurückgehen. Ich beantrage damit, dass wir die Vorlage als Grundvoraussetzung unterstützen.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Der Antrag der Zentralschweiz ist zurückgezogen.
· *Retrait de la proposition de la Suisse centrale*

Lukas Kundert (BS): Ich bitte Sie, liebe Abgeordnete, den Antrag, so wie er uns vorliegt vom Rat, zu berücksichtigen, nicht dem Antrag der Tessiner zu folgen. Ich verstehe die Überlegung unserer Tessiner Geschwister sehr gut, es geht um eine hermeneutische Frage, in dem was Ihr beantragt. Hier in diesem Abschnitt geht es allerdings darum, dass wir Protestantinnen und Protestanten auf der Grundlage der ökumenischen Konzile der Antike stehen. Unsere Bekenntnisfreiheit bezieht sich auf die Freiheit, die protestantischen Bekenntnisse zu bekennen. Es ist so, dass wir die reformierten Bekenntnisse achten, aufgrund unserer Bekenntnisfreiheit, aber es ist unbestritten, dass wir die Bekenntnisse der alten Kirche teilen, im Sinne meines Vorredners. Ich bitte Sie deswegen, den Text so, wie Ihnen ursprünglich vorgelegt, stehen zu lassen.

Myriam Karlström (VD): Je sais bien que c'est le jeu de la démocratie de pouvoir faire de nouvelles propositions jusqu'à la dernière minute. Néanmoins, je trouve difficile d'avoir des propositions qui remettent en cause le travail long que nous avons fait sur la 1^{re} lecture et que nous n'avons pas pu y réfléchir calmement. Aussi je vous propose de garder la formulation que nous avons choisie en 1^{re} lecture pour cet élément-là.

Gottfried Locher (Ratspräsident): Michel Müller hat zu Recht auf eine Stärke von Rita Famos hingewiesen, die es geschafft hat, die Taufanerkennung als AGCK-Präsidentin durchzubringen. Eine Bedingung dieser Taufanerkennung ist, dass wir den alten Glauben, so wie er eben auf der Grundlage der biblischen Schriften formuliert wird, mittragen. Deshalb war es uns wichtig, das hier auch so zu sagen, die Bekenntnisfreiheit des liturgischen Bekennens ist damit nicht

angesprochen. Oder auf Deutsch gesagt, was Sie im Gottesdienst damit machen, das ist weiterhin Ihre Sache.

Abstimmung Antrag TI: abgelehnt · Vote sur la proposition du TI : rejetée (für Verfassungsentwurf · en faveur du projet de constitution : 58)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Der Paragraph 3 bleibt, wie er im Entwurf vorgeschlagen wird. Wir haben einen Antrag zu Paragraph 4, Absatz 1 von Bern-Jura-Solothurn.

Paragraph 4, Absatz 1 · Article 4, alinéa 1

Andreas Zeller (BEJUSO): Wir schlagen vor, dass wir im Artikel 4, Absatz 1 deutlich werden und nicht in einem politischen Jargon sprechen von einer kommunalen, einer kantonalen und einer nationalen Ebene. Wir haben ja verschiedentlich gehört in den letzten beiden Tagen, wie wichtig diese 3 Ebenen für unser künftiges Kirche-Sein sind. Weshalb nennen wir die Dinge nicht beim Namen und sprechen von Kirchgemeinde, Mitgliedkirche und Kirchengemeinschaft? Bei der Vorbereitung mit den lieben Freunden aus der CER haben wir Berner gemerkt, dass für sie das Wort „paroisse“ anstelle von Kirchgemeinde nicht stimmt, wir könnten uns mit ihrem Vorschlag lokale Ebene einverstanden erklären, aber dann Mitgliedkirche und Kirchengemeinschaft. Auf Deutsch schlagen wir klar vor: Kirchgemeinde, Mitgliedkirche und Kirchengemeinschaft. Auf Welsch haben die Romands gesagt, dass ‚paroisse‘ geht nicht, sondern Ebene ‚locale‘.

Gottfried Locher (Ratspräsident): Also, dass wir nicht selber auf die Idee gekommen sind, ärgert uns als Rat, weil der Vorschlag sehr viel anschaulicher ist. Ich meine auch, dass im Deutschen unbedingt Kirchgemeinde stehen muss, ganz egal, wie man es im Französischen dann übersetzt, aber die Gemeinde ist der ‚Nucleus‘ des reformierten Kirche-Seins.

Christian Miaz (NE) : Les Églises vaudoise, genevoise et neuchâteloise trouvent que les termes génériques en français « local, cantonal, national » couvrent une large part de nos modèles d'Église en Suisse. C'est pourquoi nous proposons de les garder, en tout cas le premier, « local ». En effet, dans nos Églises, la paroisse n'est plus l'unique forme d'être communauté locale accomplissant la mission à ce niveau-là. C'est pourquoi limiter le local à la paroisse est inadéquat pour nous, car cela ne correspond plus à nos réalités.

Heinz Fäh (SG): Ich möchte den Berner Antrag unterstützen und zwar aus folgendem Grund. Kirchgemeinde auf Englisch würde man wohl sagen ‚congregation‘ ist in Zukunft nicht mehr nur lokal im Sinne einer territorialen Identität zu verstehen, sondern immer mehr auch in anderen Formen, in fluideren Formen, für die wir in unserer Kirche auch einen Status brauchen. Insofern meine ich, ist diese Formulierung in meinem Verständnis sehr gelungen und hilft uns, Kirche weiter zu entwickeln.

Christian Miaz (NE) : Après concertation entre nous, nous vous proposons « communauté locale », puis ce qu'avait proposé les Églises bernoises, « Églises membres » et enfin « communion d'Églises ».

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Sie haben jetzt den Antrag Bern-Jura-Solothurn in deutscher Sprache und die unter den Französischsprachigen abgeprochene französische Version vor sich. Danke für die Absprache.

Abstimmung Antrag BEJUSO: angenommen · Vote sur la proposition BEJUSO : adoptée (M)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Der Paragraph 4 lautet neu: ¹Die EKS lebt auf den drei Ebenen Kirchgemeinde, Mitgliedkirche und Kirchengemeinschaft. ²Sie ist Teil der einen,

heiligen, allgemeinen und apostolischen Kirche. ³Sie wirkt mit anderen Kirchen und christlichen Gemeinschaften zusammen. Mit ihnen strebt sie ein glaubwürdiges christliches Zeugnis in der Gesellschaft an. ⁴Sie verbindet sich und ihre Mitgliedkirchen mit der weltweiten Christenheit, unter anderem als Mitglied der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE), der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK), der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK) und des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK).

Wir sind mit Paragraph 4 fertig. Wir kommen zu Paragraph 5. Dort haben wir einen Antrag von Bern-Jura-Solothurn zu Absatz 4.

Paragraph 5, Absatz 4 · Article 5, alinéa 4

Andreas Zeller (BEJUSO): Der Formulierungsvorschlag des AV-Präsidiums lässt ausser Acht, dass sich unser Synodalverband Bern-Jura-Solothurn und die Appenzeller Kirchen überkantonal organisiert haben. Ausserdem wird auch den Verbandstrukturen zum Beispiel CER, KIKO, Pfarrkonkordat keine Beachtung geschenkt. Daher schlagen wir vor, dass der Satz 2 in Absatz 4 lautet: „Nach diesem Prinzip übernimmt die nationale Ebene Aufgaben nur, wenn diese nicht auf der Ebene der Mitgliedkirchen oder ihrer Verbände erledigt werden können.“ Das scheint uns präziser zu sein.

Michel Müller (AV-Vizepräsident, ZH): Wir haben bei dieser Formulierung einfach die Formulierung des Artikels 4 übernommen, nach alter Version. Nun ist der Artikel 4 geändert, also müsste man natürlich dann folglich auch hier ändern. Allerdings müsste man dann auch beim Absatz 4 von Artikel 6 beispielsweise sagen: „Sie fördert auf der Ebene der Kirchengemeinschaft das geistliche Leben.“ Oder man müsste dann auch sagen: „Nach diesem Prinzip übernimmt die Ebene der Kirchengemeinschaft Aufgaben nur, wenn sie diese nicht auf der Ebene der Mitgliedkirchen und ihrer Verbände...“. Wir müssen dann die Terminologie des vorhergehenden Artikels konsequent anwenden. Das war unsere Absicht, deshalb haben wir es so formuliert und jetzt müssten wir es halt anpassen.

Gottfried Locher (Ratspräsident): Der Rat ist damit einverstanden. Unser Vorschlag hat einen blinden Fleck, die ganze Verfassung. Wir haben die Verbände nicht wirklich gut erfasst. Ich glaube auch, weil die noch ein bisschen im Entwickeln sind, weil sie nicht überall gleich sind, aber die Verantwortung, das scheint mir wichtig, auch wenn wir die Verbände jetzt hier nennen, die Verantwortung bleibt in einer Kirche auf drei Ebenen bei den jeweiligen Mitgliedkirchen dieser Verbände. Also für die EKS ist der Verband keine direkt handelnde Grösse, sondern via Mitgliedkirche. Wir sind damit einverstanden so.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Wir verstehen vom AV-Präsidium her den Antrag so, dass wir das hier nach der Formulierung der Kirche Bern-Jura-Solothurn ändern und dann an entsprechenden Stellen ebenfalls ändern, wie es in Paragraph 4, Absatz 1, die Terminologie ist. Wir würden den Antrag mit dem Verständnis jetzt zur Abstimmung bringen. Ist das richtig für BEJUSO? Danke.

Abstimmung Antrag BEJUSO: angenommen · Vote sur la proposition BEJUSO : adoptée (-; M)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Paragraph 5 lautet nun: ¹Die EKS und die Mitgliedkirchen unterstützen einander in der Erfüllung ihrer Aufgaben und arbeiten zusammen. ²Sie schulden einander Rücksicht und Beistand. ³Die EKS bezieht bei ihrem Wirken die Mitgliedkirchen mit ein. ⁴Die EKS und die Mitgliedkirchen beachten das Subsidiaritätsprinzip. Nach diesem Prinzip übernimmt die nationale Ebene Aufgaben nur, wenn diese nicht auf der

Ebene der Mitgliedkirchen oder ihrer Verbände erledigt werden können. ⁵Einzelne Mitgliedkirchen der EKS können Aufgaben im Auftrag der EKS übernehmen.

Michel Müller (AV-Vizepräsident, ZH): Ich möchte einfach noch eine Bemerkung zur Erklärung anbringen, was Gottfried Locher vorhin gesagt hat. Wenn sich Mitgliedkirchen zu Verbänden in gewissen Aufgaben zusammenschliessen und in diesem Sinne Souveränität ihrer kantonalen Ebene abgeben, also am Beispiel Konkordat in der Deutschschweiz zur Ausbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern oder auch CER in gewissen Aufgaben, dann ist das natürlich auch ein Verhandlungspartner für die Ebene der Kirchengemeinschaft. Es handelt sich eben um definierte Abgabe der kantonalen Souveränität.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Wir haben zum Paragraph 6 einen Antrag der CER zum Absatz 2.

Paragraph 6, Absatz 2 · Article 6, alinéa 2

Pierre-Philippe Blaser (FR) : Concernant l'article 6 de notre future constitution, les Églises de la CER demandent une modification qui ne concerne en principe que le français, même si les traducteurs proposent de modifier également l'allemand. Plutôt que d'avoir « Elle contribue à la compréhension entre les Églises membres... », nous proposons « Elle contribue à la bonne entente entre les Églises membres... ». Pourquoi souhaitons-nous cette précision ? À nos yeux, notre future constitution souhaite rappeler ici l'importance de rester unis dans un destin et dans un effort communs et, dans ce cadre, faire que nos différences ne soient pas des sources de blocage mais l'opportunité de trouver ensemble des solutions, des voies consensuelles. Ici, le terme « bonne entente » est une expression simple, qui nous mobilise, alors que le terme « compréhension » reste un peu vague, un peu abstrait et trop général. Je vous prie donc de bien vouloir soutenir cette proposition. J'ai maintenant encore une hésitation quant à savoir s'il faut le faire en français et en allemand, ou seulement en français. Au départ, nous souhaitons le faire uniquement en français et ne pas l'imposer en allemand.

Claudie Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Wir schlagen vor, es im Deutschen so zu übersetzen: „zum guten Einvernehmen“. Ist dies die gute Übersetzung?

Keine Wortmeldungen · La parole n'est plus demandée.

Abstimmung Antrag CER : angenommen · Vote sur la proposition de la CER : adoptée (-, M)

Claudie Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Paragraph 6 lautet neu in der deutschen Sprache: ¹Die EKS trägt zum Zusammenhalt unter den Mitgliedkirchen bei. ²Sie trägt zum guten Einvernehmen unter den Mitgliedkirchen bei, indem sie Anregungen zum kirchlichen Leben und zur kirchlichen Auftragserfüllung gibt. ³Sie leistet zugunsten der Mitgliedkirchen theologische und ethische Grundlagenarbeit zu Themen aus Kirche, Gesellschaft, Politik, Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft und erarbeitet Stellungnahmen. ⁴Sie fördert auf Ebene der Kirchengemeinschaft das geistliche Leben.

Wir kommen zu Paragraph 7, da liegt auch ein Antrag der CER vor zu Absatz 2.

Paragraph 7, Absatz 2 · Article 7, alinéa 2

Pierre-Philippe Blaser (FR) : Concernant l'article 7, les Églises de la CER proposent de remplacer le mot « relations » par le mot « dialogue ». Nous aurions donc : « Elle entretient le dialogue judéo-chrétien et interreligieux à l'échelon national et international. » Pourquoi souhaitons-nous cette modification ? Il nous semble que le mot « dialogue » convient mieux pour

désigner le type de communication et de collaboration actuelles de nos Églises réformées avec les autres religions, quand bien même ces contacts et ces collaborations seraient très intenses et pourraient évoluer vers des engagements réciproques très forts. En comparaison des Églises sœurs et sans entrer dans les détails, nos rapprochements avec les autres religions demeurent d'une nature légèrement différente, à travers notamment la prière adressée au Christ. La notion de dialogue nous paraît à la fois mieux correspondre à cette réalité et, peut-être aussi, être plus mobilisatrice. Pour toutes ces raisons, nous vous prions de bien vouloir soutenir cette proposition.

Abstimmung Antrag CER: angenommen · Vote sur la proposition de la CER : adoptée (2; M)

Michel Müller (AV-Vizepräsident, ZH): Redaktionelle Bemerkung. Wir haben hier die Bezeichnung nationale und internationale Ebene und vorhin im Paragraph 4 haben wir ja die nationale Ebene umformuliert auf Ebene Kirchengemeinschaft. Wir meinen aber hier, dass das sprachlich nicht sinnvoll ist, weil es auch um Aussenbeziehung geht, wir meinen die Aussenbeziehung auf nationaler Ebene. Dann bleiben wir bei national und international in diesem Paragraph 7 und wechseln nicht zu Kirchengemeinschaft. Wenn da niemand Einwand erhebt, dann möchten wir das so redaktionell behalten.

Keine Wortmeldung · La parole n'est pas demandée.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Paragraph 7 ändert also Absatz 2. Ich lese von 1 an: ¹Die EKS unterhält die ökumenischen Beziehungen auf nationaler und internationaler Ebene. Sie dient der kirchlichen Einheit in Vielfalt. ²Sie pflegt den jüdisch-christlichen und interreligiösen Dialog auf nationaler und internationaler Ebene. ³Sie pflegt Beziehungen zu den Behörden der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Sie vertritt hierbei die Anliegen ihrer Mitgliedkirchen. ⁴Sie pflegt Beziehungen zu Politik und Zivilgesellschaft auf nationaler und internationaler Ebene. ⁵Die Mitgliedkirchen sind für die genannten Beziehungen auf Ebene der Mitgliedkirchen und der Kirchgemeinden zuständig.

Zu Paragraph 8 sind keine Anträge eingegangen. Wir kommen zu Paragraph 9, Absatz 1. Da liegt ein Antrag von Bern-Jura-Solothurn vor.

Paragraph 9, Absatz 1 · Article 9, alinéa 1

Andreas Zeller (BEJUSO): Es ist eine kleine Berichtigung. Es ist vorgesehen, dass nebst dem Sitz auch der Gerichtsstand in Bern festgelegt werden soll. Diese Festlegung erscheint aber als entbehrlich, weil bereits die Schweizerische Zivilprozessordnung für Klagen gegen eine juristische Person das Gericht an deren Sitz als örtlich zuständig bezeichnet, das heisst es ist geregelt und deshalb müssen wir in unserer neuen Verfassung nicht den Gerichtsstand einfügen.

Michel Müller (AV-Vizepräsident, ZH): An sich sehen wir das vom Büro auch so. Es war aber der ausdrückliche Wunsch der Versammlung. Obwohl wir auch meinen, dass die Zivilprozessordnung das schon geklärt hat, darauf verweisen wir und so sind wir einfach dem Wunsch der Versammlung gefolgt. Wenn die Versammlung nun an diesem Wunsch festhalten will, dann kann sie das und dank eures Antrages, oder sie kann ihn dann eben zurückziehen. Sachlich spielt es glaube ich tatsächlich keine Rolle.

Abstimmung: Antrag BEJUSO: angenommen · Vote sur la proposition de BEJUSO : adoptée (2; M)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Paragraph 9 lautet neu: ¹Die EKS ist ein Verein gemäss Art. 60 ff.ZGB mit Sitz in Bern. ²Ihre vereinsrechtlichen Organe sind: a. die Synode; b. der Rat; c. die Revisionsstelle.

Zu Paragraph 10 sind keine Anträge eingegangen. Wir kommen zu Paragraph 11, Absatz 1. Da liegt ein Antrag der Kirchen Nordwestschweiz vor.

Paragraph 11, Absatz 1 · Article 11, alinéa 1

Martin Stingelin (BL): In der Diskussion der Nordwestschweizer Kirchen kamen wir darauf, ist jetzt, wenn dort 4 genannt wird, der jetzige Rat richtig zusammengesetzt? Müssten nicht die vier Landessprachen jetzt hier vertreten sein? Es wird ausdrücklich verwiesen auf vier Landessprachen in ihren Gremien. Stellen Sie sich diese Überforderung von Graubünden und Tessin vor. Unten werden ja die vier Landessprachen explizit genannt. Ich bitte einfach, das „vier“ zu streichen.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Sie sehen, dass wir damit auf eine Abstimmung aus dem Herbst zurückkommen, wo meine Zählung nicht gestimmt hat. Sie haben die Wahl, ob sie die vier Sprachen drin haben wollen oder nicht.

Keine Wortmeldung · La parole n'est pas demandée.

Abstimmung Antrag NWCH: angenommen · Vote sur la proposition du nord-ouest de la Suisse : adoptée (3; M)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Paragraph 11 lautet neu: ¹Die EKS achtet auf eine ausgewogene Vertretung der Landessprachen in ihren Gremien. ²Die Dokumente der EKS erscheinen in deutscher und französischer Sprache. Grundlegende Dokumente werden nach Bedarf in die italienische und rätoromanische Sprache übersetzt.

Wir haben nun einen Ergänzungsantrag, einen Antrag zu einem neuen Paragraphen 11 oder 12 der Frauenkonferenz.

Zusatz neuer Paragraph: Gleichstellung · Ajout d'un nouvel article : Égalité

Monika Hirt Behler (Frauenkonferenz): Die Frauenkonferenz beantragt zusätzlich einen Gleichstellungsartikel in die Verfassung aufzunehmen. Sie haben mit Paragraph 10 einem Diskriminierungsverbot zugestimmt und das ist gut. Aber dieser Paragraph ist passiv formuliert. Mit ihm soll Diskriminierung verhindert werden. Die Frauenkonferenz aber möchte zusätzlich die aktive Sicherstellung und Förderung der Gleichstellung in unserer kirchlichen Verfassung verankert sehen. Die Formulierung „die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung“, die bezieht sich auf die Formulierung, wie sie in unserer Bundesverfassung formuliert ist. Damit einhergehend, beantragt die Frauenkonferenz eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter in den Gremien der EKS, analog dazu, wie es gerade eben im Paragraph 11 des vorliegenden Verfassungsentwurfs in Bezug auf die Landessprachen formuliert ist. Ich bitte Sie, im Sinne einer zeitgemässen Verfassung dem beantragten Gleichstellungsartikel zuzustimmen.

Pia Grossholz-Fahrni (BEJUSO): Nicht, dass ich mich irgendwie gegen Gleichberechtigung wenden möchte, aber ich habe da ein juristisches Problem. Die Vertretungen an der Abgeordnetenversammlung, die werden in den einzelnen Synoden gewählt und da kann doch nicht die AV irgendetwas vorschreiben. Da sagen wir etwas zu einer Sache, zu der wir gar nichts zu sagen haben. Wenn wir das wollen, müssen wir höchstens sagen: „... und sie regt an, dass...“, aber bestimmen, wer in die Abgeordnetenversammlung kommt, das tut nicht die

Abgeordnetenversammlung, sondern das machen die jeweiligen Landeskirchen. Wir können doch nicht etwas beschliessen, zu dem wir juristisch gar nicht kompetent sind.

Heinz Fäh (SG): Ich freue mich über alle Frauen, die in den Gremien sitzen und auch über die doch relativ gute Genderbalance, die auch noch ein bisschen anders kommen kann in Zukunft im Rat, aber ich möchte die Frauenkonferenz doch fragen, wie es mit der ausgewogenen Genderbalance in den Gremien der Frauenkonferenz der EKS stehen soll. Ich hoffe schwer, dass die Frauenkonferenz ein Gremium der EKS bleiben wird. Mit anderen Worten, in Zukunft könnte dieser Absatz 2 durchaus auch mal den Männern zugutekommen. Aber wir kommen etwas in Probleme, glaube ich, wenn es um den Vollzug geht. Im Übrigen danke ich Pia für die Präzisierung in dieser Sache.

Monika Hirt Behler (Frauenkonferenz): Uns ist es einfach wichtig, dass mit dieser Formulierung „... achtet auf eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter ...“eine Absichtserklärung verankert wird und zwar geht es hier nicht um die Abgeordnetenversammlung, sondern um all die Gremien wie Kommissionen, die im Rahmen der EKS ständig oder ad hoc zusammenkommen.

Tobias Ulbrich (TI): Ich möchte das Anliegen von Monika Hirt, Frauenkonferenz unterstützen. Wir müssen nur auf unsere Delegierten hier schauen. Ich weiss nicht ob es ausreicht, einfach die kirchlichen Frauen in der Frauenkonferenz zu haben und der Rest interessiert uns nicht. Wir sind hier nicht das einzige Gremium der EKS, sondern es gibt da noch verschiedene Konferenzen und Gremien. Wie gesagt, ich bitte, das Anliegen von Monika Hirt zu unterstützen.

Myriam Karlström (VD) : J'ai une question à la présidence. Je souhaiterais que nous passions les deux alinéas au vote de manière successive, de façon à ce qu'on puisse accepter l'un et refuser l'autre. Dois-je soumettre une motion d'ordre, ou vouliez-vous procéder comme cela ?

Claudia Haslebacher (présidente de l'AD, EEM) : Non, ce n'est pas nécessaire, je vais faire comme ça si c'est souhaité.

Thomas Grossenbacher (ZH): Ich möchte ganz einfach sagen, das ist wichtig, dass wir das bedenken, was Pia Grossholz gesagt hat. Aber wir können das natürlich differenzieren und zum Beispiel für die Gremien, die wir hier als Ausschüsse definieren (also zum Beispiel die GPK) aufnehmen. Aber dann bräuchte es eine spezifische Formulierung für unsere eigenen Gremien und das wäre eine Einschränkung. Ich habe jetzt noch keine Formulierung, möchte das aber einfach zu bedenken geben. Für die andere Sache ist das absolut richtig, was Pia Grossholz gesagt hat.

Michel Müller (AV-Vizepräsident, ZH): Geschätzte Abgeordnete, noch nicht Synodale, wie Martin vorhin gesagt hat. Es ist natürlich ein Problem, das du schon einmal in einer früheren Sitzung angesprochen hast. Wenn wir von EKS sprechen, von was sprechen wir dann ganz genau? Und Pia Grossholz hat jetzt automatisch von der sogenannten nationalen, die Ebene der Kirchengemeinschaft, gesprochen. Was ist gemeint? Wenn aber die EKS auf allen Ebenen lebt, dann ist die Frage, können wir das so vorschreiben? Können wir natürlich nicht, aber zugleich ist es ja auch keine Vorschrift, sondern ein Appell. Wir können durchaus an die Synoden appellieren, als Mitglied dieser Kirchengemeinschaft. Dann übernehmen Sie für sich auch die Verantwortung, darauf zu achten. Es ist ein Appell, also eine Selbstverpflichtung, es ist keine zwingende Anregung, so kann man das auch auf die Ebene der Mitgliedkirchen und der Kirchgemeinden anwenden. Genau formuliert heisst es aber Gremien und die Synode ist ein Organ, also nicht im eigentlichen Sinn ein Gremium. Nun haben wir die Bezeichnung Gremien sonst eigentlich nicht, nur bei den beratenden Gremien. Es ist also nicht exakt, was hier gemeint ist, wenn wir von Gremien sprechen. Es ist ein Stück weit ein redaktionelles Problem, müssen wir von Konferenzen

und Gremien sprechen oder müssen wir von Organen, Konferenzen und Gremien sprechen? Ich möchte da nicht allzu pingelig sein, weil wir jetzt redaktionelle Herausforderungen haben. Ich meine, in der Sache kann man dem zustimmen, weil es immer nur eine Absichtserklärung ist und in dem Sinn kann man es abstimmen. Es ist nicht exakt, aber es schliesst nichts aus. Am Schluss meiner Rede wäre ich dafür, das so zu lassen.

Monika Hirt Behler (Frauenkonferenz): Danke Michel Müller für die Klärung. Wir wollten es eigentlich kongruent zu dem Paragraphen, den wir vorhin mit den Sprachen genehmigt haben. Da sprechen wir ja auch von den Gremien der EKS und da scheint es niemanden irritiert zu haben.

Emmanuel Fuchs (GE) : Pour les raisons évoquées par Pia, je ne soutiendrai pas, au fond, le deuxième alinéa sous cette forme, mais si on veut maintenir cette intention, je pense que nous pourrions simplement changer un verbe. Plutôt que « l'EERS veille » pour ce deuxième alinéa, dire « l'EERS encourage une représentation équilibrée des sexes dans ses structures », ce qui donne l'intention, mais, pour le fond, évite l'écueil des niveaux de compétence.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Ich möchte kurz mit Emmanuel Fuchs sprechen und wir unterbrechen einfach ganz kurz, weil es sprachlich nicht ganz einfach wird. Die Frage ist, war es ein Antrag oder nur eine Anregung für die französische Übersetzung. Ein Antrag, gut.

Das Büro hat gearbeitet und den Antrag von Emmanuel Fuchs (GE) in der französischen Sprache übernommen und eine deutsche Übersetzung dazu vorgeschlagen. Die Schwierigkeit ist in der deutschen Sprache, dass „ermutigt“ ein zusätzliches Objektiv erfordert. Also, wen ermutigt sie? Fördern kann man einfügen und das ist auch aktiv. Das ist der Vorschlag, dass es auf Französisch heisst: „L'EERS encourage une représentation équilibrée“. „Die EKS fördert eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter“, das wäre unser Vorschlag, wie der Antrag auf Deutsch zu übersetzen wäre.

Also, wir haben im Moment den Antrag der Frauenkonferenz und wir haben den Änderungsantrag von Emmanuel Fuchs.

Thomas Grossenbacher (ZH): Ich möchte die Versammlung darauf hinweisen, dass wir die Parallelisierung, die vorher als Massstab zu den Sprachen genannt wurde, dass wir diese nicht herbeiführen können. Es wird jetzt ein Antrag kommen, der sagt, dass wir das so fördern wollen, auch im ersten Artikel.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Wir warten auf einen zusätzlichen Antrag der angekündigt wurde.

Monika Hirt Behler (Frauenkonferenz): Die Frauenkonferenz ist bereit, aufgrund der verschiedenen Voten, die jetzt hier kamen und in der Diskussion, auf den ersten Teil des Paragraphen zu verzichten, der sagt: „gewährleistet die rechtliche Gleichstellung“ mit dem Verständnis, dass wir uns in diesem Bereich auf die Bundesverfassung beziehen können, die sagt, dass sie auf, also für die rechtliche Gleichstellung sorgt. Das heisst, der neue Antrag lautet: „Die EKS fördert die Gleichstellung der Geschlechter.“, wäre der erste Satz. Und der zweite Satz würde dann dementsprechend bleiben: „Die EKS achtet auf eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter in ihren Gremien.“ Es ist nicht eine ganz kongruente Bezugnahme auf die Sprache, die das gewährleistet, aus verschiedenen Gründen ist das wahrscheinlich schwierig zu gewährleisten, aber es ist uns ganz wichtig, dass die Absicht, eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter in den Gremien anzustreben, verankert ist. Wenn Sie dem zustimmen können, wären wir sehr dankbar.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Sie sehen nun vor sich den neuen Antrag der Frauenkonferenz. Er lautet neu, Absatz 1: Die EKS fördert die Gleichstellung der Geschlechter. Absatz 2 bleibt gleich: Die EKS achtet auf eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter in ihren Gremien. Da wurde das Wort ermutigt - encourager nicht aufgenommen.

Wir haben den Antrag der CER im Französischen bei Absatz 2: L'EERS encourage une représentation équilibrée des sexes. Auf Deutsch würde das heissen: Die EKS fördert eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter in ihren Gremien. Wir meinen, dass achten und encourager nicht dasselbe ist, dass das auf Deutsch fördern heissen müsste.

Also, wir haben nun diese beiden Anträge.

Ich werde bei der Abstimmung wie folgt vorgehen. Ich nehme den Vorschlag von Myriam Karlström auf, über die Absätze einzeln abzustimmen. Wir werden also zuerst über den Absatz 1 abstimmen. Im Verfassungsentwurf ist kein neuer Paragraph mit Absatz 1, da können Sie dafür stimmen, wie immer gegeneinanderstellen, ich weiss, es ist ungewohnt. Es ist das, was wir jetzt immer gemacht haben bei der Verfassungsrevision, Entwurf Verfassungsrevision hat keinen solchen Absatz, Antrag Frauenkonferenz neu neuer Absatz: Die EKS fördert die Gleichstellung der Geschlechter. Das ist die erste Abstimmung. Die zweite Abstimmung ist die Frage nach der Wortwahl bei Absatz 2, ist es encourager – fördern oder ist es veiller – achten, das werden wir zuerst abstimmen und dann den Absatz 2 gegen den Verfassungstext stellen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir sind bei einem neuen Paragraphen 11 oder 12. Das heisst, im Entwurf Verfassungstext steht nichts. Sie haben die Wahl zu Absatz 1 der vorgeschlagen wird, sie können stimmen für den Verfassungstext, Verfassungsentwurf, da steht nichts oder für neuen Paragraphen Absatz 1 der Frauenkonferenz „Die EKS fördert die Gleichstellung der Geschlechter.“

Pierre de Salis (vice-président de l'AD, NE) : Nous allons voter maintenant, donc la première étape oppose le projet de constitution, qui ne prévoit rien à ce sujet, à l'alinéa 1 de la proposition de la Conférence Femmes.

Abstimmung Antrag FK, neuer Paragraph, Absatz 1: angenommen · Vote sur la proposition de la CF, nouvel art., al. 1 : adoptée (4 ; M)

Abstimmung Formulierung Absatz 2: FK 20; Fuchs 46; Variante Fuchs angenommen · Vote sur la formulation de l'al. 2 : CF, 20 ; Fuchs, 46 ; variante E. Fuchs adoptée

Abstimmung Antrag FK, neuer Paragraph, Absatz 2 : angenommen · Vote sur la proposition de la CF, nouvel art., al. 2 : adoptée (9 ; M49)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Wir werden einen neuen Paragraphen einfügen als Paragraph 11 oder 12. Der heisst wie folgt: ¹Die EKS fördert die Gleichstellung der Geschlechter. ²Die EKS fördert eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter in ihren Gremien.

Ich danke Ihnen für diese Arbeit.

Monika Hirt Behler (Frauenkonferenz): Die Frauenkonferenz dankt Ihnen ganz herzlich für die Aufnahme eines Gleichstellungsartikels in unserer Verfassung. Wir können uns auch sehr gut mit der Version von Emmanuel Fuchs im Artikel 2 anfreunden. Vielen herzlichen Dank für das Mitdiskutieren und Mitdenken.

Martin Stingelin (BL): Ich bitte das Büro zu überlegen, wo dieser Artikel genau hin muss. Wir haben Aufgaben, mit fördern, das ist eine Aufgabe und nicht mehr eine allgemeine Bestimmung. Gehört das wirklich unter die allgemeinen Bestimmungen, ein Fördern? Oder ist das eine Aufgabe jetzt? Ich bitte, das zu prüfen und zu überlegen, wo dieser Artikel genau hin muss.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Wir haben den nächsten Antrag zu Kapitel 5, Paragraph 16. Wir werden damit nach dem Mittagessen einsteigen. Wir hören nun noch ein Wort des Ratspräsidenten, eine persönliche Erklärung.

(Weiter mit Traktandum 4, Wort des Ratspräsidenten · Suite au point 4, Message du président)

Wiederaufnahme nach der Mittagspause · Reprise après la pause de midi

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Wir sind bei Kapitel 5, Paragraph 16 angekommen. Wir haben zu Kapitel 5 einen Antrag zur Formulierung der Überschrift von Kapitel 5 von der CER und wir haben zu Paragraph 16 einen Antrag zur Formulierung der Überschrift von Paragraph 16.

Kapitel 5, Paragraph 16 · Chapitre 5, article 16

Pierre-Philippe Blaser (FR) : Concernant le titre du chapitre 5 et l'intitulé de l'article 16 de notre future constitution, les Églises de la CER proposent de remplacer le mot « Église » par « Église évangélique réformée de Suisse » ou plus simplement « EERS ». Nous avons deux raisons à cela. La première est une raison très simple d'harmonisation, de cohérence avec le reste de la constitution. Quand on parle de l'Église dans notre constitution, on parle presque toujours de l'EERS. Puis il y a une seconde raison : il nous semble qu'ici, très spécifiquement, il faut vraiment affirmer la vision protestante de l'Église qui impose de savoir toujours de quelle Église on parle très précisément. En contexte réformé, nous avons conscience qu'une Église institutionnelle spécifique ne s'assimile jamais vraiment et totalement à la notion universelle et intemporelle de l'Église du Christ. Nous savons bien que la direction de l'Église évangélique réformée de Suisse n'a pas la prétention de s'élargir à toute l'Église du Christ à travers le temps et à travers l'espace mais simplement au contexte institutionnel qui est le nôtre. Pour ces deux raisons, d'ordre ecclésiologique, mais aussi pour l'harmonisation du texte, nous vous proposons cette modification.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Wir sind bei der Überschrift Kapitel 5, da steht im Moment im Text Kirchenleitung. Der Antrag lautet, das zu ändern in „Direction de l'EERS“ – „Leitung der EKS“.

Abstimmung Titel Kapitel V: angenommen · Vote sur le titre du chapitre V : adopté (1; M)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Ich habe vorhin die Frage nach Bestimmung der Anwesenheit gehört. Wir sind definitiv beschlussfähig, weil es ist deutlich mehr als die Hälfte der Abgeordneten anwesend. Ich würde, sobald ein Ordnungsantrag kommen sollte, bei dem wir dann die Mehrheit der anwesenden Abgeordneten brauchen, zuvor eine Anwesenheitsfeststellung machen. Ich hoffe, das ist in Ihrem Sinn.

Wir haben den Antrag Paragraph 16, Veränderung des Titels Paragraph 16. Verfassungsentwurf: Titel heisst „Dreigliedrigkeit“. Antrag CER: Titel Paragraph 16 heisst auf Deutsch „Dreigliedrige Leitung der EKS“.

Keine Wortmeldungen · La parole n'est pas demandée.

Abstimmung Titel Paragraph 16: angenommen · Vote sur le titre de l'article 16 : adopté (1; M)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Wir haben nun Anträge zu Paragraph 16 zum Text. Jetzt müssen Sie aufpassen. Sie haben hinten in Ihrem Dossier einen Antrag der Nordwestschweizer Kirchen Paragraph 16, Absatz 1 und 2 und weitere entsprechende Stellen. Ich werde diesen Antrag an diese Stelle vorziehen, damit wir Paragraph 16 hier bereinigen können. - *Art. 16, al. 1 et autres occurrences*

Martin Stingelin (BL): Zunächst möchte ich ganz kurz reagieren auf das Votum von Gottfried Locher als Ratspräsident vor der Mittagspause und ihm danken für dieses Votum. An einer Stelle möchte ich einfach betonen, dass ich und ich denke die meisten hier drinnen, diesen Konflikt nicht einfach nur mit der Verfassung verknüpfen. Ich möchte mich wirklich distanzieren von jeder Unterstellung, dass dieser Konflikt etwas mit der Verfassung zu tun hat. Wer immer dieses Präsidium hat, es ist mir ein Anliegen, dass diese Verfassung gut funktioniert. Das möchte ich betonen. Da war ich mit deinem Votum nicht ganz einverstanden, auch insbesondere jetzt im Hinblick auf dieses Votum, zu diesem Artikel hier.

Darf ich Sie, liebe Abgeordnete, zunächst fragen: „Wer ist der Präsident oder die Präsidentin Ihrer Kirche?“ Die meisten von Ihnen werden ganz automatisch den Synodal- oder die Ratspräsidentin als Präsidentin oder den Präsidenten der Kirche nennen und das ist auch gut so. Aber in all jenen Kirchen, welche ich kenne, welche synodal verfasst sind, gibt es keine Präsidentin oder keinen Präsidenten der Kirche, es gibt immer nur eine Ratspräsidentin oder einen Synodalpräsident, die ich kenne, ich betone schon, die ich kenne. Ich denke, dass ist auch sinnvoll und richtig. Kann es sein, dass ein Präsident oder eine Präsidentin der EKS über der Synode, der Synodenpräsidentin oder dem Synodenpräsidenten steht? Weil die Person für das ganze Gebilde zuständig ist, während die Synodenpräsidentin nur für die Synode zuständig ist. Darum meine ich, es muss einfach klar formuliert sein. Für mich ist das immer noch dreigliedrig, der Präsident oder die Präsidentin ist Präsident oder Präsidentin des Rates. Wir bitten hier das einzufügen „des Rates“ und analog an sämtlichen weiteren Stellen, wo das vorkommt. Es zeigt für mich auch wieder die Thematik Kollegialität des Rates, die dazu gehört und trotzdem wird er oder sie in der Öffentlichkeit als Präsidentin der Kirche Schweiz wahrgenommen werden. Die Medien kann man in diesem Hinblick nicht korrigieren. Aber ich bitte Sie, in der Verfassung genau und präzise zu sein. Hier müssen wir definieren, in der Verfassung, was dann nachher im alltäglichen Sprachgebrauch passiert. Da können wir nichts dafür machen. Aber in der Verfassung bitte Präsidentin, Präsident des Rates.

Wilfried Bühler (TG): Martin Stingelin hat es jetzt schon ein bisschen relativiert, es wird in der Öffentlichkeit so oder so dann ähnlich tönen. Trotzdem, ich würde bleiben bei dem, was wir in der ersten Lesung beschlossen haben. Man kann in Analogie zum «Kirchenratspräsidenten oder zum «Synodalratspräsidenten» argumentieren. Man kann aber auch in Analogie zu den «Bundesbehörden» argumentieren. Es gibt keinen Bundesratspräsidenten, sondern einen Bundespräsidenten und das hat auch eine gewisse Logik. Wenn er nach aussen tritt, in dem Jahr da er – und er ist sogar nur ein Jahr – in dem Jahr, da er nach aussen tritt, hat er die repräsentativen Funktionen des Präsidenten. Wenn Sie die Artikel im Vorfeld der Wahlen gelesen haben, dann war immer vom ominösen höchsten Reformierten die Rede oder höchsten Protestanten. Eine so dumme Rede, es gibt schon einen Höchsten, dem höchsten König eigen, aber das ist dann etwas anderes.

Nein, ich würde dabei bleiben, das ist gut handhabbar. Es wird in der Öffentlichkeit sowieso so genannt werden und dann ist er der Präsident der EKS oder auch sie die Präsidentin der EKS.

Fritz Wegelin (BEJUSO): Ich rede nicht für Bern-Jura-Solothurn, sondern als Einzelsprecher. Ich war sehr beglückt das letzte Mal, als wir in Bern nach Hause gegangen sind. Ich habe es dir noch auf dem Bahnhof gesagt, wie wir das austariert hatten, diese ganze Verfassung, wie wir ein Gleichgewicht gesucht haben und wie wir das in einem guten Geist gemacht haben und wir sind gut unterwegs. Er hat mir dann noch gesagt: Ich hoffe, es kommen nicht alle wieder auf das zurück, was sie jetzt nicht durchgebracht haben. Jetzt kommt er selber darauf zurück. Ich muss Ihnen sagen, wir haben dieses Gleichgewicht des Präsidenten ja gesucht. Wir haben alles Bischöfliche bachab geschickt. Wir haben alles Extreme, was den Präsidenten eigentlich in den Boden stampfen wollte, auch bachab geschickt. Wir haben ein gutes Gleichgewicht gefunden. Eine Kirche auf drei Ebenen, dreigliedrige Leitung der EKS. Jetzt sollen es nur noch zwei sein. Denn wenn er nämlich nur noch der Vorsitz des Rates ist, dann haben wir nur noch den Rat mit einem Vorsitz und die Synode, auch mit einem Vorsitz. Deshalb glaube ich, dass das nicht Feinmechanik ist. Wie wir das bei allen anderen, ausser bei dem Frauenartikel, gemacht haben, sind wir jetzt in der Feinmechanik. Das erachte ich jetzt als den Vorschlaghammer, der das wirklich zerstört, was wir bis jetzt schön austariert haben. Deshalb würde ich Ihnen nahelegen, dass Sie beim bisherigen Text bleiben.

Myriam Karlström (VD) : Je vais être très brève car je suis d'accord avec ce que vient de dire Fritz Wegelin. J'aimerais rappeler ce que je vous avais dit à Berne en novembre dernier. Vous vous souvenez, les Vaudois se sont opposés à la direction personnelle. Nous avons perdu. Aujourd'hui, je crois qu'il en va de la cohérence de notre assemblée que de maintenir un minimum la direction personnelle, avec la fonction du président de l'Église évangélique réformée de Suisse et non plus seulement du Conseil.

Emmanuel Fuchs (EPG) : Permettez-moi de me présenter comme Emmanuel Fuchs, le président de l'Église protestante de Genève. Car évidemment, c'est le titre qu'on m'a donné. Ça ne fait pas de moi encore un dictateur de notre Église. Mais je crois que dans la situation particulière de l'Église protestante de Genève, où on a souvent à représenter notre Église notamment à l'extérieur, me présenter comme le président du conseil du consistoire, qui est le titre qui pourrait être l'équivalent, ne rime pas à grand-chose, n'est pas compréhensible. Donc vis-à-vis de l'extérieur, se présenter comme président de l'Église ne fait pas de moi un potentat, mais permet une clarification des rôles et c'est pourquoi je préfère qu'on en reste à la proposition de la constitution.

Thomas Plaz (ZH): Ich rede für mich. Ich ermutige Sie dazu, beim Verfassungsentwurf zu bleiben. Die Frage, die wir uns stellen müssen, was ist das für eine literarische Gattung, diese Verfassung? Ist sie ein Abbild eines Organigramms eines Vereins oder zeigt sie etwas von der Absicht, die wir mit dieser Organisation vorhaben? Die Absicht und die Leidenschaft sind dahinter, dass wir in unserer Gesellschaft ein Gesicht stärken, das ist das der Präsidentin oder des Präsidenten der EKS.

Martin Stingelin (BL): Ich möchte auf zwei Voten reagieren. Das erste: unser Bundespräsident heisst eben nicht Präsident der Schweizerischen Eidgenossenschaft, sondern Bundespräsident. Das wäre parallel, wenn er Präsident der Schweizerischen Eidgenossenschaft wäre. Wir vergleichen hier etwas, was nicht stimmt. Das Zweite zu Fritz Wegelin: ich bin natürlich auch ein bisschen sauer, weil in der damaligen Regelung nur vom Präsidenten und der Präsidentin geredet wurde und nicht der EKS. Das „der EKS“, das wurde beigefügt vom Büro oder von wem auch immer. Das sieht man im fettgedruckten Teil. Darum kam ich überhaupt und ich bin froh um diese Formulierung. Jetzt können wir nämlich noch einmal darüber streiten, um was es wirklich geht. Jetzt steht es hier, Präsidentin, Präsident der EKS. Und hier geht es mir darum, wir können gerne

von mir aus auch sagen „Präsident oder Präsidentin des Vereins“ oder „Präsident oder Präsidentin der Kirchengemeinschaft“, aber nicht dieser Kirche! In der Verfassung finde ich, muss es sauber stehen. Es geht um die Verfassung und nicht um das, was nachher mündlich wie auch immer und wo auch immer kommuniziert wird. Ich bitte Sie, diese Verfassung sauber zu schreiben.

Gottfried Locher (Ratspräsident): Der Rat unterstützt die Position des AV-Präsidiums zu den Begrifflichkeiten, wie sie im Kommentar festgehalten sind. Das AV-Präsidium schlägt vor, die personale Leitung als Präsidentin oder Präsident der EKS zu benennen und somit in begrifflicher Hinsicht klar vom neu eingeführten Präsidium der Synode zu unterscheiden. Dieser Begrifflichkeit stimmt der Rat zu. Insbesondere auch aus dem Grund, dass damit die Eigenheiten der drei Leitungsglieder klar voneinander abgegrenzt werden. Wir stehen dem Antrag der Nordwestschweiz abweisend gegenüber. Mit der Formulierung Präsidentin oder Präsident des Rates der EKS, würden nach Ansicht des Rates die drei Leitungsglieder eben nicht mehr zureichend voneinander unterschieden.

Michel Müller (AV-Vizepräsident, ZH): Gottfried Locher weist zu Recht darauf hin, das AV-Präsidium musste das differenzieren. Wenn wir von «Präsidentin oder Präsidenten» sprechen, ist es dann plötzlich nicht mehr klar von was, also von der Synode oder eben vom Rat. Dann haben wir uns dafür entschieden, das Synodenpräsidium eigentlich auf die Synode zu beziehen und damit «Synodenpräsidentin oder -präsidenten» zu sagen und «der Ratspräsidentin oder dem Ratspräsidenten» eben, nur «Präsident». Da gebe ich Gottfried Locher Recht.

Auf der anderen Seite kann man natürlich sagen, indem wir definiert haben, dass nur Präsident oder Präsidentin sein kann, wer Ratspräsidentin oder Ratspräsident ist, ist es dasselbe. Also macht es keinen Unterschied, es ist sowieso zurückgebunden. Es gibt kein eigenständiges Präsidenten-, Präsidentinnenamt, es ist immer das Ratspräsidium. Das haben wir so zurückgebunden, dann könnten wir es hier auch so sagen. Das ist also nicht falsch, was Martin sagt. Ich bin auch nicht unbedingt sicher, ob die Bezeichnung «Ratspräsident oder -präsidentin» nicht auch eine eigene Würde hat. Einen Rat zu präsidieren ist etwas sehr Würdevolles, man muss nicht einfach Präsident sein. Das überlasse ich Ihnen zu entscheiden. Ich möchte nur sagen, wir mussten das mit der EKS ergänzen. Martin Stingelin hat zu Recht darauf hingewiesen. Im Sinne von Gottfried Locher, wir mussten das so ergänzen, damit es klar ist, worauf sich das Präsidium bezieht, eben nicht auf die Synode, sondern auf die gesamte Kirche.

Martin Stingelin (BL): Mein letztes Votum zu dieser Thematik und dann schweige ich. Ich möchte noch auf den Artikel hinten hinweisen, was die Kompetenzen sind. Die bleiben genau die gleichen Kompetenzen hinten: Er oder sie ist das Gesicht dieser Kirche. Sie steht aussen vor, da bleibt das gleiche. Es ist eine saubere und klare Formulierung.

Thomas Grossenbacher (ZH): Wir haben gute Erfahrungen gemacht, bei Dingen, die nicht einen richtigen Status confessionis bedeuten. Hier haben wir es nicht mit einem Status confessionis zu tun. Könnte man jetzt, ähnlich wie wir das schon getan haben mit einer Anmerkung präzisieren, dass wir das praktisch schon mit dem Gesetzestext auslegen, aber der Einfachheit halber beim vorgeschlagenen Text bleiben. Ich überlasse es Ihnen, ob Sie das zu einem Antrag machen wollen oder nicht.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Dann lege ich Ihnen die Sache wie folgt vor. Paragraph 16, Absatz 1 und 2, so wie es im Verfassungsentwurf vorgeschlagen wird in einer ersten Abstimmung. Paragraph 16, Absatz 1 und 2 und alle weiteren Stellen, die betroffen sind, als zweite Abstimmung nach Antrag Nordwestschweiz.

Abstimmung Antrag NWCH: abgelehnt · Vote sur la proposition du nord-ouest de la Suisse : rejetée (35; 22)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Der Entwurf Verfassungsrevision bleibt somit. Wir haben noch einen weiteren Antrag zu Paragraph 16, der ist zu Absatz 4 von Bern-Jura-Solothurn.
· Art. 16, al. 4

Andreas Zeller (BEJUSO): Es geht uns darum, dass wir die Verbindlichkeit, den Verbindlichkeitsvorbehalt zugunsten der Mitgliedkirchen deutlicher formulieren möchten. Deshalb schlagen wir vor: „Verbindlich für die Mitgliedkirchen sind die von der Synode der EKS gefassten Beschlüsse. Die in den einzelnen Mitgliedkirchen geltenden Ordnungen bleiben vorbehalten.“

Abstimmung Antrag BEJUSO: angenommen · Vote sur la proposition de BEJUSO : adoptée (1; M)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Ich lese Ihnen den ganzen Paragraphen 16 vor. Es beginnt mit Kapitel 5 (V), Titel Leitung der EKS, Paragraph 16 Dreigliedrige Leitung der EKS. ¹Die EKS wird synodal, kollegial und personal geleitet durch die Synode, den Rat und die Präsidentin oder den Präsidenten der EKS. ²Die Synode, der Rat und die Präsidentin oder der Präsident der EKS sind in all ihrem Tun dem Auftrag der EKS verpflichtet. ³Die Synode, der Rat und die Präsidentin oder der Präsident der EKS fördern das geistliche Leben der EKS. ⁴Verbindlich für die Mitgliedkirchen sind die von der Synode der EKS gefassten Beschlüsse. Die in den einzelnen Mitgliedkirchen geltenden Ordnungen bleiben vorbehalten.

Wir haben Paragraph 16 abgeschlossen. Wir haben einen Antrag zu Paragraph 17, Absatz 3 von der CER.

Paragraph 17, Absatz 3 · Article 17, alinéa 3

Pierre-Philippe Blaser (FR) : Concernant l'article 17, alinéa 3, de notre future constitution, les Églises de la CER proposent de revenir à la proposition initiale, en nous excusant d'être un peu insistants sur ce point. Donc, dans la version actuelle, le culte a été enlevé et nous souhaitons le réintroduire avec la phrase : « Les nouveaux membres du Synode sont installés dans leur fonction à l'occasion d'un culte synodal. »

De notre point de vue, un délégué ou une déléguée au futur Synode de l'EERS est d'abord un délégué ou une déléguée de son Église. Il ou elle ne se représente donc pas seulement lui-même ou elle-même. Mais nous pouvons aller plus loin. Un ou une délégué-e a conscience aussi qu'il représente les paroissiens et les paroissiennes réformées de son canton et qu'il ou elle est aussi responsable devant ces personnes des choix de l'EERS, de son évolution et de ses prises de position. C'est parce qu'elles prennent au sérieux l'engagement des délégué-e-s, parce qu'elles estiment que cet engagement a une portée spirituelle et ecclésiale que les délégations romandes tiennent à vivre cet acte solennel lors d'un culte plutôt qu'à l'ouverture d'un Synode. Il leur semble que ce faisant notre assemblée ne sacrifierait pas notre fonction mais qu'elle en rappellerait seulement la portée. Merci de votre soutien.

Abstimmung Antrag CER: angenommen · Vote sur la proposition de la CER : adoptée (20 ; 35)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Paragraph 17 heisst neu: Grundsätzliches ¹Die Synode ist das oberste Organ der EKS. ²In der Synode finden das gottesdienstliche Feiern und die Pflege der Gemeinschaft ihren gebührenden Platz. ³Neue Synodale werden in einem Synodengottesdienst in ihr Amt eingesetzt. Sie leisten zu Beginn ihrer ersten Synode ein

Amtsgelübde. ⁴Das Reglement der Synode bestimmt im Rahmen dieser Verfassung die Arbeitsweise und das Verfahren ihrer Gremien.

Zu Paragraph 18, 19 liegen keine Anträge vor. Wir kommen zu Paragraph 20. Da liegt ein Antrag der Kirchen aus der Ostschweiz vor zu den Abschnitten f und g zum Wahlverfahren.

Paragraph 20, Buchstabe f und g · Article 20, lettres f et g

Wilfried Bühler (TG): Wir haben bei der 1. Lesung das Wahlverfahren umgedreht, in dem Sinn, dass es in Zukunft nicht mehr so gehen soll, wie es vorgestern gegangen ist, dass der Präsident separat gewählt wird und nachher die Mitglieder, sondern dass zuerst der Rat als Gesamtes gewählt werden muss und daraus dann das Präsidium. Ich habe etwas spät damals reagiert und ich habe mich daran erinnert, dass in unserem Kanton das gerade in die andere Richtung gedreht wurde. Ich habe mir überlegt, warum das geändert wurde. Das hat seine Gründe, zwar nicht taktische sondern praktische Gründe. Stellen Sie sich vor, es gibt eine Einer-Vakanz, es ist nur das Präsidium vakant und es kandidiert jemand aus dem Rat für das Präsidium, es kandidiert jemand von aussen für das Präsidium. Und jetzt müssen sie zuerst den Rat komplettieren, wen wählen sie dann? Je nachdem wie ihre zweite Abstimmung ausfallen wird, würden sie den einen oder anderen wählen. Es kann ja nicht jeder, der dann in den Rat gewählt wird auch blosses Ratsmitglied bleiben, das ist auch eine Frage der beruflichen Verpflichtungen, das Ratspräsidium wird in aller Regel ein Vollamt sein und die Mitgliedschaft im Rat, als gewöhnliches Ratsmitglied, nicht. Sie können die Überlegung auch machen, wie es gelaufen wäre, wenn wir zuerst den Rat hätten komplettieren, den Nachfolger für Daniel de Roche wählen und erst dann aus dem kompletten Rat ein Präsidium bestellen müssen. Das hätte einige Schwierigkeiten geben können. Kommt dazu, dass wir nur zweimal im Jahr zusammenkommen. Das kann heissen, dass man den Rat nicht komplettieren kann, und dann ein halbes Jahr warten muss, bis jemand zur Verfügung steht, der einfach die Ratsmitgliedschaft sucht. Darum beantrage ich oder beantragen wir als Ostschweizer, dass wir wieder zu dem zurückkehren, was jetzt gilt und was die Variante der 1. Lesung vorgesehen hat. Das heisst, wir wählen, wie wir es vorgestern gemacht haben, zuerst die Person ins Präsidium und besetzen nachher die übrigen Sitze im Rat.

Annelies Hegnauer (ZH): Wir haben nun zwei Anträge vor uns liegen. Einmal soll das Präsidium zuerst und dann der Rat gewählt werden, nachher zuerst der Rat und dann das Präsidium. Beide haben eines gemeinsam, es wird getrennt gewählt. Ich war die letzten 2 Jahre nicht dabei, darum darf ich auch blöde Fragen stellen an mich selber oder vielleicht an Sie. Die Frage war deshalb: Warum ist das so? Warum wählen wir getrennt? Bei vielen Wahlen, zum Beispiel der Stadtrat, die Kirchenpflege und so weiter, wird gemeinsam gewählt. Es gibt einen Zettel, auf dem alle aufgeführt sind, die sich für das Gremium zur Verfügung stellen oder es gibt einen leeren Zettel, wo man das selber eintragen kann und unten, ganz unten ist dann eine Linie frei für das Präsidium. Ich finde das aus verschiedenen Gründen positiv. Es ist einfacher, es ist keine Wertung – Nr. 1 oder Nr. 2 – und es zeigt auf, dass es sich um ein Gremium in gemeinsamer Verantwortung handelt mit dem Präsidenten. Ich stelle keinen Antrag, es ist nur ein Input. Ich finde es schade, dass die Wahl getrennt gemacht wird.

Wilfried Bühler (TG): Ich will nicht einfach lästig nachdoppeln, aber es ist nicht die Frage, ob es auf einem Stimmzettel oder auf zwei passiert. Sondern es ist die Frage, ob wir unabhängig von allem anderen das Präsidium besetzen und die übrigen Sitze oder ob wir zunächst sagen wollen, das ist unsere Auswahl, diese sieben Leute, wir wählen sie und erst nachher bestimmen, wer Präsident werden kann. Es geht nicht in dem Sinn, um eine Reihenfolge, es geht nicht um die zeitliche, um die Zeitachse, sondern es geht um das Prinzip. Ich meine, das Prinzip, dass wir

zunächst immer zuerst den Rat komplettieren müssen und nachher daraus das Präsidium bestellen müssen, kann zu ganz unmöglichen Situationen führen. Wie wäre es gewesen, wenn Frau Famos in den Rat gewählt worden wäre, nach diesem System, und nachher vielleicht nicht zur Präsidentin? Wahrscheinlich hätte sie dann die reine Ratsmitgliedschaft gar nicht annehmen können. Es geht mir darum. Es geht mir nicht darum, ob ein oder zwei Wahlzettel.

Pia Grossholz-Fahrni (BEJUSO): Es geht auch darum, dass man feststellen kann, dass das Präsidium und die übrigen Ratsmitgliedschaften unterschiedliche Prozentzahlen haben. Da ist auch das dann schon gerade ganz klar geregelt. Bei uns ist es noch viel komplizierter. Bei uns wird zuerst der Präsident gewählt, dann das französischsprachige Mitglied, dann die fünf anderen. Man hat so einfach mehr Möglichkeiten und es ist dann ganz klar. Und das ist ja das Wichtige. Nicht, dass es ganz klar ist, ob das dann auf einem Zettel oder auf drei steht, meistens macht man es auf drei, da kann man schon mit Auszählen beginnen, während die anderen noch schreiben. Ich denke, dass das wichtig ist, dass man sich auch bewusst ist, dass das Präsidium einen anderen Anstellungsgrad hat als die restlichen Mitglieder. Deshalb macht man das getrennt.

Michel Müller (AV-Vizepräsident, ZH): Wir haben einfach diese Bestimmung jetzt aufgrund ihres Auftrages letztes Mal so hineingenommen. Das war Ihr Wunsch. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, dass das, was Pia Grossholz am Schluss gesagt hat, nicht ganz stimmt. Sie haben sich nämlich dafür entschieden, das Stichwort vollamtlich und nebenamtlich zu streichen. Es wäre also durchaus denkbar nach der jetzigen ersten Lesung der Verfassungsrevision. Ich sage nur, es ist denkbar, dass sie auch ein System schaffen mit 7 gleichprozentigen Mitgliedern des Rates und daraus dann den Präsidenten oder die Präsidentin wählen. Wir meinen, dass das eigentlich ihr ursprünglicher Wille war. Das ist etwa ähnlich wie es Schaffhausen übrigens hat in seinem Rat, der kein vollamtliches Kirchenpräsidium hat. Wenn Sie das wieder getrennt machen, wofür ich sicher sachlich im Sinne von Wilfried Bühler aus praktischen Gründen absolutes Verständnis habe, kehren Sie wieder zu dieser Definition zurück, dass zumindest das Präsidium, ich sage jetzt einmal hauptamtlich ist. Es muss ja nicht vollamtlich sein, aber hauptamtlich. Das wird dann doch stillschweigend vorausgesetzt. Das hatten Sie in der 1. Lesung eigentlich nicht mehr so gemacht.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Wir kommen zur Abstimmung. Es geht um Paragraph 20, die Abschnitte f und g. Da diese beiden miteinander zusammenhängen, werde ich Sie auch miteinander abstimmen lassen.

Abstimmung Antrag Ostschweiz: angenommen · Vote sur la proposition de l'est de la Suisse : adoptée (15 ; M42)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Ich lese Ihnen nicht den ganzen Paragraphen 20 noch einmal vor, sondern nur die angenommenen Abschnitte f und g: Die Synode (f.) wählt in geheimer Wahl den Präsidenten oder die Präsidentin der EKS für eine Amtsdauer von vier Jahren; (g.) wählt in geheimer Wahl die übrigen Mitglieder des Rates für eine Amtszeit von 4 Jahren.

Wir werden, Sie haben es in den Unterlagen gesehen, ein wenig später noch einmal auf Paragraph 20 kommen, wenn es um die geistliche Leitung geht. Aber da es dann 3 verschiedene Abschnitte betreffen wird, werden wir das später gemeinsam in einem Paket behandeln.

Wir haben zu Paragraphen 21, 22, 23, 24 und 25 keine Anträge vorliegen. Die nächsten Anträge finden sich bei Paragraph 26, Absatz 2 und 3.

Paragraph 26, Absatz 2 · Article 26, alinéa 2

Pia Grossholz-Fahrni (BEJUSO): Ich möchte Sie noch einmal darum bitten, noch einmal darüber nachzudenken, ob es nicht doch gut wäre, wenn es eine Amtszeitbeschränkung gäbe. Ich selber werde nächsten Frühling zurücktreten. Ich wurde dreimal wiedergewählt, bei uns kann man dreimal wiedergewählt werden, also maximal 16 Jahre im Synodalrat sein. Natürlich ist das für mich ein wenig traurig und natürlich ist es ungeschickt, dass es ein Jahr vor meiner Pensionierung ist. Aber ich wusste es, als ich begann, dass ich höchstens so lang dabei sein kann. Ich denke, es ist etwas Wichtiges, dass man nicht einfach so lange wie es einem gerade dünkt in einem solchen Amt herumhängen kann. Ich finde das sehr wichtig. Warum finde ich es wichtig? Weil Macht ein schwieriges Ding ist und weil Macht einen immer wieder reizt und weil man dann doch Angst hat, leicht in der Unsichtbarkeit zu verschwinden. Jetzt bin ich dann nicht mehr so wichtig, jetzt bin ich dann nicht mehr dabei. Ich denke, es ist besser, wenn wir von Anfang an ganz klar wissen, wir sind eine gewisse Dauer dabei und nachher müssen wir auch wieder gehen. C'est « servir et disparaître » wie schon Friedrich der Grosse gesagt hat. Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag auf zweimalige Wiederwahl, das heisst, man kann dann maximal 12 Jahre dabei sein. Seien Sie doch ehrlich, 12 Jahre sind lang.

Willi Honegger (ZH): Ich darf Sie erinnern an das Votum, das ich damals für die Zürcher Delegation hielt im April, drum sage ich es jetzt noch einmal. Wir waren nicht vorbereitet, dass jetzt noch ein Rückkommensantrag oder ein erneuerter Versuch gestartet wird, darum konnten wir uns nicht mehr wirklich konsultieren. Ich kann nur sagen, dass eine Mehrheit der Zürcher Delegation von der spontanen Umfrage das ungefähr so sieht wie ich das jetzt sage. Man soll sich nicht selber Fesseln anlegen, das macht man doch nicht. Andere Leute mögen uns Fesseln anlegen, ich lege mir selber keine Fesseln an, wir sollten es nicht tun. Die zukünftige EKS ist frei in ihrem Wählen oder in ihrem Nichtwählen. Wir haben gehört, in einigen Kantonalkirchen gibt es solche Regelungen. Sie dürfen sie natürlich auch wieder abschaffen, wenn das nicht gut ist, das ist ja möglich und niemand ist so lange im Amt, wie es einem dünkt. Die Synode ist das Wahlgremium, nicht der Amtsinhaber wählt sich. Sie haben es aus aktuellem Anlass gesehen. Das Gremium lebt. Da wurde, auch in sehr kurzer Zeit Bewegung hineingebracht. Vielleicht, natürlich aus der Aktualität heraus mag dieses Anliegen wieder etwas an die Oberfläche gekommen sein, obwohl wir das ja schon behandelt haben. Aber aktuelle Anlässe sind keine guten Ratgeber, um Verfassungen zu gestalten. Sehen Sie, in diesem Raum in 15, in 20 Jahren und ich will niemandem zu nahetreten, aber ich glaube, in 15, 20 Jahren sitzt vielleicht niemand mehr von uns in diesem Gremium und niemand weiss von dieser Aktualität und die Verfassung steht dann immer noch. Bleiben Sie bei dem, was wir vor zwei Monaten zur Überzeugung kamen, dass es richtig ist.

Pia Grossholz-Fahrni (BEJUSO): Persönliche Erklärung. Also ich finde es nicht richtig, wenn man meinen Antrag nun in die Nähe mit irgendwelchen aktuellen Anlässen rückt. Es gibt keinen aktuellen Anlass, die Berner waren von Anfang an für eine Amtszeitbeschränkung und ich verwahre mich dagegen, dass das irgendetwas mit irgendeinem aktuellen Anlass zu tun hat.

Heinz Fäh (SG): Also liebe Pia, einen aktuellen Anlass hast du uns gerade geschildert, dass wir nämlich auf dich bald verzichten müssen und da habe ich gar keine Freude daran, will ich dir gleich einmal sagen, erstens. Zum zweiten aber, ich war ja in der 1. Lesung nicht dabei, aber ich gehe davon aus, dass das Präsidium auch dieser Regelung unterliegt. Weil wir, wie wir gehört haben, davon ausgehen, dass das Präsidium weiterhin eine hauptamtliche Aufgabe ist, geht es hier auch um karrieretechnische Fragen. Was machen wir mit den Leuten oder wie sollen sich gute Kandidatinnen und Kandidaten, die dann 50, 51, 52 sind entscheiden in dieser Situation?

Ich denke tatsächlich, dass wir hier eine Komplexität einführen in der Entscheidungsfindung von guten Leuten, die nicht nötig ist. Dieses Haus ist mündig genug, auch einer Präsidentin oder einem Präsidenten einmal zu sagen, es ist jetzt gut und es braucht eine Nachfolge. Von daher würde ich dafür plädieren, dass der Verfassungsentwurf bleibt, wie er vorgeschlagen war.

Tobias Ulbrich (TI): Ich möchte gerne das Votum von Pia Grossholz unterstützen. Natürlich sind wir alles mündige Demokratinnen und Demokraten. Aber, wie schon erwähnt, wir sind nicht immer gegen die Eigendynamik der Macht gefeit und wir sind auch nicht gegen die Eigendynamik der Trägheit gefeit. Ich spreche da aus Erfahrung, aus einer Kantonalkirche, wo man keine Amtszeitbeschränkungen kennt und wo man verschiedene Leute immer gebeten hat, noch einmal weiter sich zur Verfügung zu stellen und noch einmal weiter zur Verfügung zu stellen. Mit einer Amtszeitbeschränkung ist eine demokratische Struktur auch gezwungen, sich für die Erneuerung einzusetzen.

Thomas Grossenbacher (ZH): Regeln wir doch, was wirklich notwendig ist zu regeln. Ich spreche mich im liberalen Geist dafür aus, dass wir eigentlich keine Zensur brauchen. Es kann durchaus einmal sein, dass es auch mehr ist, es darf auch weniger sein, manchmal, das ist absolut okay. Ich spreche das Generelle an, wir können die Machtfrage nicht regeln. Da sind auch dann drei Amtsperioden schon zu viel. Ich gehe davon aus, dass wir alle eine rote Karte vor uns haben, mit der wir dauernd abstimmen. Wir können die auch zeigen in Personalgeschäften, wenn wir den Eindruck haben, jetzt beginnt es mit dem Machtmissbrauch, jetzt ist es einfach redundant, Sesselkleber. Ich spreche als einer, der jetzt 20 Jahre in meiner Synode in Zürich Erfahrungen sammeln durfte und ich bin froh, gibt es keinen Rauswurf, ich habe selbst beschlossen, jetzt trete ich nicht mehr zur Wahl an und ich finde das schön, dass ich das in aller Freiheit kann. Loslassen kann man nicht befehlen.

Abstimmung Antrag BEJUSO zu Absatz 1: angenommen · Vote sur la proposition de BEJUSO sur l'al. 1 : adoptée (26; 30)

Paragraph 26, neuer Absatz 3 · Article 26, nouvel alinéa 3

Andreas Zeller (BEJUSO): Meine Vorrednerin und Vizepräsidentin ist von der Guillotine der Wiederwahl betroffen, ich werde in etwa zwei Jahren von der Altersguillotine 65 betroffen sein. Das Präsidium in unserem Synodalarat scheidet spätestens zu jener Synode aus, die auf den 65. Geburtstag folgt. Ich bin jetzt bald 20 Jahre im Synodalarat, eine lange Zeit. Ich werde beim Ausscheiden knapp 12 Jahre im Amt gewesen sein, auch eine lange Zeit. Ich fühle mich gesund, aber wir haben in unserem Rat erlebt, gerade in den letzten Jahren, dass älter werden immer auch krank werden bedeuten kann. Das Präsidium einer Ratstätigkeit, eine Exekutivtätigkeit ist anstrengend, es wird in Zukunft anstrengender werden. Ich gehe davon aus, dass die neue EKS und ihre Synode den Rat stärker fordern werden als bisher, dass wir uns vermehrt auch inhaltlich, geistlich, theologisch auseinandersetzen werden. Von daher bringen wir noch einmal diese Altersguillotine: „Ein Mitglied, das das 70. Altersjahr zurückgelegt hat, scheidet auf Ende des betreffenden Kalenderjahres aus dem Rat aus.“ Wir wissen aus den Diskussionen mit der Romandie, dass es Kirchen gibt, die sehr froh sind, wenn pensionierte Leute sich engagieren, weil man Aktive nicht bezahlen kann oder weil die keine Zeit haben. Aber abgesehen eben von der Gesundheit, von der Schaffenskraft, die nachlässt im Alter, finde ich es persönlich wichtig, dass wir uns verjüngen. Es hat am Sonntag jemand gesagt, wenn wir nicht aufpassen und die Jugend, den Nachwuchs mitnehmen, dann werden wir in 100 Jahren nicht mehr feiern. Also plädiere ich im Namen unserer Delegation, dass wir wirklich dieses 70. Altersjahr als Altersgrenze

nehmen. Wer sich dann noch weiter engagieren will, kann das jederzeit an der Basis auf freiwilliger Ebene machen.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Wir kommen zur Abstimmung. Ich habe es vorhin ungenau formuliert. Es geht hier um eine Einfügung, die wir so noch nicht haben.

Abstimmung Antrag BEJUSO zu neuem Absatz 3: angenommen · Vote sur la proposition de BEJUSO de nouvel al. 3 : adoptée (26; M32)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Paragraph 26 lautet neu: Zusammensetzung ¹ Der Rat besteht aus sieben Mitgliedern samt der Präsidentin oder dem Präsidenten der EKS. ²Die Mitglieder des Rates sind zwei Mal wieder wählbar. ³Ein Mitglied, das das 70. Altersjahr zurückgelegt hat, scheidet auf Ende des betreffenden Kalenderjahres aus. ⁴Im Rat sind Ordinierte und Nichtordinierte, die Geschlechter sowie die Sprachregionen angemessen vertreten. Und die Absätze 4 (alt) und 5 bleiben.

Wir kommen zu Paragraph 27, da gibt es einen Antrag zu lit. d, Kirche Nordwestschweiz.

Paragraph 27, Buchstabe d · Article 27, lettre d

Martin Stingelin (BL): EKS, wer ist jeweils damit gemeint? Wenn der Rat öffentliche Stellungnahmen der EKS verabschiedet, spricht der Rat jetzt wirklich für die EKS, kann er das überhaupt? Ich denke, bei öffentlichen Stellungnahmen geht es darum, wer hat jeweils darüber entschieden und wenn der Rat über eine öffentliche Stellungnahme entschieden hat, dann hat der Rat entschieden und nicht die EKS. Darum bitten wir hier zu ergänzen, Stellungnahmen „des Rates“ der EKS. Es geht auch darum, dass wir nicht Menschen einfach einvernehmen, die auch Mitglied der EKS sind im weitesten Sinne und sagen. Das ist jetzt die Meinung der EKS. Wenn, dann kann es nur die Synode sein, welche eine Stellungnahme der EKS abgibt.

Stefan Fischer (BS): Lieber Martin, spontan dazu, die Überschrift ist ja schon der Rat, damit haben wir eigentlich nur zweimal das Gleiche gesagt. Man müsste sich überlegen, ob man «der EKS» streicht, weil es ist ja klar, was für Aussagen soll denn der Rat der EKS sonst machen? Also, den Rat einzufügen finde ich völlig unnötig, dann würde ich eher vorschlagen «der EKS» zu streichen, dann wäre auch alles gesagt. Wessen Aussagen soll er sonst sagen. Ich mache einen Antrag daraus.

Martin Stingelin (BL): Ich ziehe gerne diesen Vorschlag zurück zugunsten des Streichens «der EKS». Dann muss man nur diese beiden einander gegenüberstellen, nämlich ohne „der EKS“ und die bisherige. · *Retire sa proposition*

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Sie haben nun die Wahl zwischen der Version Verfassungsvorlage: «verabschiedet öffentliche Stellungnahmen der EKS» und dem Antrag Stefan Fischer: «verabschiedet öffentliche Stellungnahmen». Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung Antrag S. Fischer: angenommen · Vote sur la proposition de S. Fischer : adoptée (8; M)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Paragraph 27, Absatz d lautet neu: (Der Rat) verabschiedet öffentliche Stellungnahmen.

Wir haben keine Anträge zu Paragraph 28. Wir kommen als nächstes zu Punkt C der Überschrift Präsidentin oder Präsident der EKS, da liegt ein Antrag der Zentralschweiz vor.

Titel C · Titre C

Heinz Fischer (SZ): Es geht um den Begriff Präsidium. Wenn Sie A, B, D, E, F anschauen, sind die Titel immer das Organ betreffend, nämlich die Synode, der Rat, die Gremien, die Geschäftsstelle, usw. Also sagen wir, hier ist es jetzt das Präsidium. Beim Artikel ist dann Präsident und Präsidentin ganz klar genannt.

Michel Müller (AV-Vizepräsident, ZH): Das ist genau das Problem, das uns beschäftigt hat im Präsidium bei der Redaktion, dass wir eindeutig sprechen. Was ist Präsidium und was ist Präsidentin und Präsident? Im Falle des AV-Präsidiums oder künftig Synodenpräsidiums ist es eben etwas dreiköpfiges, man hat das Präsidium als Organ, das aus drei Personen besteht und hier will man ja die personale Leitung, man will eine Person, die Präsidentin oder den Präsidenten, das heisst die Person ist da auch das Organ und nicht ein neutrales Präsidium. Es wäre deshalb, meinen wir, auch redaktionell falsch hier von einem Präsidium zu sprechen. Weil man dann doch plötzlich so etwas ein Ko- oder Doppelpräsidium hat. Man will hier einen Präsidenten oder eine Präsidentin. Also das ist von der Systematik her, meine ich, folgerichtig.

Abstimmung Antrag ZCH: abgelehnt · Vote sur la proposition de la Suisse centrale : rejetée (M)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Es bleibt beim Titel von Abschnitt C Präsidentin oder Präsident der EKS. Wir haben keine Anträge zu Paragraph 30 und 31. Wir haben einen Antrag zu Paragraph 32, Absatz 2 von der CER.

Paragraph 32, Absatz 2 · Article 32, alinéa 2

Pierre-Philippe Blaser (FR) : Concernant l'article 32, alinéa 2, de notre future constitution, les Églises de la CER proposent de remplacer « anime » par « préside ». Nous avons déjà parlé longuement de cette question, mais pardonnez-nous, nous y revenons encore une fois. Il est vrai que la phrase « Le président ou la présidente préside. » n'est pas très élégante du point de vue du style, mais il nous semble que c'est la phrase qui correspond à la réalité, tout simplement parce que le terme « animer » en français, c'est tout à fait autre chose que de donner la parole ou de suivre un ordre du jour. Animer, c'est plutôt construire et stimuler une équipe, donner des idées, etc. Renseignements pris, il nous semble que « moderiert » en allemand, c'est aussi le travail des journalistes qui, par exemple sur un plateau de télévision, modèrent la discussion. Selon nous, la présidence actuelle, et sans doute aussi la présidence future, restera ce qu'elle est, soit distribuer la parole, tenir un ordre du jour, faire circuler les idées ; en bref « présider ». Nous vous proposons donc de soutenir ce terme.

Martin Stingelin (BL): Ich möchte daran erinnern, dass mit dem Wort „moderieren“ ein Kompromiss ausgestaltet wurde. Wir haben in der Nordwestschweizer Fraktion damals den Antrag gestellt, dass die Leitung in einem Wechsel geschehen soll. Dass die Kantonalkirchenpräsidien allenfalls genau dieses Gremium leiten sollen, und haben gefunden, im Wort „moderieren“ können wir absolut damit leben und das ist eine sinnvolle Sache. Jetzt kehren wir wieder zurück, dass die Leitung dort das Präsidium ist. Ich persönlich denke, ich habe das nicht abgesprochen, möchte hier das „leiten“ so nicht haben, sondern beim Kompromiss von „moderieren“ bleiben.

Abstimmung Antrag CER: abgelehnt · Vote sur la proposition de la CER : rejetée (M34 ; 23)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Der Text bleibt wie im Entwurf vorgeschlagen. Wir kommen nun zu einem Antrag der Zentralschweiz, der mehrere Paragraphen betrifft, jeweils nur

die Überschriften. Paragraph 20, 27, 30 soll geändert werden von „Zuständigkeiten“ in „Aufgaben“ und Paragraph 33 von „Stellung und Organisation“ zu „Aufgaben und Organisation“.

Titel Paragraphen 20, 27, 30, 33 · Titres des articles 20, 27, 30, 33

Heinz Fischer (SZ): Die verschiedenen Begriffe wie Zuständigkeit und Stellung sollen alle ersetzt werden, denn Aufgaben haben wir aus unseren Handlungsfeldern heraus, die wir bewältigen müssen. Hingegen Zuständigkeiten kommen eher aus den Kompetenzen. Wir aus der Zentralschweiz und Tessin sind der Überzeugung, dass der Begriff Aufgaben zutreffender ist.

Gilles Cavin (VS) : C'est au nom des Églises de la CER que je prends la parole. Nous estimons qu'il est important de garder le texte de la proposition du projet de constitution. Pour nous, ce n'est pas la même chose que de parler tâches ou compétences. Une tâche, c'est une activité qu'on doit réaliser. Une compétence, c'est attribuer à celui à qui on confère cette compétence l'idée de la responsabilité, la notion de direction. C'est en fait reconnaître une autorité à l'organe qui reçoit cette compétence. La question des tâches, on la retrouvera au niveau des RH, dans un cahier des charges et non au niveau d'une constitution. Aussi la CER vous recommande de soutenir le projet de constitution.

Gottfried Locher (Ratspräsident): Der Rat teilt die Ansicht meines Vorredners. Es geht hier um eine Abgrenzung von Zuständigkeiten und nicht um eine Zuweisung von Aufgaben. Das ist nicht zwingend dasselbe.

Michel Müller (AV-Vizepräsident, ZH): Ich möchte einfach redaktionell daran erinnern, dass wir unter römisch 2 den Titel Aufgaben haben, Französisch „tâches“ und dass wir hier nochmals „Aufgaben“ und „tâches“ haben, das ist etwas verwirrend. Es geht tatsächlich um die Abgrenzung, was tun wir als Kirche als Ganzes und wer tut in welchem Zuständigkeitsbereich deutsch oder eben mit welchen Kompetenzen, französisch „compétences“. Deshalb ist die Formulierung hier, so verlockend sie klingt beim Antrag, aber sie ist dann am Schluss mindestens missverständlich oder konkurrenziert mit dem römisch 2, wo „Aufgaben“ steht. Ich empfehle Ihnen, das nicht zu übernehmen.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Ich werde jetzt so vorgehen, dass ich alle vier Änderungen, die hier beantragt werden in einer Abstimmung bringe, ausser es kommt ein Einspruch.

Abstimmung Antrag ZCH: abgelehnt · Vote sur la proposition de la Suisse centrale : rejetée (M49)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Wir bleiben beim Text Verfassungsentwurf. Wir haben den nächsten Antrag bei Paragraph 39, Absatz 3. Da kommt ein Streichungsantrag der CER.

Paragraph 39, Absatz 3 · Article 39, alinéa 3

Pierre-Philippe Blaser (FR) : Les Églises de la CER proposent de supprimer l'article 39, alinéa 3, de notre future constitution. Sur la base d'une interprétation a priori louable est venue s'ajouter l'idée d'adapter le langage ou de le simplifier. Le vocabulaire peut évoluer, effectivement, en fonction de la culture, des technologies ou du droit. Mais la question que nous nous posons est la suivante : qui décidera si une question est uniquement formelle ? Le danger n'existe-t-il pas que quelques personnes décident des modifications d'un texte fondamental sur la base de leur seul jugement, selon lequel ce ne serait qu'une question de vocabulaire ? La proposition nous paraît un peu dangereuse dans une constitution et il nous semble plus sage de revenir à un

principe de base, soit que nous fassions les modifications sectorielles tous ensemble. Merci de bien vouloir soutenir la suppression de cet alinéa.

Thomas Plaz (ZH): Wir haben auch einen Streichungsantrag, allerdings einen kürzeren. Wenn der Absatz 3 von Paragraph 39 nicht ganz gestrichen wird, dann würden wir beantragen, dass das zweite Wort «bzw. Begriffe» gestrichen wird – also «Bezeichnungen die in der Verfassung verwendet werden» stehen lassen. Es geht hier wirklich nur um «Bezeichnungen», es geht nur um Worte, es geht nicht um Begriffe im inhaltlichen Sinn. Deshalb kann man das «bzw. Begriffe» auf jeden Fall streichen. Wenn Sie aber den ganzen Absatz 3 streichen wollen, ist das natürlich damit auch erledigt.

Pia Grossholz-Fahrni (BEJUSO): Ich habe eine Wortmeldung. Weil es sich ja um einen Eventualantrag der Zürcher handelt. Sie wollen diesen Antrag nur stellen, wenn die ganze Streichung nicht durchkommt. Müsste man dann nicht zuerst jetzt über die gesamte Streichung abstimmen und wenn die durchkommt ist ihr Antrag hinfällig, das hast du so formuliert Thomas, gell. Erst wenn die nicht durchkommt, müsste man dann über den Eventualantrag abstimmen. Da können wir etwas Zeit sparen.

Ursula Stämmer-Horst (LU): Ich komme vielleicht jetzt ein bisschen wie die alte Fasnacht hinterher. Wir haben dies ja angeregt und ich habe das letztes Mal schon gesagt, es ist eine Erfahrung aus unserer Verfassung. Wenn wir nicht eine solche Bestimmung – ob sie dann in der Verfassung ist oder anders – hätten, müssten wir jetzt nach 2 Jahren unsere Verfassung wieder ändern, weil SEK nicht mehr gelten wird. Ich sage jetzt einfach so, wenn beispielsweise Begriffe wie «Brot für alle», «Mission 21», «HEKS», wenn es da irgendwelche Veränderungen gibt bei den Bezeichnungen, muss man sich einfach hier drin bewusst sein, dass wir dann eine Verfassungsrevision machen müssten. Das ist der ganz, der eigentliche Grund auch für diesen Antrag.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Wir kommen zur Abstimmung. Ich habe es jetzt gehört, es gibt einen Eventualantrag von Thomas Plaz. Das heisst, wir haben den Antrag der CER vor uns und den Text Verfassungsentwurf. Falls CER abgelehnt werden sollte, käme der Eventualantrag.

Abstimmung Antrag CER: abgelehnt · Vote sur la proposition de la CER : rejetée (M37 ; 20)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Damit ist der Text Verfassungsvorlage angenommen. Wir kommen nun also zum Eventualantrag. Der Eventualantrag streicht nur zwei Worte aus dem Text, nämlich „bzw. Begriffe“ und im Französischen „respectivement des désignations“. Ist das nicht richtig? Pia wehrt sich für den Französischen Text.

Pia Grossholz-Fahrni (BEJUSO): Im deutschen Text bleiben die Bezeichnungen bestehen. Bezeichnungen wären z.B. HEKS, Bfa und so weiter und nicht die Begriffe. Im Französischen ist es gerade umgekehrt. Also im Französischen müsste man „désignations“ lassen und nicht „termes“, weil „termes“ ein viel weiterer Begriff ist. Also es ist gerade umgekehrt.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Der Antrag von Thomas Plaz liegt jetzt schriftlich vor, er ist auch visualisiert. Der Antrag lautet in Deutsch also so, dass der Begriff, das Wort „Begriffe“ gestrichen wird, zwei Mal und im Französischen wird der Ausdruck „termes“ gestrichen, zwei Mal.

Abstimmung Antrag T. Plaz: angenommen · Vote sur la proposition T. Plaz : adoptée (1 ; M)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Ich lese Ihnen zur Sicherheit nochmals den neuen Absatz 3: Wenn Bezeichnungen, die in der Verfassung verwendet werden, ändern und die neuen Bezeichnungen in die Verfassung eingefügt werden sollen, so kann diese Anpassung durch das Synodenpräsidium auf Antrag des Rates vorgenommen werden.

Ich danke Ihnen für die intensive fleissige Arbeit. Wir machen jetzt Pause bis 15 Uhr.

Pause · Pause

Dank an die gastgebende Kirche · Remerciements à l'Église hôte

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Wir fahren im Moment in der Reihenfolge fort, die wir hatten. Es wurde noch ein Wiedererwägungsantrag angekündigt. Ich würde den gerne nach Abschluss des Durchgangs durch die Paragraphen machen. Dann sind wir bei Paragraph 41. Da beantragen die Kirchen der Zentralschweiz beim Titel von Paragraph 41 das Wort „Aufhebung“ zu streichen.

Paragraph 41, Titel · Article 41, titre

Heinz Fischer (SZ): Es geht um den Titel des Artikels 41. Wenn Sie den Inhalt des Artikels lesen, dann sprechen wir vom Ersetzen der Verfassung und in Kraft treten, nicht vom Aufheben. Mit dem Titel Inkrafttreten, sind wir der Meinung, dass das genügend ist.

Keine Wortmeldung · La parole n'est pas demandée.

Abstimmung Antrag ZCH: angenommen · Vote sur la proposition de la Suisse centrale : adoptée (3 ; M)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Sie haben dem Antrag zugestimmt. Paragraph 41 heisst neu: Inkrafttreten.

Wir haben nun noch Anträge der GPK zuerst zu Ergänzungen in der Verfassung zum Thema Unvereinbarkeiten und Befangenheit. Ich werde diese Anträge nehmen, dann den Wiedererwägungsantrag von Heinz Fäh und danach die Anträge der GPK zu Paragraph 42 Übergangs- und Schlussbestimmungen, weil das könnte Einfluss haben.

Neuer Paragraph · Nouvel article

Johannes Roth (Geschäftsprüfungskommission, ZG): Ich spreche für die GPK. Ich spreche zu einer Ergänzung der Verfassung, wo geregelt wird, wie wir Interessenskonflikte nach Möglichkeit ausschliessen. Die GPK schlägt Ihnen vor, die an verschiedenen Stellen in der Verfassung dazu gemachten Aussagen in einem allgemeingültigen Artikel zusammenzufassen. Dieser allgemeingültige Artikel ist etwas länger, weil er die Details regeln muss. Er kann im weiteren Verlauf durchaus redaktionell nochmals zusammengefasst werden. Aber inhaltlich geht es darum festzustellen, wer in den einzelnen – und das ist ein Kriterium der Gewaltenteilung – wer in den einzelnen Gremien der EKS sitzen kann und wer aus dem anderen Gremium nicht in ein weiteres Gremium der EKS Einzug nehmen kann. Ich gehe das ganz kurz durch. Sie können das auf der Präsentation mitlesen. Es geht zunächst darum, dass in der Synode keine Mitglieder des Rates und keine Mitarbeiter der Geschäftsstelle Einsitz nehmen können. Es geht auf der nächsten Seite darum, dass im Prinzip das Gegenteil dann genauso wenig gilt, nämlich dass Mitglieder der Synode im Rat sitzen und dass Mitarbeiter der Geschäftsstelle im Rat sitzen. Dann ist eine Aussage zu Verwandten direkter Linie, Ehegatten usw. gemacht. Schliesslich gibt es unter 3. noch die Hinweise für die Geschäftsprüfung und die Nominationskommission. Abschliessend geht die Berechtigung an das Synodenpräsidium, bei hier nicht aufgeführten Unvereinbarkeiten

eine Lösung zu treffen. Die GPK ist der Meinung, wir sollten diese Regelung der Unvereinbarkeiten aufnehmen, um zu verhindern, dass es Interessenskonflikte und Diskussionen gibt. Das sind eine Klarstellung und eine Zusammenfassung von verschiedenen Artikeln. Es gibt einen Folgeantrag. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, würden wir in der Folge vorschlagen, dass alle Unvereinbarkeitsregelungen, die in der Verfassung an unterschiedlicher Stelle stehen, in diesem einen Artikel zusammengefasst werden im Sinne der Transparenz.

Michel Müller (AV-Vizepräsident, ZH): Ich kann Ihnen einen gewissen Unmut des Präsidiums nicht verhehlen. Wir haben uns bemüht die Artikel im Auftrag der GPK durchzukämmen, herauszunehmen und zu sagen, wir regeln das auf einer Ebene weiter unten, nämlich im Synodereglement. Das ist etwa so, wie wenn man im Wohnzimmer einfach ein Regal freiräumt, damit es endlich mal Platz gibt und dann kommt jemand anders und räumt wieder alles rein. Wenn Sie mir diese etwas saloppe Bemerkung erlauben. Dafür haben wir nicht Platz geschaffen, das ist nicht nötig. Wir meinen, man könnte alle diese Unvereinbarkeiten, die zusätzlich jetzt noch genannt werden, auf der Stufe des Synodereglements regeln. Es gibt ein paar zwingende, die sind sozusagen verfassungsrechtlich zwingend. Das sind diese Unvereinbarkeiten zwischen den Gewalten, also Synode und Rat. Aber die familiären usw. sind im Reglement zu regeln. Es war der Auftrag der GPK, nicht alles in die Verfassung zu nehmen, sondern auf Ebene Reglement. Wenn Sie jetzt noch sagen, wir müssten das alles dann noch redaktionell machen, wir sind jetzt in der 2. Lesung. Also da machen wir jetzt nicht mehr Redaktionsarbeit, ich spüre da kein politisches Mandat, solche Dinge noch überall zu verteilen. Wir raten also sehr davon ab, jetzt diese umfangreichen Artikel hineinzunehmen.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Wir werden wieder den Verfassungsentwurf ohne diese Regelungen gegenüber dem Antrag der GPK, die Unvereinbarkeiten zu regeln, stellen und so zur Abstimmung bringen.

Abstimmung Antrag GPK: abgelehnt · Vote sur la proposition de la CEG : rejetée (M45)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Wir nehmen diese Unvereinbarkeiten nicht in den Text auf. Dann hat mich mein Vizepräsident darauf hingewiesen, dass wir noch einen inhaltlichen Antrag haben, den ich jetzt nehme. Sie finden ihn hinten in den Unterlagen. Antrag Nordwestschweiz zu Paragraphen 20, 27 und 30. Nämlich die geistliche Leitung in die unterschiedlichen Paragraphen einzufügen, zusätzlich zu Paragraph 16. Dazu wird Martin Stingelin sprechen. Ich habe einen Hinweis dazu. Sie sehen dort bei Paragraph 20 den Punkt d, die Synode fördert zusammen gemeinsam mit dem Rat, das ist unser Fehler im AV-Büro. Dort soll es einfach heissen: Die Synode fördert gemeinsam mit dem Rat.

Paragraphen 20, 27, 30 · Articles 20, 27, 30

Martin Stingelin (BL): Die Nordwestschweizer Fraktion empfindet das geistliche Leiten als sehr wichtig. Wir wissen es, dass das im vorhergehenden Paragraphen für alle als solches gilt. Trotzdem meinen wir, dass es sinnvoll ist, bei den je einzelnen, die das machen, nämlich bei der Synode, respektive beim Rat und beim Präsidenten/Präsidentin, das jeweils trotzdem noch einmal zu erwähnen. Es ist klar eine Verdoppelung aber wir erachten das als sinnvoll, dass das als wesentlicher Teil so auch geschrieben bleibt, in den verschiedenen Aufgaben.

Michel Müller (AV-Vizepräsident, ZH): Der Antrag trifft schon eine Schwierigkeit, die wir bei der Redaktion hatten, es tut mir leid, dass die ganz am Schluss jetzt kommt, aber es war die Schwierigkeit, diese auf drei Paragraphen verteilten Aussagen zur geistlichen Leitung zusammenzufassen. Einerseits hatten wir den Auftrag, das redaktionell zusammenzufassen,

aber sie sind nicht alle genau gleich formuliert. Einmal heisst es „Die Synode fördert zusammen mit dem Rat...“, also so heisst es bei Synode, nämlich 20. Dann heisst es auch „Die Mitglieder des Rates...“, das ist aus unserer Sicht eine ziemlich unmögliche Formulierung, das geht so nicht, der Rat gilt als Kollegium, führt geistlich als Kollegium und nicht die Mitglieder, das geht dann schon nicht. Aber es ist trotzdem der Absicht, dass auch der Rat dabei ist, das war Ihre Absicht. Drittens, dass der Präsident oder die Präsidentin und so heisst es im ursprünglichen Text der 1. Lesung: „fördert gemeinsam mit“, so heisst es wörtlich „Der Präsident oder die Präsidentin fördert gemeinsam mit dem Rat und Synode das geistliche Leben der EKS.“ Sie merken, wir haben drei verschiedene Bestimmungen und die alle zusammenzufassen, das haben wir versucht im 16 und haben dort formuliert: Die Synode, der Rat und die Präsidentin oder der Präsident der EKS fördern das geistliche Leben der EKS. Was aber natürlich weggefallen ist, das sei Ihnen transparent gesagt, ist das „zusammen“ bei Synode und „gemeinsam“ beim Präsidenten und das wird jetzt wieder aufgenommen, durch den Antrag der Nordwestschweiz. Es wäre auch denkbar, zu sagen, wir haben bei 16, Absatz 3 die Aussage: Die Synode, der Rat und die Präsidentin oder der Präsident der EKS fördern gemeinsam das geistliche Leben der EKS. Das war auch unsere Schwierigkeit im AV-Büro, wir dachten, dass Sie ja nicht wollen, dass man immer alles miteinander abstimmen muss, also der Präsident oder die Präsidentin darf auch einmal etwas sagen, bevor sie den Rat oder die Synode gefragt hat, aber man soll nicht gegeneinander, das ist der Sinn des gemeinsamen. Wenn das „gemeinsam“ so verstanden wird und da ja die Synode das oberste Organ ist, wenn die Synode einmal etwas herausgegeben hat im Sinne einer Resolution, dann wird das Präsidium nicht mehr dagegensprechen dürfen. Aber das „gemeinsam“ fehlt ein Stück weit im 16. Ich habe Ihnen erklärt, wie es dazu gekommen ist. Wenn man jetzt wieder zurückgeht auf Ihren Antrag, hat man eigentlich keinen redaktionellen Fortschritt, aber man weist zurecht darauf hin, dass etwas fehlt im 16, was wir nicht übernommen haben. Also würden wir Ihnen beliebt machen, das „gemeinsam“ wieder einzufügen im 16. Dann aber auf diese Zusätze zu verzichten, weil das einfach holperig und zum Teil auch inhaltlich nicht ganz zutreffend ist. Das war etwas schnell auf Deutsch. Ich hoffe, Sie haben es verstanden.

Martin Stingelin (BL): Wir haben uns ganz kurz beraten. Wir ziehen unseren Antrag zurück, zugunsten wie sie jetzt formuliert ist. Ich glaube es ist allen klar, was wir damit meinen. Ich hoffe, dass wir den einen Geist haben und nicht die verschiedenen Geister und darum denke ich, der Paragraph 16 ist sinnvoll und richtig so. · *Retrait de la proposition.*

Gottfried Locher (Ratspräsident): Im Namen des Rates. Also wir sehen die geistliche Leitung, um das nochmal zu betonen, es ist eine gemeinschaftliche Aufgabe aller Leitungsorgane mit verschiedenen Zuständigkeiten, so wie es ja in der Verfassung gesagt wird. Wir sind neu darin, wir müssen es alle versuchen und das Gemeinsame wird entscheidend sein. Es kann nicht geistliche Leitung sein, dass ein Präsidium etwas zu sagen beginnt, was dem widerspricht, was andere Leitungen sagen. Also die Absprache ist entscheidend. Aber es sind verschiedene Produkte dann. Also ich denke beispielsweise an eine Osterbotschaft oder so, die man eben nicht als Synode macht, sondern vielleicht als Präsidium.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Dann bleiben wir bei Paragraph 16, der Antrag wurde zurückgezogen. Ich würde jetzt den Wiedererwägungsantrag von Heinz Fäh nehmen.

Heinz Fäh (SG): Ich mache mich auch bei mir selber unbeliebt, wenn ich Sie bitte, auf Paragraph 26 zurückzukommen. Ich möchte Ihnen erklären, warum ich Rückkommen in dieser Sache erbitte. Es geht um die Mitglieder des Rates, die, wie wir beschlossen haben, zweimal wiederwählbar sind. Leider konnten wir in der Abstimmung nicht über die Variante, die in Bern gilt, abstimmen. Ich habe in den Zwischengesprächen gehört, dass dafür sehr viel Verständnis vorhanden wäre

bei Delegierten. Es geht hier nicht um Gottfried Locher. Es geht um die Zukunft unserer Kirche und so wie man sich bettet, so liegt man. Ich glaube, es ist sehr wichtig, mit welchen Personen, Männern und Frauen, wir den Rat in Zukunft bestücken können. Ich möchte nicht, dass es Männer und Frauen sind, denen es gerade noch ins Lebenskonzept hineinpasst, oder die es sich leisten können, weil sie einer Amtsbeschränkung von 9-12 Jahren unterliegen. Neun Jahre wären es zum Beispiel, in dieser Regelung, wie wir es getroffen haben, bei Ruth Pfister. Sie wurde jetzt zum zweiten Mal gewählt, nach einem Jahr, wo sie ins Amt gekommen ist. Ich bin auch für neue Leute, ich bin auch für jüngere Leute, das ist ganz klar und ich bin auch für Demokratie, darum meine ich, Amtszeitbeschränkung verstanden, das sollte man offensichtlich einführen und finde ich gut. Ich glaube, wir würden mehr Augenmass und vielmehr Spielraum uns ermöglichen, um die besten Leute in Zukunft auch ins Amt zu wählen, wenn wir nicht zwei- sondern dreimal eine Wiederwahl als Spielraum hätten. In diesem Sinn bitte ich Sie, um Rückkommen in dieser Sache und diesen Artikel entsprechend anzupassen. · *Demande de revenir sur le vote de l'article 26 et de remplacer « 2 fois » par « 3 fois ».*

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Wir haben einen Wiedererwägungsantrag, wir werden zuerst über den Wiedererwägungsantrag abstimmen und danach erst über den inhaltlichen Antrag. Für den Wiedererwägungsantrag brauchen wir, damit er angenommen wird, eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Abgeordneten. Wir müssen deshalb die Anwesenheit feststellen.

Auszählung der anwesenden Stimmen: 57 · Comptage des votants présents : 57

Abstimmung über Wiedererwägungsantrag SG: abgelehnt · Vote sur le retour au vote sur l'article 26 : refusé (33, 2/3-Mehr · majorité des 2/3 : 38)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Bei 57 Stimmen sind 2/3-Mehr 38, damit wurde der Wiedererwägungsantrag nicht angenommen.

Wir kommen nun zu einem neuen Paragraphen 42, Anträge der Geschäftsprüfungskommission.

Paragraph 42 (neu) · Article 42 (nouveau)

Johannes Roth (Geschäftsprüfungskommission, ZG): Ich spreche für die Geschäftsprüfungskommission. Es geht jetzt darum, wie wir von den Bestimmungen der alten Verfassung in die neue Verfassung und die Bestimmungen der neuen Verfassung hinüberkommen. Dazu schlägt die GPK einen neuen Artikel vor, Artikel 42 Übergangs- und Schlussbestimmungen. Es geht im ersten Absatz, den Sie vorne sehen, um den Vertrauensschutz derjenigen, die unter der alten Verfassung in Amt und Würden gekommen sind. Es geht also um unser Verhalten bezüglich Treu und Glauben. Der Vorschlag der GPK lautet: „Die Amtsdauer der bis zur Inkraftsetzung der revidierten Verfassung Gewählten entspricht und endet nach altem Recht.“ Das heisst nichts anderes, als: Diejenigen, die heute im Amt sind, sind gewählt worden unter bestimmten Bedingungen, die stehen in der alten Verfassung und das gilt weiter. Der zweite Satz dieses ersten Absatzes, regelt wie lange diese Übergangsfrist laufen soll. Der Vorschlag der GPK ist, diesen Übergang nicht endlos zu gestalten, sondern ihn zu beenden nach der nächsten Wiederwahl. Deshalb lautet er: „Ab der ersten Wiederwahl gelten die Bestimmungen der neuen Verfassung.“ Was heisst das im Klartext? Das heisst, jemand der nach der bestehenden, nach der alten Verfassung gewählt worden ist, hat in der neuen Verfassung Amtszeitbeschränkung zum Beispiel zu erwarten oder die Alters Guillotine. Diese Regelungen in der neuen Verfassung gelten ab der ersten Wiederwahl. Heisst konkret: Jemand ist gewählt worden, die erste Wiederwahl, heisst dann, er hat noch eine zweite Wiederwahl vor sich, nach

diesem Vorschlag. Das heisst: Jemand der heute im Amt ist, kann noch zweimal wiedergewählt werden, aber ab der ersten Wiederwahl gelten die Bestimmungen der neuen Verfassung, inklusive Amtszeitbeschränkung und Altersguillotine. Ist das soweit klar? Scheint so.

Zweiter Absatz beschäftigt sich mit den Unvereinbarkeiten, die wir vorhin beschlossen haben: „Die Unvereinbarkeiten gelten für alle Wahlen ab Inkrafttreten der revidierten Verfassung.“ Das ist, glaube ich, einsichtig und klar.

Dritter Punkt, dritter Absatz: Bis zum Inkrafttreten der revidierten oder zu erstellenden Ordnungen und Reglemente etc. wird das bisherige Recht angewendet. Das dient einfach der Klärung und der Rechtssicherheit. Es wird nachher noch ein Vorschlag der GPK kommen, dass hier ein Fahrplan vorgelegt wird bei der HAV. Aus dem soll dann ersichtlich werden, wann ein bestehendes Reglement durch ein neues Reglement ersetzt wird. Logischerweise kann ein neues Reglement erst dann gelten, wenn es aktiv ist, wenn es hier in der Abgeordnetenversammlung beziehungsweise Synode abgenommen ist. Bis dahin muss Rechtssicherheit bestehen, heisst, die alten Reglemente und Vorschriften gelten.

Der vierte Absatz ist die sogenannte Salvatorische Klausel, wenn es je Unsicherheiten oder Fragen gäbe, die nicht durch die alten Reglemente und auch nicht durch die neuen Reglemente geregelt sind, ist der Rat in Absprache mit dem Synodenpräsidium gefragt, diese Lücke zu füllen.

Ich denke, insbesondere der erste Absatz ist ganz wesentlich. Er dient dazu, denjenigen die heute Ämter ausfüllen, dass sie klar wissen, wie das mit ihrem Amt weitergeht. Deshalb erscheinen uns diese Übergangsbestimmungen sehr wichtig. Ich möchte Sie bitten, dem zuzustimmen.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Sie sehen, es geht um einen neuen Paragraphen 42 Übergangs- und Schlussbestimmungen mit 4 Absätzen. Ich möchte jeweils die Absätze im Einzelnen diskutieren und auch je über den einzelnen Absatz abstimmen lassen.

Keine Wortmeldung zu Absatz 1 · La parole n'est pas demandée sur l'al. 1.

Abstimmung Antrag GPK, Absatz 1: angenommen · Vote sur l'al. 1 de la proposition de la CEG : adopté (14 ; M37)

Marie-Anne Jancik van Griethuysen (VD) : C'est juste une question de compréhension. Que veut dire « Le règlement des incompatibilités » ? Merci d'avance pour la réponse.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Willst du antworten Johannes? Ich kann aus meiner Sicht antworten. Ich verstehe diesen Absatz so, dass überall dort, wo irgendwie Dinge geregelt wurden, die miteinander unvereinbar sind, zum Beispiel Mitgliedschaft in der Synode und Mitgliedschaft im Rat, dass diese Unvereinbarkeitsregeln, die neu sind, erst ab der neuen Verfassung gelten und nicht vorher. Es gilt einfach für alle solchen Unvereinbarkeiten. Auch wenn wir jetzt die lange Liste nicht genehmigt haben, es gibt noch andere solche Unvereinbarkeiten. Das ist der Gedanke. Ist das korrekt, Johannes? Gut.

Abstimmung Antrag GPK, Absatz 2: angenommen · Vote sur l'al. 2 de la proposition de la CEG : adopté (-; M)

Keine Wortmeldung zu Absatz 3 · La parole n'est pas demandée sur l'al. 3.

Abstimmung Antrag GPK, Absatz 3: angenommen · Vote sur l'al. 3 de la proposition de la CEG : adopté (1; M)

Martin Stingelin (BL): Nach meinem Verständnis müsste das Ganze umgekehrt eigentlich heissen: In Zweifelsfällen erlässt das Synodenpräsidium in Absprache mit dem Rat die notwendigen Bestimmungen. Bitte umformulieren. Ich sehe das aufgrund des Nickens und darum stelle ich den Antrag.

Pia Grossholz-Fahrni (BEJUSO): Kann mir irgendjemand sagen, von was für Fällen wir hier sprechen? Es ist doch ganz klar, bis die neue Verfassung in Kraft tritt, gilt alles wie bisher. Und an dem Tag, wenn die neue Verfassung in Kraft tritt, gilt alles mit der neuen Verfassung und den neuen Reglementen. Ich sehe gar nicht, was da noch irgendetwas Zweifelsfreies zu regeln hat. Ich wäre dankbar um irgendeine Erläuterung. Ich kann mir einfach nichts vorstellen.

Johannes Roth (Geschäftsprüfungskommission, ZG): Das ist genau die Situation, weshalb dieser Paragraph auftaucht. Wenn wir jetzt schon die Beispiele hätten, dann müssten wir nicht für den Eventualfall, dass so eine Situation auftritt, eine Regelung treffen. Es ist lediglich eine Situation oder eine Regelung, die dann in Kraft tritt, wenn Unklarheiten da sind.

Michel Müller (AV-Vizepräsident, ZH): Ich habe mich in den letzten Monaten teilweise intensiv durch alle Reglemente durchgearbeitet, sofern ich sie gefunden habe. Man muss sagen, es gibt Regelungen und Reglemente, die der Rat bisher geregelt hat. Eines der berühmtesten ist der Fall des Lohnes des Präsidiums. Darüber haben wir diskutiert. Das taucht nirgendwo auf, das findet man nicht und das sind noch andere Beispiele von Reglementen und Regelungen, bei denen wir sicherstellen müssen, was übernehmen wir in Regelungen, die die Synode künftig trifft und was lassen wir auf der Ebene des Rates. Aber das müssen wir alles aufarbeiten und durchforsten, das gibt schon noch zu tun. Und ich gehe davon aus – und da bin ich der GPK durchaus dankbar, für diesen offenen Artikel – ich gehe davon aus, dass wir nicht alles lückenlos regeln können, neu, transparent und offen, auf das Inkrafttreten der Verfassung. Wir werden die wichtigsten Dinge, so schlägt Ihnen das Büro bereits vor, Synoden- und Finanzreglement, das erarbeiten wir vorher und setzen es gemeinsam in Kraft, aber es gibt sicher Dinge, die noch irgendwo sind, die man dann nachträglich erarbeiten muss. Dafür kann man im Sinne von Martin Stingelin sagen, dass soll das Synodenpräsidium machen. Da es sich aber wahrscheinlich um Regelungen handelt, die bis anhin der Rat gemacht hat, könnte er das im Zweifelsfalle noch eine Weile machen. Aber ich denke, es ist tatsächlich sinnvoll, da eine Rechtssicherheit zu schaffen. Es wird nicht alles auf Stichtatum Inkraftsetzung neu geregelt sein, es ist vielleicht doch etwas mehr, als wir meinen.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Sie haben jetzt wieder drei Varianten vor sich. Ich werde Sie zuerst die drei nebeneinander abstimmen lassen. Es zählt das absolute Mehr der abgegebenen Stimmen. Variante 1: Verfassungstext ohne Absatz 4. Variante 2: Antrag GPK Absatz 4. Und Variante 3: Antrag Martin Stingelin zu Absatz 4. Ich werde Sie in dieser Reihenfolge um die Stimmabgabe bitten: Zuerst Verfassungstext, dann GPK, dann Martin Stingelin. Wenn einer der Vorschläge das absolute Mehr erreicht, hat er gewonnen, wenn nicht, fällt der mit den geringsten Stimmen weg und wir stimmen noch einmal ab.

Pierre de Salis (vice-président de l'AD, NE) : Nous allons voter de la façon suivante. Il y a trois variantes : le projet de constitution qui ne prévoit rien, la proposition de la CEG et la proposition de Martin Stingelin. Si une variante obtient la majorité absolue, nous ne mettrons plus aux voix la ou les propositions restantes.

Abstimmung Absatz 4: Antrag M. Stingelin angenommen · Vote sur l'al. 4 : proposition de M. Stingelin adoptée (11 ; 12 ; 33)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Sie haben mit 33 Stimmen dem Antrag Martin Stingelin zugestimmt. Wir haben jetzt einen neuen Paragraphen 42 in die Verfassung eingefügt, der wie folgt lautet: Übergangs- und Schlussbestimmungen ¹Die Amtsdauer der bis zur Inkraftsetzung der revidierten Verfassung Gewählten entspricht und endet nach altem Recht. Ab erster Wiederwahl gelten die Bestimmungen der neuen Verfassung. ²Die Unvereinbarkeiten gelten für alle Wahlen ab Inkrafttreten der revidierten Verfassung. ³Bis zur Inkraftsetzung der zu revidierenden oder zu erstellenden Ordnungen, Reglemente etc. wird das bisherige Recht angewendet. ⁴In Zweifelsfällen erlässt das Synodenpräsidium in Absprache mit dem Rat die notwendigen Bestimmungen. Ich danke Ihnen.

Wir kommen zu einem Antrag der den Anhang betrifft. Überschrift des Anhangs, ein Antrag der Nordwestschweizer Kirchen.

Anhang, Überschrift · Annexe, titre

Martin Stingelin (BL): Nach der Meinung der Nordwestschweiz müsste der Titel dort schlicht und einfach Mitgliedkirchen heissen und nicht Mitglieder.

Keine Wortmeldung · La parole n'est pas demandée.

Abstimmung Antrag NWCH: angenommen · Vote sur la proposition du nord-ouest de la Suisse : adoptée (- ; M)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Der Anhang heisst neu: Die Mitgliedkirchen der EKS. Da gibt es eine redaktionelle Bemerkung von Michel Müller

Michel Müller (AV-Vizepräsident, ZH): Ich möchte Sie einfach darauf aufmerksam machen, dass wir dann entsprechend auch den jetzigen Paragraphen 12 sprachlich anpassen müssen, weil es dort heisst unter Zusammensetzung „Mitglieder der EKS sind :“ dieser Doppelpunkt ist überflüssig und dann müsste es auch heissen „Mitgliedkirchen der EKS sind die im Anhang aufgeführten ...“. Einfach dass ich es Ihnen schon gesagt habe, weil ich sehr zurückhaltend bin mit redaktionellen Änderungen in diesem Stadium.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Dann liegt uns ein Antrag der Kirchen der Zentralschweiz vor, an den Anfang der Verfassung ein Inhaltsverzeichnis zu stellen.

Inhaltsverzeichnis · Table des matières

Heinz Fischer (SZ): Heutzutage findet man in den Onlineversionen automatisch ein Inhaltsverzeichnis. Wir sind der Meinung, dass das auch in einem PDF-File ein Inhaltsverzeichnis braucht. Gerade, weil wir Begriffe wie Zuständigkeiten mehrmals haben, ist die Zuteilung, ist man beim Rat oder der Synode, sehr klar erkennbar.

Keine Wortmeldung · La parole n'est pas demandée.

Abstimmung Antrag ZCH: angenommen · Vote sur la proposition de la Suisse centrale : adoptée (3 ; M)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Es wird ein Inhaltsverzeichnis geben. Als nächstes haben wir Anträge der Kirchen der Zentralschweiz, die verschiedene Umplatzierungen möchten, die Struktur der Verfassung ändern.

Umstrukturierungen/Änderungen Aufbau · Divers déplacements

Heinz Fischer (SZ): Ich danke Ihnen für das Verständnis, dass es kleine Änderungen sind, die vielleicht redaktionell oder strukturell betrachtet werden können. Wir sind der Überzeugung, dass wir mit dem Kombinationsbegriff „Grundlagen und Allgemeine Bestimmungen“, die dann eben auch Sitz, Diskriminierungsverbot, Sprachen und den neuen Gleichstellungsartikel aufnehmen, im ersten Teil am besten Platz haben und mit den weiteren Anpassungen dann, die vorher genannten „Allgemeinen Bestimmungen“ entfallen. Das ist eine kleine Änderung, die aber mehr Transparenz gibt oder mehr Klarheit.

Gottfried Locher (Ratspräsident): Der Rat empfiehlt, dem nicht zu folgen. Wir sind der Meinung, wir hätten auch absichtlich hier getrennt, was ekklesialer Gehalt ist und was dann spezielle juristische Ausführungen sind. Deshalb die Aufteilung, so wie sie jetzt ist. Wir sehen keinen Grund, das zu ändern, möchten die Einheit, auch den Aufbau so belassen, wie wir es vorgeschlagen haben.

Michel Müller (AV-Vizepräsident, ZH): Ja, wir schliessen uns da der Empfehlung des Ratspräsidenten an. Der Aufbau ist sorgfältig komponiert. Das soll man jetzt nicht auseinanderreißen und mit einem Satz kürzen. Wir empfehlen, dem nicht zu folgen.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Sie sehen, es sind mehrere Anträge zur Umplatzierung. Es wird damit der ganze Aufbau der Verfassung neu strukturiert. Mein Vorgehen würde deshalb so aussehen, dass wir die ganzen Umstrukturierungen annehmen oder ablehnen. Wünscht jemand über einzelne abzustimmen? Ich sehe diesen Wunsch nicht.

Abstimmung Antrag ZCH: abgelehnt · Vote sur la proposition de la Suisse centrale : rejetée (M ; 8)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Sie haben dem Aufbau, wie er im Verfassungsentwurf steht, zugestimmt. Wir haben noch Anträge der GPK zum weiteren Vorgehen einerseits und dann noch dazu Gestrichenes ins Synodereglement zu übernehmen. Ich bitte die GPK zuerst über den Antrag über das weitere Vorgehen zu sprechen.

Johannes Roth (GPK, ZG): Die GPK hat übernommen, diesen Prozess und insbesondere diesen Übergangsprozess zu begleiten. Deshalb möchten wir Ihnen beliebt machen – und ich denke, das Votum von Michel Müller hat das auch deutlich gezeigt – eine Übersicht und damit verbunden auch einen Terminplan zu schaffen, wie vorgesehen ist, diesen Übergang auf die neue Verfassung und damit zusammenhängenden Reglementen transparent zu machen. Der Vorschlag lautet, dass dieser Übergangs- Terminplan per HAV vorgelegt wird.

Keine Wortmeldung · La parole n'est pas demandée.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Das ist jetzt nicht Textarbeit, da werden wir Ja und Nein erfragen, einfach, damit Sie da den Überblick behalten. ·

Das Büro der AV, zusammen mit dem Rat des SEK, werden beauftragt, der HAV einen klaren Weg aufzuzeigen, wie der reibungslose Übergang von SEK zu EKS gewährleistet wird, welche Punkte dabei wesentlich berücksichtigt werden; wie der Fahrplan betreffend Erarbeitung des Synodereglements und anderer wesentlicher Reglemente aussieht. Im Besonderen liegt ein klarer Antrag vor, wie durch wen und bis wann die Vorlage des Synodereglements erarbeitet wird sowie von allenfalls weiter nötigen Übergangsbestimmungen.

Le Bureau de l'AD et le Conseil de la FEPS sont chargés d'indiquer à l'AD d'automne une voie claire montrant comment garantir une transition fluide de la FEPS à l'EERS, quels points essentiels seront pris en compte, comment est établi le calendrier d'élaboration du règlement du Synode et d'éventuelles dispositions transitoires nécessaires. En particulier, un mandat clair doit déterminer comment, par qui et pour quelle échéance sera élaboré le projet de règlement du Synode et, le cas échéant, les dispositions transitoires nécessaires.

Voter Oui ou Non

Abstimmung Antrag GPK : angenommen · Vote sur la proposition de la CEG : acceptée (M)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Sie haben diesen Antrag der GPK zum weiteren Vorgehen angenommen. Nun liegt noch ein Antrag der GPK vor zum Vorgehen mit Paragraphen, die gestrichen wurden.

Gestrichene Paragraphen in Synodereglement übernehmen · Intégrer des articles supprimés dans le règlement du Synode

Johannes Roth (Geschäftsprüfungskommission, ZG): Wir hatten als GPK vorhin eine Verlängerung der Verfassung angeregt, das haben Sie abgelehnt. Damit können wir durchaus leben. Es schadet vielleicht der initialen Transparenz, aber es ist kein Problem. Jetzt schlagen wir aus der GPK drei Artikel vor, nämlich Artikel 21, 22 und 28 in das AV- beziehungsweise Synodereglement zu übernehmen. Das hat zwei Vorteile. Zum einen, die Verfassung wird kürzer und zum zweiten, es sind Dinge, die allenfalls einer Veränderung unterliegen und auf Reglementsebene einfacher zu ändern sind als auf Verfassungsebene.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Entschuldigung Johannes, eine Klärung. Ich meine das sind Dinge, die schon gestrichen sind und von denen Ihr nun sagt, die soll man ins Synodereglement übernehmen? Es sind nicht neue Anträge zur Streichung? Es handelt sich um Abschnitte, die das AV-Präsidium nach der 1. Lesung gestrichen hat.

Johannes Roth (GPK): In das Synodereglement zu übernehmen ist einfach, weil sie wichtige Dinge sind, damit wir funktionieren.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Genau. Der Antrag lautet, das was gestrichen wurde in das Synodereglement aufzunehmen.

Gottfried Locher (Ratspräsident): Der Rat ist der Meinung, dass das so nicht geht. Also, dass man das als Grundlage für die Diskussion des Synodereglements übernehmen kann. Man kann das als Grundlage für eine Diskussion nehmen, aber jetzt nicht als Beschluss dessen, was rein geht.

Michel Müller (AV-Vizepräsident, ZH): Wir schliessen uns dem an, wir sehen das genauso. Erstens haben Sie es dann in der Hand, später zu entscheiden, was irgendwo noch reinkommen muss, das ist Ihr Entscheid. Sie müssen sich jetzt nicht voraus binden mit diesem Entscheid. Zweitens haben Sie dem AV-Präsidium eine grosse Aufgabe, auch ein grosses Vertrauen gegeben, an diesem Text zu arbeiten. Das tun wir selbstverständlich mit dem Rat, weil wir auch alle die Dinge brauchen, die der Rat schon hat. . Wir brauchen da die Unterstützung der Geschäftsstelle.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Es liegt der Antrag der GPK vor, die Abschnitte aus Paragraph 21, 22, 28, die gestrichen wurden, in das Synodereglement zu übernehmen. Auch hier handelt es sich um eine Abstimmung Ja oder Nein.

Abstimmung Antrag GPK: abgelehnt · Vote sur la proposition de la CEG : rejetée (- ; M)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Sie haben diesen Antrag abgelehnt und ich versichere Ihnen, dass wir gut überlegen, Dinge, die gestrichen wurden, ins Synodereglement zu übernehmen.

Sie dürfen sich noch nicht auf den Heimweg begeben. Es fehlen noch die Schlussanträge. Wir haben nun alle Artikel beraten, alle Anträge behandelt, über alle Anträge abgestimmt. Mit der Annahme des Antrags des AV-Präsidiums, den Sie in Ihren Unterlagen finden, beschliessen Sie als Abgeordnete nun, dass die 2. Lesung abgeschlossen ist, wenn Sie das so tun wollen. Der Antrag des AV-Präsidiums zu Händen der Abgeordnetenversammlung lautet: Die Abgeordnetenversammlung beauftragt das AV-Präsidium, den Verfassungstext gemäss den Beschlüssen in der zweiten Lesung anzupassen und für die Schlussabstimmung vorzubereiten.

Keine Wortmeldung · La parole n'est pas demandée.

Abstimmung Antrag AV-Präsidium: angenommen · Vote sur la proposition de la présidence de l'AD : adoptée (M ; 1 ; -)

Schlussabstimmung: angenommen · Vote final : adopté (M ; 1 ; 2)

Beschluss · Décision

Die Abgeordnetenversammlung beauftragt das AV-Präsidium, den Verfassungstext gemäss den Beschlüssen in der zweiten Lesung anzupassen und für die Schlussabstimmung vorzubereiten.

L'Assemblée des délégués charge la présidence de l'AD d'adapter le projet de constitution selon les décisions prises en 2^e lecture et de le préparer pour le vote final.

(Schluss mit Segen · Fin de la séance avec bénédiction)

10. 500 JAHRE REFORMATION: PROJEKTE DES KIRCHENBUNDES: SCHLUSSBERICHT · 500 ANS DE LA RÉFORME, PROJETS DE LA FEPS : RAPPORT FINAL DU CONSEIL

Antrag · Proposition

Die Abgeordnetenversammlung nimmt den Schlussbericht des Rates zu «500 Jahre Reformation: Projekte des Kirchenbundes» zur Kenntnis.

L'Assemblée des délégués prend connaissance du rapport final du Conseil sur « 500 ans de la Réforme : projets de la FEPS ».

Sabine Brändlin (Rat): Im Jahr 1527 erschien bei der Druckerei Froschauer in Zürich der erste reformierte Katechismus. Es handelte sich dabei um den St. Galler Katechismus, der vermutlich von Dominik Zili verfasst wurde. In 86 Fragen und Antworten werden darin die wichtigsten Glaubensfragen behandelt. Hier ein paar Beispiele:

Wodurch ist Christus den Menschen ein Grund des Heils? Durch den Glauben in Christus.

Woran erkennt man, ob der Mensch an Christus glaubt? Bei dem, der ihn liebt. Und der ihn liebt, der hält seine Gebote.

Wie ehrst du Gott? Mit dem Geist, von Herzen, mit dem Mund und mit den Werken.

Wie mit den Werken? Mit der Leistung seiner Gebote, mit rechtschaffenem Fasten, niederknien, auf das Antlitz fallen, mit Almosen geben im Namen unseren Herrn Jesu und anderem Dienst, der dem Herrn zugehört.

Diese Zitate aus dem St. Galler Katechismus zeigen, worum es den Reformatoren vor 500 Jahren ging: um das Zentrale des christlichen Glaubens und wie die Menschen ihr Leben danach ausrichten können. Sie wollten eine Erneuerung der Theologie erwirken, die sich ganz an Christus und der Bibel orientierte. Sie wollten, dass allen Gläubigen dieses theologische Wissen zugänglich war. Deshalb setzte mit der Reformation eine grosse Produktion von Katechismen ein, wovon der St. Galler Katechismus der erste reformierte war.

Wenn wir 500 Jahre später dieses grosse historische Ereignis feiern, dann hatten dieselben theologischen Inhalte ebenfalls im Zentrum zu stehen. Selbstverständlich wollten auch wir damit ein breites Publikum erreichen. Schon sehr früh während der Vorbereitungen des Jubiläums ist deshalb der Entscheid gefallen, keine Personen zu feiern, sondern die Inhalte reformierter Theologie den Menschen von heute nahe zu bringen. Diese Inhalte wurden bei den Diskussionen zu den Thesen für das Evangelium, bei den Glaubenstweets, in Gottesdiensten, Vorträgen, Workshops und Referaten in vielfältiger Weise den Menschen von heute weitergeben.

Nebst dieser Orientierung an den theologischen Kernanliegen der Reformatoren, waren folgende Grundentscheidungen zentral: Erstens, wir feiern keine Gedenkfeier, sondern fokussieren uns auf reformatorische Werte und Überzeugungen, die auch heute noch Gültigkeit haben; Zweitens,

wir feiern gemeinsam mit Deutschland im Jahr 2017, auch wenn die Reformation in der Schweiz erst zwei Jahre später begonnen hat; Drittens, wir feiern 500 Jahre Reformation im Zeitalter der Ökumene, zelebrieren also keinen Konfessionalismus; Viertens, wir feiern national und gemeinsam mit den Kantonalkirchen. Wir beteiligen uns bei inter-nationalen Anlässen und initiieren Projekte, die die Menschen in den Kirchgemeinden erreichen. Fünftens, es sollte ein Jubiläum für und mit den Kirchen sein, aber auch die breite Öffentlichkeit soll erreicht werden.

Diese Grundentscheidungen wurden dann in 13 Projekten ausgearbeitet und umgesetzt. Alle detaillierten Ausführungen zu diesen 13 Projekten entnehmen Sie bitte dem Schlussbericht. Ich beschränke mich hier auf die Auswertung des Gesamtprojekts.

Der Kirchenbund hat noch nie ein Projekt in dieser Grössenordnung vorbereitet und durchgeführt. Während dieser fünf Jahre waren deshalb Anpassungen nötig. Die Abgeordnetenversammlung hat wichtige Korrekturen vorgenommen, inhaltliche und personelle Änderungen drängten sich auf und es brauchte den Einsatz vieler und die Entschiedenheit Einzelner, um das Projekt in entscheidenden Situationen wieder auf Kurs zu bringen. Zudem sollen folgende kritischen Punkte erwähnt werden. Die Wichtigkeit des Projekts wurde anfänglich unterschätzt. Das eingesetzte Reformationsjubiläumskomitee konnte seinen Steuerauftrag für dieses Grossprojekt nicht wahrnehmen. Ursprünglich war geplant, dass wir zuerst national feiern und die kantonalen Feierlichkeiten anschliessend beginnen. Dies war eine Fehlüberlegung unsererseits, denn die meisten Kantonalkirchen haben ebenfalls das Jahr 2017 zum Jubiläumsjahr erkoren. «Unsere Thesen für das Evangelium» als roter Faden hat sich nicht bewährt. Hier ergaben sich die grössten Abweichungen von den Zielen, die im Jahr 2014 definiert wurden. Das Projekt wurde viel teurer als geplant. Alle zusätzlichen Kosten konnten jedoch ohne Nachtragskredit bewältigt werden. Dass dies möglich war, verdankt sich eines äusserst sorgfältigen Umgangs mit den Finanzen durch die Geschäftsstelle.

Damit wären wir bereits bei den vielen positiven Punkten, die zu erwähnen sind: Es kann mit Freude festgestellt werden, dass 500 Jahre Reformation ein grosser Erfolg war. Wir konnten mit den 40 Fragen oder der Liturgie zum Reformationssonntag die Menschen in den Kirchgemeinden erreichen. Es fanden grosse nationale Gottesdienste und Anlässe statt, die für uns als Kirche wichtig waren wie der nationale Gottesdienst in Bern oder Reformation in Genf. Mit Rendez-vous Bundesplatz und den Auftaktveranstaltungen in Genf und Zürich richteten wir uns an die breite Öffentlichkeit. Zusammen mit den Mitgliedkirchen konnte dank des gemeinsamen Logos eine starke Öffentlichkeitskampagne geführt werden. Es fanden wichtige ökumenische Anlässe statt wie die Feier in Zug. Gemeinsam mit internationalen Partnern wurde der Stationenweg, der Pavillon an der Weltausstellung und die Synodalentagung in Bern organisiert. Alle Anlässe waren sehr gut und hochrangig besucht und sie wurden sehr gut vorbereitet und durchgeführt. An dieser Stelle danken wir allen sehr herzlich, die diese grosse Arbeit unterstützt und mitgetragen haben. Das Reformationsjubiläum war ein grosses Gemeinschaftswerk, bei dem die drei Ebenen unserer Kirche stark zusammengewachsen sind. Damit hat das Jubiläum ein Element der neuen Verfassung, an der wir parallel dazu gearbeitet haben, bereits mit Leben gefüllt.

Der Kirchenbund selbst hat dank 500 Jahre Reformation viel gelernt. Die Geschäftsstelle ist zwischenzeitlich zur Eventagentur geworden und hat ihre Leistungen im Bereich der Kommunikation stark ausgebaut. Die Geschäftsstelle hat zudem das Wissen Externer eingeholt, wo intern die Kenntnisse nicht vorhanden waren. Auch dies erwies sich für den ganzen Projektverlauf als sehr hilfreich.

Hier zudem ein Wort zur Evaluation: Die Geschäftsstelle hat alle 13 Projekte ausgewertet und setzt diese Erkenntnisse bereits jetzt bei der Vorbereitung von nächsten Anlässen um. Der Rat hat sich jedoch entschieden, auf eine externe Gesamtbeurteilung, die einige Zehntausend Franken gekostet hätte, zu verzichten. Ein Anlass in nur annähernder Grösse ist nicht in Sicht. Wenn unsere Urgrosskinder 600 Jahre Reformation feiern, wird die Welt und die Kirche mit der heutigen nicht mehr vergleichbar und ihr Interesse an einer Detailevaluation des aktuellen Jubiläums wohl gering sein. Mit diesem Ausblick in unsere eigene Endlichkeit und unsere Ewigkeit bei Gott schliesse ich und lasse nochmals den St. Galler Katechismus fragen und antworten:

Wie vielerlei ist das ewige Leben? Zweierlei: Eines ist hier in der Zeit der Gnaden in der Gemeinschaft unseres Herrn Jesus, welches die Gläubigen erlangen im Geist durch den Glauben. Das andere Leben ist die künftige Glorie.

Nach diesen Ausführungen zu den Inhalten der Reformationsfeierlichkeiten wird meine Ratskollegin Esther Gaillard nun zur finanziellen Seite sprechen.

Esther Gaillard (Conseil) : En ouverture de mon introduction, j'aimerais apporter une précision à propos du tableau de la page 35 du rapport final. Vous aurez sans doute déjà remarqué qu'il y a un décalage des lignes entre les projets et leur numérotation. Je vous prie de nous en excuser.

Treize projets ont été réalisés dans le cadre du Jubilé de la Réforme pour lesquels approximativement cinq millions de CHF ont été déboursés dans la période de 2014 à 2017. La moitié de cette somme est allée au compte des frais de personnel. Dans son rapport, la Commission d'examen de la gestion se demande si le résultat final justifie des dépenses qui s'élèvent à plus du double de ce qui avait été initialement prévu dans le budget de 2013. Le Conseil estime pouvoir répondre à cette question par l'affirmative.

Pour comprendre la différence par rapport au budget initial, il suffit de se rappeler qu'en 2013, le Jubilé de la Réforme avait surtout été perçu comme un projet s'inscrivant dans le cadre des relations internationales et qu'à l'époque, on n'avait encore qu'une très vague idée de la manière dont il conviendrait de marquer ce jubilé en Suisse. Ce n'est qu'avec le temps que les projets ont développé leur dynamique – notamment suite aux exigences formulées par l'Assemblée des délégués et à l'engagement des Églises membres.

Le Conseil, il est vrai, avait sous-estimé les ressources de personnel que nécessitent des projets de cette envergure. Les projets du Jubilé de la Réforme ont seulement pu être menés à bien parce que pratiquement toutes les collaboratrices et tous les collaborateurs du Secrétariat y ont travaillé d'une manière ou d'une autre, mettant en veilleuse d'autres projets dans la foulée.

Si l'on tient compte des manifestations d'ouverture à Genève et Zurich, les hauts-lieux de la Réforme en Suisse, CHF 860 000 ou 30 pour cent des charges supplémentaires sont imputables à l'amélioration de la communication réclamée par l'Assemblée des délégués. Un bon tiers des dépenses supplémentaires, dont notamment 60 pour cent des frais généraux, a été financé par des revenus supplémentaires. Et les dépenses de cette nature qui n'étaient pas prévues au budget n'ont été autorisées que lorsque leur financement était assuré, soit par des rentrées de fonds supplémentaires, soit en taillant dans d'autres projets, en renonçant par exemple à la publication de plusieurs numéros du Bulletin. La Commission d'examen de la gestion possède la liste détaillée des projets supprimés ou reportés.

Thomas Grossenbacher (GPK, ZH): Der Rat hat uns in seinem Rechenschaftsbericht ein Video gezeigt. Sie haben applaudiert. Es ist beeindruckend. Es sind Bilder, die uns nochmals vor Augen führen, was in diesem 2017 alles möglich geworden ist: „500 Jahre Reformation“

Vielleicht sind Ihnen die jungen Gesichter ins Auge gestochen, positiv. Es waren nicht nur die Bilder vom Jugendfestival, aber auch diese. Ich habe mir die Bilder aus dem Jugendfestival vor dieser Veranstaltung noch einmal auf dem Internet angesehen. Einen Ausschnitt davon haben Sie eben auch gesehen. Diese Bilder rufen ins Bewusstsein, dass das Jubiläum „500 Jahre Reformation“ längst nicht nur einem historischen Rückblick geschuldet war, sondern erst dann wirklich sinnvoll war und ist, wenn es zukunftsweisend der Stärkung der Kirchen gedient hat und nachhaltig dienen wird.

Es ist keine Frage, dass dieser Hoffnungsansatz damit steht und fällt, ob und inwieweit es uns gelingt, unser wertvolles Erbe, das uns dank dem SEK im 2017 noch bewusster geworden ist, für die kommenden Generationen fruchtbar zu machen, sie einzubeziehen, sie zu begeistern, die Zukunft entsprechend mitgestalten zu lassen.

Wie weit uns das in diesem Jubiläumsjahr 2017 gelungen ist, wird die folgende kritische Würdigung des vorliegenden Berichts zeigen. 50 Seiten sind es – zufällig oder symbolisch-pfingstliche 50 – wie auch immer: Sie sind voll bepackt mit Berichterstattung und Bewertungen, mit Selbstbewusstsein. Wir haben es vorher auch in der Ansprache gehört, und auch mit Selbstkritik, die uns in ihrer Fülle die Vielfalt der Ereignisse im Jahr 2017 vergegenwärtigen. Wer von uns Abgeordneten hätte sie alle aufzählen können. Wie viele dieser Veranstaltungen haben Sie persönlich besucht, daran teilgenommen, mitgefeiert?

Das Ganze hat ja etwas Überwältigendes und zeugt von einer grossen, mehrjährigen Arbeit des Rates und der Mitarbeitenden des Kirchenbundes. Ich meine, diese Summe aller Anstrengungen verdient vor allem einmal eingehend einen Dank und Anerkennung. Er gebührt all den Menschen, die verantwortlich hinter den Ereignissen, hinter den Zahlen und Fakten stehen. Die GPK dankt darum stellvertretend für die AV dem Präsidenten des Rates und seinen Mitgliedern, den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle und allen Mitbeteiligten aus den Kantonalkirchen für diese beeindruckende Arbeit, und ich wage zu sagen Zusammenarbeit, in dieser dichten Revue, die wir eben gesehen haben. Herzlichen Dank.

Der Bericht ist systematisch aufgebaut und damit, trotz seiner anspruchsvollen Länge, ist er gut lesbar. Er ermöglicht Vergleiche anzustellen und bringt auch lohnende Hinweise auf weitere Lektüre und Bilddokumente. Der Aufbau des Berichtes zeigt, dass es auch dem Rat wichtig war, die Veranstaltungen der Mitgliederkirchen im Jubiläumsjahr mit in den Bericht aufzunehmen. 14 der 50 Seiten geben diesem Anliegen Raum.

So spiegelt sich etwas davon, was im Logokonzept mit dem vielfältigen anpassungsfähigen „R“ angedacht und durchgezogen war. Das ist Hinweis darauf, dass dieses Jubiläumsjahr mehr war als eine Sammlung vieler unzusammenhängender Events. Auf den verschiedenen Ebenen unseres Kirche-Seins, hat sich im Zusammenspiel der Anstrengungen das eine zum Ausdruck gebracht.

Das Jubiläum hat mitgeholfen, ein Stück davon zu verwirklichen, was wir mit dem kirchenpolitischen Weg vom SEK zur EKS beabsichtigen. Man könnte sich jetzt fragen, war die Gestaltung der Jubiläumsfeierlichkeiten die Folge unserer Willensanstrengung Kirche auf drei Ebenen abzubilden, oder war es umgekehrt, dass uns diese intensive Zusammenarbeit aus Anlass der 500 Jahre zurückliegenden Ereignisse nun dahin in Bewegung brachte, dass wir verstehen, warum es gut ist, den Kirchenbund zur EKS weiterzuentwickeln. Wahrscheinlich

haben wir es hier mit der alten Frage, vom Huhn und vom Ei zu tun und bei der ist kaum zu sagen, was zuerst war.

Ich persönlich neige dazu, in solchen Glücksfällen von einem Engelskreis zu sprechen. Den anderen Kreis im anderen Sinn kennen Sie als Teufelskreis. Ich denke, es ist gut, auch diese guten Kreise im Auge zu behalten, auch wenn wir zwischendurch das Gefühl haben, der Teufelskreis sei der Bestimmendere.

Dabei möchte ich jetzt auch zur Kritik kommen, denn nicht alles ist gelungen. Das haben Sie vorher auch vom Rat her gesagt und das war gut. Der Ratsbericht hält selbstkritisch fest, dass nicht alle Ziele erreicht wurden. Ich rede jetzt noch gar nicht von den Finanzen.

Zwar ist es erfreulich, dass es gelungen ist, unser kirchliches Anliegen so in die Gesellschaft zu tragen, dass auch der Bundesrat öffentlich sichtbar mitverantwortlich in diesem Jubiläum mit von der Partie war. Dass es ein Patronats- und nicht etwa ein Matronatskomitee war, das dieses Jubiläumsjahr in die Öffentlichkeit trug und verantwortete, kann mit Recht bedauert werden. Die Reformation ist ja eigentlich weiblich und die Frauenfrage aktueller als vor 500 Jahren.

Wenn ich mich aber zurückerinnere, wie brüderlich herzlich und überraschend eloquent unser Bundesrat Johann Schneider Ammann im Sommerzelt auf dem Münsterplatz in Bern zur Festgemeinde gesprochen hat, dann würde ich fast von einem Wunder in Bern sprechen hinter dem die Genderfrage doch einen Moment zurückbleiben darf. Ich hoffe, ich rede auch im Sinn der Frauen.

Ein kritischer Punkt, ist, dass das überzeugend ins Bild gesetzte Jugendfestival in Genf eher eine bescheidene Zahl von 4700 Jugendlichen, gerechnet auf die ganze Schweiz, dort versammeln konnte. Hing es damit zusammen, dass der Stil doch eher einem evangelikalen Muster verpflichtet war? Oder wäre es ohne diese Ausrichtung unter Mitwirkung freikirchlicher Kräfte noch schlechter besucht gewesen? Eine zweite Veranstaltung für Jugendliche mit anderer Ausrichtung auf das Jubiläumsthema wäre rückblickend wahrscheinlich bestimmt kein Fehler gewesen. Ich habe noch im Ohr, wie eine Vorrednerin hier am Pult sagte, denkt an die Kinder. Ich habe jetzt nur von den Jugendlichen gesprochen.

Und schliesslich die Finanzen: Ach, muss ich sagen. Wem das Herz voll ist, dem geht das Budget über. Die Abweichung ist mit Grossmut zu interpretieren. Es ist in Betracht zu ziehen, dass wir noch keinerlei vergleichbare Übung im Gestalten und Umsetzen eines derartigen Jubiläums hatten. Ich möchte jetzt keinen Vergleich zu der Expo 2002 ziehen, die nicht einmal im richtigen Jahr stattfand und die auch einiges teurer zu stehen kam, als man plante. Es ist richtig, wenn der Rat im Bericht erwähnt, dass die Abgeordnetenversammlung damals den Rat angespornt hat, etwas Tapferes zu tun. Wenn wir jetzt vom grossen Budgetüberzug reden und 5 Millionen ausgegebene Franken vergleichen mit den budgetierten 2,2, dann tut das natürlich weh. Sie haben aber vorhin vom Rat gehört, wie die Finanzen doch zusammengekommen sind und das ist ja wieder wie der Engelskreis und nicht Teufelskreis. Dann denke ich bei dieser Gelegenheit auch an unser Abgeordnetenmitglied, das im Bündnerland an unserer AV für das grosse Theater kämpfte und rang und dichtete und der das praktisch ohne finanziellen Aufwand auf die Beine stellen konnte. Ich glaube, das ist nochmals ein Applaus wert.

Wir meinen im Überblick über das Ganze mit dem Rat sagen zu können, die Aufgabe ist erfüllt. Es hat da und dort geschmerzt, geächtet und gekracht, aber das Ziel ist erreicht. Entscheidend wird sein und ich komme damit nochmals zu den Überlegungen vom Anfang, wie wir gestärkt durch dieses Aussergewöhnliche wieder zurückfinden in das „business as usual“ oder in den

„courant normal“, wie Ihr Welschen sagt, wo wir wieder kleinere Brötchen backen, die ja nicht unbedingt schlechter schmecken müssen.

Eintreten nicht bestritten · L'entrée en matière n'est pas contestée.

Gesamtberatung · Discussion d'ensemble

Fritz Wegelin (BEJUSO): Ja, zu guter Letzt verdient dieses Jubiläum unser Lob und unsere Anerkennung und auch unseren Dank. Das Jubiläumsjahr war unseres Erachtens ein Erfolg, die Kirche war sehr präsent, auch ohne Polemik. Es ist viel Schönes, Berührendes und Wertvolles entstanden. Neben unseren zahlreichen Erinnerungen, die sicher nicht so schnell verblassen werden, wir haben sie ja noch einmal vorgestellt erhalten, gibt es auch Bleibendes und überaus Gelungenes. Auch Kantone und Kirchgemeinden haben viel zu diesem Erfolg beigetragen. Die Thematik des Reformationsjubiläums betraf neben diesen 13 offiziellen Projekten im Rahmen von 500 Jahre Reformation auch weitere Bereiche des Kirchenbundes. Die möchte ich jetzt ebenfalls erwähnen. Ich denke an die spezielle Ausrichtung des Predigtpreises oder an das Thema Frauen und die Reformation, das eine der Pfarrerrinnen in unserer Gemeinde zu einem sehr gut besuchten Vortragszyklus animiert hat. Ich denke ganz besonders an die Veröffentlichung von „Die Schweizer Reformation – ein Handbuch“, eine grossartige Fundgrube, ein wundervolles Buch, eine verständliche Darstellung einer ganz komplexen Entstehungsgeschichte. Ich würde sagen, alle Texte wissenschaftlich fundiert und verständlich. Sehr zu empfehlen, es gehört auf den Nachttisch jedes Abgeordneten – draussen hat es Flyer. Ich bin also nicht finanziell interessiert an diesem Buch, aber ein sehr interessierter und begeisterter Leser.

Neben vielem Gelungenem gibt es natürlich auch weniger Gelungenes. Dazu gehören meines Erachtens unsere Thesen zum Evangelium. Ich würde das als eine verpasste Chance betiteln, aber was nicht ist, kann noch werden. Die Reformation dauert nicht nur ein Jahr. Aber das kann es noch nicht gewesen sein. Und wenn man dann sagt, das sei nicht möglich, wir seien zu vielfältig, so verweise ich doch auf Visionen und Thesen von Kantonalkirchen, die sich als gemeinschaftsstiftend und tragfähig erwiesen haben.

Die GPK ermahnt uns im schriftlichen Bericht, wir sollen uns die Freude am Jubiläum jetzt nicht durch Kritik madig machen. Ich will mich daran halten und sage jetzt nur, was man das nächste Mal besser machen müsste. Wir werden zwar eine so grosse Kiste in absehbarer Zeit nicht mehr stemmen müssen, aber vielleicht gibt es etwas kleinere, zum Beispiel einen Kirchentag. Dann müssten wir sicher von Anfang an auf ein professionelles Projektmanagement und auf eine rigorose Kostenkontrolle achten. Denn eine Budgetüberschreitung von netto 1,3 Mio. sind natürlich kein Pappenstiel. Aber, und das ist dann eben wieder löblich zu erwähnen, die nicht gedeckten Kosten von sage und schreibe 3,6 Mio. hat man durch verschiedene Massnahmen in den Griff bekommen, so durch Einsparungen bei den übrigen Betriebs- und Projektaktivitäten, eine höhere Entnahme aus dem Zwinglifonds 515 statt 200 TCHF und durch höhere Finanzerträge, 400 TCHF mehr als budgetiert.

Nach dem etwas harzigen Start, viele erinnern sich an diese denkwürdige AV von 2015 und den in der Folge durch die AV und die GPK geäusserten Bedenken, hat der Rat entsprechend reagiert. Der Projektorganisation ist es zwar nicht gelungen, das Budget einzuhalten, es ist aber gelungen, die Kosten des Reformationsjubiläums im Rahmen des Gesamtbudgets des SEK aufzufangen. Das verdient ebenfalls unsere Anerkennung und unseren Dank.

Welche Auswirkungen dies für die zugunsten des Jubiläums zurückgestellten, gestrichenen oder redimensionierten Projekte aktuell und in Zukunft hat, wissen wir nicht. Gerade dafür wären wir dem Rat dankbar, wenn er uns darüber etwas sagen und konkrete Beispiele nennen könnte.

Theddy Probst (ZH): Wir sind uns in der Zürcher Delegation einig, der Rat SEK legt der Abgeordnetenversammlung eine gute Auswertung zu den Aktivitäten 500 Jahre Reformation vor. Wir danken herzlich dafür. Wir finden den Schlussbericht ehrlich und transparent. Gewisse Projekte erwiesen sich als erfolgreich, andere weniger. Der Versuch, Thesen zur Reformation zu formulieren, geriet nicht. Das hat mein Vorredner Fritz Wegelin schon herausgestrichen, das kann ich bestätigen. Das ist eigentlich schade, aber wie Fritz Wegelin denke ich, es ist auch eine Chance, man könnte damit weiter machen, vielleicht etwas Nachhaltiges. Insgesamt finden wir die 500 Jahrfeier Reformation eine sehr gelungene Sache.

Speziell möchten wir das Jugendfestival in Genf herausstreichen. Es ist erfreulich, dass es den Organisatoren gelang, viele junge Menschen anzusprechen und zu begeistern. Wenn ich daran denke, wie schwierig es für die reformierte Kirche ist, grosse Veranstaltungen für Jugendliche zu organisieren, sage ich schlicht und einfach „Chapeau“. Die reformierte Kirche tut gut daran, sich für Jugendliche zu engagieren. Sonst können wir in hundert Jahren nicht mehr feiern. Positiv erwähnen möchten wir besonders die Rezeption des Jugendfestivals in den Medien. Das lässt sich ganz einfach auf der Statistik auf Seite 11 des Schlussberichtes ersehen, die Ausschläge nach oben sind im Zeitraum November sehr hoch. Auch das Projekt „Reset“ auf dem Bundesplatz möchten wir positiv herausstreichen. Die zahlreichen Besuchenden aus der Schweiz und auch Touristen aus aller Welt wurden auf moderne künstlerische, visuelle und akustische Art auf Inhalte der Reformation aufmerksam gemacht. Als nachhaltiges Highlight der Reformationsfeierlichkeiten nehmen wir das „R“ für Reformiert wahr, das je nach Kantonalkirche anders gestaltet wurde. Am Rednerpult hier prangt ja auch das Schaffhauser „R“, es scheint mir, nicht ohne Stolz hierhin geklebt worden zu sein. Das „R“ wurde zu einem verbindenden Symbol in kreativer kantonaler Vielfalt und auch der Film, der uns vorhin gezeigt wurde, spielt in gewinnender Art und Weise mit dem „R“. In diesem Sinne kann das „R“ auch zum Symbol zukünftiger Identifikation werden.

Für die grosse Arbeit, die in all den Projekten drin steckt, danken wir herzlich. Zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung: Einen Kirchentag, wie ihn Fritz Wegelin erwähnt hat, würde ich persönlich sehr begrüßen.

Sabine Brändlin (Rat): Ich reagiere gerne auf die Äusserungen was Kinder und Jugendliche betrifft. Zu Reformation, es waren rund 200 Jugendliche aus Freikirchen, die nach Genf gereist sind, die anderen über 4000 Jugendlichen stammen aus reformierten Kirchengemeinden. Also es ist nicht so, dass die Zusammenarbeit mit den Freikirchen reformierte Jugendliche an der Teilnahme von Reformation abgehalten hat.

Denkt an die Kinder, das werden wir vermehrt tun. Es ist in der Tat so, dass Kinder bei den 13 Projekten des Kirchenbundes zu wenig berücksichtigt worden sind. Dies ist ganz sicher ein Thema, bei dem wir lernen. Beim Schweizertag anlässlich der Vollversammlung der GEKE gibt es nun ein ganztägiges Kinderprogramm, dies abgestimmt auf die verschiedenen Altersstufen.

Esther Gaillard (Conseil) : C'est volontiers que je donne quelques explications et précisions en réponse à la question de Monsieur Fritz Wegelin. Dans les postes les plus importants que nous avons changés ou remodelés, il y a par exemple les messages vidéo pour les jours de fête que nous n'avons pas du tout faits en 2017, il y a le Bulletin que l'on n'a pas édité pour un ou deux numéros. Ensuite, on avait prévu une refonte du site Internet, on ne l'a pas faite, on va la faire

cette année. Il y a aussi le calendrier pastoral 2.0, et au niveau des postes, certains n'ont pas été repourvus comme celui du relationnel avec la Confédération, mais on n'a pas tout perdu ici, puisque somme toute en travaillant avec le comité de patronage pour l'évènement organisé à la Grande Société, nous avons aussi cultivé ce lien avec le politique, avec les conseillers nationaux, etc. Donc cela a juste été remodelé un peu. Ensuite, il y a eu d'autres postes qui ont été vraiment remodelés, par exemple celui de Serge Fornerod, en lien avec l'international. Son travail s'est effectué plutôt à Wittenberg, il a donc aussi un travail en dehors de la Suisse, si l'on veut, mais ce n'était pas spécifiquement celui qui est prévu normalement. Au niveau de l'œcuménisme aussi, on n'a pas fait tout ce que l'on voulait faire, mais on n'a pas tout perdu pour autant puisque le travail accompli par Martin Hirzel pour la journée du 1^{er} avril à Zoug était aussi en lien avec la thématique de l'œcuménisme. Voilà donc les grands points pour répondre à votre question.

Detailberatung · Discussion de détail

Keine Wortmeldung · La parole n'est pas demandée.

Kenntnisnahme: keine Abstimmung · Prise de connaissance : sans vote

Beschluss · Décision

Die Abgeordnetenversammlung nimmt den Schlussbericht des Rates zu «500 Jahre Reformation: Projekte des Kirchenbundes» zur Kenntnis.

L'Assemblée des délégués prend connaissance du rapport final du Conseil sur « 500 ans de la Réforme : projets de la FEPS ».

(Pause, danach weiter mit Traktandum 11 · Pause, puis suite au point 11)

11. RECHNUNG 2017 - COMPTES 2017

Anträge · Propositions

1. *Die Abgeordnetenversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2017.*
2. *Die Abgeordnetenversammlung beschliesst, den Aufwandsüberschuss von CHF 73'607 dem Organisationskapital zu entnehmen.*

1. *L'Assemblée des délégués approuve les comptes annuels de 2017.*
2. *L'Assemblée des délégués décide de prélever du capital d'organisation l'excédent de dépenses d'un montant de CHF 73 607.*

Esther Gaillard (Conseil) : Comme les années précédentes, les comptes annuels que nous vous présentons ici ont été établis selon la règle comptable GAAP RPC 21 et vérifiés par l'organe de révision BDO.

Le rapport du Jubilé de la Réforme, le concentré des reflets colorés et rythmés du film que vous avez pu apprécier, ainsi que les échanges que nous venons d'avoir sur ce sujet, vous ont donné une idée de l'importance des projets réalisés dans le cadre de ce grand événement. Le Jubilé de la Réforme a aussi été un facteur financier majeur dans le travail de la FEPS. Environ 35 pour cent soit CHF 2,5 millions des charges de projets de l'année sous revue vont en effet au compte du Jubilé.

Le résultat prévisionnel a été atteint malgré un dépassement budgétaire d'environ CHF 820 000 imputable au Jubilé de la Réforme. Le Conseil est donc satisfait du résultat annuel, malgré cet excédent de charges, d'autant plus qu'il ne disposait d'aucune base empirique pour sa planification, au vu de l'envergure sans précédent des projets réalisés.

Le dépassement budgétaire se répartit pour moitié entre les frais de personnel et les frais généraux. Les frais de personnel plus élevés que prévus n'ont guère influencé le résultat global, puisque les collaborateurs du Secrétariat ont disposé de moins de temps pour d'autres projets à cause du Jubilé. Cela ne signifie pourtant pas que les autres objectifs de législature aient été négligés. Ainsi, nous avons pu en 2017 entretenir les contacts avec les autorités fédérales à travers plusieurs projets du Jubilé de la Réforme, et avec notamment le comité de patronage lors d'une manifestation à la Grande Société ; il a donc été possible de renoncer à repourvoir un poste vacant dans ce domaine.

Les frais de personnel supplémentaires sont avant tout imputables aux préparatifs de la grande manifestation du 18 juin à la collégiale de Berne (CHF 120 000) et à notre présence dans le pavillon à Wittenberg (CHF 200 000).

Les frais généraux plus élevés ont pu être financés en majeure partie par des recettes supplémentaires. Ces charges n'ont d'ailleurs été approuvées que lorsque leur financement était garanti – comme pour la participation de la FEPS en tant que partenaire thématique au spectacle son et lumière « Rendez-vous Bundesplatz ».

La Commission d'examen de la gestion est en possession d'une liste détaillée des projets repoussés, omis ou dont les coûts ont été réaffectés par le Conseil en 2017, afin de pouvoir présenter à l'Assemblée des délégués un résultat annuel conforme au budget.

Lors des préparatifs de cette assemblée, la question du montant des honoraires versés à l'agence Furrerhugi et des projets pour lesquels cette agence a travaillé nous a été posée.

L'agence Furrerhugi a fourni des prestations de conseil à la FEPS pour un montant de CHF 74 000, soit CHF 20 000 pour les projets du Jubilé de la Réforme, CHF 15 000 pour épauler le président du Conseil qui n'avait pas de collaborateur personnel puisque ce poste était vacant en 2017, CHF 11 000 pour les prestations de conseil en médias à l'intention des membres du Conseil et CHF 28 000 pour le concept de site Internet et de médias sociaux de la future Église évangélique réformée de Suisse (EERS).

Par ailleurs, la FEPS a engagé CHF 280 000 pour des honoraires, dont CHF 185 000 en faveur des projets du Jubilé de la Réforme, y compris la campagne de communication au niveau national, CHF 35 000 pour le projet de mutualisation de la communication et CHF 60 000 pour d'autres projets.

En réalité, le résultat annuel est plutôt meilleur que le budget, grâce surtout à des produits extraordinaires. Fort heureusement, la correction de valeur pour les impayés de l'Église protestante de Genève, d'un montant de quelque CHF 50 000, a pu être dissoute, ces impayés ayant été réglés en 2017. La dissolution de provisions non utilisées et un résultat financier bien meilleur qu'anticipé ont également contribué à un résultat meilleur que prévu.

Conformément à la décision prise par l'Assemblée des délégués, nous avons renoncé à la collecte pour le fonds Églises suisses à l'étranger ; CHF 150 000 prélevés sur ce fonds ont par ailleurs été transférés dans le fonds solidaire « Aumônerie dans les centres d'enregistrement ». Ce transfert a permis de soutenir l'aumônerie dans les centres avec CHF 75 000 en plus des contributions extraordinaires de CHF 350 000 affectées à cette cause par les Églises membres.

Comme prévu dans le budget, CHF 515 000 ont été prélevés du fonds Zwingli pour participer au financement des projets liés au Jubilé de la Réforme.

Une autre question a été posée au Conseil dans le cadre de cette assemblée ; elle concerne le dédommagement des membres du Conseil. Le Conseil a été prié de donner des informations détaillées sur le montant de CHF 613 000 figurant dans les comptes.

Au cours des dernières semaines, le salaire du président du Conseil a été évoqué à plusieurs reprises dans les médias. Le président reçoit un salaire annuel de CHF 220 000, auquel s'ajoutent CHF 55 000 de frais annexes de personnel.

Les membres du Conseil, engagés à temps partiel, reçoivent chacun un défraiement forfaitaire de CHF 5 516 par trimestre pour la participation aux séances du Conseil et aux assemblées des délégués et leur préparation, soit CHF 135 000 en tout ; à cela s'ajoutent des forfaits journaliers à hauteur de CHF 145 000 et des frais annexes de personnel de CHF 58 000.

Le Conseil propose à l'Assemblée des délégués d'approuver les comptes annuels 2017 et de prélever l'excédent de charges sur le capital d'organisation.

Daniel Hehl (Geschäftsprüfungskommission, AG): Im Namen der Geschäftsprüfungskommission werde ich Ihnen gerne ein paar Bemerkungen zur Rechnung 2017 abgeben. Die Jahresrechnung 2017 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 73'607 ab, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 199'000.

Die GPK hat am 19. April 2018 an der Schlussbesprechung der Revisionsstelle BDO AG mit der SEK-Geschäftsstelle teilgenommen. Für die Revisionsstelle BDO AG handelte es sich um die dritte Prüfung beim Kirchenbund. Die Revisoren haben die Prüfung im Januar 2018 mit einer Vorbesprechung gestartet und im April 2018 im Rahmen einer konzentrierten Schlussrevision vollständig geprüft. Die Jahresrechnung des SEK vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21. Die GPK hat das Management Letter der BDO AG zur Schlussrevision der Jahresrechnung 2017 erhalten. Folgende Sachgebiete wurden von der Revisionsstelle angemerkt und die entsprechenden Empfehlungen mit der GPK diskutiert:

Im Ampelsystem grün dargestellt, Prioritäten, kein unmittelbarer Handlungsbedarf, sind die Schwankungsreserven, die Eintragung des Vereins im Handelsregister, die Abschreibung Fenstersanierung und die Abschreibung Urheberrechte, die Zuweisung und die Entnahme aus den verschiedenen Fonds, die Ereignisse nach dem Bilanzstichtag und die Eventualverpflichtungen. Im Ampelsystem gelb, mittlere Priorität, bei Gelegenheit zu behandeln, sind die Abgrenzungen Ferien und Überzeit. Die Abgrenzung für nicht bezogene Ferien und kompensierbare Überzeit basiert auf einer detaillierten Berechnung. Die notwendige Rückstellung beläuft sich Ende 2017 immer noch auf rund 174 TCHF gegenüber 184 TCHF im Vorjahr. Wir empfehlen, dass Ferien- und Absenzenmanagement weiter zu intensivieren und einen Abbau der aufgelaufenen Stunden voranzutreiben. Es existiert keine Richtlinie bezüglich der Unterschriftenregelung innerhalb der Organisation. Ein funktionierendes internes Kontrollsystem IKS setzt voraus, dass die Unterschriftenregelung klar definiert ist und grundsätzlich Kollektivunterschrift zu zweien gilt. Die GPK fordert den Rat auf, die Definition der Unterschriftenregelung schriftlich festzuhalten. Im Ampelsystem rot, hohe Priorität, Sachverhalt möglichst bald anzugehen, sind keine Anmerkungen vorhanden.

Bemerkung zu den Details: Zum Projektaufwand haben wir heute schon etwas gehört: 35% der gesamten Projektaufwendungen sind in die Projekte des Reformationsjubiläums geflossen. Mit rund TCHF 820 lagen die Aufwendungen über dem Budget. Budgetüberschreitungen gab es insbesondere bei den Projekten P5 durch den Festgottesdienst mit anschliessenden Feierlichkeiten und P6 durch die Beteiligung des Kirchenbundes am Ton- und Lichtspektakel „Rendez-vous Bundesplatz“ sowie P9 Pavillon an der Weltausstellung in Wittenberg.

Wertschriften: Die GPK hat die detaillierte Auflistung der Wertschriften mit dem Betrag von CHF 4'683'978 eingesehen.

Die GPK beantragt der AV, die Rechnung 2017 zu genehmigen und den Aufwandüberschuss von CHF 73'607 dem Organisationskapital zu entnehmen.

Eintreten gegeben (zwingendes Geschäft) · Entrée en matière acquise (affaire obligatoire)

Gesamtberatung · Discussion d'ensemble

Marie-Anne Jancik van Griethuysen (VD) : Comme hier, je veux simplement remercier pour la clarté du document remis avec les comptes, les explications complémentaires fournies par Madame Gaillard et bien sûr pour les remarques de la Commission d'examen de la gestion.

Fritz Wegelin (BEJUSO): Ich möchte mich der Vorrednerin anschliessen und ebenfalls für diese übersichtliche und gute Rechnung danken. Ich möchte aber auch der GPK für ihre gründliche Analyse danken. Das erspart mir jetzt hier ein langes Reden. Wir stellen einfach fest, dass der Aufwandüberschuss rund CHF 125'000 besser ist als budgetiert, das ist doch erfreulich. Ja, man hätte sogar sagen können, wenn man gewollt hätte, hätte man eine ausgeglichene Rechnung

präsentieren können. Aber das macht nichts, denn das Organisationskapital ist immer noch ausreichend hoch, trotz Entnahme zur Deckung des Defizites. Es wurde also gut gewirtschaftet. Wenn Sie vielleicht die Tabelle 7 auf Seite 15, das ist eine der interessantesten Tabellen, anschauen. Darin wird der direkte Projektaufwand gemäss Betriebsrechnung nach Legislaturzielen, also nach Projekten aufgeschlüsselt. Hier fällt natürlich auf, was schon erwähnt wurde, dass bei Evangelisch verwurzelt die Budgetüberschreitung durch das Jubiläum deutlich ist. Aber bei allen anderen Zielen wurde das Budget eingehalten beziehungsweise unterschritten. Das ist ebenfalls erfreulich. Auch der Strukturaufwand wurde mit CHF 59'000 unter dem Budget abgeschlossen. Kommentare sind im Allgemeinen verständlich und nachvollziehbar. Erwähnt wird die Auflösung der Wertberichtigung für ausstehende Mitgliederbeiträge der Église protestante de Genève in der Höhe von CHF 48'000. Diesbezüglich gilt es zu präzisieren, dass der Beitrag effektiv bezahlt und nicht etwa abgeschrieben werden musste. Dies wäre vielleicht erwähnenswert gewesen.

Jetzt noch eine Frage zu den Fonds oder zu einem Fonds. Uns ist aufgefallen, dass gemäss Erläuterungen Seite 5 dem Fonds Schweizer Kirchentag CHF 100'000 zugewiesen wurden, die für einen öffentlichen Teil der ersten Synode im Jahre 2020 vorgesehen sind. Der Fonds taucht erstmals in der Rechnung 16 auf. Und zwar hat damals die Vereinigung für evangelisches Treffen ihr Restvermögen dem Kirchenbund übertragen. Die Gelder sind zweckgebunden für schweizerische Kirchentage und wurden diesem Fonds zugewiesen. Jetzt wird offenbar ein solcher Kirchentag oder etwas Ähnliches ins Auge gefasst. Sonst hätte man ja nicht weitere CHF 100'000 bereitgestellt. Interessant ist, dass im Voranschlag 2017, also für diese Rechnung fehlt dieser Fonds total und ebenfalls natürlich die Zuweisung von CHF 100'000. Ich habe mir sagen lassen, das sei, weil der Voranschlag 17 vor der Rechnung 16 erstellt werde. Deshalb habe das gefehlt. Wie auch immer, wir gehen davon aus, dass wir über den Kirchentag oder was das immer auch sein soll, in der AV hier noch diskutieren werden und dass das nicht allein über die Rechnung irgendwie so versteckt läuft, sondern dass wir da eine Diskussion darüber machen können. Kommt dazu, dass, wenn das 2020 sein soll, da müsste man bald mit der Planung beginnen und die AV einbeziehen.

Esther Gaillard (Conseil) : Merci pour ces réflexions et ces remarques. Pour répondre d'abord à la remarque concernant Genève : si nous n'avons pas écrit dans notre rapport que Genève avait remboursé, c'est qu'à la dernière Assemblée des délégués nous avons déjà donné cette information. La deuxième chose, à propos du Kirchentag : évidemment, aujourd'hui, le projet est encore assez flou. Bien sûr, nous savons qu'il faudra bientôt commencer à imaginer quelque chose et, bien sûr, l'Assemblée des délégués sera mise au courant au mois de novembre, quand nous présenterons un projet et son budget.

Kein Rückweisungsantrag gestellt · Le renvoi n'est pas demandé.

Detailberatung · Discussion de détail

Keine Wortmeldung zu den Details · La parole n'est pas demandée sur les détails.

Abstimmung Antrag 1: angenommen · Vote sur la proposition 1 : adoptée (M ; - ; -)

Abstimmung Antrag 2: einstimmig angenommen · Vote sur la proposition 2 : adoptée à l'unanimité (M ; - ; -)

Schlussabstimmung: einstimmig angenommen · Vote final : adopté à l'unanimité (M ; - ; -)

Beschlüsse · Décisions

1. Die Abgeordnetenversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2017.
2. Die Abgeordnetenversammlung beschliesst, den Aufwandsüberschuss von CHF 73'607 dem Organisationskapital zu entnehmen.

.

1. L'Assemblée des délégués approuve les comptes annuels de 2017.
2. L'Assemblée des délégués décide de prélever du capital d'organisation l'excédent de dépenses d'un montant de CHF 73 607.

(Weiter mit Traktandum 20 · Suite au point 20)

12. SEELSORGE FÜR ASYLSUCHENDE IN DEN BUNDESZENTREN: SOLIDARISCHE FINANZIERUNG 2019 – 2022 · AUMÔNERIE POUR LES REQUÉRANTS D'ASILE DANS LES CENTRES FÉDÉRAUX : FINANCEMENT SOLIDAIRE 2019 – 2022

Anträge · Propositions

1. Die Abgeordnetenversammlung nimmt den Bericht über die Seelsorge für Asylsuchende in den Bundeszentren zur Kenntnis;
2. Die Abgeordnetenversammlung genehmigt für die Legislatur 2019 – 2022 die Fortführung des solidarischen Lastenausgleichs für die Seelsorgedienste in den Bundeszentren.
3. Die Abgeordnetenversammlung beschliesst die Erhöhung der Beiträge in den solidarischen Lastenausgleich von CHF 350'000 auf CHF 420'000.

1. L'Assemblée des délégués (AD) prend connaissance du rapport sur les services d'aumônerie pour les requérants d'asile dans les centres fédéraux.
2. L'Assemblée des délégués approuve, dans le cadre de la législature 2019-2022, la poursuite du financement solidaire en faveur des services d'aumônerie dans les centres fédéraux.
3. L'Assemblée des délégués décide d'augmenter les contributions au financement solidaire de CHF 350 000 à CHF 420 000.

Esther Gaillard (Conseil) : Prendre soin de l'âme, voilà en quoi consiste la tâche des aumôniers dans les centres fédéraux pour requérants d'asile. C'est une mission véritablement ecclésiale.

Les aumôniers s'engagent pour des personnes, indépendamment de leur nationalité, de leur couleur de peau, de leur droit de séjourner en Suisse ; et peu important leurs raisons de chercher l'asile, leur appartenance, ou leur non-appartenance, religieuse.

L'accompagnement spirituel dans les centres fédéraux se focalise sur la personne en tant qu'être humain, sans prise en compte des raisons de fuir son pays, des critères liés à la loi sur l'asile.

Être là pour l'être humain est d'autant plus important que les centres fédéraux sont des institutions organisées de façon stricte : les heures d'ouvertures sont fixes, les accès sont contrôlés et sécurisés par des clôtures en fil de fer barbelé.

Les requérants d'asile ont des conditions de vie précaires. Il ne fait nul doute qu'ils passent dans ces centres une étape de leur vie marquée par l'instabilité et l'incertitude. La plupart d'entre eux ignorent s'ils obtiendront le droit de rester en Suisse ou recevront une « décision négative ». Les requérants d'asile aspirent profondément tous à un même objectif qui les lie les uns aux autres :

celui de développer de nouvelles et surtout de meilleures perspectives de vie pour eux-mêmes et, le cas échéant, pour leurs enfants et leurs familles.

C'est dans ce contexte exigeant que travaillent les aumôniers. Près de 40 d'entre eux, des Églises protestantes et catholiques, de la communauté juive et, depuis peu, également de la communauté musulmane, travaillent dans ces centres. Parmi eux, 22 réformés. Par souci de protéger les personnes persécutées, de sauvegarder leur dignité, le Conseil estime important de garantir un effectif suffisant en personnel d'accompagnement spirituel dans les centres fédéraux.

Mais les ressources financières des Églises membres sont limitées. C'est la raison de la création d'un fonds solidaire de compensation, à la fin des années 90 déjà, dans le but d'offrir un accompagnement spirituel dans tous les centres d'asile gérés par la Confédération, quelle que soit la situation financière des Églises dans les cantons concernés : les Églises membres et, en particulier, les plus petites, celles dont les moyens financiers sont minces, doivent pouvoir bénéficier d'un soutien financier.

Vous avez reçu le rapport sur l'accompagnement spirituel dans les centres fédéraux. À ce propos, j'ai quelque chose à vous annoncer : le tableau contenant les informations sur la région du nord-ouest de la Suisse manque dans le document. C'est le résultat d'une erreur de mise en page. La région du nord-ouest comprend les cantons de Bâle-Campagne, Bâle-Ville, Soleure et Argovie. Pour cette région, une capacité totale de 840 places dans les centres fédéraux est visée. Actuellement, pour des durées et / ou des solutions temporaires, des centres sont en service dans la ville de Bâle, à Muttenz (BL) et Allschwil (BL). Les informations sur la région du nord-ouest de la Suisse seront complétées dans les prochains jours dans le présent document sur l'aumônerie. Elles seront également disponibles sur le site Internet. Les représentants de Bâle-Campagne ont déjà reçu le document corrigé. Je vous prie de m'excuser pour cette erreur.

La décision de planification portera sur la prolongation du fonds solidaire de compensation pour les quatre ans à venir. La décision concernant le montant annuel du fonds sera soumise à l'approbation de l'AD en automne prochain. Vous savez sans doute que le domaine de l'asile est en phase de restructuration. Monsieur Thomas Segessenmann, adjoint juridique du domaine de direction Asile du Secrétariat d'État aux migrations (SEM), nous parlera tout à l'heure de ce sujet. Grâce à cette restructuration, la Confédération prévoit de créer plus de places d'accueil de requérants d'asile, ce qui aura pour effet d'augmenter le besoin en effectifs d'aumôniers. C'est la raison pour laquelle le Conseil demande l'augmentation de la compensation solidaire annuelle de CHF 350 000 à CHF 420 000.

Je vous prie d'approuver la poursuite du financement solidaire en faveur des services d'aumônerie dans les centres fédéraux dans le cadre de la législature 2019 – 2022.

Thomas Segessenmann (SEM): Ich danke recht herzlich für die Einladung im Namen des Staatssekretariates für Migration hier zu Ihnen sprechen zu dürfen. Mein Name ist Thomas Segessenmann. Ich bin Jurist im Direktionsbereich Asyl und ich war zuletzt tätig beim Hilfswerk für Evangelische Kirchen Schweiz, wahrscheinlich auch ein Grund, dass ich jetzt heute hier das Staatssekretariat vertreten darf.

Es freut mich, Sie zu informieren über die wichtigsten Eckpfeiler des neuen Asylverfahrens, das am 1. März 2019 umgesetzt wird. Was Sie vor allem interessiert, die Auswirkungen auf die Seelsorge und die Rechtsberatung in den Kantonen.

Am Anfang der neuen Gesetzesrevision stand die Einsicht, dass lange Asylverfahren nicht nur teuer sind, sondern eben auch für die Personen, die davon betroffen sind, sehr belastend sind

und dass eine Beschleunigung der Asylverfahren letztlich allen nützt. Im Rahmen von zwei nationalen Asylkonferenzen haben sich Bund, Kantone und Gemeinden auf ein neues System geeinigt, auf eine Beschleunigungsvorlage zum Asylverfahren. Diese Vorlage fand eine breite Zustimmung im Parlament und wurde am 5. Juni 2016 mit einem 2/3 Mehr angenommen, was für asylpolitische Vorlagen ein höchst erstaunliches Ergebnis ist.

Die Grundzüge des neuen Verfahrens sind, dass wir versuchen werden, ein effizientes Verfahren durchzuführen, bei dem alle Akteure unter einem Dach versammelt sind, das heisst: Die Mitarbeiter des SEM, die Dolmetschenden, die Rechtsvertreter, die im Asylbereich aktiv sind, die Asylsuchenden selber und weitere Personen. Wir wollen ein klar strukturiertes Verfahren, weil wir gesehen haben, die grössten Effizienzverluste hat man dann, wenn man ein Dossier in die Hand nimmt, dann an die nächste Stelle weitergibt, wo es wieder liegt, bis es in die Hand genommen wird. Deshalb wollen wir das Verfahren so strukturieren, dass wir eine Vorbereitungsphase haben, wo die Personen ankommen können, wo wir das Verfahren vorbereiten können. Wenn wir bereit sind, das Verfahren durchzuführen, dann wird es sehr rasch erfolgen, wo dies möglich ist. Wir werden nach der Vorbereitungsphase eine Anhörung durchführen und dann schauen, brauchen wir weitere Abklärungen oder nicht. Wo wir keine weiteren Abklärungen brauchen, sei es, weil ein anderer europäischer Staat zuständig ist für das Gesuch, das sogenannte Dublin-Verfahren, sei es, weil der Fall keine besonderen Fragen aufwirft, werden wir das Gesuch innerhalb von 8 Tagen entscheiden. Wenn dies jedoch in dieser kurzen Zeit nicht möglich ist, dann findet wie im heutigen Verfahren eine Zuweisung der Person an den Kanton statt und das Verfahren wird zu einem späteren Zeitpunkt erledigt, aber auch dort beschleunigt, das heisst innerhalb spätestens eines Jahres. Heute dauern die Verfahren zum Teil bedeutend länger. Nicht zuletzt auch aktuell, wir sind immer noch am Abarbeiten von Pendenzen aus der Migrationskrise Ende 2015, wo sehr viele Leute, insbesondere aus Afghanistan und Syrien in die Schweiz gelangt sind, die zum Teil seit 3-4 Jahren auf ihren Entscheid warten. Eine gute Nachricht in diesem Zusammenhang, wir sind sehr weit mit diesen Arbeiten.

Mit diesen kurzen Fristen, mit diesem schnellen Verfahren ist auch gerade die Notwendigkeit verbunden, diesen Personen im schnellen Verfahren einen Rechtsschutz als flankierende Massnahme zur Seite zu stellen. Wir wollen nicht die Leute einfach durch eine Asylverfahrensmaschine durchlassen und am Schluss kommen sie raus und wissen nicht, was mit ihnen geschehen ist. Den Asylsuchenden wird von Beginn weg eine professionelle Rechtsvertretung zur Seite gestellt. Die Verfahren sollen rasch, aber auch fair sein.

Ein weiteres, zentrales Element des neuen Verfahrens ist die Förderung der freiwilligen Rückkehr, weil eben nicht jede Person in der Schweiz bleiben kann. Das Asylverfahren ist gerade dazu da, zu klären ob eine Person bleiben kann oder nicht. Dann braucht es auch eine gute Beratung und Förderung der Rückkehr, dass ein Perspektivenwechsel möglich ist in den Fällen, wo eine Person eben nicht bleiben darf. Die andere Seite, wir wollen die Massnahmen verstärken für eine rasche Integration derjenigen Personen, die hierbleiben können, die einen Schutzstatus erhalten.

Das Ziel der Asylverfahren ist, dass wir 60% aller Asylgesuche bereits in den Bundesasylzentren rechtskräftig abschliessen. Wir haben im Testbetrieb in Zürich seit 2014 ein Pilot durchgeführt und diesen Pilot sehr gründlich evaluiert. Dabei haben wir festgestellt, die Verfahrensbeschleunigung, wie sie angedacht ist, funktioniert. Es gibt auch aufgrund der Präsenz der Rechtsvertretung von Beginn weg im Verfahren eine positive Auswirkung auf die Qualität unserer Entscheide, weil eben bereits vor dem Entscheid Einfluss darauf genommen werden kann, wie wir entscheiden. Der Entscheidentwurf wird auch vorgängig zugestellt, die Rechtsvertretung kann dazu Stellung nehmen. Was wir auch festgestellt haben, es gab einen

Drittel weniger Beschwerden gegen unsere Entscheide, weil eben bereits viele Probleme im Vorfeld diskutiert werden konnten zwischen Rechtsvertretung und SEM. Dieses Element trägt wesentlich zur Verfahrensbeschleunigung bei, wenn nicht nach einem erstinstanzlichen Verfahren ein weiteres Beschwerdeverfahren anschliessen muss.

Heute behandeln wir die Asylgesuche mehrheitlich in der Zentrale im SEM in Bern Wabern. Die Asylsuchenden halten sich nur während maximal 90 Tagen in einem Empfangs- und Verfahrenszentrum des Bundes auf und der Durchschnitt ist aktuell bei rund 30 Tagen. Wir haben heute sechs Empfangs- und Verfahrenszentren in Basel, Kreuzlingen, Altstätten, Chiasso, Vallorbe und Bern. Daneben noch einige wenige Bundeszentren, welche die Empfangs- und Verfahrenszentren entlasten, sowie erste neue Strukturen in Boudry NE und Zürich.

Ab dem 1. März 2019 wird eine Regionalisierung des Verfahrens stattfinden. Wir werden unsere Kapazitäten von heute rund oder knapp 2'000 stufenweise auf 5'000 erhöhen. Diese 5'000 Plätze benötigen wir, um ein langfristiges Mittel von 24'000 Asylgesuchen pro Jahr bewältigen zu können. Dazu werden wir sechs Asylregionen bilden. Das heisst, wir werden bedeutend mehr Standorte haben als bisher.

Jede Region wird ein Bundesasylzentrum haben mit Verfahrensfunktion und 1-3 Bundesasylzentren ohne Verfahrensfunktion. Daneben werden wir in Les Verrières ein besonderes Zentrum haben für Personen, die in einem normalen Betrieb nicht tragbar sind und die Sicherheit stören, beziehungsweise gefährden. Dieses Zentrum in Les Verrières wird bereits am 1. Dezember 2018 eröffnet. Vorgesehen sind 20 Plätze.

Wenn Sie die jährlichen Asylgesuchszahlen sehen von zwischen 15'000 und 25'000 Gesuchen, sehen Sie, wie wenige Personen dies betreffen wird. Es geht nur darum, den Betrieb in den anderen Zentren zu ermöglichen und Leute kurzzeitig rausnehmen zu können. Die Leute werden für 14 Tage in ein solches besonderes Zentrum zugewiesen.

Der Aufenthalt in den künftigen Zentren wird maximal 140 Tage betragen, heute 90 Tage, wie ich gesagt habe. Dieser längere Aufenthalt stellt auch neue Anforderungen an die Unterbringungsstrukturen. Es braucht einen Grundschulunterricht in den Zentren. Wir sind hier in Verhandlung mit den Kantonen. Wir werden dies finanzieren müssen, brauchen aber Konzepte in Zusammenarbeit mit den Kantonen, die für die Umsetzung zuständig sind. Es braucht getrennte Unterbringung für Familien, für vulnerable Personen. Es braucht auch einen Ausbau der gemeinnützigen Beschäftigungsprogramme und generell des Betreuungsangebotes, damit die Personen eben nicht unter den Umständen einer solchen kollektiven Unterbringung zu sehr leiden. Hier kommt die Seelsorge in den Zentren hinzu, die für uns ganz wesentlich ist.

Gestützt auf eine Rahmenvereinbarung aus dem Jahr 2002 mit den Kirchen und gestützt auf die Basis, die wir haben in der EJPD Verordnung, haben akkreditierte Seelsorgende Zutritt zu den Bundesasylzentren oder heutigen Empfangs- und Verfahrenszentren. Sie leisten einen ganz wichtigen und wertvollen Beitrag für die Asylsuchenden. Es geht um die Unterstützung von Menschen in Krisensituationen. Diese Menschen haben oft eine sehr mühevollen Reise hinter sich, viele sind traumatisiert. Die kollektive Unterbringung von Menschen unterschiedlicher Herkunft ist für die Betroffenen alles andere als einfach. Dort jemanden zu haben, der sich Zeit nimmt und zuhört, ist ein ganz entscheidendes Element. Es geht um Probleme, die sonst zwischen Stuhl und Bank fallen würden. Das SEM ist für das Verfahren zuständig. Wir haben Dienstleister, die die Betreuung sicherstellen. Sie schauen, dass die Leute ein Bett haben, dass sie versorgt sind, genug zu essen haben. Aber es gibt auch Dinge, die eben nicht abgedeckt werden durch einen Gesetzesauftrag für das Verfahren und die Betreuung des Asylsuchenden.

Es mag Sie erstaunen, aber Asylsuchende haben oft Heimweh. Es sind solche, an und für sich banale Themen, die wichtig sind, dass man sie auffangen kann, um eine positive Grundstimmung in einem Zentrum zu erhalten. Es gibt Themen wie ungewollte Schwangerschaften. Dort kann der Mitarbeitende des SEM nicht wirklich helfen. Dort jemanden zu haben, der sich Zeit nimmt für eine Person, das ist ganz entscheidend.

Neben dieser individuellen Ebene gibt es auch eine Institutionelle. Die Seelsorgenden sind oft ein wichtiges Bindeglied zu Freiwilligen, die in den Kirchen vor Ort engagiert sind und sich für Asylsuchende einsetzen, zum Beispiel einen Kaffeetreff organisieren oder Bastelnachmittage für Kinder. Hier werden oft sehr wertvolle Ergänzungen geleistet zu den Betreuungsangeboten, die wir bereits selber in den Zentren haben. Es gibt auch immer wieder Einzelfälle, wo mit Hilfe der Seelsorgenden Aussergewöhnliches geleistet werden kann.

Es gibt ein Beispiel, das ich mir habe erzählen lassen. Eine bosnische Familie, die mit einem Kind, das schwer behindert war, in die Schweiz gelangt ist. Die Familie war überzeugt, dass dem Kind in der Schweiz mit einer Operation geholfen werden kann. Für das Asylverfahren war klar, die Familie ist nicht verfolgt. Das Kind war auch nicht lebensbedrohlich krank. Das war relativ schnell klar, die Familie kann eigentlich nach Bosnien zurückkehren. Aber diese Not der Familie war greifbar, sie wollten das Beste für ihr Kind. Wie können sie das erreichen, dass es dem Kind besser geht. Die Familie wurde sehr eng begleitet durch Seelsorgende im Umfeld des Empfangs- und Verfahrenszentrums und man hat dann erreicht einerseits, dass man, dass wir beim SEM oder damals Bundesamt für Migration die Ausreisefrist erstreckt haben, damit eine medizinische Abklärung durchgeführt werden kann, was die Operation überhaupt bringen würde für das Kind. Das Ergebnis dieser Abklärung war, dass die Operation mit sehr hohen Risiken verbunden gewesen wäre und die Chancen sehr hoch gewesen sind, dass das Kind nach der Operation weniger Fähigkeiten gehabt hätte als vorher. Das hat die Familie eben dann dazu gebracht zu sagen, wir kehren freiwillig zurück. In der gleichen Zeit, eben mit dieser Begleitung, die ständig stattgefunden hat mit der Seelsorge, gab es auch Freiwillige, die sich engagiert haben für diese Familie, die Geld gesammelt hatten für die Familie und die Familie ist mit diesem gesamten Geld zurückgekehrt und hat in Bosnien ein Behindertenheim eröffnet. Die Leute melden sich heute noch beim betreffenden Empfangs- und Verfahrenszentrumsleiter und danken für die damalige Betreuung des Falles, eben in Zusammenarbeit mit den Seelsorgenden und er hat gesagt, das sei ein wichtiger Grund für ihn, weshalb er immer gern die Kirchensteuern bezahle.

Zum Schluss möchte ich Ihnen danken, für das wichtige diakonische Engagement der evangelischen Kirchen im Asylbereich. Seit sehr langer Zeit schon, sie standen ja auch ganz am Anfang, beim Aufbau der Rechtsberatungsstellen in den Kantonen, wurde hier Grosses geleistet. Diese Unterstützung wurde immer fortgesetzt, die Unterstützung in der Seelsorge in den Zentren des Bundes, wo, wie ich gesagt habe, ganz Wichtiges geleistet wird. Wir vom SEM hoffen ganz fest darauf, dass wir auch in Zukunft auf Ihre Unterstützung zählen dürfen, dass Sie Bedürfnisse und Nischen abdecken, die wir nur im Auftrag des Gesetzes abhandeln, aber nicht abdecken können. Ich danke Ihnen bestens.

Iwan Schulthess (Geschäftsprüfungskommission, BEJUSO): Um was geht es bei diesem Geschäft? Ein paar Gedanken und Erklärungen aus der Sicht der GPK. Bei der Seelsorge für Asylsuchende geht es um die Seelsorge, die die Mitgliedkirchen in den verschiedenen Bundeszentren im gerade auch neu geplanten beschleunigten Asylverfahren leisten und um das solidarische Mittragen des SEK dieser Kosten. Der Rat legt einen Bericht über die geleistete Seelsorge in den letzten vier Jahren vor und stellt Antrag auf Fortführung des solidarischen

Lastenausgleichs und Antrag auf die Erhöhung dieses Lastenausgleichs um CHF 70'000. Wir haben das von Esther Gaillard gehört und gelesen.

Bei diesem Lastenausgleich handelt es sich um einen Durchlaufbetrag, den der Kirchenbund sammelt und gleich wieder an die beitragsberechtigten Mitgliedskirchen weiterverteilt. Der vorgelegte Bericht beschreibt die Tätigkeitsbereiche der Seelsorge in den Bundeszentren, die rechtlichen Grundlagen und die Organisation des Seelsorgedienstes. Der Rückblick über die letzten vier Jahre weist auf die Problemfelder hin und streicht die Notwendigkeit der Seelsorge heraus. Mit der Verfahrensumstellung im Asylverfahren ab 2019 erwartet der Rat eine Mehrbelastung für die Kirchen und ihre Seelsorgedienste. Es wird mehr Bedarf nach Seelsorgenden geben. Der Rat beantragt deshalb, den solidarischen Lastenausgleich für die kommende Legislatur nicht nur weiterzuführen, sondern auch den Umfang von CHF 350'000 auf 420'000 zu erhöhen. Die einmaligen zusätzlichen Beiträge aus den nicht zweckgebundenen Mitteln des Fonds Schweizer Kirchen im Ausland, die in den letzten beiden Jahren in den Lastenausgleich flossen, stehen ab kommendem Jahr nicht mehr zur Verfügung.

Die GPK weist darauf hin, dass die Beiträge der Mitgliedskirchen in den Lastenausgleich sich am Beitragsschlüssel bemessen und nicht zu den ordentlichen Mitgliedsbeiträgen gehören. Die Seelsorge im Asylverfahren ist notwendig und kirchliche Pflicht. Der solidarische Lastenausgleich unterstützt die kleinen Kirchen in diesem wichtigen Dienst. Der Antrag auf Beitragserhöhung ist nachvollziehbar und unsere Zustimmung wohl ein Gebot der Stunde.

Eintreten unbestritten. · L'entrée en matière n'est pas contestée.

Gesamtberatung · Discussion d'ensemble

Pia Grossholz-Fahrni (BEJUSO): Sie wissen, das ist ein Thema, da komme ich jedes Mal nach vorne. Es liegt mir sehr am Herzen. Wir haben im Zieglerspital für einige Jahre schon ein Bundeszentrum. Ich bin in engem Kontakt mit den Seelsorgenden in diesem Zentrum. Ich sehe in ihren Alltag, ich bekomme Telefonanrufe von ihnen, wenn sie sagen: „Weisst du, heute war es fast nicht zum Aushalten.“ Denn sie sind ganz direkt immer wieder mit grosser Verzweiflung konfrontiert, sie sind damit konfrontiert, wenn sie die Leute zur Rechtsberatungsstelle schicken, die ganz in der Nähe ist und dort sagt man ihnen, tut uns leid, wir können nichts tun für euch, es gibt keine Chance auf irgendetwas mit irgendeinem Rekurs. Dies dann auszuhalten und beizustehen und nicht agieren zu können, denn das ist ja dann die Situation für die Seelsorgenden vor Ort, das braucht sehr viel Kraft und das braucht sehr viel Empathie. Wir haben auch gemerkt, dass es Dinge gibt, die auf einmal ganz wichtig werden. Unsere Seelsorgenden sind zu uns gekommen und haben gesagt, wir brauchen einfach einen Raum der Stille für diese Leute im Zentrum. Dann haben wir gesagt: „Ja gut, einen Raum der Stille, da muss man die Wände mit etwas angenehmen Farben streichen, es gibt wunderbare Vorhänge.“ Also es ist wirklich, es sieht aus nach einem Raum mit Geborgenheit und sie haben festgestellt, dass sehr häufig Menschen aus dem Zentrum ganz allein in diesem Raum der Stille sind, eben um einmal Stille zu haben. Wenn sie immer mit mehreren Leuten in einem Zimmer zusammenleben müssen, dann ist das ein wichtiges Bedürfnis der Menschen, dass sie dort einmal Ruhe finden können, zur Ruhe kommen können. Dieser Auftrag ist sehr wichtig. Es fordert uns als Kirchen aber auch enorm heraus. Zum Beispiel, ich werde meinem Budget im nächsten Jahr eine ganze Pfarrstelle hinzufügen müssen, weil das Zentrum in Kappelen eröffnet wird und mit maximal 350 Bewohnenden gedacht ist. Das gibt fast 100% für einen Seelsorger. Das sind grosse Herausforderungen für uns Kirchen. Ich denke, die kleine Erhöhung des Solidaritätsbeitrages, die

müssen wir unbedingt leisten. Wir haben wirklich einen Auftrag für Menschlichkeit: Für Menschen, die ganz am Rande sind, etwas zu tun. Ich bitte Sie alle zuzustimmen.

Detailberatung · Discussion de détail

Keine Wortmeldungen zu den einzelnen Anträgen. · La parole n'est pas demandée.

Kenntnisnahme bei Antrag 1: keine Abstimmung · Prise de connaissance, proposition 1 : sans vote

Abstimmung Antrag 2: einstimmig angenommen · Vote sur la proposition 2 : acceptée (M ; 0 ; 0)

Abstimmung Antrag 3: einstimmig angenommen · Vote sur la proposition 3 : acceptée (M ; 0 ; 0)

Schlussabstimmung: einstimmig angenommen · Vote final : accepté (M ; 0 ; 0)

Beschlüsse · Décisions

1. Die Abgeordnetenversammlung nimmt den Bericht über die Seelsorge für Asylsuchende in den Bundeszentren zur Kenntnis;
 2. Die Abgeordnetenversammlung genehmigt für die Legislatur 2019 – 2022 die Fortführung des solidarischen Lastenausgleichs für die Seelsorgedienste in den Bundeszentren.
 3. Die Abgeordnetenversammlung beschliesst die Erhöhung der Beiträge in den solidarischen Lastenausgleich von CHF 350'000 auf CHF 420'000.
- .
1. L'Assemblée des délégués (AD) prend connaissance du rapport sur les services d'aumônerie pour les requérants d'asile dans les centres fédéraux.
 2. L'Assemblée des délégués approuve, dans le cadre de la législature 2019-2022, la poursuite du financement solidaire en faveur des services d'aumônerie dans les centres fédéraux.
 3. L'Assemblée des délégués décide d'augmenter les contributions au financement solidaire de CHF 350 000 à CHF 420 000.

13. ÖKUMENISCHES INSTITUT BOSSEY: ZIELSUMME 2019 · INSTITUT ŒCUMÉNIQUE DE BOSSEY : SOMME CIBLE 2019

Antrag · Proposition

Die Abgeordnetenversammlung beschliesst, für das Ökumenische Institut Bossey und seinen Stipendienfonds 2019 eine Sammlung mit der Zielsumme von CHF 60'000 durchzuführen.

L'Assemblée des délégués décide d'organiser en 2019 une collecte, dont la somme cible est fixée à CHF 60 000, au profit de l'Institut œcuménique de Bossey et de son Fonds des bourses.

Ruth Pfister (Rat): Ich leite das wiederkehrende Geschäft ein: „Ökumenisches Institut Bossey: Zielsumme 2019“. Der Antrag lautet: Die Abgeordnetenversammlung beschliesst, für das Ökumenische Institut Bossey und seinen Stipendienfonds 2019 eine Sammlung mit der Zielsumme von CHF 60'000 durchzuführen.

Mit einem leicht höheren Sammelergebnis als im Jahr zuvor konnten wir auch im 2017 wieder das ökumenische Institut Bossey unterstützen. Der Direktor Prof. Ioan Sauca schrieb in seinem Dankesbrief an den Kirchenbund: „Ihre grosszügige Zuwendung hilft uns sicherzustellen, dass wir auch in Zukunft akkreditierte Studienprogramme anbieten können, die Führungspersönlichkeiten aus der ganzen Welt speziell darauf vorbereiten, mit ökumenischen und interreligiösen Herausforderungen umgehen zu können.“

Mit dem Beitrag des Kirchenbunds aus den Mitgliedkirchen und Gemeinden werden nicht nur Studienprogramme unterstützt, sondern auch der Stipendienfonds, der vielen Studierenden und insbesondere aus dem globalen Süden das Studium in Bossey überhaupt ermöglicht.

Ergänzend zu den Informationen der Vorlage möchte ich noch erwähnen: Rund 35 Studierende aus jeweils mehr als zwanzig Ländern absolvieren pro Jahr verschiedene Postgraduate- und Doktoranden-Studiengänge, hinzu kommen zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer von kürzeren Kursen, wie zum Beispiel des interreligiösen Sommerkurses für Studierende mit christlichem, jüdischem und muslimischem Hintergrund.

Eine erfreuliche Premiere hat sich in Bossey letztes Jahr ereignet: Seit einigen Jahren bietet ja das Institut in Zusammenarbeit mit der Theologischen Fakultät der Universität Genf ein Doktorandenprogramm an. Erstmals schlossen drei Personen dieses erfolgreich ab und kehrten anschliessend nach Nigeria, Ruanda und Indien zurück, um in ihren Heimatkirchen zu dienen.

Somit bitte ich Sie im Namen des Rates, diesem Antrag zuzustimmen.

Die GPK verzichtet auf das Wort. · La CEG renonce à prendre la parole.

Eintreten nicht bestritten. · L'entrée en matière n'est pas contestée.

Gesamtberatung · Discussion d'ensemble

Lydia Schranz (BEJUSO): Ich spreche für unsere Vertretung. Der Rat beantragt der Abgeordnetenversammlung für das Jahr 2019 in unseren Kirchen eine Kollekte zu erheben mit der Zielsumme von CHF 60'000, je zur Hälfte für das Institut und den Studienfonds. Wir unterstützen diesen Antrag.

Jedes Jahr am ersten Advent sind in verschiedenen Kirchgemeinden Studierende von Bossey zu Gast. So auch in unserer Kirchgemeinde Nydegg in Bern. Es lohnt sich, diese Gastfreundschaft zu pflegen und zu fördern. Wir lernen von den Studierenden, die aus anderen Ländern und aus einem anderen kirchlichen Umfeld stammen. Die Studierenden lernen durch den Besuch der reformierten Kirche Schweiz und sie lernen diese kennen. Motiviert und interessiert stellen sie Fragen. Das ist sehr wertvoll und empfehlenswert. Dies ist nur ein kleiner Teil der Studienarbeit des Ökumenischen Instituts in Bossey. Doch diese Begegnungen in und mit den Kirchgemeinden schaffen Verbundenheit zu Bossey. Das wollen wir zeichenhaft unterstützen mit einer Kollekte und diese könnte ja auch am ersten Advent sein.

Wir bitten Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung: angenommen · Vote : adopté (M ; - ; -)

Beschluss · Décision

Die Abgeordnetenversammlung beschliesst, für das Ökumenische Institut Bossey und seinen Stipendienfonds 2019 eine Sammlung mit der Zielsumme von CHF 60'000 durchzuführen.

L'Assemblée des délégués décide d'organiser en 2019 une collecte, dont la somme cible est fixée à CHF 60 000, au profit de l'Institut œcuménique de Bossey et de son Fonds des bourses.

14. MISSIONSORGANISATIONEN: SOCKELBEITRAG 2019 · ORGANISATIONS MISSIONNAIRES : CONTRIBUTION DE BASE 2019

Anträge · Propositions

1. *Die Abgeordnetenversammlung genehmigt die Finanzierung des Sockelbeitrags 2019 für Mission 21 und DM-échange et mission gemäss der «Vereinbarung zur Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und SEK», die im Juni 2010 aufgrund der durch die Mitgliedkirchen eingegangenen Selbstverpflichtung verabschiedet wurde. Dieser Beitrag beläuft sich auf CHF 895'150.*
2. *Die Abgeordnetenversammlung beauftragt den Rat SEK, den Mitgliedkirchen jeweils den ihrer Beteiligung am Sockelbeitrag entsprechenden Betrag in Rechnung zu stellen.*

1. *L'Assemblée des délégués approuve le financement de la contribution de base 2019 pour Mission 21 et DM-échange et mission selon « l'accord concernant une conférence de coordination des organisations missionnaires et de la FEPS », conclu en juin 2010 et sur la base des engagements pris par les Églises membres. Cette contribution s'élève à CHF 895 150.*
2. *L'Assemblée des délégués charge le Conseil de la FEPS de facturer aux Églises membres leur participation à la contribution de base.*

Daniel Reuter (Rat): Der Antrag wird Ihnen routinemässig vorgelegt und dennoch ist er wichtig. Wir haben das in der KMS besprochen und laden Sie ein, diesen Anträgen zuzustimmen, damit Mission 21 und DM Ihre wertvolle Arbeit auch weiterführen können. Ich danke schon im Voraus.

Die GPK verzichtet auf das Wort. · La CEG renonce à prendre la parole.

Eintreten gegeben (zwingendes Geschäft) · Entrée en matière acquise (affaire obligatoire)

Gesamtberatung · Discussion d'ensemble

Pia Grossholz-Fahrni (BEJUSO): Ich bin noch ganz erfüllt von der Missionssynode von Mission 21, die vom letzten Donnerstag bis Sonntag stattfand. Es ist immer wieder sehr bewegend, Leute aus der ganzen Welt zu treffen, von ihren Schicksalen und ihren Fragen an das Leben und die Welt zu hören. Etwas, was mich im Zusammenhang mit unseren Missionsorganisationen immer mehr beschäftigt, ist, dass ihre finanziellen Mittel zurückgehen. Wir müssen uns alle bewusst sein, Missionsorganisationen, die sich für eine seriöse theologische Ausbildung auch im Süden einsetzen, die werden nie von der breiten Öffentlichkeit übernommen und finanziert. Missionsorganisationen sind unsere eigenen Organisationen, wir werden sie unterstützen müssen. Wenn wir wirklich davon überzeugt sind, dass es das braucht, eine gute theologische Ausbildung, die auch damit zu tun hat, dass man Leute alphabetisiert, dass man Gesundheitserziehung macht und so weiter und so fort. Wenn wir überzeugt sind von dieser

Arbeit, dann werden wir auch in Zukunft diese Arbeit als Landeskirchen unterstützen müssen, unter Umständen mit mehr Geld, als wir es bisher tun. Ich bitte Sie deshalb, diesen Krediten zuzustimmen. Wenn Sie bei sich sehen, dass Sie vielleicht sogar etwas mehr dazu beitragen können, dies doch bitte auch zu tun.

Detailberatung · Discussion de détail

Keine Wortmeldung zu den einzelnen Anträgen · La parole n'est pas demandée.

Abstimmung Antrag 1: einstimmig angenommen · Vote sur la proposition 1 : adoptée à l'unanimité (M; -; -)

Abstimmung Antrag 2: einstimmig angenommen · Vote sur la proposition 2 : adoptée à l'unanimité (M; -; -)

Schlussabstimmung: einstimmig angenommen · Vote final : adopté à l'unanimité (M; -; -)

Beschlüsse · Décisions

1. Die Abgeordnetenversammlung genehmigt die Finanzierung des Sockelbeitrags 2019 für Mission 21 und DM-échange et mission gemäss der «Vereinbarung zur Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und SEK», die im Juni 2010 aufgrund der durch die Mitgliedkirchen eingegangenen Selbstverpflichtung verabschiedet wurde. Dieser Beitrag beläuft sich auf CHF 895'150.
 2. Die Abgeordnetenversammlung beauftragt den Rat SEK, den Mitgliedkirchen jeweils den ihrer Beteiligung am Sockelbeitrag entsprechenden Betrag in Rechnung zu stellen.
- .
1. L'Assemblée des délégués approuve le financement de la contribution de base 2019 pour Mission 21 et DM-échange et mission selon « l'accord concernant une conférence de coordination des organisations missionnaires et de la FEPS », conclu en juin 2010 et sur la base des engagements pris par les Églises membres. Cette contribution s'élève à CHF 895 150.
 2. L'Assemblée des délégués charge le Conseil de la FEPS de facturer aux Églises membres leur participation à la contribution de base.

(Pause, danach weiter mit Traktandum 15 · Pause, puis reprise au point 15)

15. WAHLEN IN STIFTUNGSRÄTE · ÉLECTION DES MEMBRES DES CONSEILS DE FONDATION

15.1 Stiftung Brot für alle Bfa: Wahl eines Mitglieds des Stiftungsrates für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2021 · Fondation Pain pour le prochain PPP : élection d'un membre du Conseil de fondation pour le reste du mandat 2018 – 2021

Antrag · Proposition

Die Abgeordnetenversammlung wählt – gestützt auf Artikel 7 des Stiftungsstatuts der Stiftung Brot für alle Bfa – Andreas Thöny als Mitglied des Stiftungsrates Bfa für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2021.

L'Assemblée des délégués élit – en vertu de l'article 7 des statuts du Conseil de fondation Pain pour le prochain PPP – Andreas Thöny membre du Conseil de fondation de PPP pour le reste du mandat 2018 – 2021.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): *Gebet · Prière*

Gottfried Locher (Ratspräsident): Persönliche Erklärung. Es sind verschiedene von euch zu mir gekommen, die es bedauern haben, dass ich heute Morgen nichts gesagt habe, es sei eine verpasste Chance. Sie haben völlig Recht, das war schon der erste Fehler, den ich nach der Wahl gemacht habe und es werden noch weitere kommen. Wir sind so verblieben. Die Präsidentin hat mir zugesagt, dass ich morgen kurz etwas sagen darf, ich brauche auch noch etwas Zeit, merke ich, um durchzuatmen und zu überlegen, was man sagen kann und ich gebe gerne morgen, wahrscheinlich beim Mittagessen oder am Schluss noch einige Worte an Sie.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Ich sage Ihnen kurz wie wir heute Nachmittag weiterarbeiten werden. Wir werden als erstes beim Traktandum 15 einsteigen und die verschiedenen Traktanden zu den Werken und Missionsorganisationen bearbeiten bis und mit Traktandum 18. Der Grund ist vor allem, dass wir ja Gäste, beziehungsweise vor allem auch Walter Schmid unter uns haben, der für das HEKS Bericht erstatten wird. Er muss dann auch wieder gehen. Deshalb werden wir diesen Block Traktanden nehmen und danach zurückkehren zu Traktandum 10 Reformationsjubiläum und 11 Rechnung und dann mit 20 abschliessen. Wir werden sehen, ob wir heute schon zu Traktandum 9 Verfassungsrevision kommen, oder ob wir da erst morgen früh einsteigen. Das liegt daran, wieviel Diskussionsbedarf ist bei den Traktanden. Wir steigen nun ein mit Traktandum 15.

Daniel Reuter (Rat): Ich spreche gleich zu beiden Wahlen in die Stiftungsräte, einmal zu Brot für Alle und dann zum HEKS. Andreas Thöny wird zur Wahl in den Stiftungsrat Bfa vorgeschlagen. Ich weiss nicht, ob man dem jetzt Eulen nach Athen tragen sagt oder die Alpendole in den Rhein, also es ist, Sie kennen natürlich Andreas Thöny. Wir freuen uns sehr, dass er sich hier zur Verfügung stellt. Wir empfehlen Ihnen hier die Wahl gerne in den Stiftungsrat von Brot für alle.

Auch bei der nachfolgenden Wahl eines Mitgliedes in den Stiftungsrates HEKS empfehlen wir Ihnen ebenso die Wahl von Simone Fopp Müller. Sie wissen aufgrund der Unterlagen, um wen es sich handelt. Damit sind meines Erachtens beide Stiftungsräte gut aufgestellt für die weitere Arbeit. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung im Voraus, sofern Sie sie gewähren wollen.

Kein Rückweisungsantrag gestellt · Le renvoi n'est pas demandé.

Stille Wahl und Gratulation zur Wahl · Élection tacite et félicitations.

Beschluss · Décision

Die Abgeordnetenversammlung wählt – gestützt auf Artikel 7 des Stiftungsstatuts der Stiftung Brot für alle Bfa – Andreas Thöny als Mitglied des Stiftungsrates Bfa für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2021.

L'Assemblée des délégués élit – en vertu de l'article 7 des statuts du Conseil de fondation Pain pour le prochain PPP – Andreas Thöny membre du Conseil de fondation pour le reste de la mandature 2018 – 2021.

15.2 Stiftung Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz: Wahl eines Mitglieds des Stiftungsrates HEKS für den Rest der Amtsdauer 2016 – 2019 · Fondation Entraide Protestante Suisse EPER : élection d'un membre du Conseil de fondation de l'EPER

Antrag · Proposition

Die Abgeordnetenversammlung wählt – gestützt auf Artikel 7 des Stiftungsstatuts der Stiftung Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS – Simone Fopp als Mitglied des Stiftungsrates HEKS für den Rest der Amtsdauer 2016 – 2019.

L'Assemblée des délégués élit – en vertu de l'article 7 des statuts du Conseil de fondation Entraide Protestante Suisse EPER – Simone Fopp membre du Conseil de fondation de l'EPER pour le reste du mandat 2016 – 2019.

Kein Rückweisungsantrag gestellt · Le renvoi n'est pas demandé.

Stille Wahl und Gratulation zur Wahl · Élection tacite et félicitations

Beschluss · Décision

Die Abgeordnetenversammlung wählt – gestützt auf Artikel 7 des Stiftungsstatuts der Stiftung Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS – Simone Fopp als Mitglied des Stiftungsrates HEKS für den Rest der Amtsdauer 2016 – 2019.

L'Assemblée des délégués élit – en vertu de l'article 7 des statuts du Conseil de fondation Entraide Protestante Suisse EPER – Simone Fopp membre du Conseil de fondation de l'EPER pour le reste du mandat 2016 – 2019.

16. STIFTUNG HILFSWERK DER EVANGELISCHEN KIRCHEN SCHWEIZ HEKS : JAHRESBERICHT UND RECHNUNG 2017 · FONDATION ENTRAIDE PROTESTANTE SUISSE EPER : RAPPORT ANNUEL ET COMPTES 2017

16.1 Jahresbericht 2017 · Rapport annuel 2017

Antrag · Proposition

Die Abgeordnetenversammlung nimmt den HEKS-Jahresbericht 2017 zur Kenntnis.

L'Assemblée des délégués prend connaissance du rapport annuel 2017 de l'EPER.

Daniel Reuter (Rat): Es ist guter Brauch seit einigen Jahren, dass wir die Berichterstattung der beiden Stiftungen Bfa und HEKS nicht mehr an den Rand unserer AV stellen, sondern wirklich integrieren, um auch ein Zeichen zu setzen, dass es unsere Stiftungen sind. Ich gebe darum gerne das Wort, wenn ich so darf, an den Stiftungsratspräsidenten Walter Schmid weiter, der hier unter uns ist und seit kurzem auch das Präsidium hat, damit er Sie aus erster Hand über das abgelaufene Geschäftsjahr informieren kann.

Walter Schmid (président du conseil de fondation de l'EPER) : J'ai le plaisir et l'honneur de m'adresser pour la première fois à vous et de vous rendre compte des activités de l'EPER pour l'année 2017, qui était encore sous la responsabilité de mon prédécesseur, Claude Ruey. Avec son départ, il peut y avoir le souci que la Suisse romande perde de l'influence sur notre œuvre d'entraide. En effet, je suis suisse-allemand et avec moi la présidence est maintenant suisse-allemande. Mais je peux vous assurer que je serai très sensible aux enjeux et aux intérêts de la Suisse romande. Ensemble seulement nous sommes en mesure d'accomplir notre mission d'œuvre d'entraide nationale. Dans cette perspective, je suis très heureux que Marie-Anne Jancik van Griethuysen, membre de votre assemblée, se soit mise à disposition pour la vice-présidence. Avec les deux autres membres du conseil, elle constitue une forte « fraction romande », pour ainsi dire, dans notre conseil. Pour la suite, je me permets de changer de langue, mais la présentation est en français.

Meine Damen und Herren, ich bin sehr gerne hierhergekommen an diesen Tagungsort nach Schaffhausen, der nur knapp ein Kilometer entfernt ist von meinem Grosselternhaus, wo ich in meiner Kindheit viel Zeit verbracht habe. Nach meiner Wahl im November durch Sie habe ich das Präsidium am 1. Januar übernommen. Ich berichte also über ein Jahr, das in der Verantwortung meines Vorgängers stand. Dieses Jahr stand bekanntlich im Zeichen personeller Wechsel. Von besonderer Bedeutung: Der Stiftungsrat hat im Berichtsjahr einen neuen Direktor gewählt. Peter Merz hat am 1. November seine neue Funktion angetreten. Mit ihm haben wir einen fachlich und sozial sehr kompetenten und bewährten Chef für das HEKS gefunden. Ich freue mich, dass wir ihn gestern im Rahmen eines Gottesdienstes zum Flüchtlingssonntag im Grossmünster haben

einsegnen dürfen. Der neue Stiftungsrat hat sich konstituiert und die Aufgaben verteilt. Die personellen Turbulenzen des letzten Jahres liegen hinter uns. Wir arbeiten heute als geeintes Team zusammen, die Arbeit macht Freude. Nun haben Sie mit der Wahl einer Stiftungsrätin den Stiftungsrat komplettiert. Ich bin stolz, dass ich einem so gut aufgestellten Hilfswerk vorstehen darf.

Doch nun kommen wir zu den Inhalten. Den Jahresbericht in seiner Ausführlichkeit finden Sie im Internet. Den Finanzbericht finden Sie in Ihren Unterlagen. Ich nehme ein paar wenige Punkte daraus hervor.

Das HEKS hat sich für die Jahre 2018-2022 in Absprache mit dem Rat SEK eine Strategie festgelegt. Diese Strategie umzusetzen, ist nun unsere Aufgabe. Ganz kurz nenne ich wenige Linien:

Das HEKS setzt auf ein moderates und solides Wachstum. Es will damit als Hilfswerk der Kirchen seinen Handlungsspielraum im In- und Ausland erhalten und sichtbar sein. Sie wissen, in der Hilfswerkswelt, auch der grossen Werke, sind viele Kräfte im Gang und ein Hilfswerk, das sichtbar werden will, muss auch entsprechende Strategien haben.

Für das Hilfswerk der Kirchen bleibt das gesellschaftliche- und entwicklungspolitische Engagement ein zentrales Anliegen. Advocacy ist nicht nur ein Schlagwort, sondern ein wichtiger und integraler Bestandteil der Arbeit. Damit wird HEKS auch in Zukunft immer wieder anecken, als Stachel im Fleisch, als Salz der Erde oder in Unterstützung des Wächteramtes der Kirchen, wie immer Sie das sehen wollen.

Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit, Transparenz bleiben wichtige Prinzipien unseres Handelns. Wo sind die Schwerpunkte unserer Tätigkeit? Im Ausland bleibt es das Thema «Zugang zu Land». Dort haben wir grosse Erfahrung, wir wollen dort weiterarbeiten. Auch die «Humanitäre Hilfe» soll verstärkt werden und die «Kirchliche Zusammenarbeit» ebenfalls. In der langjährigen Zusammenarbeit mit den Kirchen Zentral- und Osteuropas steht seit einigen Jahren die Verbesserung der Lebensbedingungen der Roma im Zentrum. Neu bauen wir die Zusammenarbeit mit den Kirchen im Libanon und in Syrien auf. Wir sind sehr froh, dass der Rat mit der Erweiterung unseres Mandates den Weg dazu freigemacht hat, so dass wir jetzt auch dort helfen können, wo eine der grössten Katastrophen im Gange ist.

Im Inland: In der Tradition des HEKS steht die Arbeit mit Flüchtlingen im Zentrum. Eben haben wir den Tag des Flüchtlings begangen. Da erlaube ich mir noch einen Appell. Wir haben heute Morgen von Thomas Segessenmann gehört, wie das Asylwesen umgestaltet wird. Er hat darauf hingewiesen, welche wichtige Aufgabe die Kirchen mit dem Aufbau des Rechtsschutzes der Asylsuchenden in den vergangenen Jahrzehnten geleistet haben. Es ist ganz entscheidend, nicht den Eindruck zu haben, es sei jetzt alles gut mit diesem neuen System, sondern wie es der Vertreter des SEM gesagt hat, geht es jetzt auch darum, dass wir diesen Rechtsschutz, auch gerade für die komplexen Fälle, für die erweiterten Verfahren, weiterführen können, unabhängig der Rechtsvertretungen in den Zentren. Deshalb brauchen wir gerade in der nächsten Zeit Ihre kirchenpolitische und finanzielle Unterstützung.

Das HEKS hat in den letzten dreissig Jahren ein grosses Know-how in diesem Bereich aufgebaut und geniesst grosse Anerkennung. Dieser Dienst, diese Expertise und diese Erfahrung wollen wir unbedingt erhalten und in den Dienst der Menschen stellen, die Schutz brauchen und auf uns angewiesen sind.

«Integration», «Anwaltschaft sind weitere Themen. Wir sind mit 5 Regionalstellen und dem Secrétariat Romand aufgebaut und führen in der Inlandarbeit von dort aus etwa 60-70 Projekte.

Nun noch kurz zu den Finanzen. Detaillierte Darstellungen und Zahlen finden Sie natürlich im Finanzbericht. Was ich sagen kann ist folgendes: Wir haben im letzten Jahr mehr Projekte realisieren können als je zuvor. Entsprechend ist der Aufwand gestiegen auf CHF 83 Mio., das ist ungefähr die Kennmarke jetzt. Die Erträge sind nicht in dem Umfange gestiegen, wir haben also mehr ausgegeben, als eingenommen, aber das war gewollt so. Es gibt Rückstellungen, zweckgebundene Gelder, namentlich aus der humanitären Hilfe, die wir einsetzen wollen, die ja den Menschen zugutekommen sollen und nicht als Kapitalanlagen gedacht sind. Aber wir werden in den kommenden Jahren die Ertragssteigerung mit der nötigen Aufmerksamkeit verfolgen.

Und dann hier wir noch wie immer ein paar Fakten und Zahlen. Die will ich nicht im Einzelnen vorlesen, sie stehen aber dafür, dass das HEKS als Hilfswerk der Kirchen auf die Professionalität setzt und auf die Wirksamkeit der Hilfe. Das eröffnet uns Möglichkeiten, setzt aber auch gewisse Grenzen. Wir müssen uns an den eigenen Standards messen und wir müssen auch einmal auf etwas verzichten können, dass vielleicht populär ist aber dass uns aus dem Blickwinkel der Nachhaltigkeit oder der Professionalität nicht als sinnvoll erscheint. Wir müssen also einen kritischen Blick bewahren, nicht nur für die Asylpolitik, sondern auch durchaus für die Entwicklungen in der Entwicklungszusammenarbeit oder der Humanitären Hilfe. Nur so können wir die Glaubwürdigkeit erhalten, die wir als ein zentrales Element für ein Hilfswerk halten.

Und zum Schluss noch dies: Sie stehen eben vor einem historischen Schritt, nämlich dem Übergang vom Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund zur Evangelischen-Reformierten Kirche der Schweiz. Diese Transformation wird Folgen auch für uns, die Werke, haben. Die Zusammenarbeit unter uns Werken darf im grossen Ganzen heute als gut bezeichnet werden, gleichwohl ist es Zeit, auch die Landschaft der kirchlichen Hilfswerke zu durchleuchten. Sie ist unübersichtlich geworden, sie ist auch für die Mitglieder der Kirchen nicht mehr durchschaubar und sie ist für die Aussenstehenden schon gar nicht mehr nachvollziehbar. Das führt zu Doppelspurigkeiten und vor allem, es bindet viele Kräfte und das schwächt uns alle. Wir werden also in naher Zukunft zukunftsfähige Lösungen für unsere Werke suchen müssen und in diesem Zusammenhang sicher wieder mit Ihnen ins Gespräch kommen.

Eintreten gegeben (zwingendes Geschäft) · Entrée en matière acquise (affaire obligatoire)

Gesamtberatung · Discussion d'ensemble

Myriam Karlström (VD) : J'aimerais remercier l'EPER pour tout le travail qu'elle fait et souligner en particulier un service qui est offert en Suisse romande, les « Chèques-emploi », un service pour déclarer les employés que nous pouvons avoir comme particuliers pour quelques heures – moi par exemple, j'utilise ce service pour ma femme de ménage – et j'aimerais vraiment souligner l'utilité de ce service pour éviter et faire diminuer le travail au noir ou au gris. Si on est un particulier, déclarer un employé pour quelques heures par semaine représente beaucoup de travail et de tracasseries administratives. On paie l'EPER pour ce service et c'est extrêmement précieux. Donc bravo et merci.

Detailberatung · Discussion de détail

Keine Wortmeldung · La parole n'est pas demandée.

Kenntnisnahme: keine Abstimmung · Prise de connaissance : sans vote

Beschluss · Décision

Die Abgeordnetenversammlung nimmt den HEKS-Jahresbericht 2017 zur Kenntnis.

.

L'Assemblée des délégués prend connaissance du rapport annuel 2017 de l'EPER.

16.2 Rechnung 2017 · Comptes 2017

Antrag · Proposition

Die Abgeordnetenversammlung nimmt die HEKS-Rechnung 2017 zur Kenntnis.

.

L'Assemblée des délégués prend connaissance des comptes 2017 de l'EPER.

Kenntnisnahme: keine Abstimmung · Prise de connaissance : sans vote.

Beschluss · Décision

Die Abgeordnetenversammlung nimmt die HEKS-Rechnung 2017 zur Kenntnis.

.

L'Assemblée des délégués prend connaissance des comptes 2017 de l'EPER.

16.3 HEKS Zielsummen 2019: Reguläre Zielsumme und Zielsumme Flüchtlingsdienst · Sommes cibles 2019 pour l'EPER : somme cible régulière et somme cible pour le Service des réfugiés

Anträge · Propositions

1. Die Abgeordnetenversammlung beschliesst, dass die Mitgliedkirchen zur Unterstützung des HEKS im Jahre 2019 Zielsummen erheben.
 2. Die reguläre Zielsumme 2019 beträgt unverändert CHF 2'448'962.40.
 3. Die Zielsumme für den Flüchtlingsdienst 2019 beträgt unverändert CHF 1'034'965.10.
 4. Die Abgeordnetenversammlung beauftragt den SEK, diese beiden Zielsummen bei den Mitgliedkirchen zu erheben.
-
1. L'Assemblée des délégués décide que les Églises membres récolteront des sommes cibles en faveur de l'EPER en 2019.
 2. La somme cible régulière pour 2019 est fixée sans changement à CHF 2 448 962.40.
 3. La somme cible pour le Service des réfugiés en 2019 est fixée sans changement à CHF 1 034 965.10.
 4. L'Assemblée des délégués charge la FEPS de récolter ces deux sommes cibles auprès des Églises membres.

Daniel Reuter (Rat): *verzichtet auf eine Wortmeldung · renonce à prendre la parole*
Eintreten unbestritten · L'entrée en matière n'est pas contestée.

Gesamtberatung · Discussion d'ensemble

Keine Wortmeldung · La parole n'est pas demandée.

Detailberatung · Discussion de détail

Keine Wortmeldung · La parole n'est pas demandée.

Abstimmung Antrag 1: angenommen · Vote sur la proposition 1 : adoptée (M; -; 2)

Abstimmung Antrag 2: angenommen · Vote sur la proposition 2 : adoptée (M; -; 2)

Abstimmung Antrag 3: angenommen · Vote sur la proposition 3 : adoptée (M; -; 2)

Abstimmung Antrag 4: angenommen · Vote sur la proposition 4 : adoptée (M; -; 2)

Schlussabstimmung: einstimmig angenommen · Vote final : adopté à l'unanimité (M; -; -)

Beschlüsse · Décisions

1. Die Abgeordnetenversammlung beschliesst, dass die Mitgliedkirchen zur Unterstützung des HEKS im Jahre 2019 Zielsummen erheben.
 2. Die reguläre Zielsumme 2019 beträgt unverändert CHF 2'448'962.40.
 3. Die Zielsumme für den Flüchtlingsdienst 2019 beträgt unverändert CHF 1'034'965.10.
 4. Die Abgeordnetenversammlung beauftragt den SEK, diese beiden Zielsummen bei den Mitgliedkirchen zu erheben.
- .
1. L'Assemblée des délégués décide que les Églises membres récolteront des sommes cibles en faveur de l'EPER en 2019.
 2. La somme cible régulière pour 2019 est fixée sans changement à CHF 2 448 962.40.
 3. La somme cible pour le Service des réfugiés en 2019 est fixée sans changement à CHF 1 034 965.10.
 4. L'Assemblée des délégués charge la FEPS de récolter ces deux sommes cibles auprès des Églises membres.

17. STIFTUNG BROT FÜR ALLE BFA: JAHRESBERICHT UND RECHNUNG 2017 · FONDATION PAIN POUR LE PROCHAIN PPP : RAPPORT ANNUEL ET COMPTES 2017

17.1 Jahresbericht 2017 · Rapport annuel 2017

Antrag · Proposition

Die Abgeordnetenversammlung nimmt den Bfa-Jahresbericht 2017 zur Kenntnis.

L'Assemblée des délégués prend connaissance du rapport annuel 2017 de PPP.

Daniel Reuter (Rat): Hier auch grundsätzlich das gleiche Verfahren, ich werde mir erlauben, nachher das Wort der Stiftungsratspräsidentin Jeanne Pestalozzi weiterzugeben. Eine Bemerkung aus aktuellem Anlass, sie werden sicher noch mehr davon hören. Der Nationalrat hat vor wenigen Tagen einen Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative akzeptiert. Wir haben zur Zeit eine Arbeitsteilung in dem Sinne zwischen Stiftungsrat Brot für alle und Rat SEK, dass wir in einer frühen Phase beschlossen haben, wir wollen, dass Bfa quasi prophetisch vorausgeht mit diesem Anliegen. Der Rat SEK hat sich noch nicht abschliessend positioniert, weil wir die weiteren Beratungen in den eidgenössischen Räten abwarten wollen und zum Teil auch Möglichkeiten haben für informelle Einflussnahmen. Wenn wir uns jetzt als Rat SEK schon positionieren würden zu dieser Initiative. Dann können wir nicht mehr lobbyieren. Aber wir sind dran, uns zeitnah zu positionieren, wenn wir genau wissen, wie die Ausgangslage zu dieser Konzernverantwortungsinitiative sein wird. Aber jetzt würde ich gerne Jeanne Pestalozzi das Wort geben.

Jeanne Pestalozzi (Präsidentin Stiftungsrat Bfa): Sie sind mit unseren schriftlichen Dokumenten beliefert worden. Sie haben sie sicher alle schon genau gelesen und studiert. Wir freuen uns darum, Highlights nochmal herauszunehmen und frische Brötchen zu bringen, nämlich das, was sich unterdessen bei Bfa ereignet hat und Projekte, die weitergegangen sind. Bernard DuPasquier wird Ihnen davon nachher berichten.

Brot für alle hat 2017 viel erreicht, wir sind zufrieden, aber wir haben das nicht alleine erreicht. Es haben 670 Kirchgemeinden die ökumenische Kampagne aufgenommen. Offenbar weiss nicht einmal der Kirchenbund, wieviele reformierte Kirchgemeinden es in der Schweiz hat, weil es überall diese Gemeindegemeinschaften gibt. Wir zählen etwa 950. Sie sehen, eine sehr grosse Zahl der Kirchgemeinden zieht mit bei der ökumenischen Kampagne und da sind die katholischen Pfarreien noch gar nicht mitgezählt.

Wir wissen, dass mindestens 500 Konfirmanden- und Unterrichtsklassen mit den Materialien von Bfa gearbeitet haben, alle zu den Themen von Gerechtigkeit.

Es haben sehr viele Fastengruppen, Aktionsgruppen sich engagiert für Menschenrecht und Menschenwürde und last but not least, es haben sich auch viele finanziell mit Spenden eingesetzt, dass diese Arbeit geleistet werden kann.

Diesen allen danken wir ganz herzlich und bitten Sie, dort wo Sie die Möglichkeit haben, diesen Dank auch weiterzugeben, denn die Wirkung von Bfa ist auch die Wirkung der Kirchen. Jetzt gebe ich das Wort an Bernard DuPasquier.

Bernard DuPasquier (directeur de PPP) : L'action de Pain pour le prochain est une action de longue haleine. Et l'année 2017 a permis d'en voir mûrir quelques fruits.

La mobilisation contre l'accaparement des terres lancée par la campagne œcuménique s'est poursuivie avec une pétition *online* rassemblant près de 13 000 signatures pour demander aux grands distributeurs de réduire dans leur assortiment les produits contenant de l'huile de palme. Nous avons entendu que la Migros a reçu de nombreuses lettres de clients soutenant les demandes de la campagne. Et il y a deux semaines, nous avons appris la bonne nouvelle que la Coop reprend intégralement les demandes de notre campagne, à savoir qu'elle va mettre en place avec Max Havelaar une chaîne de production de l'huile de palme qui est principalement axée sur les petits paysans et qui adopte le label biosuisse, qui veille à ce que les terres sur lesquelles l'huile de palme est cultivée ne soient pas des terres accaparées.

Du côté des chaînes de production électroniques, un deuxième rating (classement) sur les conditions de production a été publié fin 2017 et les critères proposés dans le classement ont été repris dans les critères d'appel d'offres de six cantons couvrant un volume d'achats publics de près de CHF 14 millions par année.

En Suisse romande, l'engagement de Pain pour le prochain en faveur d'une transition vers un mode de vie et d'économie plus durable a rencontré son public autant dans l'Église que dans la société au cours de sa première année d'activité. Un cycle de conférences mensuel a réuni à chaque fois près de 200 personnes et les diverses activités proposées ont mobilisé directement près de 1700 personnes.

Ce rayonnement de nos activités a attiré l'attention du Mouvement européen de la transition qui a mandaté un petit groupe – dont Pain pour le prochain fait partie – pour être la tête de pont du mouvement en Suisse et pour faire un lien avec les Églises.

Le Conseil national a décidé jeudi dernier d'accepter le contre-projet à l'initiative pour les multinationales responsables. Largement soutenu, ce contre-projet représente un compromis entre les initiants, les forces du Parlement et celles de l'économie. Des discussions constructives menées par les initiants avec le Groupement des entreprises multinationales, le GEM, ont par exemple eu lieu en amont et Pain pour le prochain y a joué un rôle actif. Une partie des milieux économiques, tels que justement le GEM ou la Migros, soutiennent ainsi aujourd'hui le contre-projet approuvé. Il s'agit cependant d'une étape et non pas d'un point final dans le processus. En effet, le Conseil des États doit encore se prononcer sur le texte.

L'écho rencontré par Pain pour le prochain en 2017 montre que les thèmes sur lesquels nous nous engageons sont en phase avec des préoccupations grandissantes dans la société : ils répondent à un questionnement et à une recherche de sens au sujet de ce que nous mangeons et de ce que notre économie produit. Ces questions de sens plongent leurs racines dans la Bible avec la question de l'appartenance de la terre, je pense ici à l'année du Jubilé, avec le choix de la responsabilité, je pense ici à la question de Caïn à Dieu « Suis-je le gardien de mon frère ? »

et fondamentalement elle touche aussi à la métanoïa, c'est-à-dire au changement de cœur et de regard sur nous-mêmes, sur la société et sur Dieu.

Je me réjouis qu'au nom de l'Église, Pain pour le prochain puisse contribuer dans la mesure de ses moyens à faire le pont entre les préoccupations de la société et l'héritage de notre tradition chrétienne. Merci.

Eintreten gegeben (zwingendes Geschäft) · Entrée en matière acquise (affaire obligatoire)

Gesamtberatung · Discussion d'ensemble

Keine Wortmeldung · La parole n'est pas demandée.

Detailberatung · Discussion de détail

Keine Wortmeldung · La parole n'est pas demandée.

Kenntnisnahme: keine Abstimmung · Prise de connaissance : sans vote

Beschluss · Décision

Die Abgeordnetenversammlung nimmt den Bfa-Jahresbericht 2017 zur Kenntnis.

.

L'Assemblée des délégués prend connaissance du rapport annuel 2017 de PPP.

17.2 Rechnung 2017 · Comptes 2017

Antrag · Proposition

Die Abgeordnetenversammlung nimmt die Bfa-Rechnung 2017 zur Kenntnis.

.

L'Assemblée des délégués prend connaissance des comptes 2017 de PPP.

Kenntnisnahme: keine Abstimmung · Prise de connaissance : sans vote

Beschluss · Décision

Die Abgeordnetenversammlung nimmt die Bfa-Rechnung 2017 zur Kenntnis.

.

L'Assemblée des délégués prend connaissance des comptes 2017 de PPP.

18. FONDIA – STIFTUNG ZUR FÖRDERUNG DER GEMEINDEDIAKONIE IM SEK: TÄTIGKEITSBERICHT UND JAHRESRECHNUNG 2017 · FONDIA – FONDATION POUR LA PROMOTION DE LA DIACONIE COMMUNAUTAIRE DANS LE CADRE DE LA FEPS : RAPPORT D'ACTIVITÉ ET COMPTES 2017

Antrag · Proposition

Die Abgeordnetenversammlung genehmigt den Tätigkeitsbericht und die Jahresrechnung 2017 von fondia.

L'Assemblée des délégués approuve le rapport d'activité et les comptes 2017 de fondia.

Esther Gaillard (Conseil) : Oui, je le veux : dans la diaconie, l'engagement bénévole a le vent en poupe ! Le titre du rapport annuel ne manque pas d'envergure. Il y a de quoi. Pour le conseil de fondia, fondation pour la promotion de la diaconie communautaire dans le cadre de la FEPS, l'année 2017 a été réjouissante à tous les niveaux.

D'abord le conseil de fondation a décidé d'augmenter le montant attribué annuellement aux projets, de CHF 500 000 à CHF 600 000. Comme l'année précédente, le conseil a examiné 62 demandes de soutien, 48 provenant de Suisse alémanique et 14 de Suisse romande. Il a accordé des contributions de soutien à 37 nouveaux projets, dont 8 de Suisse romande. Le rapport annuel reflète la grande diversité des projets innovants et intéressants.

Ensuite, le bilan financier 2017 a dépassé les attentes avec un excellent produit financier des placements de titres. Le bénéfice d'exploitation s'élève à CHF 80 111. Quant au capital propre, il a augmenté pour passer à CHF 23 712 234.

Parmi les documents que vous avez reçus pour l'Assemblée des délégués, il y a le rapport d'activité et les comptes 2017 de fondia. Ce sont ces documents que vous, chers délégués, êtes appelés à approuver.

Grâce au soutien de la fondation fondia, la FEPS pourra lancer cet été le projet pilote de « renforcement de l'engagement ecclésial dans l'accueil et l'intégration des réfugiés ». De nombreuses Églises et paroisses membres s'engagent en faveur des personnes réfugiées depuis des décennies. Des bénévoles proposent leur aide pour l'enseignement des langues, les tâches quotidiennes et la recherche d'emploi. Elles participent à l'intégration des réfugiés en Suisse. Grâce à ce nouveau projet pilote financé par fondia, la FEPS souhaite soutenir les plus petites et moyennes Églises membres dans leur travail actuel et futur dans le domaine de la migration.

En ce moment, la FEPS et les Églises membres évaluent ensemble les besoins concrets d'aide et définissent les prochaines étapes à suivre. Il s'agit essentiellement de multiplier les bons

projets menés par les bénévoles en faveur des personnes réfugiées et de développer de nouvelles idées.

À titre d'exemple, l'Église réformée vaudoise a une bonne gestion des bénévoles et conduit des projets innovants. Grâce au projet « Action-Parrainages », environ 300 personnes réfugiées ont reçu l'aide d'un parrain ou d'une marraine pour les accompagner dans diverses situations de la vie courante. L'« Action-Parrainages » est un projet exemplaire. La FEPS souhaite que ce genre de programme d'entraide puisse devenir une source d'inspiration pour d'autres projets dans toute la Suisse.

En renforçant leur engagement en faveur de l'intégration des réfugiés, les protestants peuvent contribuer à développer la « capacité d'intégration » de la Suisse et, par là-même, montrer le bon exemple en matière d'accueil de personnes réfugiées provenant directement des régions en crise. La FEPS vous propose un dépliant intitulé « Aux côtés des personnes réfugiées – les Églises s'engagent » : succession de bons projets et vue d'ensemble qui pourront être autant de points de départ pour de nouveaux projets.

Eintreten gegeben (zwingendes Geschäft) · Entrée en matière acquise (affaire obligatoire)

Gesamtberatung · Discussion d'ensemble

Keine Wortmeldung · La parole n'est pas demandée.

Detailberatung · Discussion de détail

Keine Wortmeldung · La parole n'est pas demandée.

Abstimmung: einstimmig angenommen · Vote : accepté à l'unanimité (M; - ; -)

Beschluss · Décision

Die Abgeordnetenversammlung genehmigt den Tätigkeitsbericht und die Jahresrechnung 2017 von fondia.

.

L'Assemblée des délégués approuve le rapport d'activité et les comptes 2017 de fondia.

(Weiter mit Traktandum 10 · Suite au point 10)

19. FRAGESTUNDE · HEURE DES QUESTIONS

Es wurde keine Frage eingereicht. · Aucune question n'a été déposée.

20. ABGEORDNETENVERSAMMLUNGEN 2019: ORTE UND DATEN · ASSEMBLÉES DES DÉLÉGUÉS 2019 : LIEUX ET DATES

Anträge · Propositions

Die Abgeordnetenversammlung beschliesst aufgrund von Artikel 10. Abs. 1 der Verfassung des SEK als Tagungsorte und -daten für 2019:

- 1. Die Sommer-Abgeordnetenversammlung findet auf Einladung der Evangelisch-methodistischen Kirche in der Schweiz vom 16.-18. Juni 2019 in Winterthur statt.*
- 2. Die Herbst-Abgeordnetenversammlung findet vom 4.-5. November 2019 in Bern statt.*

L'Assemblée des délégués décide, selon l'art. 10, al. 1, de la Constitution de la FEPS, les lieux et dates suivants pour l'année 2019 :

- 1. l'Assemblée des délégués d'été aura lieu du 16 au 18 juin 2019 à Winterthour à l'invitation de l'Église évangélique méthodiste de Suisse ;*
- 2. l'Assemblée des délégués d'automne aura lieu les 4 et 5 novembre 2019 à Berne.*

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Es freut mich sehr, sie an dieser Stelle einladen zu dürfen im Namen der evangelisch-methodistischen Kirche in der Schweiz und im Namen der EMK-Gemeinde in Winterthur. Wir laden sie gerne ein im Juni 2019, vom 16.-18. Juni, nach Winterthur zu kommen. Das finde ich eines der schönsten Traktanden, wenn man einladen darf, zu einem zu kommen. Vielleicht fragen sie sich, weshalb ausgerechnet Winterthur? Und ich muss sie enttäuschen, das hat keinen speziellen historischen Hintergrund von Seiten der EMK. Wir haben uns überlegt, wo können wir sie gut aufnehmen, begrüßen, gute Gastgeberinnen sein und wo waren sie in den letzten Jahren nicht schon, deshalb gingen wir nicht in den Kanton Bern. Das dritte Kriterium war, wo haben wir genügend Raum und wo können sie gut hinkommen. Wir haben in der evangelisch-methodistischen Kirche in Winterthur, sie sehen hier ein Bild des Gottesdienstraumes, genügend Platz um die Abgeordnetenversammlung für ihre Tagungen aufzunehmen, dort gastfreundlich zu sein. Wir planen den Gottesdienst am Sonntag in der reformierten Kirche in Winterthur zu halten und wir freuen uns sehr, wenn sie diese Einladung annehmen der evangelisch-methodistischen Kirche in der Schweiz, der EMK in Winterthur und auch von Bischof Patrick Streiff, zu uns an die Abgeordnetenversammlung zu kommen.

Abstimmung: einstimmig angenommen · Vote : adopté (M; -; -)

Beschlüsse · Décisions

Die Abgeordnetenversammlung beschliesst aufgrund von Artikel 10. Abs. 1 der Verfassung des SEK als Tagungsorte und -daten für 2019:

1. Die Sommer-Abgeordnetenversammlung findet auf Einladung der Evangelisch-methodistischen Kirche in der Schweiz vom 16.-18. Juni 2019 in Winterthur statt.
2. Die Herbst-Abgeordnetenversammlung findet vom 4.-5. November 2019 in Bern statt.

L'Assemblée des délégués décide, selon l'art. 10, al. 1, de la Constitution de la FEPS, les lieux et dates suivants pour l'année 2019 :

1. l'Assemblée des délégués d'été aura lieu du 16 au 18 juin 2019 à Winterthour à l'invitation de l'Église évangélique méthodiste de Suisse ;
2. l'Assemblée des délégués d'automne aura lieu les 4 et 5 novembre 2019 à Berne.

(Weiter zum Traktandum 9 · Suite au point 9)

ANHANG: LISTE DER TEILNEHMENDEN · ANNEXE : LISTE DES PARTICIPANTS

Delegierte der Kirchen · Délégués des Églises

Aargau (4)	Daniel Hehl Ruth Kremer-Bieri, Pfrn. Hans Rösch Christoph Weber-Berg, Pfr. Dr. theol.
Appenzell (2)	Koni Bruderer, Pfr. Lars Syring, Pfr.
Basel-Landschaft (3)	Gerhard Bärtschi Martin Stingelin, Pfr. Doris Wagner-Salathe, Pfrn.
Basel-Stadt (2)	Stefan Fischer, Pfr. PD Dr. theol. Lukas Kundert, Pfr. Prof. Dr. theol.
Bern-Jura-Solothurn (9)	Willy Bühler Pia Grossholz-Fahrni Jean-Marc Schmid, pasteur Lydia Schranz, Sr. Iwan Schulthess, Pfr. Elvira Weber Fritz Wegelin, Dr. oec. Peter Winzeler, Prof. Dr. phil., Pfr. Andreas Zeller, Pfr. Dr. theol.
Fribourg (2)	Pierre-Philippe Blaser, pasteur Peter Andreas Schneider
Genève (3)	Charles de Carlini Emmanuel Fuchs, pasteur Andreas Fuog, pasteur
Glarus (2)	Sebastian Doll, Pfr. Andrea R. Trümpy
Graubünden (3)	Barbara Hirsbrunner Miriam Neubert, Pfrn. Andreas Thöny
Luzern (2)	Florian Fischer Ursula Stämmer-Horst
Neuchâtel (3)	Pierre de Salis, pasteur, dr théol. Christian Miaz, pasteur vacant
Nidwalden (1)	Wolfgang Gaede, Dr. rer. nat.

Obwalden (1)	Michael Candrian, Pfr. *
Schaffhausen (2)	Sabine Dubach Matthias Eichrodt, Pfr.
Schwyz (2)	Heinz Fischer Urs Heiniger, Pfr.
Solothurn (2)	Werner Berger Verena Enzler, lic. iur.
St. Gallen (3)	Barbara Damaschke-Bösch, Pfrn. Heinz Fäh, Pfr. Martin Schmidt, Pfr.
Ticino (2)	Remo Sangiorgio Tobias E. Ulbrich, Pfr.
Thurgau (3)	Wilfried Bühner, Pfr. Urs Steiger Hansruedi Vetsch, Pfr.
Uri (1)	Felicitas Schweizer
Valais (2)	Gilles Cavin, pasteur. Daniel Rüegg, Pfr.
Vaud (4)	Marie-Anne Jancik van Griethuysen Myriam Karlström Guy Liagre, pasteur Laurent Zumstein, pasteur
Zug (2)	Rolf Berweger Johannes Roth
Zürich (7)	Thomas Grossenbacher, Pfr. Annelies Hegnauer Willi Honegger, Pfr. Michel Müller, Pfr. Thomas Plaz, Pfr. Theddy Probst, Pfr. Wilma Willi-Bester
Evangelisch–methodistische Kirche (2)	Sven Büchmeier, Pfr. Claudia Haslebacher, Pfrn.
Église évangélique libre de Genève (1)	Boris Creteigny*
Delegierte der Kirchen · Délégués des Églises	70
*Entschuldigt · Excusés	1
Vakant · vacant	1
Stimmberechtigte Delegierte · Délégués ayant droit de vote	68

Delegierte der Frauenkonferenz (ohne Stimmrecht) · Déléguées de la Conférence Femmes
(sans droit de vote)

Dorothea Forster
Monika Hirt Behler

Delegierte der Konferenz Diakonie Schweiz (ohne Stimmrecht) · Délégués de la Conférence
Diaconie Suisse (sans droit de vote)

Bernhard Egg, lic. iur.
Beat Maurer

Büro der Abgeordnetenversammlung · Bureau de l'Assemblée des délégués

Präsidentin · Présidente

Claudia Haslebacher, Pfrn.

Vizepräsidium · Vice-présidence

Pierre de Salis, pasteur
vakant · vacant

Stimmzählende · Scrutateurs

Heinz Fischer
Stefan Fischer, Pfr. PD Dr. theol.*

Ersatzstimmzählende · Suppléants

Remo Sangiorgio
Hansruedi Vetsch, Pfr.*

Geschäftsprüfungskommission SEK · Commission d'examen de la gestion de la FEPS

Präsident · Président

Johannes Roth

Mitglieder · Membres

Thomas Grossenbacher, Pfr.
Daniel Hehl
Peter Andreas Schneider
Iwan Schulthess, Pfr.

Nominationskommission · Commission de nomination

Präsident · Président

Koni Bruderer, Pfr.

Mitglieder · Membres

Gilles Cavin, pasteur
Andrea R. Trümpy

Protokoll · Procès-verbal

Deutsch

Hella Hoppe

Français

Catherine Bachellerie*

Simultan-Übersetzung · Interprétation

Hélène Béguin
Suzanne Bollinger
Pia Schell

Rat SEK · Conseil de la FEPS

Präsident · Président ·

Gottfried Locher, Pfr. Ph.D., Dr. theol. h.c.

Vizepräsidien · Vice-présidences

Esther Gaillard
Daniel Reuter

Mitglieder · Membres

Sabine Brändlin, Pfrn.
Daniel de Roche, Pfr.
Ulrich Knoepfel, Pfr. Dr. iur.
Ruth Pfister

Geschäftsstelle SEK · Secrétariat de la FEPS

Geschäftsleiterin	Hella Hoppe, Dr. rer. pol.
Beauftragte für Kirchen	Bettina Beer-Aebi, Pfrn.
Adm. Assistentin des Ratspräsidenten + AV	Beatrice Bienz
Mitarbeiterin Empfang	Kathrin Boschung
Leiterin Kommunikation	Katharina Dunigan
Chargée de communication	Anne Durrer
Directeur des relations extérieures	Serge Fornerod, pasteur, MPA
Beauftragter für Recht und Gesellschaft	Felix Frey, Dr. iur.
Leiterin Zentrale Dienste	Anke Grosse Frintrop, Diplomkauffrau
Beauftragter für Recht und Gesellschaft	Simon Hofstetter, Pfr. Dr. theol.
Webmasterin	Nadja Rauscher
Beauftragter für Kommunikation	Frank Worbs, Pfr.

Werke und Missionsorganisationen · Œuvres et organisations missionnaires

Brot für alle BFA · Pain pour le prochain PPP	
Präsidentin Stiftungsrat	Jeanne Pestalozzi-Racine
Mitglied Stiftungsrat	Maja Ingold
Mitglied Stiftungsrat	Daniel Reuter
Directeur	Bernard DuPasquier, pasteur
DM-échange et mission	
Directeur	Nicolas Monnier, pasteur
fondia Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie im SEK · fondia – fondation pour la promotion de la diaconie communautaire dans le cadre de la FEPS	
Mitglied Stiftungsrat	Esther Gaillard
Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS · Entraide Protestante Suisse EPER	
Präsident Stiftungsrat	Walter Schmid, Prof. Dr. iur.
Mitglieder Stiftungsrat	Rolf Berweger Marie-Anne Jancik van Griethuysen Daniel Reuter
Direktor	Peter Merz
Mission 21 – Evangelisches Missionswerk Basel · Mission 21 – mission protestante de Bâle	
Direktorin	Claudia Bandixen, Pfrn.
Schweizerische Reformationsstiftung · Fondation suisse de la Réformation	
Präsident Stiftungsrat	Daniel de Roche, Pfr.
Aktuar	Peter Andreas Schneider
Organisat. gemäss Art. 7 der Verfassung · Organisations selon l'art. 7 de la constitution	
Evangelische Frauen Schweiz EFS · Femmes Protestantes en Suisse FPS	
Präsidentin Zentralvorstand	Dorothea Forster
Mitglied Zentralvorstand	Ursa Dietiker

Schweizerischer Reformierter Pfarrverein SRPV · Société pastorale Suisse SPS

Présidente du comité

Sibylle Peter, pasteure

Vizepräsident Vorstand

Werner Näf, Pfr.

Gäste · Invités

Kanton Schaffhausen

Christian Amsler, Regierungspräsident

Der Bund

Dölf Barben

Evang.-reformierte Kirche des Kantons SH
reformiert.

Doris Brodbeck, Pfrn. Dr. theol.

Reformierte Medien

Constanze Broelemann, Pfrn.

Evang.-reformierte Kirche des Kantons SH
Reformierte Medien

Vanessa Buff

Schaffhauser Nachrichten

Cornelia Busenhardt, Kirchenrätin

Kandidatin Ratspräsidium SEK

Oliver Demont

Ehemann Rita Famos

Martin Edlin

Evang.-reformierte Kirche des Kantons SH

Rita Famos, Pfrn.

Schaffhauser Nachrichten

Cla Reto Famos, Prof. Dr.

Protestantischer Volksbund

Gabriele Higel

Keystone, SDA

Selwyn Hoffmann Schweizerischer

Ehefrau Gottfried Locher
reformiert.

Richard Kölliker

Reformierte Medien

Ennio Leanza

Ehemaliges Ratsmitglied SEK

Barbara Locher-Neuenschwander

SRF, Redaktion Religion

Nicola Mohler

reformiert.

Heimito Nollé

Evang.-reformierte Kirche des Kantons SH

Silvia Pfeiffer, Dr. phil. I

Stadtrat SH

Raphael Rauch, Dr. phil.

Evang.-reformierte Kirche des Kantons SH

Felix Reich

Landeskirchenforum

Richard Rickli, Kirchenrat

Christkatholische Kirchgemeinde SH

Raphaël Rohner, Dr. iur.

Staatssekretariat für Migration SEM

Jeannine Saumweber

Ehemaliges Ratsmitglied SEK

Peter Schmid

Röm.-kath. Landeskirche des Kantons SH

Ernst Schuler

Evang.-reformierte Kirche des Kantons SH

Thomas Segessenmann, lic. iur.

Protestinfo

Studer Heiner

Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund

Andreas Textor, lic. iur., Synodalratspräsident

Kirchenbote

Alfred Tobler

Frieder Tramer, Pfr., Kirchenratspräsident

Laurence Villos

Herbert Winter, Dr. iur., Präsident

Tilman Zuber